

Aus dem Universitätsklinikum Münster
Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin
- Direktorin: Univ.-Prof. Dr. med. Bettina Schöne-Seifert -

Die Geschichte der Frauenklinik der Universitätsklinik der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster (Westf.) in den Jahren 1925-1950 unter
besonderer Berücksichtigung der Jahre im Nationalsozialismus unter der
Leitung des Klinikdirektors Peter Esch

INAUGURAL - DISSERTATION

zur

Erlangung des doctor medicinae

der Medizinischen Fakultät

der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vorgelegt von

Birthe Franziska Heitkötter

aus Ostbevern

2012

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster

Dekan: Univ.- Prof. Dr. med. Wilhelm Schmitz

1. Berichterstatter: Prof. Dr. Hans- Peter Kröner

2. Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. L. Kiesel

Tag der mündlichen Prüfung: 08.08.2012

Aus dem Universitätsklinikum Münster
Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin
- Direktorin: Univ.-Prof. Dr. med. Bettina Schöne-Seifert -
Referent: Prof. Dr. Hans-Peter Kröner
Koreferent: Univ.-Prof. Dr. L. Kiesel

Zusammenfassung

Die Geschichte der Frauenklinik der Universitätsklinik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Westf.) in den Jahren 1925-1950 unter besonderer Berücksichtigung der Jahre im Nationalsozialismus unter der Leitung des Klinikdirektors Peter

Esch

Birthe Franziska Heitkötter

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes zur Erforschung der Geschichte der Medizinischen Fakultät Münster im Zeitraum von ihrer offiziellen Eröffnung 1925 bis zur frühen Nachkriegszeit, wobei sich der Fokus auf die Jahre des Nationalsozialismus richtet. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf der Ergründung der Geschichte der Frauenklinik der Medizinischen Fakultät von ihrer Gründung 1925 unter dem Direktor Peter Esch über dessen Emeritierung 1944 hinaus bis zum Jahr 1950. Gegenstand dieser Untersuchung ist die Entwicklung der Klinik nach ihrer Eröffnung 1925 und deren Etablierung im katholisch-konservativ geprägten Westfalen. Zudem wird aufgezeigt, wie die politische Zäsuren 1933 und 1945 sowie die historischen Entwicklungen in der Zeit des Nationalsozialismus die junge Institution in ihrer Institutions- und Personalstruktur beeinflussten. Durch die Betrachtung zweier Forschungsrichtungen und die Beantwortung der Frage, welche Rolle die Frauenklinik der Medizinischen Fakultät in den nationalsozialistischen Programmen bezüglich der Zwangssterilisationen innehatte, wird das wechselwirkende Verhältnis zwischen Politik und Wissenschaft im Nationalsozialismus beleuchtet. Einen gesonderten Blick verdient auch der Klinikdirektor Peter Esch, der Aufbau und Entwicklung der Klinik entscheidend prägte.

Tag der mündlichen Prüfung: 08.08.2012

Eidesstattliche Erklärung

Ich gebe hiermit die Erklärung ab, dass ich die Dissertation mit dem Titel:

Die Geschichte der Frauenklinik der Universitätsklinik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Westf.) in den Jahren 1925-1950 unter besonderer Berücksichtigung der Jahre im Nationalsozialismus unter der Leitung des Klinikdirektors Peter Esch

in der/im (Klinik, Institut, Krankenanstalt):

Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin

unter der Anleitung von:

Prof. Dr. Hans-Peter Kröner

1. selbständig angefertigt,
2. nur unter Benutzung der im Literaturverzeichnis angegebenen Arbeiten angefertigt und sonst kein anderes gedrucktes oder ungedrucktes Material verwendet,
3. keine unerlaubte fremde Hilfe in Anspruch genommen,
4. sie weder in der gegenwärtigen noch in einer anderen Fassung einer in- oder ausländischen Fakultät als Dissertation, Semesterarbeit, Prüfungsarbeit, oder zur Erlangung eines akademischen Grades, vorgelegt habe.

Münster, den 26.01.12

Ort, Datum

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Die Entstehung der Frauenklinik der Universität Münster..... | 5 |
| 2.1 Vorgeschichte und Bauphase der Klinik..... | 5 |
| 2.2 Erste Berufungen an die Frauenklinik | 7 |
| 3. Der Klinikleiter Peter Esch (1874-1952)..... | 9 |
| 3.1 Peter Esch | 9 |
| 3.2 Der Ruf nach Münster..... | 12 |
| 4. Die Frauenklinik von 1925 bis 1944 unter der Leitung von Peter Esch..... | 13 |
| 4.1 Inbetriebnahme und Anfangsjahre der Klinik..... | 13 |
| 4.2 Das ärztliche Personal von 1925 bis 1944 | 19 |
| 4.3 Habilitationen und akademische Werdegänge..... | 29 |
| 4.4 Das Jahr 1933 und seine Auswirkungen/„Säuberungsmaßnahmen“ | 36 |
| 4.5 Konflikte | 40 |
| 4.6 Die Frauenklinik seit 1939 im Zweiten Weltkrieg | 45 |
| 5. Esch in seinem Amt als Dekan 1933/34..... | 49 |
| 6. Aspekte Eschs wissenschaftlicher Positionen | 61 |
| 6.1 Krebsbekämpfung..... | 61 |
| 6.1.1 Nationalsozialismus und Krebs | 61 |
| 6.1.2 Eschs Engagement in der Krebsbekämpfung..... | 66 |
| 6.2 Mutterschaftsfürsorge | 72 |
| 6.2.1 Eschs Position | 72 |
| 6.2.2 Mutterschaftsfürsorge und Rassenhygiene..... | 80 |
| 7. Gynäkologie und Nationalsozialismus: Die Frage nach Zwangssterilisationen | 83 |
| 7.1 Zwangssterilisationen aus rechtlicher Sicht..... | 83 |
| 7.2 Patientengut an der Frauenklinik Münster..... | 86 |
| 7.3 Weitere Hinweise auf Zwangssterilisationen an der Frauenklinik Münster | 89 |
| 7.4 Widerstand | 91 |

| | |
|---|--------|
| 8. Emeritierung | 92 |
| 8.1 Eschs Emeritierung | 92 |
| 8.2 Nachfolge | 99 |
| 8.2.1 Karl Werner Bickenbach (1900-1974) | 105 |
| 9. Nachkriegszeit | 109 |
| 9.1 Die Universität am Ende des Zweiten Weltkrieg: Zerstörung und Auslagerung | 109 |
| 9.1.1 Die Frauenklinik in Bad Salzuflen | 110 |
| 9.2 Die Rückkehr nach Münster | 111 |
| 10. Entnazifizierung-Rückkehr-Entschädigung | 114 |
| 10.1 Allgemeines zur Entnazifizierung | 114 |
| 10.2 Entnazifizierung der Ärzte der Frauenklinik | 119 |
| 10.2.1 Entnazifizierung Eschs | 119 |
| 10.2.2 Entnazifizierung Bickenbachs | 120 |
| 10.2.3 Entnazifizierung Goeckes | 132 |
| 10.2.4 Entnazifizierung Hollsteins | 134 |
| 10.2.5 Weitere Entnazifizierungen | 136 |
| 10.3 Rückkehr und Entschädigung | 138 |
| 10.3.1 Rückkehr Adlers | 138 |
| 10.3.2 Entschädigung Hartmanns | 140 |
| 11. Fazit | 145 |
| 12. Anhang | CLIII |
| 12.1 Die Räumlichkeiten der Frauenklinik im Jahre 1924 | CLIII |
| 12.2 Personenvorstellung | CLVI |
| 12.2.1 Friedrich Carl Hilgenberg | CLVI |
| 12.2.2 Karl Adler | CLVII |
| 12.2.3 Hermann Goecke | CLIX |
| 12.2.4 Kurt Herbert Hollstein | CLXI |
| 12.2.5 Friedrich Lönne | CLXIII |
| Abkürzungsverzeichnis | 167 |
| Tabellenverzeichnis | 169 |

| | |
|---|-----|
| Quellen- und Literaturverzeichnis | 170 |
| Ungedruckte Quellen | 170 |
| Literatur | 171 |
| Internet | 178 |
| Danksagung | 180 |
| Lebenslauf | 181 |

1. Einleitung

Das Interesse an der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus hat in Deutschland in den letzten 30 Jahren zugenommen. Nicht nur zahlreiche Großbetriebe der deutschen Wirtschaft und öffentliche Einrichtungen, sondern auch Universitäten hinterfragten ihre Involvierung in den Nationalsozialismus und stellten sich in der Öffentlichkeit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit.

Die Universität Münster befasst sich mit dieser jedoch erst intensiver, seitdem bekannt geworden ist, dass auch an diesem Hochschulstandort im Nationalsozialismus Rassenforscher beschäftigt waren.¹ Einige Werke, die u. a. auch den Zeitraum 1933 bis 1945 berücksichtigen, wurden zwar veröffentlicht,² sie fokussieren sich aber inhaltlich nicht auf die genannten Jahre, sondern behandeln diese nur am Rande und genügen den Ansprüchen einer intensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht

Die Geschichte der Medizinischen Fakultät im Nationalsozialismus interessiert aufgrund der allgemein bekannten Mitwirkung von Ärzten an Verbrechen im Dienst des Nationalsozialismus besonders und wird in dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt „Geschichte der Medizinischen Fakultät der Universität Münster im „Dritten Reich“ und der frühen Nachkriegszeit“³ von ihrer offiziellen Eröffnung 1925 bis zur frühen Nachkriegszeit erfasst. Diese Arbeit entstand im Rahmen dieses Projektes und soll einen Beitrag zur Erforschung der Geschichte der Medizinischen Fakultät leisten.

Die Frauenklinik selbst wurde bisher in der Literatur nur von Otto Weißgerber im Kontext mit der Errichtung der Medizinischen Fakultät und von Karl Eduard Rothschiuh im Zusammenhang mit dem Aufbau- und der Anfangszeit der Medizinischen Fakultät erwähnt. Als Einzelkonstrukt erhielt sie nur in dem Werk von Frank Louwen besondere

¹ <http://www.zeit.de/campus/online/2007/22/muenster-joetten>, zuletzt besucht am 16.10.2011.

² Vgl. Rothschiuh, Karl Eduard: Kleine Geschichte der medizinischen Fakultät Münster Westf., Münster 1957; Dollinger, Heinz (Hrsg.): Die Universität Münster 1780-1980, Münster 1980; Kurz, Lothar (Hrsg.): 200 Jahre zwischen Dom und Schloß, Münster 1980; Ribhegge, Wilhelm: Geschichte der Universität im 18., 19., 20. Jahrhundert, Münster 1983; Respondek, Peter: Der Wiederaufbau der Universität Münster in den Jahren 1945-1952 auf dem Hintergrund der britischen Besatzungspolitik, Inaug. Dissertation, Münster 1992; Pöppinghege, Rainer: Absage an die Republik. Das politische Verhalten der Studentenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 1918-1935, Münster 1994, Vieten, Bernward: Medizinstudenten in Münster. Universität, Studentenschaft und Medizin 1905-1945, Münster 1982.

³ Im von August 2008 bis September 2012 laufenden DFG-Projekt „Geschichte der Medizinischen Fakultät der Universität Münster im „Dritten Reich“ und der frühen Nachkriegszeit“ unter der Leitung von Prof. Dr. Hans-Peter Kröner arbeiten zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, namentlich Dr. Ursula Ferdinand und Dr. Ionna Mamali.

Beachtung.⁴ Die Zeit im Nationalsozialismus findet bei Louwen jedoch nur am Rande Erwähnung, weshalb zum Zeitpunkt der Aufnahme der Recherchen diese Thematik gänzlich unzureichend betrachtet worden war.

Die Untersuchung konzentriert sich deshalb auf die Münsteraner Frauenklinik unter der Leitung von Peter Esch in den Jahren 1925 bis 1950, wobei die Zeit im Nationalsozialismus besondere Berücksichtigung erhält und die Novität dieser Arbeit darstellt.

Ziel dieser ist also nicht nur, die Entwicklung der Frauenklinik von ihren Anfängen bis hin zu einer gut funktionierenden Institution aufzuzeigen, sondern auch darzustellen, inwieweit die politischen Zäsuren 1933 und 1945 und die Zeitspanne der nationalsozialistischen Diktatur Einfluss auf die Personal- und Forschungspolitik und den Klinikalltag nahmen.

Zudem kommen bei einer genaueren Untersuchung einer Frauenklinik im Nationalsozialismus zwei Fragen auf: zum einen, ob Zwangssterilisationen durchgeführt worden sind, und – bei Bejahung der ersten– zum anderen, wie viele Frauen von den Unfruchtbarmachungen betroffen waren. Erstere wird in dieser Untersuchung beantwortet, Letztere bleibt aufgrund der fehlenden Patientenakten dieser Zeit ungeklärt.⁵

Im Kontext der nationalsozialistischen Personalpolitik ist es außerdem unabdingbar, auf der einen Seite die „Nazifizierung“ der Ärzte der Frauenklinik und auf der anderen Seite die Auswirkungen der „Säuberungsmaßnahmen“ an der Frauenklinik zu betrachten. Des Weiteren muss festgehalten werden, zu welchem vorübergehenden Personalverlust der Zweite Weltkrieg führte. Wie sich die Personalstruktur nach der „Entnazifizierung“, die in Münster einer „Persilscheinkultur“ ähnelte, darstellte, interessiert ebenfalls.

Die Ergründung der Geschichte der Frauenklinik der Universität Münster kann ohne die eingehendere Vorstellung ihres Direktors nur unzureichend sein. Esch übte schon

⁴ Weißgerber, Otto: Monographien des Bauwesens. Ausgabe 5. Die Neubauten der Kliniken und medizinischen Institute der Universität Münster, Berlin 1927; Louwen, Frank: Die Frauenklinik Münster und das Zentrum für Frauenheilkunde der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster. Chronik, Statistik und Schwerpunkte 1925-1990, Münster 1990.

⁵ Die Patientenakten der Frauenklinik liegen nicht im Universitätsarchiv Münster vor. Auf Anfrage durch Prof. Dr. Hans-Peter Kröner und Dr. Ionna Mamali teilte Univ.-Prof. Dr. med. Ludwig Kiesel, Direktor der Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Universitätsklinikums Münster, mit, dass sich in den Archiven der Frauenklinik ebenfalls keine Patientenakten der Jahre 1925 bis 1950 befinden.

während der Bauphase der Klinik auf deren Gestaltung und Einrichtung prägenden Einfluss aus, meisterte die schwierigen Anfangsjahre nach ihrer Eröffnung und führte die Klinik in der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges. Bis zu seiner Emeritierung galt Engagement und Arbeitskraft über 20 Jahre dem Klinik-, Forschungs- und Lehralltag „seiner“ Klinik, in der er eine besondere Haltung gegenüber seinem ärztlichen Personal einnahm. Seine Amtszeiten als Dekan der Medizinischen Fakultät 1929 und 1933/34 sowie seine Tätigkeit als Chefarzt des Reservelazaretts II der Universitätsklinik im Zweiten Weltkrieg werden in dieser Arbeit ebenfalls eingehender beleuchtet.

Eschs Einstellung zum Nationalsozialismus und die Frage, ob er Gegner, Mitläufer oder Unterstützer des Nationalsozialismus war, sind ebenfalls Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit. Sie bedürfen auch deshalb einer genaueren Betrachtung, da die Haltung eines Klinikleiters zum Nationalsozialismus zu dieser Zeit maßgeblich die Ausrichtung der Institutionsphilosophie widerspiegelte. In seinem Amt als Dekan 1933/34 konnte er zudem durch seine Einstellung zum Nationalsozialismus die Ausrichtung der Medizinischen Fakultät diesbezüglich mitbeeinflussen.

Interessant sind auch Eschs Forschungsschwerpunkte, die er bis zum Ende seiner wissenschaftlichen Karriere in Münster verfolgte. Sowohl die Mutterschaftsfürsorge als auch die Krebsbekämpfung wurden von ihm in mehreren wissenschaftlichen Arbeiten unter dem Aspekt vielfältigster Fragestellungen untersucht. In der Krebsbekämpfung hatte er sich zudem als Vorreiter der Vorsorgeuntersuchungen in der Provinz Westfalen einen Namen gemacht und der Frauenklinik mit der Behandlung von Krebspatientinnen ein erträgliches Standbein geschaffen.

Der Gang der Untersuchung beginnt mit der Entstehungsgeschichte der Frauenklinik Münster, die eingebettet wird in eine kurze Zusammenfassung der Gründung der Medizinischen Fakultät. Das Kapitel benennt dabei Probleme und Erfolge beim Bau und behandelt die erste Berufung an die Frauenklinik Münster. Es folgt im nächsten Kapitel die Vorstellung von Peter Esch, um in Anschluss daran die Geschichte der Frauenklinik von 1924 bis zu Eschs Emeritierung 1944 eingehend darzustellen. In diesem Kapitel werden nicht nur die Anfangsjahre und die Schwierigkeit, die Klinik im katholischen Westfalen zu etablieren, erläutert und das gesamte ärztliche Personal erfasst, sondern auch die Entwicklung der Klinik und die Förderung ihrer Ärzteschaft

unter Esch betrachtet. Dass 20 Jahre nicht immer ruhig und komplikationslos verlaufen können, erscheint normal. Wie Esch anfallende Probleme löste, wird anhand der bekannten Fälle aufgezeigt.

Den Fragen, inwieweit sich die „Säuberungsmaßnahmen“ ab 1933 auf die Frauenklinik auswirkten und ob der Beginn des Zweiten Weltkrieges sowie der Personalverlust ab September 1939 die Arbeitsbedingungen erschwerten, wird ebenfalls in diesem Kapitel nachgegangen.

Das fünfte Kapitel wendet sich Eschs Amtszeit als Dekan der Medizinischen Fakultät 1933/1934 zu. Hier wird exemplarisch Eschs Einstellung zum durch den Nationalsozialismus herbeigeführten Hierarchiewandel an der Universität und sein Zurechtfinden im politischen Kalkül aufgezeigt.

Der daran anschließende Abschnitt stellt seine in Münster vordergründig eingenommene wissenschaftliche Position anhand zweier wissenschaftlicher Arbeiten vor und ordnet sie in den nationalsozialistischen Kontext ein.

Es folgt ein Kapitel, welches die Thematik der Zwangssterilisation und ihre Durchführung bezogen auf die Münsteraner Frauenklinik als reinen Tatsachenbestand erörtert und den geleisteten Widerstand gegen die Bestimmungen zur „eugenischen Abtreibung“ abhandelt.

Eschs Emeritierung ist Gegenstand des achten Kapitels, in dem auch die Diskussion um die Neubesetzung seiner Position Einzug findet. Eschs Nachfolger Werner Bickenbach wird ebenfalls in diesem Kapitel vorgestellt.

Mit der direkten Nachkriegszeit beschäftigen sich die Kapitel neun und zehn. In diesen wird sowohl auf die Institution Frauenklinik direkt nach Kriegsende als auch auf das an der Klinik beschäftigte (ärztliche) Personal und seine Entnazifizierung eingegangen. In Kapitel zehn wird auch über die Wiedergutmachung von durch den Nationalsozialismus erlittenen beruflichen Nachteilen zweier Mitarbeiter berichtet. Dem Fazit folgen im Anhang zum einen aus der Gründerphase der Frauenklinik stammende Baupläne und Fotos der Klinik und zum anderen einige biografische Kurzvorstellungen von als wichtig erachteten Ärzten, die an der Frauenklinik im betrachteten Zeitraum tätig gewesen sind.

Das für diese Arbeit relevante Archivmaterial stammt zum Großteil aus dem Universitätsarchiv Münster. Ausgewertet wurden hier Dekanats- und Rektorats- sowie

Personal-, Habilitations- und Promotionsakten. Für die Erfassung der an der Klinik beschäftigten Mediziner lieferten die Vorlesungsverzeichnisse, die für die Jahre von 1891 bis 1950 im Universitätsarchiv vorliegen, die benötigten Informationen.

Für die Erfassung der Daten zur Planung und Entstehung der Klinik sowie zum Ablauf des Bauvorhabens war die Einsicht in von Frau Ursula Ferdinand zur Verfügung gestelltes Material des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz sehr hilfreich. Die von Gesa Sebbel und Maja Dattinger im Rahmen des DFG-Projektes recherchierten Entnazifizierungsdaten aus dem Landesarchiv Düsseldorf waren für die Erfassung der durchgeführten Entnazifizierungsmaßnahmen bei den Ärzten der Frauenklinik aufschlussreich.

Manche biografische Daten, zu denen es keine Quellenangabe gibt, sind der biografischen Datenbank des DFG-Projektes zur Geschichte der Medizinischen Fakultät der Universität Münster entnommen.

2. Die Entstehung der Frauenklinik der Universität Münster

2.1 Vorgeschichte und Bauphase der Klinik

Die Geschichte der Frauenklinik der Universitätsklinik der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster (Westf.), die auch heute noch ein Bestandteil des Universitätsklinikums Münster mit Behandlungsschwerpunkten z. B. im Bereich der gynäkologischen Onkologie, der Geburtshilfe oder auch der Endokrinologie sowie spezialisierten Behandlungszentren auf dem Gebiet der Senologie, der Geburtshilfe oder als Endometriose-Zentrum darstellt, begann im Jahr 1907. Damals äußerte der Münsteraner Abgeordnete Adolf Schmedding (*1856)⁶ den Wunsch, die bis dahin vorhandene medizinisch-propädeutische Abteilung der Philosophischen Fakultät zur selbstständigen Medizinischen Fakultät zu erweitern. Er begründete dies mit den

⁶ Der Jurist Adolf Schmedding wurde am 03.05.1856 in Münster geboren. Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an den Universitäten Leipzig, Tübingen, München, Bonn und Greifswald. Bis 1890 war Schmedding als Regierungs-Assessor bei der Preußischen Staatseisenbahnverwaltung in Düsseldorf, Berlin und Dessau beschäftigt. Von 1891 bis 1919 war er Landesrat bei der Provinzialverwaltung von Westfalen und von 1920 bis 1924 Präsident des Landesfinanzamtes Münster. Von 1903 bis 1928 vertrat er außerdem im preußischen Abgeordnetenhaus bzw. im Landtag die Zentrums-partei in Etat-, Eisenbahn- und Verwaltungsangelegenheiten. Schmedding war zudem Vorsitzender des „Vereins für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen“. Killy, Walther (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie Bd. 8, München 1998, S. 693.

ausgezeichneten Erfolgen der medizinisch-propädeutischen Abteilung seit ihrer Eröffnung im Sommersemester 1905. So war das Studium der Medizin bis zum damals als „Testamen physikum“ bezeichneten ersten Prüfungsabschnitt, welcher die vorklinischen Fächer abfragte, in Münster sehr beliebt, was sich anhand der Einschreibungszahlen von 1906 bis 1910 leicht nachvollziehen lässt. Im Wintersemester 1906/1907 waren es 70 Studierende, die in Münster ihr Studium aufnahmen, 1908 bereits 141. Einen Anstieg der Zahl der Hörer verzeichnete auch das Physiologische Institut, das hier exemplarisch für die Auslastung einer der vorklinischen Einrichtungen stehen soll. Hier wurden im Sommersemester 1908 95 Hörer gezählt, im Sommersemester 1909 waren es 115. Zum Sommersemester 1910 stieg die Zahl der Hörschaft auf 125 an.⁷

Im Jahre 1912 sprach sich auch der preußische Staat für die Erweiterung der Universität und die Errichtung von Kliniken, sprich der Eröffnung einer eigenen Medizinischen Fakultät, aus. Er erklärte sich bereit, einen Teil der finanziellen Last zu tragen. Des Weiteren wollten auch „die Stadt Münster und ebenso die Provinzialverwaltung [...] zu den Baukosten je 500 000 Mark“⁸ hinzugeben.

Für die Medizinische Fakultät waren der Bau einer Chirurgischen, einer Frauen-, einer Medizinischen und einer Augenklinik sowie des Pathologischen, Hygienischen, Pharmakologischen und Gerichtsärztlichen Instituts und die dazugehörigen Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude vorgesehen.⁹

Beginnen sollte der Bau der Kliniken und Gebäude zeitnah, deshalb war für den 2. August 1914 eine Sichtung von Angeboten der Bauunternehmer für die Errichtung der großen Kliniken (Frauenklinik, Chirurgische Klinik und Medizinische Klinik) geplant. Durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges am 1. August 1914 verzögerte sich der Baubeginn bis zum Frühjahr 1915.

Der Bau selbst ging nur langsam voran und musste von 1916 bis 1918 unterbrochen werden, sodass z. B. die Frauenklinik „in dem ruinenhaften Zustande von drei Mauergeschossen einen zweijährigen Winterschlaf“¹⁰ überdauern musste. Auch nach dem Krieg verzögerten Arbeiter- und Rohstoffmangel, chronische Geldnot und die

⁷ Rothschuh, 1957, S. 51.

⁸ Weißgerber, 1927, S. 7.

⁹ Rothschuh, 1957, S. 53.

¹⁰ Weißgerber, 1927, S. 8.

Geldentwertung der Jahre 1923/24 die Fertigstellung der Kliniken. Von der Frauenklinik, die sich im nördlichen Teil der Anlage befand und die Adresse Westring 11 trug, ist bekannt, dass z. B. die Rohbauarbeiten erst im Oktober 1922 beendet werden konnten. Im April 1923 fand die Verputzung des Großteils des Innenraumes ihren Abschluss. Danach wurden Fenster und Türen eingesetzt und Gas-, Be- und Entwässerungsanlage installiert, wohingegen die Verputzung der Operationssäle mit Nebenräumen und der Kunstputz der Treppen nach wie vor fehlten.¹¹

2.2 Erste Berufungen an die Frauenklinik

Zur Zeit der Inflation und einer folgenden Unterbrechung der Bauarbeiten wurden die ersten Berufungen an die neu zu vergebenden Lehrstühle der Medizinischen Fakultät Münster ausgesprochen. Von den neu berufenen Klinikleitern erhoffte sich der Minister für Wissenschaft und Volksbildung nicht nur fachliche Kompetenz im jeweiligen medizinischen Bereich, der Forschung und der akademischen Lehre, sondern auch Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten, in Einrichtungsfragen oder in Fragen der nötigen apparativen Ausstattung. Mit ihren Ratschlägen sollten sie den Regierungsbaumeister des Neubauamts der Medizinischen Institute unterstützen.

Die erste Berufung an die Frauenklinik Münster erging vom Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zunächst an den bis dato als Direktor der Universitätsfrauenklinik Tübingen tätigen Prof. Dr. med. August Mayer (1876-1968)¹². Er trat nach Bekanntwerden seines Rufes nach Münster in Verhandlungen mit der Medizinischen Fakultät Münster und dem Ministerium in Berlin ein.¹³ Mayer beschäftigte sich fortan, so wie es sich die medizinisch-propädeutische

¹¹ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Kultusministerium Va Nr. 10740, Bl. 264, 24.04.1923: Erläuterungsbericht des Universitäts-Bauamt zum finanziellen Nachweis der Frauenklinik.

¹² August Mayer katholisch, wurde in Felldorf (Württemberg) geboren. Sein Studium der Medizin absolvierte Mayer in Tübingen, Freiburg und Gießen. 1900 promovierte Mayer in Gießen. Seine Assistenzzeit verbrachte Mayer von 1901 bis 1904 in Freiburg, von 1905 bis 1907 in Heidelberg. Von 1907 bis 1917 war Mayer als Oberarzt an der Tübinger Frauenklinik angestellt. Dort habilitierte er sich 1908 und wurde 1912 zum außerordentlichen Professor ernannt. 1917 folgte hier die Ernennung zum ordentlichen Professor und Klinikdirektor. Mayer ereilten mehrere Rufe an andere Universitäten, z. B. 1921 nach Münster, 1931 nach Königsberg und 1932 nach Köln. Er blieb bis zu seiner Emeritierung 1949 in Tübingen. Mayer war Mitglied der NSDAP, des NSDÄB, des NSD, der NSV, des NSLB und der SA. Seine Entnazifizierung erfolgte 1949 durch den Kreisuntersuchungsausschuss und den Staatskommissar. Er starb 1968 in Stuttgart. Doneith, Thorsten: August Mayer. Direktor der Universitäts-Frauenklinik Tübingen 1917-1949. Inaug. Dissertation Stuttgart 2007.

¹³ Münster war 1921 preußisch.

Abteilung der Philosophischen Fakultät von ihren Neuberufenen wünschte, intensiv mit dem Bau der Klinik. Er führte an, dass die Möglichkeit, „neu zu bauen und aus dem Nichts einen vollen erstklassigen Universitätsbetrieb zu errichten, [...] auch heute in mancher Beziehung recht verlockend“¹⁴ erschien. Zugleich erstellte Mayer nach der Sichtung der Baupläne und des Rohbaus der Frauenklinik Münster „ohne Rücksicht darauf, ob [er] für [sich] selbst oder für einen Andern [sic] arbeite“¹⁵ eine umfangreiche Mängel- und Verbesserungsliste. So beanstandete er zum Beispiel die seiner Meinung nach zu geringe Bettenzahl von 65, die er auf 130 bzw. 150 Betten erhöhen wollte. Ziel der Bettenzahlerhöhung war, einerseits eine adäquate Lehre mit ausreichend Patientinnen gewährleisten zu können und andererseits bei ausreichender Bettenzahl keine Patientinnen abweisen zu müssen. Außerdem sollte die Rentabilität der Klinik gemäß dem Motto „Je größer die Klinik, desto rentabler“ gesichert werden.¹⁶ Für die zu erwartende Mehrzahl an Patientinnen bei erhöhter Bettenzahl und die konsekutiv notwendige Erhöhung der Anzahl der in der Frauenklinik tätigen Ärzten forderte er einen Erweiterungsbau der Klinik zur Unterbringung des klinischen Personals. Des Weiteren sah Mayer Probleme bezüglich der Errichtung einer erstklassigen Röntgenabteilung, da die Erstellung des Bauplans der Frauenklinik 1912/1913 „vor der heutigen Blütezeit der Röntgenbestrahlung“¹⁷ erfolgt war und demnach die Räumlichkeiten für eine Röntgenabteilung im Bauplan völlig fehlten.¹⁸

Weitere kleine Unzulänglichkeiten stellte er nach der Sichtung beim Operationssaal und dessen Waschraum sowie beim Hörsaal fest. Am Ende seiner Mängel- bzw. Verbesserungsliste schlug Mayer die Errichtung einer Privatstation vor. Privatstationen

¹⁴ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Kultusministerium Va Nr. 10740, Bl. 160-161, 25.07.1921: Mayer an den Ministerialrat.

¹⁵ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Kultusministerium Va Nr. 10740, Bl. 164, 24.10.1921: Mayer an den Ministerialrat.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Kultusministerium Va Nr. 10740, Bl. 161, 25.07.1921, Mayer an den Ministerialrat.

¹⁸ Entdeckung der Röntgenstrahlen durch Wilhelm Conrad Röntgen (1845-1923) 1895. Erste therapeutische Tiefenbestrahlungen wurden in der Frauenheilkunde von 1902 bis 1904 an Myomen von Deutsch in München vorgenommen. Ab 1909 förderte Heinrich Albers-Schönberg (1865-1921) diese Therapie im deutschen Raum, indem er über seine Erfahrungen auf dem 5. Kongress der Deutschen Röntgen-Gesellschaft in Berlin sprach und Vorschriften bezüglich des Therapieablaufes vorstellte. Fortan fand die Bestrahlung von Myomen Einzug in die deutschen Frauenkliniken. Erst ab 1912 wurde, angestoßen durch Carl Joseph Gauß (1875-1957) und Bernhard Krönig (1863-1917), der Nutzen der strahlentherapeutische Behandlung von Genitalkarzinomen erforscht. Köhler, Alban: Aus den ersten Jahren der Röntgentieftherapie. In: Scherer, Eberhard: Chronik der Strahlentherapie Band 1, München 1992, S. 31-33 (Nachdruck aus: Strahlentherapie 10,1920, S. 585ff.).

– so Mayer – seien „[f]ür das wirtschaftlichen Gedeihen einer Klinik [...] unerlässlich, da die Einnahmen aus den allgemeinen Krankensälen [sic] bei der heutigen Verteuerung [...] nicht einmal die Selbstkosten decken.“¹⁹ Eine Antwort des Ministerialrates an Mayer ist nicht bekannt, aus den Bauplänen der Frauenklinik geht aber hervor, dass der Vorschlag bezüglich einer nachträglichen Errichtung einer gynäkologischen Röntgenabteilung angenommen wurde. Auch die Bettenanzahl wurde geringfügig auf 94 erhöht.

Mayer trat das Amt des Direktors der Frauenklinik in Münster nicht an. Er blieb in seinem Amt als Klinikdirektor, das er seit 1917 innehatte, in Tübingen. Warum er den Ruf nach Münster abgelehnt hat, ist nicht bekannt.²⁰

3. Der Klinikleiter Peter Esch (1874-1952)

3.1 Peter Esch

Peter Esch wurde am 20.12.1874 in Minkelfeld bei Koblenz im Kreis Mayen als Sohn des Gutbesitzers Heinrich Esch und seiner Frau Anna Maria Esch, geb. Ulmen, geboren. Esch war römisch-katholischer Konfession. Von 1880 bis 1888 besuchte er die Volksschule Loenig im Kreis Mayen und erhielt parallel Privatunterricht. Von 1888 bis 1891 war Esch Schüler des Internates in Feldkirch in Vorarlberg und ab 1891 bis 1894 des Humanistischen Gymnasiums in Ravensberg (Württemberg). Nach seiner Schulzeit diente er vom 01.04.1895 bis zum 30.09.1895 als Freiwilliger in der Armee. Es folgte der Beginn seines Medizinstudiums zum Wintersemester 1895. Dieses absolvierte Esch in mehreren Städten, darunter zwei Semester in München, ein Semester in Berlin und sechs Semester in Leipzig, wo er sowohl die vorärztliche als im Jahre 1899 auch die ärztliche Staatsprüfung ablegte. Hier erfolgte auch seine Promotion am 20.12.1899. Der Titel seiner Dissertationsschrift lautet „Über Dystrophia musculorum progressiva.“²¹ Zum 01.01.1900 wurde Esch Volontärarzt an der Kinderklinik zu Leipzig unter Prof. Dr. Otto Soltmann (1844-1912). Er ging von dort zu Beginn des Einsatzes der kaiserlichen Marine in China als freiwilliger Marinearzt zum Militär (September 1900

¹⁹ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Kultusministerium Va Nr. 10740, Bl. 167, 24.10.1921: Mayer an den Ministerialrat.

²⁰ Doneith, 2007, S. 53.

²¹ Esch, Peter: Über Dystrophia musculorum progressiva, Inaug. Dissertation, Leipzig 1900.

bis November 1900).²² Danach folgte seine Anstellung auf dem Marineschiff S.M.S. Hertha vor Ostasien. Nach seiner Rückkehr aus Ostasien nach Deutschland wurde Esch vom 01.10.1904 bis zum Januar 1907 vom Marine-Sanitätscorps mit der Aufgabe, Erfahrungen mit dem Ablauf und der Führung einer gynäkologischen Klinik zu sammeln, an die Universitäts-Frauenklinik Berlin kommandiert. Vom Frühjahr 1907 bis zum Frühjahr 1908 war Esch damit beauftragt, seine Erfahrungen in die Praxis umzusetzen und in Tsingtau (China) die gynäkologische Abteilung des Gouvernementslazarets aufzubauen und zu leiten.²³ Am 07.03.1908 endete Eschs Mission in China. Er wurde mit dem Dienstgrad eines Marinestabsarztes der Reserve entlassen. Für sein militärisches Engagement in China erhielt Esch die Chinadenkmünze aus Bronze und das Ehrenkreuz für Chinateilnehmer.

Eschs nächste Anstellung begann am 01.04.1908 mit einer Assistenzarztstelle an der Frauenklinik zu Marburg. Zum 01.10.1908 wechselte er für sieben Monate in die Stellung eines Oberarztes an die Universitäts-Frauenklinik Greifswald. In dieser Zeit entstand auch Eschs Habilitationsarbeit, mit der er sich am 16.12.1908 in Greifswald habilitierte.²⁴ Vom 01.05.1909 bis zum 15.03.1910 folgte seine Assistenzzeit am Hygienischen Institut in Greifswald und vom 15.03.1910 bis zum 01.10.1910 die Tätigkeit als Volontärarzt am dortigen Pharmakologischen Institut. Während seiner Zeit in Greifswald heiratete Esch am 14.10.1908 Erika Klara Mathilde, geb. von Euckerat, die der evangelischen Konfession angehörte. Das Paar hatte einen Sohn, Udo, der am 19.09.1913 in Marburg geboren wurde und später ebenfalls den Arztberuf ergriff. Dem Rückgang nach Marburg an die Universitätsfrauenklinik in die Stellung eines Assistenzarztes schloss sich an Eschs Zeit in Greifswald an. In Marburg blieb Esch bis

²² Zum Boxeraufstand siehe: Kuss, Susanne/Martin, Bernd: Das Deutsche Reich und der Boxeraufstand, München 2002; Tümmler, Holger: Deutsche Truppen im Land des Drachen. Boxeraufstand und Krieg mit China, Wolfenbüttel 2007.

²³ 1898 waren Tsingtau und das die Stadt umgebende Gebiet Kiautschou in China im Zuge des Kolonial- und Hegemonialstrebens des Zweiten Kaiserreiches im Imperialismus zum deutschen Pachtland geworden. Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die sich in der Stadt und der Umgebung niederlassenden Angehörigen der deutschen Marine- und Expeditionseinheiten und der restlichen europäischen Bevölkerung wurde dort ab 1898 mit der Errichtung eines Gouvernementslazarets begonnen. Fertiggestellt wurde der insgesamt über 265 Betten und den modernsten Standards verfügende Bau 1904. Die Kommandierung von Marineärzten nach Tsingtau erfolgte aufgrund einer freiwilligen Meldung beim Reichs-Marineamt und wurde mit einem Jahresgrundgehalt von 3.900 bis 5.800 Mark je nach Dienstrang sowie weiteren Orts-, Dienstalder- und Seezulagen vergütet. Eckart, Wolfgang: Deutsche Ärzte in China 1897-1914. Medizin als Kulturmission im Zweiten Deutschen Kaiserreich, Stuttgart 1989, S. 1-6 u. S. 37-48.

²⁴ Das Thema seiner Habilitationsarbeit geht aus seinem Schriftenverzeichnis in seiner Personalakte im UA Münster nicht hervor.

zum 01.10.1923 an der Frauenklinik beschäftigt, erst als Assistent und später als Oberarzt. Hier wurde Esch im Jahr 1912 zum Titularprofessor und am 31.08.1921 zum nicht beamteten außerordentlichen Professor ernannt.²⁵

Seine Tätigkeiten in Greifswald und Marburg wurden durch die Arbeitsweisen und Forschungsrichtungen seiner Lehrmeister Robert von Olshausen (1835-1915)²⁶, Walter Stoeckel (1871-1961)²⁷ und Wilhelm Karl Zangemeister (1871-1930)²⁸ geprägt. Sie verhalfen seiner ersten Lehrtätigkeit zu einer eigenen Note, sodass Esch später mit großer Verehrung von ihnen sprach.²⁹ Unter ihnen fertigte Esch von seinen insgesamt neun Handbucheinträgen, Monographien und 140 Arbeiten 68 wissenschaftliche Arbeiten an, die sich thematisch breit gefächert mehreren Fachgebieten der Gynäkologie widmeten. Esch beschäftigte sich z. B. nicht nur mit der maternalen Seite einer Schwangerschaft in der Arbeit „Ein Beitrag zur Therapie der Eklampsie“, sondern auch mit der fetalen Seite in der Arbeit „Über Kernicterus [sic] bei Neugeborenen.“

Des Weiteren zeigte Esch auch schon während seiner Tätigkeit in Greifswald und Marburg Interesse für bakteriologische Fragen und Fragen der Hygiene, was sich in

²⁵ UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, ohne Datum: Esch, Personalbogen.

²⁶ Robert von Olshausen wurde am 03.07.1835 in Kiel geboren und starb am 01.02.1915 in Berlin. Das Studium der Medizin absolvierte er in Kiel, Kopenhagen und Königsberg. 1857 schloss er das Studium mit der Promotion ab. Es folgten Assistenzzeiten in Berlin und Halle, wo er sich 1862 für die Gynäkologie habilitierte. Seit 1862 war von Olshausen a. o. Professor, seit 1864 o. Professor der Gynäkologie in Halle/Saale. 1887 folgte er dem Ruf als Ordinarius und Direktor an die UFK Berlin. Seit 1879 war er Mitglied der „Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina“. Seit 1887 figurierte er als Herausgeber der „Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie“. Killy (Hrsg.), Bd. 7, 1998, S. 490.

²⁷ Walter Stoeckel wurde am 14.04.1871 in Stobingen, Ostpreußen, geboren und starb am 12.02.1961 in Berlin. Stoeckel studierte in Leipzig, München, Jena und Königsberg, wo er 1896 promovierte. Die Assistentenzeit verbrachte er von 1897 bis 1903 in Bonn. Eine Anstellung als Oberarzt 1903/1904 in Erlangen, wo er sich habilitierte, folgte. 1905 wechselte er an die Charité nach Berlin. Die Ernennung zum a. o. Professor erhielt Stoeckel 1907. Ebenfalls 1907 nahm er den Ruf auf den Lehrstuhl nach Greifswald an, wechselte jedoch noch im gleichen Jahr nach Marburg. 1910 ging Stoeckel nach Kiel, 1922 nach Leipzig und 1925 an die Charité in Berlin. Stoeckel gilt als einer der bekanntesten Frauenärzte seiner Zeit und trägt besonderen Anteil an der Entwicklung der urologischen Chirurgie. Er war Mitglied der „Leopoldina“ und der „Deutschen Akademie der Wissenschaften. Gerabek, Werner u. a. (Hrsg.): Enzyklopädie der Medizingeschichte Bd. 3, Berlin 2007, S. 1362

²⁸ Wilhelm Karl Zangemeister wurde am 07.04.1871 in Gotha geboren und starb am 03.02.1930 in Königsberg. Das Studium der Medizin verbrachte er in Heidelberg, Göttingen und Berlin und schloss dieses 1895 ab. 1895 erfolgte ebenfalls die Promotion. Zangemeister begann seine Assistenzzeit in Heidelberg an der Chirurgischen Klinik, wechselte bald an die Frauenklinik in Berlin und fuhr seit 1897 als Schiffsarzt nach Japan und Nordamerika. Ab 1901 setzte er seine Assistenzzeit an der Leipziger Frauenklinik fort. Von 1903 bis 1905 war Zangemeister erst Assistenz- und später Oberarzt an der Königsberger Universitäts-Frauenklinik, an der er sich 1904 habilitierte. 1908 folgte die Niederlassung als Frauenarzt in Königsberg und die Ernennung zum a. o. Professor. 1910 ging Zangemeister als o. Professor und Leiter der Universitäts-Frauenklinik nach Marburg. 1924 kehrte er in dieser Stellung nach Königsberg zurück. Killy (Hrsg.), Bd. 10, 1999, S. 618.

²⁹ UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, 20.06.1952: Esch, Nekrolog.

seinen Arbeiten „Bakteriologische Untersuchungen über die Wirkung von Vaginalspülung bei graviden Frauen“ und „Über den Modus der puerperalen Infektionen (mit besonderer Berücksichtigung der Infektion mit endogenen Keimen)“ widerspiegelt. Ab 1912 wandte sich Esch in mehreren Arbeiten dem Nachweis von Tuberkelbazillen durch einen intrakutanen Tuberkulintest zu, den er im Tierversuch untersuchte.

In mehreren Arbeiten setzte sich Esch zudem mit der „perniciosaartigen Graviditätsanämie“ auseinander, deren Ätiologie und Therapie er erforschte und die Krankheit versteh- und heilbar machte. Beispiel dafür ist die Schrift „Über Dauerbehandlungen und über die Ätiologie der perniciosaaartigen Graviditätsanämie.“³⁰

Seine Tätigkeit in Marburg wurde durch Eschs Teilnahme am Ersten Weltkrieg unterbrochen (01.08.1914-31.12.1918). Verabschiedet wurde er aus dem Kriegsdienst mit dem Range eines Marinegenerals und Oberarztes der Staffel II und dem Ehrenkreuz II Klasse.

3.2 Der Ruf nach Münster

Für den neu einzurichtenden Lehrstuhl an der Universitäts-Frauenklinik Münster, an der der klinische Betrieb zum 01.10.1924 beginnen sollte, war Esch – wie erwähnt – nicht der primär ins Auge gefasste Kandidat der Medizinischen Fakultät, sondern wurde erst nach der Absage Mayers vom Minister für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung als Ordinarius in Aussicht genommen.

Der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ernannte Esch zum 12.09.1923 zum ordentlichen Professor mit der Verpflichtung, nach der Fertigstellung der Frauenklinik Münster die Vorlesungen im Fach der Gynäkologie und die klinischen Übungen zu leiten. Zugleich ernannte er ihn zum Direktor der Frauenklinik Münster ab dem Wintersemester 1923/1924.³¹

Es folgte die Umsiedlung von Marburg nach Münster, um durch die frühzeitige Anwesenheit vor Ort den Bau der Klinik und die Inneneinrichtung entscheidend mitgestalten zu können. Dieses Vorhaben unterstützte auch der Minister für

³⁰ Die Titel der genannten Arbeiten sind dem Schriftenverzeichnis Eschs aus dem UA Münster, Bestand 5, Nummer 661 entnommen.

³¹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 5, 12.09.1923: Preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an Esch.

Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der es für „notwendig h[ielt], wenn Sie [Esch] vom 1. Oktober 1923 ab an Ort und Stelle bei der Inneneinrichtung Ihrer Klinik mitwirken.“³²

Eine Eröffnung der Kliniken und die Aufnahme des klinischen sowie des Lehrbetriebs waren zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da die Beheizung der Räumlichkeiten für den Winter nicht ausreichend sicher gestellt werden konnte. Auch die Lieferung der Inneneinrichtung mit der gesamten apparativen Ausstattung als absolute Vorbedingung für die Aufnahme des klinischen Betriebs fehlte.³³

4. Die Frauenklinik von 1925 bis 1944 unter der Leitung von Peter Esch

4.1 Inbetriebnahme und Anfangsjahre der Klinik

Esch hatte sich seit 1922 intensiv mit dem Neubau der Klinik auseinandergesetzt und auf Dienstreisen Impressionen an anderen Frauenkliniken in Deutschland gesammelt. Seine Absicht war es, den „jetzt beginnenden Innenausbau der Universitäts-Frauenklinik in Münster neuzeitig, unter Verwendung der neuesten, anderwärts bereits erprobten Errungenschaften“³⁴ vornehmen zu können. Jahre später wurde ihm von seinem ehemaligen Oberarzt und späteren Direktor der Frauenklinik Münster Prof. Dr. Goecke (1900-1994)³⁵ bescheinigt, die Klinik „mit ganzer Liebe“³⁶ aufgebaut zu haben. Zudem galt sie aufgrund ihrer Inneneinrichtung „als eine der modernsten und hat anderen Klinikbauten im In- und Auslande als Vorbild gedient.“³⁷

Esch konnte sich zum Zeitpunkt der Eröffnung der Medizinischen Fakultät als einer derjenigen glücklich schätzen, der über eine komplette, nach (modernen) Standards eingerichtete, eigene Klinik verfügte. Im Vergleich zu anderen Lehrstuhlinhabern

³² Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Kultusministerium Va Nr. 10740, Bl. 250, 03.04.1923: Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an Esch.

³³ Ebd.

³⁴ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Kultusministerium Va Nr. 10740, Bl. 239, 07.12.1922: Esch an den Regierungsrat Wende in Berlin.

³⁵ Zu Goecke siehe Kurzbiografie im Anhang unter 12.2.3.

³⁶ UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, 20.06.1952: Esch, Nekrolog.

³⁷ Ebd.

musste er den klinischen und akademischen Betrieb sowie die Forschungsarbeit nicht in einer Art „Provisorium“ führen.³⁸

In „seiner“ Klinik fanden sich im ersten Querflügel des F-förmig aufgebauten Erdgeschosses die wissenschaftliche Abteilung mit mehreren Laboratorien und einer Bibliothek, die Privatuntersuchungsräume³⁹ und ein Teil der Dienstwohnung des Direktors.⁴⁰ Das Obergeschoss komplettierte diese, verfügte des Weiteren über mehrere Schwestern- und Ärztewohnräume und umfasste den Hörsaal. Im zweiten Querflügel waren im Erdgeschoss die Entbindungsstation sowie einige röntgenologische Räume und im Obergeschoss die Operationsabteilung untergebracht. Der Längsflügel beheimatete im Erdgeschoss die Wöchnerinnenstation sowie im Obergeschoss die gynäkologische Abteilung. Der Haupteingang befand sich im Querflügel.⁴¹

Laut Weißgerber waren zum Zeitpunkt der Planung und Errichtung im Amt des Regierungsbaurats für die Frauenklinik ursprünglich 60 Betten geplant. Eine andere Bettenzahl, nämlich 75, erfährt man aus einem Schreiben vom 30.04.1913 vom Minister für Wissenschaft an den Minister für öffentliche Angelegenheiten. Die Bettenanzahl wurde aber während des Baus auf 94 Betten festgelegt, davon entfielen 57 auf die gynäkologische Station mit zwölf Isolierbetten und 37 Betten auf die geburtshilfliche Abteilung insgesamt, darunter 19 Betten für Schwangere. Andere Zahlen liefert Louwen in seinem Bericht. Er spricht von einer von Gutachtern damals auf 100 festgelegten Bettenanzahl, begonnen worden sei der Klinikbetrieb aber mit 115 Betten.⁴²

Zahlen, die auch Louwen in seinem Jubiläumsband „Die Frauenklinik Münster und das Zentrum für Frauenheilkunde der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Chronik, Statistik und Schwerpunkte 1925-1990“ anlässlich des 90. Geburtstags des ehemaligen Leiters der Frauenklinik Prof. Dr. Goecke nennt, legen nahe, dass die

³⁸ Dies war z. B. der Fall bei den Lehrstuhlinhabern der Dermatologie (Prof. Dr. Stühmer), der Pädiatrie (Prof. Dr. Vogt), der HNO (Prof. Dr. Marx, ab 1928 Prof. Dr. Herzog) und der Psychiatrie (Prof. Dr. Reichardt, ab 1925 Prof. Dr. Kehrer). Ferdinand, Ursula: Die Medizinische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster von der Gründung bis 1939, (im Druck). Zur Psychiatrie siehe: Mama-li, Ioanna: Psychiatrische und Nervenlinik Münster. Anfänge der Universitätspsychiatrie in Westfalen zur Zeit des Nationalsozialismus, Inaug. Dissertation, Münster 2011.

³⁹ Die Räume waren 1921 von Mayer angefordert und später von Esch übernommen worden, da die Behandlung von Privatpatientinnen als finanziell einträglich galt und der Frauenklinik zu einem guten Ruf verhelfen sollte. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Kultusministerium Va Nr. 10740, Bl. 167, 21.10.1921: Mayer an den Ministerialrat.

⁴⁰ Skizzen und Fotos von den Räumlichkeiten der Frauenklinik aus dem Jahre 1924 sind dem Anhang beigelegt.

⁴¹ Weißgerber, 1927, S. 33 ff.

⁴² Louwen, 1990, keine Seitenzahlen.

weibliche Bevölkerung in Westfalen die neu eingerichtete Frauenklinik frequentierte und in gewissem Maße akzeptierte. Die poliklinische Sprechstunde wurde z. B. in dem Zeitraum vom 01.04.1925 bis zum 31.03.1926 von 1.299 Frauen aufgesucht, im gleichen Zeitraum befanden sich insgesamt 1.023 Kranke stationär in der Klinik (587 geburtshilfliche, 387 operative, 99 septische Patientinnen).⁴³ Dazu addierten sich die Zahlen der Hausschwangeren, die in Freibetten untergebracht wurden. Sie finanzierten ihren Klinikaufenthalt mit Koch- und Teearbeiten und mit der Bereitstellung ihrer Körper als Untersuchungsobjekte für die Studierenden. Weitere Daten zur Entwicklung der Patientinnen- und Geburtenzahlen während der ersten zehn Jahre nach der Eröffnung der Klinik liefert die Chronik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Tabelle 1 erfasst diese Angaben, die sich aus der Auflistung der von Esch für die entsprechenden Jahre angegebenen Patientinnen- und Geburtenzahlen ergeben.

⁴³ Ebd.

Tabelle 1: Statistik der dreißiger Jahre⁴⁴

| | Gynäko- logische P. | Davon ope- rative P. | Davon sep- tische P. | Geburtshilf- liche P. | Gebur- ten | Poli- klinik |
|---------------------------|---------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|---------------|-----------------|
| 01.04.25 - 31.3.26 | 1.073 | 387 | 99 | 587 | 547 | 1.299 |
| 01.04.26 - 31.03.27 | 1.292 | - | - | 760 | 714 | 1.601 |
| 01.04.27 - 15.10.28 | 1.899 | - | - | 1.071 | 1.013 | 2.164 |
| 15.10.28 - 15.10.29 | 1.560 | 516 | 180 | 864 | 751 | 1.466 |
| 15.10.29 - 15.10.30 | 1.587 | 514 | 190 | 883 | 805 | 1.095 |
| 15.10.30 - 15.10.31 | 1.633 | 516 | 264 | 853 | 772 | 1.860 |
| 15.10.31 - 15.10.32 | 1.545 | 525 | 261 | 759 | 707 | 1.912 |
| 15.10.32 - 15.10.33 | 1.399 | 447 | 263 | 689 | 642 | 1.786 |
| 15.10.33 - 15.10.34 | 1.432 | 456 | 295 | 681 | 639 | 1.916 |
| 15.10.34 - 15.02.35 | 524 | 159 | 92 | 273 | 244 | 637 |
| 01.04.35 - 31.03.36 | 1.558 | 525 | 252 | 777 | 702 | 1.804 |

⁴⁴ Quelle: Chronik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 1925-1936; eigene Berechnungen.

Anhand dieser Zahlen fällt auf, dass sich die Patientinnenzahlen in allen Abteilungen in den Anfangsjahren positiv entwickelten. Danach unterlagen sie gemäßigten Schwankungen sowohl nach oben als auch nach unten. So startete die poliklinische Abteilung im ersten Jahr mit 1.299 Patientinnen und steigerte diese Zahl innerhalb von zwei Jahren zum Rechnungsjahr 1927/28, das sich im Gegensatz zu allen anderen Rechnungsjahren über 18 und nicht nur über 12 Monate erstreckte und aufgrund dieser Tatsache schon auf höhere Fallzahlen kommt, auf 2.164. Zum Rechnungsjahr 1928/29 kam es zu einem Abfall auf 1.466 Patientinnen. Von diesem Tief erholte sich die poliklinische Abteilung aber innerhalb eines Jahres und pendelte sich in den Rechnungsjahren 1929/1930 bis 1935/36 bei Patientinnenzahlen zwischen 1.786 und 1.916 ein. Ein Hoch im Rechnungsjahr 1927/28 durchlebte die operative Abteilung mit 828 und die geburtshilfliche Abteilung mit 1.071 Patientinnen, was den Spitzenwert von 1.013 Geburten 1927/28 erklärt. In der operativen Abteilung schwanken die Zahlen im Zeitraum 1928/29 bis 1935/36 zwischen 456 und 525 zu Behandelnden, in der geburtshilflichen Abteilung liegt diese Spanne bei 883 Patientinnen 1929/30 und 681 Patientinnen 1933/34. Die Geburtenzahl verhielt sich dementsprechend ähnlich: 1929/30 wurden noch 805 Geburten registriert, im Jahr 1933/34 waren es nur 639. Die septische Abteilung, für die Zahlen in den Rechnungsjahren 1926/27 und 1927/28 in den operativen Zahlen mit einberechnet wurden, startete 1925/26 mit 99 aufgenommenen Patientinnen und pendelte sich ab dem Rechnungsjahr 1930/31 konstant bei über 250 Patientinnen ein, einen Spitzenwert erreichte sie 1933/34 mit 295 Patientinnen.

Die Frauenklinik Münster konnte mit dieser Auslastung durchaus zufrieden sein, stand sie doch als staatliche Klinik im traditionell katholisch geprägten Münsterland nicht nur in starker Konkurrenz zu den auf dem Land häufig durchgeführten Hausgeburten, sondern auch in Konkurrenz zu den christlich oder kommunal verwalteten Häusern der Stadt Münster und Umgebung mit gynäkologischen und geburtshilflichen Abteilungen. Zu diesen zählten in der Stadt Münster um 1925 die in kirchlicher Trägerschaft stehende Raphaelsklinik, das St. Franziskus-Hospital, das Evangelische Krankenhaus und das kommunal verwaltete Clemenshospital.⁴⁵

⁴⁵ <http://www.clemenshospital.de/ch/clemenshospital/historie>, zuletzt besucht am 13.09.2011;
<http://www.raphaelsklinik.de/rk/raphaelsklinik/geschichte-der-klinik>, zuletzt besucht am 13.09.2011;

Außerdem existierten zu dieser Zeit in der weiteren Umgebung der Frauenklinik Münster die Hebammenlehranstalten in Paderborn und Bochum, die ebenso wie die Frauenklinik uneheliche Schwangere unentgeltlich aufnahmen und Konkurrenz in der Akquisition von Patientengut darstellten. Im Gegensatz zur Frauenklinik konnten Wöchnerinnen dort zudem sechs Wochen nach der Entbindung bleiben, wohingegen die Liegezeit in der Universitätseinrichtung auf zehn Tage beschränkt war.⁴⁶ Abhilfe geschaffen werden sollte dieser Situation mit einem Erweiterungsbau des Säuglingsheims des Katholischen Fürsorgevereins⁴⁷. Eine dadurch mögliche Mehraufnahme von unehelichen oder sehr jungen Müttern nach der Geburt aus der Frauenklinik sollte die auch für den geburtshilflichen Unterricht wichtigen Patientinnen erhalten. Eine Abwanderung aus Platzmangel an andere Entbindungsanstalten sollte ebenfalls verhindert werden. Wegen dieser Gründe befürwortete Esch den Erweiterungsbau des Säuglingsheims. Er betonte, dass uneheliche Mütter die Klinik gerade deswegen aufsuchten, „weil sie wissen, dass nach der Entlassung aus der Klinik für sie und ihre Kinder gesorgt wird und dass sie nicht obdachlos auf der Straße stehen.“⁴⁸

Der Bau wurde 1927 fertig gestellt und trug zur Konkurrenzfähigkeit der Frauenklinik Münster in der Region Westfalen erheblich bei, da sich durch die erhöhte Kapazität für Mütter mit ihren Neugeborenen im Säuglingsheim auch die Zahl der in

<http://www.sfh-muenster.de/de/wir-ueber-uns/unsere-tradition.html>, zuletzt besucht am 13.09.2011;
<http://www.evk-muenster.de/de/UnserHaus/page.html>, zuletzt besucht am 13.09.2011.

⁴⁶ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. Rep. I Va 76 Nr. 10698, Bl. 26-27, 26.06.1925: Esch an den Minister.

⁴⁷ Die Ortsgruppe Münster des „Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder“ wurde am 04.03.1902 in Münster gegründet. Im Laufe der Zeit eröffnete der Verein in Münster verschiedene Einrichtungen, in denen Ordensschwwestern und weltliches Personal obdachlose Mädchen (Antonius-Stift) und schwangere uneheliche Mütter (Monika-Stift) betreuten, die Bahnhofsmision leiteten, Jugendgerichtshilfe leisteten, Adoptionen vermittelten sowie viele weitere soziale Einrichtungen unterhielten oder unterstützend betreuten. 1906 wurde ein Säuglingsheim mit Säuglingskrankenhaus für die Aufnahme und Betreuung unehelicher schwangerer Frauen vor und nach der Entbindung errichtet, dem ab 1917 eine staatliche Säuglingspflegeschule angegliedert war. 1927 wurde mit dem Erweiterungsbau des Säuglingsheims begonnen. Es wurde mithilfe von staatlichen, provinziellen und städtischen Geldern – jedoch ohne Bezuschussung durch das Kultusministerium – um fast das Doppelte vergrößert, um einerseits die Überbelegung zu kompensieren und andererseits der Frauenklinik ausreichend „Lehrmaterial“ zur Verfügung stellen zu können. <http://www.skf-muenster.de/page.php?p=6212&n=5436%7C6212>, zuletzt besucht am 14.09.2011;

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. Rep. I Va 76 Nr. 10698, Bl. 43-44, 29.09.1926: Katholisches Fürsorgeheim GmbH Münster (Direktor Wegmann) an den Kultusminister.

⁴⁸ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. Rep. I Va 76 Nr. 10698, Bl. 46, 18.11.1926: Esch in einem Bericht zur Situation des Säuglingsheims.

der Frauenklinik möglichen Aufnahmen von Schwangeren erhöhte. Zudem musste nun keiner der Frauen aus Platzmangel die Aufnahme verweigert werden.

4.2 Das ärztliche Personal von 1925 bis 1944

Für die Inbetriebnahme der Frauenklinik zum 01.10.1924 und für den Beginn der Lehrtätigkeit im Sommersemester 1925 stellte sich Esch ein Team aus Schwestern und ärztlichem Personal zusammen.⁴⁹ Für die Aufnahme des Klinikbetriebes hielt Esch an Pflegepersonal eine Oberschwester, 13 Schwestern, 13 Wärterinnen und sechs Stationsmädchen für notwendig. An ärztlichem Personal wünschte Esch dauerhaft vier planmäßige Assistenzärzte und einen außerplanmäßigen Assistenzarzt, die für den Dienst auf der gynäkologisch-operativen, der konservativen und der Schwangerenstation sowie in der Röntgenabteilung und im Kreissaal eingesetzt werden sollten.⁵⁰ Einen Oberarzt hielt er zudem aufgrund der steigenden Studierendenzahlen für die Lehre für unabkömmlich.⁵¹

Mit dieser „Besetzung“ startete in der Frauenklinik auch der Betrieb. Die Stelle des Oberarztes blieb noch bis zum Wintersemester 1925/1926 vakant, ehe sie mit dem bis dahin als planmäßigen Assistenzarzt beschäftigten Friedrich Hilgenberg (1888-1947)⁵² besetzt wurde. Dies schmälerte den Bestand der planmäßigen Assistenten von im Sommersemester 1925 vier auf im Wintersemester 1925/1926 nur drei planmäßige Assistenten, namentlich Dr. Carl Holtermann⁵³, Dr. Karl Adler (1894-1966)⁵⁴ und Dr. Franz Wesener⁵⁵. Als außerplanmäßiger Assistent begann im Sommersemester 1925 Dr.

⁴⁹ Die Informationen zu den in der Frauenklinik beschäftigten Ärzten entstammen aus den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Münster (UA Münster, Bestand 26, Nr. 1926-1950: Vorlesungsverzeichnisse der WWU) und aus den im UA Münster vorhandenen Personalakten sowie aus anderen Quellen. Da es nicht zu allen Ärzten Daten gibt, ist die Vorstellung des ärztlichen Personals nur als grober Überblick möglich.

⁵⁰ Die Anzahl an Ärzten erscheint bei 115 Betten recht gering. Doch verfügten andere Kliniken mit vergleichbaren Bettenzahlen in dieser Zeit über ein ebenso knapp bemessenes Personal. An der Universitäts-Frauenklinik Kiel verwalteten z. B. fünf planmäßige und zwei außerplanmäßige Assistenten 118 Betten, in Göttingen waren an der Frauenklinik vier planmäßige und ein außerplanmäßiger Assistent für 75 Betten zuständig, an der Frauenklinik Marburg drei planmäßige und ein außerplanmäßiger Assistent für 73 Betten und an der Bonner Frauenklinik fünf Assistenten für 121 Betten. Louwen, 1990, keine Seitenzahlen.

⁵¹ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Va Nr. 10698, Bl. 05, 05.08.1924: Esch an den Ministerialrat.

⁵² Zu Hilgenberg siehe Kurzbiografie im Anhang unter 12.2.1.

⁵³ Zu Carl Holtermann gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

⁵⁴ Zu Adler siehe Kurzbiografie im Anhang unter 12.2.2.

⁵⁵ Zu Franz Wesener gibt es keine Personalakte im UA Münster.

Kurt Knipping.⁵⁶ An seine Stelle trat zum Wintersemester 1927/1928 Dr. Viktor Ohnesorge⁵⁷, der bereits zum Wintersemester 1928/1929 die planmäßige Assistenzarztstelle von Wesener, der die Klinik aus Krankheitsgründen verlassen musste, übernommen hatte.⁵⁸ Zudem war Dr. Ernst Bölting⁵⁹ ab dem Wintersemester 1928/1929 als planmäßiger Assistenzarzt in der Klinik beschäftigt und ersetzte den ausscheidenden Holtermann. Ebenfalls zum Wintersemester 1928/1929 trat Dr. Wilhelm Krane⁶⁰ als außerplanmäßiger Assistent in den Dienst der Klinik ein.

Die Menge an planmäßigen und außerplanmäßigen Assistenten reichte für den steigenden Betrieb in der Frauenklinik, die sich vor allem auch nach Beginn der Kooperation mit dem Säuglingsheim Münster und der beginnenden Etablierung der Klinik in Westfalen an zunehmenden Patientinnenzahlen erfreute, allerdings nicht aus, um allen klinischen Anforderungen und der adäquaten Patientinnenbetreuung gerecht zu werden. Deswegen sprach Esch schon 1927 beim Kurator vor und beantragte die Bewilligung einer zweiten außerplanmäßigen Assistenzarztstelle für das Rechnungsjahr 1928.⁶¹

Die staatlichen Gelder waren für den Sektor Hochschule begrenzt und Anträge auf zusätzliches Personal oder auf neue Apparaturen führten zu langwierigen und häufig minder erfolgreichen Diskussionen mit dem Preußischen Kultusministerium und ab 1934 mit dem neugegründeten Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.⁶² Esch, der den „Assistenzarztmangel“ an der Frauenklinik rasch beheben wollte, umging den bürokratischen Weg ab 1928, indem er regelmäßig Ärzte des Militärs im Rahmen ihrer Facharztausbildung zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen Fortbildung an die Klinik kommandieren ließ. Sie bekleideten dann den Posten des

⁵⁶ Zu Kurt Knipping gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

⁵⁷ Zu Viktor Ohnesorge gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

⁵⁸ Wesener litt an Gelenkpanaritium des rechten Zeigefingers. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Va Nr. 10698, Bl. 54, 20.03.1927: Kurator an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

⁵⁹ Zu Ernst Bölting gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

⁶⁰ UA Münster, Dissertationsurkunde Nr. A59, Dipl.: 05.06.1928: „Mineralstoffwechsel unter Kalkzufuhr“. Zu Krane sind keine weiteren Daten vorhanden.

⁶¹ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Va Nr. 10698, Bl. 74-75, 09.03.1927: Esch an den stellv. Kurator.

⁶² Dazu siehe Näheres: Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München 2006, S. 24 ff.

zweiten – „langersehnten“⁶³ – außerplanmäßigen Assistenzarztes.⁶⁴ Vorteil der Beschäftigung von Militärärzten war, dass das Gehalt für ihre Arbeit vom Militär gezahlt wurde und sie dem Budget der Frauenklinik nicht zu Lasten fielen und kostenneutral arbeiteten. Insgesamt waren an der Frauenklinik von 1928 bis 1939 zwei Stabsärzte, ein Assistenzarzt sowie drei Oberärzte des Militärs als außerplanmäßige Assistenten in der Frauenklinik eingesetzt. Die „Ära“ der Militärärzte an der Frauenklinik endete mit der Rückberufung des letzten von ihnen im März 1939. Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges am 01.09.1939 war es unmöglich geworden, nochmals einen Arzt des Militärs an die Frauenklinik kommandieren zu lassen. Sie wurden entweder direkt an den Kriegsschauplätzen oder in den Militärkrankenhäusern gebraucht und konnten nicht „entliehen“ werden. Die untenstehende Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die an der Frauenklinik beschäftigten Militärärzte von 1928 bis 1939.

Tabelle 2: Übersicht über die beschäftigten Ärzte des Militärs an der Frauenklinik⁶⁵

| Name | Dienstgrad | | Tätigkeits- | |
|-----------------------|---------------|---------------------|-------------|---------------|
| | beim Militär | in der Frauenklinik | beginn | ende |
| Dr. Wilhelm Willibald | Stabsarzt | apl. Assistent | 01.12.1928 | 30.11.1931 |
| Dr. Karl Bihler | Stabsarzt | apl. Assistent | 01.10.1931 | WS 1934/1935 |
| Dr. Janik | Assistenzarzt | apl. Assistent | 01.10.1932 | 31.12.1931 |
| Dr. Günther Sell | Oberarzt | apl. Assistent | 02.01.1932 | 31.03.1932 |
| Dr. Merz | Oberarzt | apl. Assistent | 01.10.1932 | nicht genannt |
| Dr. Bismarck | Oberarzt | apl. Assistent | 02.01.1939 | 31.03.1939 |

⁶³ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Va Nr. 10698, Bl. 104, 06.11.1928: Esch an den Kurator.

⁶⁴ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Va Nr. 10698, Bl. 107/140/142150/163/236: Mitteilungen über an die Frauenklinik kommandierte Militärärzte.

⁶⁵ Die Daten wurden aus der tabellarischen Übersicht aus der Akte Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. Va Nr. 10698 übernommen. Sie stimmen zum Teil bezüglich Beginn und Ende der Dienstzeit an der Frauenklinik nicht mit den Daten aus dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Münster überein. Dies lässt sich dadurch erklären, dass nach der Drucklegung des Vorlesungsverzeichnis neu in den Dienst der Universität eintretende oder die Universität verlassende Mitarbeiter zu diesem nicht mehr hinzugefügt bzw. aus diesem gelöscht werden konnten.

Nachdem sich im Wintersemester 1928/1929 durch die Einstellung eines Militärarztes und der dadurch möglich werdenden Arbeit mit zwei außerplanmäßigen Assistenten die Personallage verbessert hatte, änderte sich im Sommersemester 1929 nur wenig. Bölting schied nach 13-monatiger Dienstzeit aus der Klinik aus. In dessen Stelle rückte Krane und die freiwerdende Stelle des außerplanmäßigen Assistenten übernahm als neuer Mitarbeiter Dr. Franz Gercken⁶⁶, der ein Semester später eine planmäßige Stelle bekleiden konnte, da Ohnesorge aus dem Dienst der Frauenklinik ausschied. Die freigewordene außerplanmäßige Stelle trat Dr. Josef Friedrichs⁶⁷ an, der bereits zum Sommersemester 1930 in Kranes Stelle als planmäßiger Assistent wechselte. Dr. Friedrich Gymnich⁶⁸ begann zum Sommersemester 1930 als außerplanmäßiger Assistent und rückte zum Sommersemester 1931 in die Stellung eines planmäßigen Assistenzarztes aufgrund des Weggangs von Friedrichs vor. Im Sommersemester 1931 fanden noch weitere personelle Änderungen statt. Dr. Hans Gocke⁶⁹ trat als planmäßiger Assistent in die Klinik ein und Stabsarzt Willibald übernahm eine planmäßige Assistentenstelle, sodass seit dem Sommersemester 1925 erstmals wieder vier planmäßige Assistenten und ein außerplanmäßiger Assistent an der Frauenklinik beschäftigt waren. Damit erfüllte sich Eschs Anfangsforderung bezüglich des Personalbestandes aus dem Jahre 1924. Zudem wurde in diesem Sommersemester die erste Ärztin als außerplanmäßige Assistentin an der Frauenklinik eingesetzt. Dr. Maria Paulus⁷⁰ blieb zwei Semester, ihre Stelle übernahm zum Sommersemester 1932 für zwei Semester Dr. Ferdinand Goller⁷¹.

Zum Wintersemester 1932/1933 änderte sich die Personalstruktur. Hilgenberg - seit 1925 Oberarzt an der Klinik – verließ diese am 01.03.1932, um in Essen die Chefarztstelle an der Städtischen Frauenklinik anzutreten. Als Privatdozent verblieb er mit Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät verbunden. Formell übergab

⁶⁶ Zu Franz Gercken gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

⁶⁷ Zu Josef Friedrichs gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

⁶⁸ Zu Friedrich Gymnich gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

⁶⁹ UA Münster, Dissertationsurkunde Nr. A142, Dipl.: 08.01.1931: „Ueber [sic] artifizielle Hauterkrankungen“. Keine weiteren Daten zu Gocke vorhanden.

⁷⁰ Zu Maria Paulus gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

⁷¹ Zu Ferdinand Goller gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

Hilgenberg seine Oberarztstelle zum Sommersemester 1932 an den bis dahin seit 1925 tätigen planmäßigen Assistenten Adler, im Vorlesungsverzeichnis erscheint Adler zum Wintersemester 1932/1933 offiziell in dieser Funktion. Sein Amt als planmäßiger Assistent übernahm der neu in die Klinik eintretende Dr. Heinz Hartmann (*1900)⁷², der mit der festen Absicht sich zu habilitieren, nach Münster kam.⁷³

Das erste Semester nach der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten weist im Vorlesungsverzeichnis nur eine Änderung auf, den Eintritt von Dr. Josef Beaufays (*1904)⁷⁴ als außerplanmäßiger Assistent.⁷⁵ Aus den im Universitätsarchiv Münster

⁷² Karl Ferdinand Heinz Hartmann, Rufname Heinz, wurde am 15.05.1900 in Berlin als Jude geboren. Er war Jude. Nach dem Abitur 1917 und anschließendem Kriegsdienst begann Hartmann das Studium der Medizin in Berlin. Er promovierte mit der Schrift „Die Erfolge der Nierenchirurgie in den letzten 24 Jahren“ 1923 in Berlin. Nach seiner Medizinalpraktikantenzeit an der Medizinischen Klinik I der Charité und am Pathologischen Institut des August-Victoria-Krankenhauses in Berlin folgte am 01.11.1924 die Approbation. Bis Ende März 1926 blieb Hartmann am August-Victoria-Krankenhaus und wechselte daraufhin an die Frauenklinik Kiel unter der Leitung von Prof. Dr. med. Robert Schröder (1884-1959). Dort entstanden zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, elf davon in Zusammenarbeit mit dem damaligen Oberarzt der Kieler Frauenklinik und späteren Direktor der Heidelberger Universitätsfrauenklinik Prof. Dr. med. Hans Runge (1892-1964). Zum 01.03.1932 wechselte Hartmann mit der Absicht sich zu habilitieren nach Münster. Dort quittierte er zum 31.03.1933 seinen Dienst aufgrund der nationalsozialistischen Machtübernahme. Hartmann emigrierte nach Frankreich. Mit einem erneuten Studium der Medizin versuchte er, in Frankreich als praktischer Arzt tätig werden zu dürfen. 1936 wurde er korrespondierendes ausländisches Mitglied der „Société de Sexologie“, im Juni 1937 erwarb er das Zertifikat für Biologie und Chemie, im Oktober 1937 dasjenige für Physiologie und im Juni 1939 ein Zertifikat für Ethnologie. Gleichzeitig erwarb er den Grad eines „Licencié en Sciences“. Von 1945 bis 1947 war er als Volontär und von 1947 bis 1949 als „Attaché“ für das „Centre National de la Recherche Scientifique“ im anthropologischen Laboratorium des „Musée de Consultation de Gynécologie“ im Hôpital Tenon tätig. Seit 1955 übte er in gleicher Eigenschaft an der Chirurgischen Klinik des „Hôpital de la Salpêtrière“ seinen Dienst aus, da ihm nach der Ablegung von drei klinischen Examina ab dem 01.02.1948 auch in Frankreich das klinische Praktizieren erlaubt war. UA Münster, Bestand 10, Nummer 9658, Personalakte Hartmann; UA Münster, Bestand 52, Nummer 19, Personalakte Hartmann.

⁷³ UA Münster, Bestand 10, Nummer 9658, ohne Zählung, 14.10.1955: Goecke als Dekan der Medizinischen Fakultät an den Kurator der Universität Münster; UA Münster, Bestand 10, Nummer 9658, ohne Zählung, 29.10.1955: Prof. Dr. Robert Schröder (Direktor der Frauenklinik Leipzig) an den Kurator der Universität Münster; UA Münster, Bestand 10, Nummer 9658, ohne Zählung, 02.11.1955: Adler an den Kurator.

⁷⁴ Josef Beaufays wurde am 29.10.1904 in Werne an der Lippe geboren und wuchs in Drensteinfurt auf. Er war von katholischer Konfession. Die Reifeprüfung legte er 1924 in Münster ab, sein Studium absolvierte er in Münster und Wien. Nach Medizinalpraktikantenzeit am Pathologischen Institut in Münster wurde ihm am 20.02.1931 die Approbation erteilt. Beaufays begann als Assistenzarzt am Pathologischen Institut zu arbeiten. Er wechselte zum 01.03.1932 an die Frauenklinik. Beaufays promovierte zum Thema „Über einen Fall von Divertikeln des Ductus hepaticus“ und habilitierte sich am 18.01.1938 mit der Schrift „Die Endausbreitung des vegetativen Nervengewebes in der gesunden Tube und seine Veränderungen bei Entzündungen der Tube.“ Seit dem 01.05.1935 war Beaufays Mitglied der NSDAP, seit 1934 Sturmarzt im Ballonsturm I der Stadt Münster. Beaufays verließ die Frauenklinik am 31.08.1938, um sich in Arnsberg niederzulassen. Am 29.11.1948 wurde er im Entnazifizierungsverfahren in die Kategorie V eingestuft. UA Münster, Bestand 10, Nummer 24, Personalakte Beaufays; UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 11, Personalakte Beaufays; LA Düsseldorf, Bestand NW 1093, Nummer 4097.

vorhandenen Personalakten der einzelnen Mitarbeiter geht aber hervor, dass auch Dr. Hermann Goecke zum 01.04.1933 seinen Dienst als außerplanmäßiger Assistent an der Frauenklinik begann.⁷⁶ Zudem verließ Hartmann die Klinik am 31.03.1933. Seine Stelle als planmäßiger Assistenzarzt übernahm Beaufays.

Der nächste tiefere Einschnitt in der Personalstruktur der Frauenklinik vollzog sich auf dem Boden der nationalsozialistischen Diskriminierungs- und Unterdrückungsmaßnahmen gegen Juden. Betroffen war an der Frauenklinik der Oberarzt Karl Adler.⁷⁷ Adlers Amt als Oberarzt übernahm Goecke, der diese Stelle bis 1951 innehatte.

1933 warfen die Assistenten des Pathologischen Instituts Beaufays vor, dass er eine Abtreibung bei der Sekretärin des verstorbenen Direktors des Instituts Prof. Dr. Walter Gross (1878-1933)⁷⁸ durchgeführt habe. Damit war im Mai 1934 auch seine Weiterbeschäftigung an der Frauenklinik bedroht.⁷⁹ Ihm wurde nach Absprache zwischen dem Ministerialrat und dem Kurator der Universität Münster nahegelegt, aufgrund der Vorkommnisse seine Stelle in der Frauenklinik aufzugeben und aus der Universität Münster auszuschcheiden.⁸⁰ Beaufays sprach daraufhin bei Esch vor, der sich wiederum mit einem positiven Urteil über Beaufays für dessen Verbleib engagierte. In seiner Fürsprache setzte sich Esch auch deshalb für den Verbleib Beaufays ein, weil die Frauenklinik im Jahre 1934 einem starken Assistentenwechsel unterworfen war und Esch Beaufays als Facharzt benötigte. Die Bestätigung Beaufays' in seinem Amt durch

⁷⁵ Laut Lebenslauf begann Beaufays seinen Dienst an der Frauenklinik am 01.10.1932, also eigentlich schon zum Wintersemester 1932/1933 und nicht erst, wie es dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen ist, zum Sommersemester 1933. UA Münster, Bestand 24, ohne Zählung, ohne Datum: Lebenslauf.

⁷⁶ UA Münster, Bestand 052, Nummer 320, ohne Zählung, ohne Datum: Personalbogen.

⁷⁷ Zu den Entlassungen bzw. Weggängen Adlers und Hartmanns infolge der „Machtergreifung“, der repressiven Maßnahmen gegen Juden und des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums“ vom 07.04.1933 siehe in dieser Arbeit Kapitel 4.4. Das Jahr 1933 und seine Auswirkungen/ „Säuberungsmaßnahmen“ an der Frauenklinik Münster.

⁷⁸ Walther Gross wurde am 12.01.1878 in Waldkirch in Baden geboren und starb am 14.09.1933 in Münster aufgrund der Folgen der nationalsozialistischen Machtübernahme durch Suizid. Sein Studium absolvierte er in Lausanne, Heidelberg und Berlin. 1905 legte er die Promotion ab. Seine Assistenzeit verbrachte er in Heidelberg, München und in St. Petersburg. 1911 habilitierte sich Gross in Heidelberg für allgemeine und experimentelle Anatomie. 1916 wurde Gross a. o. Professor in Heidelberg, lehrte kurzzeitig in Dorpat und wurde 1921 o. Professor in Greifswald. 1924 folgte er dem Ruf nach Münster und wurde Direktor des Pathologischen Instituts. Gross konzentrierte sich in seinen wissenschaftlichen Arbeiten besonders auf die pathologische Anatomie des Nervensystems und auf die Anwendung der vitalen Färbung in der praktischen Histologie. Killy (Hrsg.), Bd. 4, 1996, S. 193.

⁷⁹ Zum Selbstmord Gross' und den Vorkommnissen im Pathologischen Institut siehe: Vieten, 1982, S. 252-281.

⁸⁰ Zitiert in: Ferdinand, (im Druck).

den Minister wurde deshalb von Esch begrüßt. Diese Eingabe Eschs beim Minister zeigt, dass das Personal der Frauenklinik durch die hohe Auslastung der Klinik unzureichend besetzt und ein geregelter Klinikbetrieb mit diesem Stellenschlüssel gerade eben aufrecht erhalten werden konnte.

Die Fluktuation unter den planmäßigen und außerplanmäßigen Assistenzärzten setzte sich fort. Dr. Ernst Wolff⁸¹ kam als außerplanmäßiger Assistent zum Sommersemester 1934 und übernahm bereits ein Semester später die planmäßige Stelle von Gocke. Dr. Paul Hülsmeier⁸² wiederum besetzte die vakante Stelle des außerplanmäßigen Assistenten. Dies tat er jedoch auch nur für ein Semester, dann übernahm er die durch den Weggang von Gymnich freigewordene planmäßige Assistenzarztstelle. In Hülsmeyers ehemalige Anstellung rückte zum Sommersemester 1935 Dr. Rudolf Freisfeld (*1905)⁸³ nach.⁸⁴

Wie wichtig auch die Arbeit der außerplanmäßigen Assistenten für die ausgelastete Frauenklinik war, zeigt sich daran, dass Esch die Einstellung Freisfelds als außerplanmäßigen Assistenten für unbedingt notwendig hielt. Dies begründete er in dem Antrag um die Bewilligung der Stelle damit, dass bereits ein Assistent den oberärztlichen Dienst und ein weiterer den Stationsdienst auf der operativen Abteilung tätigte, zwei andere die Wochen- bzw. Schwangerenstation mit den Kinderzimmern betreuten und sich noch im 24-stündigen Zeitraum im Kreissaaldienst abwechselten. Zu diesem Zeitpunkt musste zudem der außerplanmäßige Assistent sowohl die Arbeit in der septischen Abteilung als auch zusätzlich die Laboratoriumsarbeit betreuen⁸⁵, sodass

⁸¹ Zu Ernst Wolff gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

⁸² Zu Paul Hülsmeier gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

⁸³ Rudolf Freisfeld wurde am 22.09.1905 in Großauheim bei Hanau am Main geboren und war Angehöriger der katholischen Konfession. Freisfeld promovierte am 28.12.1922 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen mit der Arbeit „Über das Verhalten des weiblichen Genitales bei vitaler Farbstoffspeicherung im Tierversuch.“ Am 01.10.1934 trat Freisfeld in den Dienst an der Frauenklinik Münster ein. Im Herbst 1934 erfolgte der Eintritt in die SA, seit Ende 1935 war Freisfeld mit der Führung des Sanitäts-Ausbildungstrupps im NSKK beauftragt. Während seiner Zeit in Münster sind drei wissenschaftliche Arbeiten entstanden. Er musste die Klinik zum 31.03.1937 verlassen und übernahm daraufhin die Stelle eines Assistenzarztes in einem Krankenhaus bei Höchst in Frankfurt a. M. UA Münster, Bestand 10, Nummer 108, Personalakte Freisfeld; UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 374, Personalakte Freisfeld.

⁸⁴ Freisfeld wurde schon zum 01.10.1934 an der Frauenklinik angestellt. UA Münster, Bestand 10, Nummer 108, Bl. 5, 13.09.1934: Esch in der Bitte um Anstellung Freisfelds.

⁸⁵ Ebd.

Esch die Beschäftigung eines zusätzlichen außerplanmäßigen Assistenten zur Entlastung der vorhandenen Assistenzärzte für unabdingbar einstufte.

Der nächste Assistenzarztwechsel vollzog sich erst wieder zum Wintersemester 1936/1937. Hülsmeier und Wolff verließen die Klinik. Freisfeld und der neu eintretende Dr. Kurt Franke⁸⁶ übernahmen die freiwerdenden Posten der planmäßigen Assistenten und Dr. Walter Hagedorn (*1909)⁸⁷ begann als außerplanmäßiger Assistent. Er ersetzte zum Wintersemester 1937/1938 Freisfeld, der nach Verunglimpfungen sowohl seines Chefs als auch seiner Kollegen entlassen wurde.⁸⁸ Dr. Kurt Hollstein (1910-1982)⁸⁹ rückte in den Posten des außerplanmäßigen Assistenten. Zum Wintersemester 1938/1939 verließen Beaufays und Franke die Klinik, sodass Hollstein und der neu hinzukommende Dr. Franz-Josef Schmelzer (*1909)⁹⁰ deren planmäßige

⁸⁶ Zu Kurt Franke gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

⁸⁷ Walter Friedrich Maria Hagedorn, Rufname Walter, wurde am 30.06.1909 in Emsdetten geboren. Er war Angehöriger der katholischen Konfession. Studiert hatte Hagedorn in Heidelberg, Innsbruck, Münster, Hamburg, München und Düsseldorf, wo er am 23.11.1934 auch sein ärztliches Staatsexamen ablegte. Einen Teil seiner Medizinalpraktikantenzeit verbrachte er an der Hautklinik und der II. Medizinischen Klinik der Medizinischen Akademie Düsseldorf. Zum 01.09.1935 wechselte er für das letzte Viertel seines Medizinalpraktikantenjahres an die Frauenklinik Münster. Seine Anstellung an der Frauenklinik als Volontärarzt erfolgte zum 15.12.1935, am 31.12.1935 wurde ihm die Approbation ausgesprochen und am 01.04.1936 erhielt er die Stelle eines apl. Assistenten. Er wurde am 21.03.1936 an der Medizinischen Akademie Düsseldorf mit der Schrift „Zahl der Wehen und ihre Höchstwerte während der Geburt bei engem Becken, unter Ausschluss des vorzeitigen Blasensprungs“ promoviert. In die SA trat Hagedorn als Sturmarzt zum 13.05.1933 ein, der Übertritt in das NSKK erfolgte am 10.05.1936, in dem er als Obertruppführer im Dienst eines Sturmarztes fungierte. Zum 01.05.1937 wurde er in die NSDAP aufgenommen. Hagedorn blieb bis zum Wintersemester 1943/1944 an der Frauenklinik Münster beschäftigt. Über seinen Verbleib nach seinem Weggang ist nichts bekannt. UA Münster, Bestand 10, Nummer 166, Personalakte Hagedorn; Auch Hagedorn erscheint erst ein Semester nach Antreten seiner Stelle im Vorlesungsverzeichnis der WWU.

⁸⁸ UA Münster, Bestand 10, Nummer 108, Bl. 21, 25.01.1937: Esch in einem Schreiben an den Kurator.

⁸⁹ Zu Hollstein siehe Kurzbiografie im Anhang unter 12.2.4.

⁹⁰ Franz Josef Schmelzer wurde am 07.08.1909 in Münster geboren. Seine Reifeprüfung legte er im Februar 1928 ab und begann zum 01.04.1928 eine Apothekerlehre in der Kirschapotheke in Münster. Im Wintersemester 1928/1929 nahm er sein Studium der Humanmedizin, das er in Wien, Bonn und in Münster verbrachte, auf. In Münster erlangte er im Juli 1934 das ärztliche Staatsexamen und im März 1935 mit der Dissertationsschrift „Zunahme der chromaffinen Substanz der Nebenniere bei chronischer Kohlenoxydeinatmung“ seine Doktorwürde. Seine Medizinalpraktikantenzeit absolvierte er im St. Franziskus-Hospital in Münster und im Gertrudenkrankenhaus in Berlin-Wilmersdorf. Die Approbation erhielt er am 15.07.1935. Danach arbeitete er im Gertrudenkrankenhaus bis zum 30.11.1936 als Assistenzarzt auf der geburtshilflich-gynäkologischen Station, bevor er im selben Haus zur Innere Abteilung wechselte. Zum 01.04.1937 folgte die Anstellung am Physiologischen Institut in Münster, bereits ein Jahr später er zum trat 01.04.1938 in den Dienst an der Frauenklinik ein. Schmelzer war von April bis November 1933 Mitglied des Stahlhelms. Es folgte aufgrund seines jungen Alters die automatische Mitgliedschaft in der SA bis April 1934. Anschließend wurde er in den DLV bzw. ab 1936 in die Luftwaffenreserve überführt. Seit dem 01.05.1937 war Schmelzer Mitglied der NSDAP. Ab 1941 wurde Schmelzer im Rahmen seiner Tätigkeit in der Luftwaffenreserve zum Heeresdienst abgezogen und geriet in russische Kriegsgefangenschaft. Noch vor seiner Rückkehr nach Deutschland am 07.07.1949 hatte er am 01.07.1949 die Beendigung seines laufenden Dienstvertrages beantragt, um

Assistentenstelle übernehmen konnten. Die außerplanmäßige Assistentenstelle besetzte Dr. Karl Dryden⁹¹.

Zu Kriegsbeginn wurden die planmäßigen zu wissenschaftlichen Assistenten und die außerplanmäßigen Assistenten zu wissenschaftlichen Hilfskräften, sodass auch an der Frauenklinik alle vorherigen plan- oder außerplanmäßigen Assistenten vom Wintersemester 1939/1940 an als wissenschaftliche Assistenten firmierten. Zum 2. Trimester 1940 kam Eberhard König⁹² als wissenschaftliche Hilfskraft. Im 3. Trimester traten Dr. Josef Wahle (*1909)⁹³ und Dr. Wilhelm-Heinz Eschbach⁹⁴ als Volontärassistenten und Dr. Karin Salié⁹⁵ als zweite Frau insgesamt als wissenschaftliche Hilfskraft in den Dienst der Frauenklinik ein.

Am 25.09.1940 bekam Dr. med. et phil. Friedrich Lönne (1891-1958)⁹⁶ vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eine Honorarprofessur an der Medizinischen Fakultät Münster in der Frauenklinik verliehen⁹⁷. Seitdem hielt er Vorlesungen an der Frauenklinik Münster.⁹⁸ Lönne hatte sich in den 30er Jahren durch sein Engagement in der Krebsbekämpfung und im Kampf um die Einführung eines

die Leitung der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses in Stolberg bei Aachen zu übernehmen. UA Münster, Bestand 10, Nummer 360, Personalakte Schmelzer.

⁹¹ Zu Karl Dryden gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

⁹² Zu Eberhard König gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

⁹³ Josef Heinrich Wahle wurde am 02.12.1909 in Gronau geboren und gehörte der katholischen Religion an. Sein Medizinstudium absolvierte er in Freiburg, Münster und Rostock, wo er am 22.12.1936 sein Staatsexamen ablegte. Nach seinem Praktischen Jahr in Münster erhielt er am 28.12.1937 die Bestallung zum Arzt und arbeitete dann sowohl an der Medizinischen Klinik als auch am Hygiene-Institut der Universität Münster und promovierte am 18.01.1938, bevor er zum 01.04.1938 als Volontärassistent in der Frauenklinik begann. Später wurde er dort Verwalter einer wissenschaftlichen Assistentenstelle. 1940 wurde er kurzzeitig zum Wehrdienst einberufen, seine uk-Stellung erfolgte jedoch bereits zum 29.05.1940. In die NSDAP war Wahle zum 01.05.1933 eingetreten. UA Münster, Bestand 10, Nummer 459, Personalakte Wahle; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Kultusministerium Va Nr. 10698, Bl. 266, 13.02.10941: Kurator an den Minister.

⁹⁴ Zu Eschbach sind in seiner Personalakte nur Rechnungsbelege vorhanden. UA Münster, Bestand 10, Nummer 1717.

⁹⁵ Zu Karin Salié gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

⁹⁶ Eine Vorstellung der Person Lönne und seines Engagements in der Krebsbekämpfung befinden sich im Anhang unter 12.2.5. Lönnes Aktivitäten in der Krebsbekämpfung werden außerdem im Kapitel 6.1.2 kurz angesprochen.

⁹⁷ UA Münster, Bestand 10, Nummer 227, Bd. 1, ohne Zählung, 25.09.1940: Lönne, Ernennungsurkunde zum Honorarprofessor.

⁹⁸ Wie Esch als Direktor und Goecke als Oberarzt zur Honorarprofessur Lönnes an ihrer Klinik standen, ist nicht dokumentiert.

„Krebsgesetzes“ zur Krebsfrüherkennung und -bekämpfung („Lex Lönne“⁹⁹) einen Namen gemacht und stand in der Gunst des Reichsstatthalters Prof. Dr. Alfred Meyer (1891-1945)¹⁰⁰ und des Gaugesundheitsführers Pg. Curt Beyer (1888-1947)¹⁰¹.

Zum 1. Trimester 1941 wurde Dr. Constanze Freiin Geyr von Schweppenburg¹⁰² als zusätzliche wissenschaftliche Hilfskraft eingestellt. Zum Sommersemester 1941 wurde Eschbachs Anstellung in die einer wissenschaftlichen Hilfskraft umgewandelt. Neu hinzu kam Dr. Alfred Strothmann¹⁰³, der die Klinik nach zwei Semestern wieder verließ. Auch Salié und von Schweppenburg verließen nach dem Wintersemester 1941/1942 die Frauenklinik, ansonsten blieb der Personalbestand laut Vorlesungsverzeichnis bis zum Wintersemester 1943/1944 bestehen.

⁹⁹ Proctor, Robert: Blitzkrieg gegen den Krebs. Gesundheitspolitik und Propaganda im Dritten Reich, Stuttgart 2002, S. 329.

¹⁰⁰ Dr. rer. pol. Alfred Meyer war von 1931 bis 1945 Gauleiter von Westfalen-Nord. Er studierte Staatswissenschaften und Nationalökonomie. 1928 war er in die NSDAP eingetreten, 1933 folgte die Ernennung zum Reichsstatthalter von Lippe und Schaumburg-Lippe, 1936 die Ernennung zum Führer der lippischen Landesregierung, 1938 folgte sein Amt als Oberpräsident der Provinz Westfalen und als SA-Obergruppenführer. Vom Sommer 1941 bis November 1942 war er Stellvertreter des Ministers Alfred Rosenberg in Funktion eines Staatssekretärs. Ab November 1942 bekleidete er das Amt des Reichsverteidigungskommissars des Gau Westfalen-Nord. Er beging Suizid am 11.04.1945. Die Wannsee-Konferenz und der Völkermord an den europäischen Juden. Katalog der ständigen Ausstellung, Berlin 2006, S. 106.

¹⁰¹ Curt Arnold Ernst Gustav Beyer, evangelisch, wurde am 20.08.1888 in Minden geboren. Nach seiner Schullaufbahn trat er 1907 in das Militär ein und schied aus diesem erst 1918 wieder aus. Danach war Beyer als selbstständiger Kaufmann in Berlin tätig. Zum 01.09.1930 trat Beyer der NSDAP bei und übernahm bis 1933 das Amt des Zellenobmanns der Ortsgruppe Wartburgplatz. Von 1933 bis zum 30.09.1936 war er als Gauamtsleiter der Gauleitung und als Gaugeschäftsführer des Gaus Westfalen-Nord in Münster tätig. Ab 1934 betätigte er sich ebenfalls als Leiter des Gaupersonalamtes und als Preußischer Provinzialrat. Am 01.10.1936 wurde er vorerst zum kommissarischen Universitätskurator ernannt, am 16.12.1937 begann sein Dienst als ordentlicher Kurator. Trotz der Objektivität, die ihm später in der Ausübung seines Amtes nachgesagt wurde, erklärte sich seine Ernennung zum Kurator der WWU Münster nicht durch seine fachlichen Qualitäten, sondern durch seine guten Beziehungen zu seinem Vetter Alfred Meyer, der Parteigenosse und hoher Parteifunktionär war. Am 03.05.1945 setzten die Alliierten Beyer aus seinem Amt ab, internierten ihn und entließen ihn nach der durchgeführten Entnazifizierung endgültig zum 15.10.1947. Beyer verstarb am 27.10.1947. UA Münster, Bestand 10, Nummer 842; Die freundschaftliche Beziehung geht aus einem Schreiben von Lönne an Beyer hervor, in welchem er Beyer mit „Lieber Kurt!“ ansprach und den Brief mit den Worten „Mit herzlichen Grüßen [sic] von Haus zu Haus. Dein Fritz Lönne“ beendete. UA Münster, Bestand 10, Nummer 227, Bd. 1, ohne Zählung, 23.11.1940: Lönne an Beyer.

¹⁰² Zu Constanze Freiin Geyr von Schweppenburg gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

¹⁰³ Zu Alfred Strothmann gibt es keine Personalakte im UA Münster und auch keine weiteren Informationen aus anderen Quellen.

4.3 Habilitationen und akademische Werdegänge

In der Weimarer Republik war die „akademische Berufsnot“¹⁰⁴ in der ständigen bildungspolitischen Diskussion. Dieser Begriff umfasst die schlechten Zukunftsaussichten einschließlich der geringen Karrierechancen der Nachwuchswissenschaftler zu dieser Zeit. Es wird in diesem Zusammenhang sogar von einer „fast hoffnungslosen Lage“¹⁰⁵ des medizinischen Nachwuchses, angesichts der hohen Zahl potentieller Kandidaten auf die Stelle eines zu emeritierenden Professors berufen zu werden, gesprochen. Verschärft wurde diese Situation in der Weimarer Republik zudem noch durch die Anhebung des Emeritierungsalters von 68 auf 70 Jahre und durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung freiwerdender Lehrstühle, um staatliche Gelder im Sektor Hochschule einzusparen. Im Lager der Nachwuchswissenschaftler war es aber gar nicht so sehr – wie oben schon angedeutet – nur die finanzielle Lage, welche zwar nicht rosig war, aber doch zum Auskommen reichte, die den jungen akademischen Nachwuchs empörte, sondern auch die allgemeine Unsicherheit ob des eigenen Werdegangs. Nichtsdestotrotz oder gerade deswegen bemühten sich viele junge Akademiker um eine wissenschaftliche Karriere. Für die ordentlichen Professoren wiederum bedeutete die Tatsache, einen Habilitanden an der Klinik zu wissen, Unterstützung in Lehre, Klinik und Forschung, sodass sich die Förderung des Habilitanden durchaus auszahlte.

Esch hatte wissenschaftliche Arbeiten seiner Angestellten „stets großzügig und uneigennützig gefördert“¹⁰⁶, sodass im Zeitraum von 1927 bis 1944 fünf Habilitationen unter der Betreuung Eschs entstanden. Zwei davon wurden in den Anfangsjahren 1925 bis 1933 angefertigt und trugen zu der beachtlichen Zahl von insgesamt 31 Habilitationen an der Medizinischen Fakultät in diesem Zeitraum bei.¹⁰⁷

Die erste Habilitation, die an der Frauenklinik Münster durchgeführt wurde, war die des Oberarztes Hilgenberg. Während seiner Tätigkeit in Münster erhielt Hilgenberg mit seiner Habilitationsschrift „Über die anthrakozide Wirkung des menschlichen Serums unter besonderer Berücksichtigung der Sera von Frauen während der

¹⁰⁴ Grüttner, Michael: Machtergreifung als Generationskonflikt. Die Krise der Hochschulen und der Aufstieg des Nationalsozialismus. In: Vom Bruch, Rüdiger/Kaderas, Brigitte (Hrsg.): Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahme zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2002, S. 339-353, hier S. 342.

¹⁰⁵ Ebd., S. 343.

¹⁰⁶ UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, 20.06.1952: Esch, Nekrolog.

¹⁰⁷ Ferdinand, (im Druck).

Gestationsperiode“ am 18.02.1927 die Lehrbefähigung. Gemäß des üblichen Habilitationsverfahren reichte Hilgenberg ein schriftliches Gesuch am 26.01.1927¹⁰⁸ beim stellvertretenden Kurator der Universität Münster, Franz Peters (*1867)¹⁰⁹, ein, in dem er darum bat, ihn zur Habilitation an der Medizinischen Fakultät zuzulassen. Es folgten die dem Prozedere entsprechenden Gutachten, die von Esch, Karl Wilhelm Jötten (1876-1958)¹¹⁰ und Hermann Freund (1882-1944)¹¹¹ angefertigt wurden. Die Gutachter hoben Hilgenbergs Gewissenhaftigkeit als Arzt, seine Operationserfolge oder auch seinen Fleiß positiv hervor. Beispielsweise bezeichnete Esch Hilgenberg als einen

¹⁰⁸ UA Münster, Bestand 10, Nummer 167, ohne Zählung, 26.01.1927: Schreiben von Hilgenberg an den stellv. Kurator Peters.

¹⁰⁹ Dr. Franz Peters am 06.01.1867 in Westfalen geboren, hatte von 1923 bis 1936 das Amt des stellv. Kurators und Präsidenten der WWU inne. Er war von katholischer Konfession und arischer Abstammung. Er gehörte keiner Partei an.

¹¹⁰ Karl Wilhelm Jötten, Direktor des Hygienischen Instituts in Münster, wurde am 04.03.1876 in Essen geboren und starb am 13.05.1958 in Münster. Er war deutscher Hygieniker, Bakteriologe und Vertreter der Rassenhygiene/Eugenik. Sein Medizinstudium absolvierte er von 1906 bis 1911 in Bonn, München, Leipzig und Berlin. 1913/14 folgte die Anstellung als Assistent an der Universitäts-Frauenklinik Berlin, 1915/16 die Tätigkeit als Assistent am Hygienischen Institut in Berlin und von 1916 bis 1919 war Jötten als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Kaiserlichen Gesundheitsamt Berlin beschäftigt. 1919 ging Jötten nach Leipzig an das Hygienische Institut. Seine Habilitation erlangte Jötten 1920. 1923 wurde ihm der Professorentitel verliehen. Sein erster Ruf auf einen Lehrstuhl erfolgte 1924. Vom 28.07.1924 bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1955 war er Direktor des Hygienischen Instituts in Münster und 1936/37 und 1948/49 Inhaber des Amtes des Dekans der Medizinischen Fakultät. In den Jahren 1912 bis 1931 erforschte er besonders die Bakteriologie, zu Beginn der 30er Jahre dominierten (rassen-) hygienische und gewerbehygienische Fragestellungen sein Forschungsinteresse. Einen besonderen Fokus legte Jötten auf die Erforschung der Staublung, sodass ihm ebenfalls das Direktorat des Staatsinstitutes für Staublungenforschung und Gewerbehygiene an der Universität Münster übertragen wurde. In Münster etablierte Jötten nicht nur rassenhygienische bzw. eugenische Forschung, sondern auch die Lehre dieser neuen Wissenschaft an der Medizinischen Fakultät. Jötten war seit 1940 Mitglied und seit 1956 Senator der „Deutschen Akademie der Naturforscher“, Träger der „Cothenius-Medaille“, des „Großen Bundesverdienstkreuzes“ und des „Devoto-Preises der Königlich-akademischen Akademie der Wissenschaften in Mailand“. Zudem war Jötten langjähriger Präsident und Ehrenmitglied der „Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie“. Jötzens Eintritt in die NSDAP wurde auf den 01.03.1933 datiert. UA Münster, Pers.-Akte 3271; Dicke, Jan Nikolas: Eugenik und Rassenhygiene in Münster zwischen 1918 und 1939, Berlin 2004, S. 15-42; Kehrer/Eyer/Reploh: Karl Wilhelm Jötten. Ansprachen bei der Gedenkfeier der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster am 24. Juli 1958, Münster 1958.

¹¹¹ Hermann Freund, Pharmakologe und Direktor des Pharmakologischen Instituts in Münster, geboren am 11.08.1882 in Breslau, war Jude. Nach dem Studium der Chemie und Medizin in Breslau und Freiburg erfolgten Promotionen im Jahre 1906 zum Dr. philosophiae naturalium in Breslau und 1909 zum Dr. medicinae in Heidelberg. Von 1909 bis 1918 war Freund als Assistent an der Medizinischen Klinik Heidelberg angestellt. Dort habilitierte sich Freund im Wintersemester 1916/17 für Innere Medizin. Von 1918 bis 1924 schloss sich die Assistenzzeit am Pharmakologischen Institut Heidelberg an. Die Verleihung der Venia legendi erfolgte im Januar 1919 im Fach der Experimentellen Pharmakologie. 1921 folgte die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor für beide Fächer an der Universität zu Heidelberg. Am 01.10.1924 wurde Freund als Direktor an das Pharmakologische Institut der Medizinischen Fakultät Münster berufen. Im Mai 1933 beurlaubte man Freund aufgrund seiner Abstammung zwangsweise und nach vorübergehender Wiedereinsetzung in seinem Amt ab Oktober 1933, im Dezember 1935 erteilte ihm die Zwangsemeritierung. Freund wanderte 1939 nach Amsterdam aus und starb 1944 im KZ Auschwitz. UA Münster, Bestand 10, Nr. 8, ohne Zählung, ohne Datum: Freund, Personalbogen; UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 61.

„geschickte[n], erfolgreiche[n] Operateur“¹¹², Jötten hob „Fleiss [sic], [...], Sorgfalt und [...] Exaktheit“¹¹³ hervor und Freund bescheinigte Hilgenberg „wissenschaftliche Eignung“¹¹⁴ zur Erlangung der Lehrbefähigung. Seine Lehrbefugnis – die sogenannte *Venia legendi* – erhielt Hilgenberg mit seiner Antrittsvorlesung zum Thema „Nachgeburtsblutungen und ihre Behandlung“ im Februar 1927, sodass er im Vorlesungsverzeichnis ab dem Wintersemester 1926/1927 als Privatdozent geführt wird.¹¹⁵

Im April 1934, sieben Jahre nach Erhalt der *Venia legendi*¹¹⁶, schlug die Medizinische Fakultät Münster Hilgenberg gemäß der neuen Regularien beim Reichministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für eine nichtbeamtete außerordentliche Professur vor, diese wurde aber abgelehnt. Erst nachdem Hilgenberg im Mai 1935 anhand von Formblättern sowohl seine arische Abstammung als auch die seiner Frau nachgewiesen hatte, wurde dem Antrag auf die Professur stattgegeben. Auch einem Parteimitglied blieb also der Bürokratismus im Zuge der neuformierten Ernennungsverfahren für eine Professur nicht erspart, des Weiteren hatte die Verlagerung der „Ernennungsbefugnis“ von Hochschul- auf Staatsebene dieses Prozedere nicht gerade beschleunigt. Nichtsdestotrotz bleibt die Tatsache bestehen, dass etwa 10 Jahre nach der Eröffnung der Frauenklinik neben der Professur Eschs eine weitere Professur, die als eine Art Aushängeschild für die Forschungsarbeit und die Ausbildung der Nachwuchskräfte an der Frauenklinik galt, zu Buche stand. Verliehen wurde sie am 15.06.1935.¹¹⁷

Im Jahre 1939 vollzog sich das Prozedere noch einmal, diesmal bat Hilgenberg beim Reichserziehungsminister um seine Ernennung zum außerplanmäßigen Professor. Der

¹¹² UA Münster, Bestand 10, Nummer 167, ohne Zählung, 31.01.1927: Esch in einem Gutachten über Hilgenberg an den Minister für Wissenschaft.

¹¹³ UA Münster, Bestand 10, Nummer 167, ohne Zählung, 02.02.1927: Jötten in einem Gutachten über Hilgenberg an den Minister für Wissenschaft.

¹¹⁴ UA Münster, Bestand 10, Nummer 167, ohne Zählung, 01.02.1927: Freund in einem Gutachten über Hilgenberg an den Minister für Wissenschaft.

¹¹⁵ UA Münster, Bestand 26, Nummer 1924-1950: Vorlesungsverzeichnisse der WWU Münster.

¹¹⁶ Mit Erlass vom 21.04.1921 war bestimmt worden, dass ein Privatdozent im Regelfall erst nach sechs Jahren die Ernennung zum nba.o. Professor bei seiner Fakultät beantragen konnte. Ausnahmen wurden für Kriegsteilnehmer, bei denen der Fronteinsatz die wissenschaftliche Arbeit verzögert hatte, genehmigt. Zudem wurde mit Wirkung vom 01.10.1927 in Folge eines Erlasses des Reichsministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 02.12.1922 ein Druckzwang für Habilitationsschriften als Voraussetzung für die Vollziehung der Habilitation eingeführt. UA Münster, Bestand 9, Nummer 812, Habilitationswesen.

¹¹⁷ UA Münster, Bestand 10, Nummer 167, ohne Zählung, 15.06.1935: Schreiben des Reichserziehungsministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den Kurator.

Rektor der Universität Münster hob Hilgenbergs menschliche Seite hervor. Er lobte aber auch Hilgenbergs großes Engagement als Dozent an der Universität, obwohl dieser durch die Tätigkeit als Leiter der Städtischen Frauenklinik Essen stark beansprucht sei. Friedrich Karl Heiderich (1878-1940)¹¹⁸, im Jahr 1939 Dekan der Medizinischen Fakultät, verwies zudem auf die klinischen und experimentellen Arbeiten, die Hilgenberg neben seiner Chefarztstätigkeit veröffentlicht hatte.¹¹⁹ Und erneut bewilligte das Reichserziehungsministerium den Antrag und ernannte Hilgenberg am 28.10.1939 zum außerplanmäßigen Professor.

Bei Karl Adler gestaltete sich der Ablauf zur Zulassung zur Habilitation in der Weimarer Republik ähnlich wie bei Hilgenberg. Auch hier gingen Gutachten, diesmal von Esch und Gross, voraus, in denen Adler von Esch sehr gute „theoretische[...] und praktische[...] Kenntnisse“¹²⁰, „ausgesprochenes Lehrtalent“¹²¹, „wissenschaftliches Interesse“¹²² und einwandfreie „menschliche [...] Eigenschaften“¹²³ bescheinigt wurden. Im Gegensatz dazu kritisierte Gross, obwohl er sich dem Urteil von Esch letzten Endes anschloss, Adler hätte aus dem vorliegendem Material zu wenig „Ausbeute“¹²⁴ gezogen, da er sich zu streng an vorgegebene „Anschauung und [...] Nomenklatur Warburgs orientiert habe“.¹²⁵ Nichtsdestotrotz erlangte Adler am 23.07.1929 die Habilitation mit der Arbeit „Die Veränderungen des Gewebstoffwechsels nach Röntgen- und Radiumbestrahlung“, die Erteilung der *Venia legendi* folgte am 27.07.1929 mit der Antrittsvorlesung „Der Einfluss der

¹¹⁸ Friedrich Karl Heiderich, Anatom, wurde am 12.07.1878 in Hanau am Main geboren. Sein Studium verbrachte er in Göttingen und München. Am 26.03.1923 promovierte er. 1904 begann seine Assistentenzeit am Anatomischen Institut in Göttingen, wo er sich 1906 im Fach der Anatomie habilitierte. 1907 wurde er 1. Prosektor der Anatomie in Göttingen, 1908 folgte seine Ernennung zum außerordentlichen Professor und ab dem 01.10.1911 seine Tätigkeit erst als Abteilungsvorsteher, dann als Honorarprofessor und ab dem 24.04.1922 als ordentlicher Professor am Anatomischen Institut in Bonn. 1923 erhielt er einen Lehrauftrag für topographische Anatomie in Düsseldorf. Zum 01. 10.1923 wurde er ordentlicher Professor und Direktor des Anatomischen Institutes der Universität Münster. Vom Wintersemester 1928/29 bis zum Sommersemester 1929 und vom Sommersemester 1938 bis zum Wintersemester 1938/39 fungierte Heiderich als Dekan der Medizinischen Fakultät Münster. UA Münster, Bestand 10, Nummer 2564.

¹¹⁹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 167, ohne Zählung, ohne Datum: Heiderich in einem Schreiben an den Reichserziehungsminister.

¹²⁰ UA Münster, Bestand 10, Nummer 512, ohne Zählung, 25.06.1929: Esch in einem Gutachten über Adler.

¹²¹ Ebd.

¹²² Ebd.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ UA Münster, Bestand 10, Nummer 512, ohne Zählung, 02.07.1929: Gross in einem Gutachten über Adler.

¹²⁵ Ebd.

Sexualhormone auf die weiblichen Genitalien“.¹²⁶ Adler wurde ab dem Sommersemester 1930 im Vorlesungsverzeichnis als Privatdozent geführt.

Die dritte an der Frauenklinik vergebene Habilitation fiel bereits in die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft und des Gleichschaltungsprozesses auf Hochschulebene. Das bedeutete für die Habilitanden und für die ehemals die Habilitation, Lehrbefähigung und Lehrbefugnis erteilenden Fakultäten einige gesetzliche Änderungen gemäß der vom Reichsministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erlassenen Reichshabilitationsordnung.¹²⁷ Zum Dr. med. habil. wurde Hermann Goecke mit der Habilitationsschrift „Das Verhalten des männlichen Sexualhormons (Testikelhormon) im weiblichen Körper am Ende der Schwangerschaft“ von der Medizinischen Fakultät am 30.11.1935 ernannt. Die Erteilung der Dozentur durch das Reichserziehungsministerium folgte am 15.03.1936 nach Absolvierung des 5. Lehrgangs der Dozenten-Akademie Rittmarshausen.¹²⁸ Die Universität respektive der Kurator hatten zuvor schon aus Gründen der durch die Abwesenheit der Ärzte möglicherweise aufkommenden Probleme bei der Dienstregelung frühzeitig versucht, Goecke sowie einige andere Ärzte vom Dozentenlager freistellen zu lassen.¹²⁹ Der Antrag auf Freistellung scheiterte, der Minister bot als Ausgleich aber an, die Kosten für

¹²⁶ Louwen, 1990, keine Seitenzahlen.

¹²⁷ Die Reichshabilitationsordnung vom 13.12.1934 trennte das Habilitationsverfahren von der bis dahin daran gekoppelten Verleihung der *Venia legendi*. Sie verlagerte zudem die Erteilungsbefugnis von der Hochschul- auf Ministeriumsebene und nahm damit den Fakultäten das Recht, nach eigenem Ermessen die *Venia legendi* zu vergeben und Privatdozenten zu ernennen. Den Fakultäten oblag es nun nur noch, in einem ersten Schritt im Habilitationsverfahren über Habilitationsschriften zu urteilen und den Titel eines Dr. med. habil. zu verleihen. Dieser akademische Grad, die Erfüllung von politischen und rassischen Kriterien nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 07.04.1933, eine durch den Rektor der Universität positiv bewertete Lehrprobe sowie die Teilnahme an einem sechswöchigen NS-Dozentenlager mit abschließendem Bericht durch den Leiter der Dozentenakademie galten nun als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung beim Reichswissenschaftsministerium um die nachfolgende Erteilung der Lehrbefugnis und die daran geknüpfte beamtete Dozentur durch den Reichserziehungsminister. Jessen, Ralph: Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära, Göttingen 1999, S. 64-65; Paletschek, Sylvia: Zur Geschichte der Habilitation an der Universität Tübingen im 19. und 20. Jahrhundert. Das Beispiel der Wirtschaftswissenschaftlichen (ehemals Staatswirtschaftlichen/ Staatswissenschaftlichen) Fakultät. In: Macon, Helmut (Hrsg.): 200 Jahre Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen: Leben und Werk der Professoren. Bd.2, Stuttgart 2004, S. 1364-1399, hier S. 1386-1388; UA Münster, Bestand 9, Nummer 812, Bl. 2/104/105, 13.12.1934: Reichshabilitationsordnung.

¹²⁸ UA Münster, Bestand 9, Nummer 814, Bl. 336, ohne Datum: Teilnehmerliste vom 5. Lehrgang der Dozenten. Akademie.

¹²⁹ UA Münster, Bestand 9, Nummer 814, Bl. 303, 20.10.1933: Kurator an den Reichsminister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung u. Bl. 306, 27.11.1933: Kurator an den Reichsminister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

den notwendigen Vertreter, die eigentlich die Habilitanden selber zu zahlen hatten, zu erstatten.¹³⁰

In seiner Zeit als Oberarzt erhielt Goecke am 02.06.1942 noch den Titel eines nba.o. Professors.

Am 29.11.1937 ermächtigte der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Medizinische Fakultät, die Habilitation an Beaufays auszusprechen.¹³¹ Vorausgegangen waren die üblichen Antragstellungen des Habilitanden sowie die Gutachten von Professoren der Universität Münster zur wissenschaftlichen und klinischen Befähigung Beaufays’.

Esch stellte in seinem Gutachten das „ausgesprochen wissenschaftliche [...] Interesse und Verständnis“¹³² von Beaufays in den Vordergrund. Esch erwähnte außerdem, dass Robert Meyer (1864-1947)¹³³, Pathologe der Berliner Frauenklinik und eine „anerkannte Autorität auf dem anatomisch-pathologischen Gebiet der Gynäkologie“¹³⁴, bei Esch angefragt habe, ob Beaufays für eine wissenschaftliche Arbeit Placentatumore untersuchen könne, da Meyer dafür selber keine Zeit finde. Dies beweise laut Esch, dass Beaufays vom Meyer als „gewissenhafter, erfolgreicher junger Forscher auf diesem Gebiete anerkannt [wurde]“.¹³⁵ Beaufays’ Habilitationsschrift widmet sich dem Thema „Die Endausbreitung des vegetativen Nervengewebes in der gesunden Tube und seine Veränderungen bei Entzündungen der Tube.“ Interessanterweise gewann Beaufays seine Erkenntnisse zu der Ausbreitung des vegetativen Nervengewebes in der Tube unter anderem von „36 gesunde[n] Tuben, die bei den gesetzlichen Sterilisationen

¹³⁰ UA Münster, Bestand 9, Nummer 814, Bl. 308, 04.01.1934: Reichsminister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den Kurator der WWU.

¹³¹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 24, ohne Zählung, 29.11.1937: Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Kurator der WWU.

¹³² UA Münster, Bestand 10, Nummer 24, ohne Zählung, 11.06.1937: Esch in einem Gutachten über Beaufays.

¹³³ Robert Meyer, geboren am 11.01.1864 in Hannover, studierte Medizin in Leipzig, Heidelberg und Straßburg, wo er 1899 auch promovierte. Von 1890 bis 1894 arbeitete Meyer als Landarzt in Dedeleben (Sachsen). Von 1895 bis 1907 war er zuerst als Assistent und ab 1896 als Privatdozent an der Pathologischen Klinik der Charité Berlin tätig. Von 1908 bis 1911 leitete Meyer das Pathologische Institut der Frauenklinik der Charité Berlin, an der er zum Titularprofessor ernannt wurde. 1932 folgte die Ernennung zum Honorarprofessor. Aufgrund seiner jüdischen Abstammung wurde Meyer 1935 aus seinem Amt entlassen, 1936 wurde ihm auch die Lehrbefugnis entzogen und sein Titel aberkannt. Am 01.09.1939 emigrierte Meyer in die USA und übernahm eine Stelle an der Frauenklinik der University of Minnesota in Minneapolis. Er starb 1947. <http://www.whonamedit.com/doctor.cfm/2430.html>, zuletzt besucht am 13.09.2011.

¹³⁴ UA Münster, Bestand 10, Nummer 24, ohne Zählung, 11.06.1937: Esch in einem Gutachten über Beaufays.

¹³⁵ Ebd.

gewonnen wurden¹³⁶ wie es Esch in seinem Gutachten schrieb. Prof. Dr. Hermann Wilhelm Coenen (1875-1956)¹³⁷ von der Chirurgischen Klinik und der Dozent Dr. Hans Hellner (*1900)¹³⁸ aus derselben Klinik schlossen sich dem Fazit Eschs bezüglich der Beurteilung an. Sie bescheinigten Beaufays, dass seine Arbeit als Habilitationsschrift geeignet und Beaufays „nach seinen menschlichen Eigenschaften würdig“¹³⁹ sei zur Habilitation.

Die an ihn gestellten Fragen in dem am 29.10.1937 stattgefundenem Colloquium konnte Beaufays adäquat beantworten, sodass ihm „die für einen Hochschullehrer notwendige wissenschaftliche Begabung in hohem Grade“¹⁴⁰ zugesprochen wurde. Erteilt wurde die Habilitation am 18.01.1938. Ab dem Sommersemester wird er auch mit dem entsprechenden Titel im Vorlesungsverzeichnis geführt. Die Verleihung der Dozentur durch das Reichserziehungsministerium wurde ihm verweigert. Grund dafür

¹³⁶ UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 11, ohne Zählung, 11.06.1937: Esch in einem Gutachten über Beaufays.

¹³⁷ Hermann Wilhelm Coenen, Chirurg, wurde am 21.11.1875 in Tecklenburg, Westfalen, geboren und starb im Dezember 1956 in Münster. Sein Studium absolvierte er in Freiburg/Breisgau, Leipzig, München, Berlin, wo er 1897 promovierte, und in Kiel. In Kiel legte er 1898 das medizinische Staatsexamen ab und kehrte als Assistent nach Berlin an das Pathologische Institut zurück. Seit 1902 war er Assistent an der Chirurgischen Klinik in Berlin und wechselte 1907 an die Chirurgische Klinik nach Breslau, wo er sich 1908 habilitierte und 1911 zum a. o. Professor ernannt wurde. In Breslau war er von 1910 bis 1923 Oberarzt. 1923 erhielt er einen Lehrstuhl als Ordinarius für die neugebaute Chirurgische Klinik in Münster. Coenen unterbrach seine ärztliche Tätigkeit von 1912 bis 1918, um in den Balkankriegen und im Ersten Weltkrieg ärztliche Hilfe zu leisten. Seine während seines Einsatzes als Kriegsarzt gesammelten Erfahrungen prägten auch seine wissenschaftliche Arbeit, die von kriegsmedizinischen Aufsätzen dominiert wurde. Killy (Hrsg.), Bd. 2, 1995, S. 350.

¹³⁸ Hans Hellner, Chirurg, geboren am 24.10.1900 in Berlin, war evangelischer Konfession. Nach Ablegung der Reifeprüfung im Frühjahr 1918 folgte die Absolvierung des Medizinstudiums in Berlin, Freiburg und München. Die Approbation erfolgte am 21.12.1924 und die Erlangung der Doktorwürde am 23.12.1924 in Berlin. Nach viermonatiger Volontärassistentenzeit begann Hellner als Assistent am 01.03.1935 an der Pathologisch-Anatomischen Abteilung des Rudolf-Virchow-Krankenhauses in Berlin. Zum 01.09.1926 erfolgte der Wechsel nach Münster an die Chirurgische Klinik. Am 21.12.1932 erlangte Hellner in Münster seine Habilitation und wurde zum 01.07.1939 Oberarzt in der Chirurgischen Klinik. Ein Jahr später folgte die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor und 1943 die Ernennung zum außerordentlichen Professor im Fach der Chirurgie. Zum 01.05.1933 war Hellner in die NSDAP eingetreten und außerdem Mitglied des NSV und des NS-Lehrerbundes geworden. Von 1933 bis 1937 fungierte Hellner als Gebietsarzt der Hitler-Jugend und von 1938 bis 1938 als Blockwart des NSV. Als Oberstabsarzt der Reserve wurde Hellner vom 26.08.1938 bis zum 10.07.1943 verwendet, danach bekleidete er das Amt eines beratenden Chirurgen der Armee. Hellner übernahm von 1944 bis zu seiner Abberufung 1945 zum Militär die Vertretung der Chirurgischen Klinik nach Coenens Emeritierung. UA Münster, Bestand 10, Nummer 146, Bd. 1/2; UA Münster, Bestand 52, Nummer 21; UA Münster, Bestand 5, Nummer 591.

¹³⁹ UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 11, ohne Zählung, 11.06.1937: Esch in einem Gutachten über Beaufays.

¹⁴⁰ UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 11, ohne Zählung, 30.10.1937: Rektor und Kurator der WWU in einem Schreiben an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

war, dass Beaufays die Teilnahme an einem sechswöchigen Dozentenlager, die eine der Voraussetzungen zur Erteilung der Lehrbefugnis darstellte, ablehnte.¹⁴¹

Am 28.06.1944 wurde Kurt Hollstein der Titel eines Dr. med. habil. verliehen, seine Habilitationsschrift lautet „Experimentell erzeugte Hyperplasia glandularis cystica endometrii beim sensibilisierten und nicht sensibilisierten Meerschweinchen.“¹⁴² Er war damit der fünfte und letzte der Habilitanden unter Esch an der Frauenklinik Münster. Die Dozentur wurde ihm nicht mehr unter Esch erteilt, sondern am 25.07.1947¹⁴³ unter Werner Bickenbach (1900-1974)¹⁴⁴.

4.4 Das Jahr 1933 und seine Auswirkungen/„Säuberungsmaßnahmen“

Die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten im Januar 1933 und die seitdem verstärkt durchgeführten Repressionsmaßnahmen gegen Juden, Nicht-Arier und politisch Verdächtige bzw. Unliebsame beeinträchtigten auch den Alltag an der Frauenklinik. Durch den Erlass des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“¹⁴⁵ vom 07.04.1933¹⁴⁶ war die Frauenklinik „nur“ von zwei Entlassungen bzw. „freiwilligen“ Weggängen betroffen.¹⁴⁷ Das Gesetz wirkte sich also

¹⁴¹ LA Düsseldorf, Bestand NW 1093, Nummer 4097, ohne Zählung, 29.10.1948: Leumundszeugnis von Esch

¹⁴² Hollstein, Kurt: Experimentell erzeugte cystisch-glanduläre Hyperplasie und ihre Beeinflussung durch das vegetative Nervensystem. Habilitationsarbeit, Münster 1944.

¹⁴³ Louwen schreibt, Hollstein hätte sich unter Bickenbach habilitiert. Zeitlich passt das aber nicht zum Beginn Bickenbachs an der Frauenklinik erst im Oktober 1944. Die auf den 25.07.1947 datierte Erteilung der Dozentur erfolgte aber unter dem neuen Klinikleiter. Louwen, 1990, keine Seitenzahlen; UA Münster, Bestand 10, Nummer 12545, ohne Zählung, 25.07.1952: Personalbogen Hollsteins.

¹⁴⁴ Über Werner Bickenbach informiert das Kapitel 8.2.1.

¹⁴⁵ RGBl. 1933, Teil I, 07.04.1933, S. 175-177: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. Das Gesetz wurde in Kooperation vom Reichskanzler, Reichsministerium des Innern und dem Reichsministerium für Finanzen herausgegeben und besagte im §3 (1) „ Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen; Ehrenbeamte sind aus dem Arbeitsverhältnis zu entlassen.“ § 3 regelte also recht eindeutig die Entlassung jüdischer Beamter, wohingegen § 4 die Entlassung von Beamten vorsah, bei denen keine Garantie bestand, „daß [sic] sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“. Dieser Paragraph ließ einen großen Ermessensspielraum zu und galt den politisch unliebsamen Beamten, die aus ihren Positionen verdrängt werden sollten. Walk, Joseph: Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat, Heidelberg 1996, S. 12; Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich, Paderborn 1995, S. 66.

¹⁴⁶ Zu Entlassungen und Vertreibungen infolge des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ an den deutschen Universitäten siehe: Grüttner, Michael/Kinas, Sven: Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933-1945. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 01/2007, Oldenburg 2007, S. 123-186.

¹⁴⁷ Insgesamt wurden an der Universität Münster vom Lehrkörper, der 1932/1933 218 Personen umfasste (Ordinarien, Emeriti, a. o. Professoren, Honorarprofessoren, PD, Lektoren, Lehrbeauftragte und sonstige Lehrkräfte, ausschließlich der nichthabilitierten Assistenten), 26 Personen (11,9%) entlassen. Prozentual weniger Entlassungen gab es nur in Leipzig (11,8%), Greifswald (11,0%), Marburg (10,8%) und Tübingen (4,0%). Die meisten Entlassungen verzeichneten die Universitäten Frankfurt (36,5%)

an der Klinik nicht so sehr in der Menge, aber dafür umso mehr in der Qualität erheblich auf die Personalstruktur aus.

An der Frauenklinik betraf das Gesetz zum einen den Oberarzt Adler, dessen Großvater väterlicherseits ein zum Christentum konvertierter Jude war¹⁴⁸, weshalb Adler als „Vierteljude“ galt. Seine Abstammung war nach Ausfüllen des Fragebogens zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums offiziell bekannt, er konnte jedoch noch bis zum 30.06.1934 in seinem Amt verbleiben. Die Anstellung bis zum Sommer des Jahres hatte Adler, der Träger des Eisernen Kreuzes II Klasse war, in erster Linie seiner Beschäftigung beim Militär im Ersten Weltkrieg zu verdanken. Denn das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, welches vom Reichskanzler, Reichsministerium des Innern und dem Reichsministerium für Finanzen herausgegeben wurde, besagt im §3 Absatz (1) „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen; Ehrenbeamte sind aus dem Arbeitsverhältnis zu entlassen“¹⁴⁹, um im Absatz (2) zu ergänzen: „Dies gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind.“¹⁵⁰

Seine jüdische Abstammung mag auch der Grund dafür gewesen sein, dass der im August 1933 von der Medizinischen Fakultät unter dem Dekanat von Esch gestellte Antrag, ihn zum nba.o. Professor zu ernennen, scheiterte.¹⁵¹ Auch die in einem von Esch erstelltem Gutachten zahlreich vorgebrachten Argumente, die für die Ernennung Adlers zum nba.o. Professor sprachen, wogen die Abstammung Adlers nicht auf. So blieb die Erwähnung der militärischen Karriere Adlers, der sich nach Eintritt der Mobilmachung freiwillig für das Militär gemeldet und von Oktober 1914 bis Ende des Krieges 1918 insgesamt über 16 Monate an Gefechten und Stellungskämpfen an den

und Berlin (34, 9%). Grüttner/Kinas, 2007, S. 140; An der Medizinischen Fakultät waren von dem Gesetz drei Ordinarien (Freund, Szily und Herzog), Adler als habilitierter Assistent und Hartmann als nichthabituierter Assistent, der Ophthalmologe Helmut Machemer (1903-1942) sowie eine Doktorandin betroffen. Ferdinand, (im Druck).

¹⁴⁸ UA Münster, Bestand 10, Nummer 512, ohne Zählung, 07.04.1933: Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

¹⁴⁹ „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (§3, (1)), zitiert in: Walk, Heidelberg 1996, S. 12.

¹⁵⁰ „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (§3, (2)), zitiert in: Ebd.

¹⁵¹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 512, ohne Zählung, 08.08.1933: Antrag der Medizinischen Fakultät auf Ernennung Adlers zum nba.o. Professor.

deutschen Kriegsfronten teilgenommen hatte¹⁵², nutzlos. Auch die Tatsache, dass Esch von durchweg positiven Erfahrungen aus dem Klinikalltag mit Adler berichtete und besonders Adlers wissenschaftliche Errungenschaften während seiner Zeit in Münster betonte, deren „Ergebnisse [...] noch heute allgemein anerkannt“¹⁵³ seien, halfen nicht weiter. Des Weiteren blieb die Hervorhebung von Adlers experimentellen Untersuchungen über das postnatale Phänomen des „Ikterus neonatorum“, für das Adler nachweisen konnte, „daß [sic] der Icterus [sic] neonatorum hämolytischen Ursprungs ist“¹⁵⁴, ohne Wirkung. Im letzten Abschnitt seines Gutachtens kam Esch auf Adlers neuen Status als Vierteljude zu sprechen und versicherte nachdrücklich, dass weder er selbst noch „jemand in der Fakultät auch nur vermutet [hatte], dass einer seiner Großeltern jüdischer Rasse sein könnte“.¹⁵⁵ Zusätzlich äußerte sich Esch zur nationalen Gesinnung Adlers, der laut Esch die DNP gewählt habe und der NSDAP seit Anfang des Jahres nahestände. Außerdem sei Adler seit Oktober 1932 Mitglied des Stahlhelm sowie seit einigen Monaten ebenfalls Mitglied des nationalsozialistischen Lehrerbundes.¹⁵⁶ Doch trotz der redlichen Bemühungen Eschs, der Adler aufgrund seiner Fähigkeiten und menschlichen Eigenschaften sehr schätzte, wurde der Antrag im Januar 1934 abgelehnt.¹⁵⁷

Aus einem Schreiben vom Kurator Peters an die Kreisverwaltung der Deutschen Arbeitsfront der NSDAP vom 27.05.1935 geht hervor, dass Adler seine Stelle zum Juni 1934 auf eigenen Wunsch aufgegeben hat.¹⁵⁸ Adlers Weggang erfolgte aber keineswegs aus einem innigen Wunsch oder aus Freiwilligkeit heraus. Er hatte die Hoffnungs- und Ausweglosigkeit seiner Lage erkannt und für sich keinerlei Wege mehr gesehen, unter dem Regime der Nationalsozialisten eine wissenschaftliche Karriere zu beschreiten.¹⁵⁹

¹⁵² UA Münster, Bestand 10, Nummer 512, ohne Zählung, 27.07.1933: Schreiben an das Zentralnachweissamt für Kriegsverluste und Kriegergräber im Büro für Kriegsstammrollen in Spandau.

¹⁵³ UA Münster, Bestand 10, Nummer 512, ohne Zählung, 08.08.1933: Esch in einem Gutachten über Adler.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ UA Münster, Bestand 10, Nummer 512, ohne Zählung, 15.01.1934: Reichserziehungsminister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den Dekan der Medizinischen Fakultät.

¹⁵⁸ UA Münster, Bestand 10, Nummer 512, ohne Zählung, 27.05.1935: stellv. Kurator Peters an die Kreisverwaltung der Deutschen Arbeitsfront der NSDAP.

¹⁵⁹ Adler gilt damit nach Grüttner und Kinas als „entlassungsähnlicher Fall“ und nicht als „Entlassener“, da er die Frauenklinik 1934 nicht aufgrund eines formellen Entlassungsbescheides verlassen hatte bzw. verlassen musste, sondern seiner sehr wahrscheinlichen späteren Entlassung durch seine Ent-

Sein Weggang bedeutete für Esch einen herben Verlust, da er Adler, den er nach dem Weggang Hilgenbergs nach Essen erst zum 01.03.1932 zum Oberarzt ernannt hatte, nicht nur als Arzt und Forscher zu schätzen gelernt hatte, sondern auch Adlers Fähigkeiten im Umgang mit den Studierenden, die er „zu wissenschaftlichen Arbeiten mit Erfolg anzuleiten“¹⁶⁰ wusste, positiv bewertete. Esch verlor zudem einen Mitarbeiter, der sich seit der Aufnahme des Klinikbetriebs für diese engagiert hatte, der zu wissenschaftlichen Arbeiten befähigt und von Esch dahingehend über Jahre geschult worden war.

Adler war an der Frauenklinik Münster nicht der einzige Arzt jüdischer Abstammung. Heinz Hartmann, der im Jargon des Nationalsozialismus im Gegensatz zum „Vierteljuden“ Adler „Volljude“ war, verließ die Klinik zum 31.03.1933, also noch bevor das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen wurde. Er sah für sich als Juden recht bald nach der „Machtergreifung“ ein, dass sein Ziel, nämlich in Münster die Habilitation durchzuführen, in absehbarer Zeit in Deutschland aufgrund des Antisemitismus und der staatlich durchgeführten repressiven Maßnahmen Juden gegenüber nicht mehr erreichbar sein würde.¹⁶¹ Zu dieser Ansicht war Hartmann vermutlich auch gekommen, weil Esch ihn in einer Unterredung frühzeitig darüber informiert hatte, „daß [sic] ein Gesuch in Vorbereitung sei, welches Juden eine Habilitierung unmöglich machte“¹⁶² und ihm deswegen nahegelegt hatte, die Klinik „auf eigenen Antrag zu verlassen.“¹⁶³ Welche Motivation Esch zu dieser Unterredung veranlasste – z. B. aus dem Wunsch heraus, den jungen Nachwuchswissenschaftler, den Esch aufgrund seiner Fähigkeiten schätzte, vor einer Demütigung zu schützen – geht aus den Akten nicht hervor. Hartmann, der – wie erwähnt – die Aussichtslosigkeit einer baldigen Habilitation und einer sich daran anschließenden Hochschullehrerkarriere in

scheidung, seine Tätigkeit an der Frauenklinik aufzugeben, zuvor kam. Grüttner/ Kinas, 2007, S. 131-133.

¹⁶⁰ UA Münster, Bestand 10, Nummer 512, ohne Zählung, 08.08.1933: Esch in einem Gutachten über Adler.

¹⁶¹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 9658, ohne Zählung, 14.10.1955: Goecke als Dekan der Medizinischen Fakultät an den Kurator der Universität Münster; Diese Ahnung bewahrheitete sich bereits am 13.12.1934 mit dem Erlass der Reichshabilitationsordnung, die vorsah, dass eine Dozentur nur von Personen beantragt werden konnte, die den Bestimmungen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entsprachen. Juden, Nichtarier und politisch Verdächtige waren deshalb von Habilitationsverfahren ausgeschlossen. Paletschek, 2004, S. 1386.

¹⁶² UA Münster, Bestand 52, Nummer 19, ohne Zählung, 13.10.1956: Keßler in einem Schreiben an das Kultusministerium.

¹⁶³ UA Münster, Bestand 52, Nummer 19, ohne Zählung, 13. 10.1956: Lamprecht an das Kultusministerium.

Deutschland erkannt hatte, brach daraufhin die Weiterarbeit an seiner experimentell und wissenschaftlich schon fast fertig gestellten Habilitationsarbeit mit dem Titel „Über den Stickstoffwechsel der Placenta und des Fötus“ ab. Für ihn endete damit eine in Aussicht stehende wissenschaftliche Karriere in Deutschland.¹⁶⁴

4.5 Konflikte

Das Leben und Arbeiten an der Frauenklinik verlief nicht immer reibungslos und ohne Missstimmungen, Ungereimtheiten und Konflikte. Dass dies für den alltäglichen Betrieb an einer Klinik, in deren Umfeld viele Menschen miteinander agieren und verschiedene Meinungen vertreten, nur normal sein kann, wird umso verständlicher, wenn man sich vor Augen führt, dass der betrachtete Zeitraum circa 22 Jahre umfasst. Diese Zeitspanne beinhaltete nicht nur Bauphase, Eröffnung und Entwicklung der Klinik, sondern diese Schritte waren auch noch in den Rahmen der Entwicklung einer gänzlich neuen Fakultät und in die Zeit des Nationalsozialismus eingebettet. Vor dem Hintergrund des geringen Alters der Fakultät und der Tatsache, dass deswegen viele administrative und rechtliche Dinge noch nicht ausreichend überdacht und geklärt waren, lässt sich z. B. auch die Beschwerde gegen Esch, dem vorgeworfen wurde, sein Privatfahrzeug im Tierstall der Klinik abzustellen, erklären.¹⁶⁵ Esch musste daraufhin rückwirkend Miete für die Benutzung des Tierstalls als Garage zahlen.¹⁶⁶

Eine Eingabe Eschs beim Kurator Peters zeugt zudem von Unstimmig- und Unregelmäßigkeiten bezüglich der Bezahlung der ordentlichen Professoren innerhalb der Medizinischen Fakultät. In seiner Funktion als Dekan entdeckte Esch 1929 zufällig, dass sein Jahresgehalt im Vergleich zu den anderen Gehältern von Professoren, die wie er noch keine sieben Jahre Träger einer ordentlichen Professur waren und nicht das Amt einer Klinikdirektion innehatten, mit 9.300,- RM vergleichsweise gering war. Auch im Vergleich zu gleich alten bzw. jüngeren Kollegen, die teils höhere Gehälter erhielten als er, empfand Esch die Höhe seines Verdienstes als unangemessen. Um diese Ungerechtigkeit zu belegen, erstellte Esch eine Vergleichsliste mit anderen

¹⁶⁴ Zur Rehabilitierung bzw. Entschädigung Adlers und Hartmanns siehe in dieser Arbeit Kapitel 10.3. Rückkehr und Entschädigung.

¹⁶⁵ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Va Nr. 10740, Bl. 317, 27.11.1931: Beschwerdebrief an den Minister für Wissenschaft.

¹⁶⁶ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Va Nr. 10740, Bl. 320, 22.01.1932: Minister für Wissenschaft an den Kurator.

Professorengehältern, aus der hervorging, dass z. B. Prof. Dr. Jötten, obwohl dieser über 12 Monate später berufen und 12 Jahre jünger war als Esch, ein Grundgehalt von 10.400,- RM erhielt und somit 1.100,- RM mehr verdiente als Esch. Eine noch krassere Diskrepanz ergab sich aus dem Vergleich des Gehaltes von Prof. Dr. Heinrich Herzog (1875-1938)¹⁶⁷ mit dem von Prof. Dr. Esch. Herzog, der „nur“ Extraordinarius war und zudem noch sechs Jahre später ernannt wurde als Esch, verdiente 11.600,- RM, also 2.300,- RM mehr als Esch.¹⁶⁸

Esch fühlte sich ob dieser Ungleichheit persönlich in seinem Können und seinem Amt zurückgesetzt und bat deswegen mit folgenden Schreiben um die Erhöhung seines Grundgehaltes:

„Ich beziehe im 7. Jahre, in dem ich ordentlicher Professor für ein Hauptfach der Medizin und Direktor einer großen Klinik bin, deren Aufgaben eine besonders hohe Verantwortung mit sich bringt, nur 9300,- RM. Ich war bereits 10 Jahre a. o. Professor, bevor ich zum o. Professor ernannt wurde. Die Ernennung von Herrn Müller zum a. o. Professor wurde vor etwa ½ Jahr durch das Ministerium abgelehnt und jetzt ist er nur persönlicher o. Professor. Wenn ich diese Verhältnisse zu Grunde lege, so ist mein Dienstehkommen entschieden zu gering, und ich muß [sic] dies als eine schwere Zurücksetzung empfinden.“¹⁶⁹

Seine Intervention verlief erfolglos. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung lehnte Eschs Begehren ab.¹⁷⁰

Neben diesen „persönlichen“ Problemen musste sich Esch zudem in seiner Funktion als Klinikdirektor mit unangenehmen bzw. nicht optimal verlaufenden Angelegenheiten an der Frauenklinik auseinandersetzen. Da ist zum einen das stetige Ringen um die

¹⁶⁷ Heinrich Herzog, Rhino-Laryngologe, wurde am 01.11.1875 in Pfaffenberg (Niederbayern) geboren und war von katholischer Religion. Sein Abitur legte Herzog 1894 ab. Es folgte der Beginn seines Studiums. Die Approbation und Promotion erlangte er im März 1900. Seine erste Assistentenstelle erhielt Herzog in München, wo er sich im Dezember 1907 auch habilitierte. Am 31.01.1915 folgte am selben Ort die Ernennung zum a. o. Professor. Während seiner vierjährigen Tätigkeit im Ersten Weltkrieg ereilte ihn am 01.06.1916 der Ruf in das Amt des o. Professor und Direktors der Klinik für Laryngologie und Otologie der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck. Am 10.09.1928 ereilte ihn der Ruf an die HNO-Klinik in Münster. Da Herzogs Frau von drei jüdischen Großelternanteilen abstammte, wurde er am 08.09.1937 nach § 6 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums“ zwangspensioniert. Ein von universitären offiziellen Stellen gestellter Antrag, die Zwangspensionierung in eine Emeritierung umzuwandeln, scheiterte. Herzog verstarb am 23.06.1938 in München. UA Münster, Bestand 10, Nummer 177, Bd. 1/2; UA Münster, Bestand 5, Nummer 311.

¹⁶⁸ UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 34, 19.11.1929: Schreiben vom stellv. Kurator Peters an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit einer Vergleichsliste der Dienstehkommen der Professoren der Medizinischen Fakultät.

¹⁶⁹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 26, 03.11.1929: Esch an den stellv. Kurator Peters; Mit Müller ist der Zahnmediziner Rudolf Müller gemeint, der ein Gehalt von 9000,- RM bezog.

¹⁷⁰ UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 35, 18.12.1929: Minister den Kurator

Bewilligung der finanziellen Mittel für ärztliches Personal und die apparative Ausstattung der Klinik zu nennen. Sowohl die Genehmigung eines Anschlusses an das elektrische Netz, der Kauf eines Röntgen-Tiefentherapiebestrahlungsgerätes als auch die Einrichtung eines Kinderzimmers auf der geburtshilflichen Station waren mit Schwierigkeiten verbunden.¹⁷¹ Zum anderen wurde recht bald nach der Aufnahme des klinischen Betriebes auch die erste Entschädigungsforderung gegen die Frauenklinik erhoben.¹⁷²

In einer großen Klinik mit vielen Mitarbeitern blieben auch Differenzen zwischen den Kollegen als auch zwischen den Kollegen und Esch nicht aus. Als besonders schwerwiegend und für Esch in seinen Ausmaßen nicht mehr akzeptabel stellte sich 1936 das Verhalten des Assistenzarztes Rudolf Freisfeld dar. Freisfeld hatte seit seiner Anstellung ab dem 01.10.1934 „über Herrn Professor Esch, über alle Assistenten der Klinik, über Kollegenfrauen und über Angestellte des Hauses in einer Weise“¹⁷³ gesprochen, die von einem in der Klinik im Rahmen seiner Ausbildung tätigen Studenten als herabwürdigend beschrieben wurde. Freisfeld hatte Esch als den „unsozialsten[n] Chef am Westring“¹⁷⁴ bezeichnet und regelmäßig von Esch gestellte Anordnungen zur Regelung des Klinikbetriebs verunglimpft. Zudem hatte er sich laut der Aussage des Studenten negativ über die Ehefrau von Beaufays geäußert, der Braut von Dr. Wolff einen lockeren Lebensstil und der Ehefrau des Assistenzarztes Dr. Hellner (Chirurgische Klinik) eheliche Untreue unterstellt.¹⁷⁵ Im Dezember 1936 wurde aufgrund der Vorwürfe daraufhin vom Universitätsrat und von der Dozentenschaft Untersuchungen in der Angelegenheit eingeleitet. Freisfeld, der bereits im Vorfeld auf-

¹⁷¹ Louwen, 1990, keine Seitenzahlen; UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 327, 25.09.1933: Preußischer Finanzminister an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

¹⁷² Die Klage wurde von einer ehemaligen Pflegerin der geburtshilflichen Station, die sich dort während ihrer Arbeitszeit bei einem Säugling ihr Auge mit Gonorrhoe angesteckt hatte und ihr dieses infolge dessen entfernt werden musste, eingereicht. Ihr Vorwurf bestand nun darin, von den dort tätigen Ärzten keine Informationen über die Krankheit des Säuglings erhalten zu haben. Sie sah in ihnen die Schuldigen für ihr verlorenes Auge und ihre daraus resultierende Erwerbslosigkeit und forderte als Entschädigung eine monatliche Rente. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Va Nr. 10698, Bl. 34, 16.07.1926: Dr. jur. Deckwitz u. Dr. jur. Fleiter an die Verwaltung der Universitätskliniken; Letzten Endes wurde der Frau eine einmalige Unterstützung von 600,- RM gewährt. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Va Nr. 10698, Bl. 49, 11.03.1928: Justizrat Cohn an den Minister für Wissenschaft.

¹⁷³ UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 374, Bl. 3, 22.12.1936: Tatbericht Spannnagels in der Anklage des Schreibens des Leiters der Dozentenschaft Walter an den Rektor der WWU.

¹⁷⁴ UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 374, Bl. 13, 12.01.1937: Zeugenaussage Spannnagels beim Landgerichtsrat Dr. Seiler.

¹⁷⁵ Ebd.

grund ähnlicher Vorkommnisse von Esch verwarnt worden war¹⁷⁶, wies jedoch den Vorwurf des Studenten sich negativ über Prof. Esch geäußert zu haben, von sich. Persönliche Kritik wollte er nicht geäußert haben, „höchstens eine Äußerung zu allgemein üblichen Zuständen.“¹⁷⁷ Freisfeld stritt ebenso ab, negativ über die Sterilität der Frau des Dr. Beaufays geredet zu haben. Die lockere Lebensweise der Braut des Dr. Wolff, die ihm von Dr. Beaufays zugetragen worden war, da dessen Bruder mit ihr außerehelichen Geschlechtsverkehr gehabt hätte, hätte ihn nur dazu veranlasst, Dr. Wolff zur Abstandnahme zu seiner auserwählten Braut zu raten. Den Vorwurf, er solle auch die Frau des Dr. Heller aus der Chirurgischen Klinik der ehelichen Untreue bezichtigt haben, wies er ebenfalls von sich. Eine Zeugenaussage von Beaufays bekräftigte dahingegen zumindest in einem Punkt die Aussage des Studenten. Beaufays gab nämlich zu Protokoll, dass die „Redereien von Freisfeld [...] über das Übliche und Erträgliche weit hinaus“¹⁷⁸ gingen. Dauernde Kritik an den Anordnungen des Prof. Esch als auch eine Degradierung der Fähigkeiten des Chefs und seiner eigenen seien laut Beaufays vorgekommen. Zudem hatte Beaufays „selbst gehört, daß [sic] er [Freisfeld] Prof. Esch gelegentlich als den ‚unsozialsten‘ Chef am Westring“¹⁷⁹ bezeichnet habe. Ende Januar wurde die Untersuchung der Angelegenheit Freisfeld beendet. Das Ergebnis lautete, dass aufgrund der „krassen und zersetzenden Form“¹⁸⁰ der an Esch geübten Kritik, die Vorwürfe des Studenten gegen den Assistenten berechtigt waren. Der Rektor, der die Ergebnisse des Ausschusses in seiner Funktion als oberste Instanz der Entscheidungsgewalten an der WWU als Erstes sichtete, entschied deswegen auf die offizielle Entlassung Freisfelds, da dieser „nach Prüfung dieser Sache [...] unmöglich [...] im Universitätsdienst [...] belassen“¹⁸¹ werden konnte. Am 10.02.1937 sandte der Kurator Freisfeld sein Entlassungsschreiben unter Aufzählung all seiner getätigten Verfehlungen, die es „im Interesse des Arbeitsfriedens und der sozialen Ehre von

¹⁷⁶ UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 374, Bl. 5-6, 12.12.1936: Freisfeld in einem Schreiben an den Leiter der Dozentenschaft Walter.

¹⁷⁷ UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 374, Bl. 15, 14.01.1937: Zeugenaussage Freisfelds beim Landgerichtsrat Dr. Seiler.

¹⁷⁸ UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 374, Bl. 18, 15.01.1937: Zeugenaussage des Beaufays beim Landgerichtsrat Dr. Seiler.

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 374, Bl. 33, 22.01.1937: Dr. Seiler in einem Schreiben an den Rektor der WWU.

¹⁸¹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 108, Bl. 22, 23.01.1937: Rektor in einem Schreiben an den Kurator.

Gefolgschaftsmitgliedern¹⁸² unmöglich machten, ihn weiter in seiner Stellung zu belassen.

Inoffiziell hatte sich Esch, der sich über die Verunglimpfungen seitens Freisfelds und der Vorgänge hinter seinem Rücken bewusst war, bereits im Dezember 1936, also noch bevor Dozentenschaft und Universitätsrat ihre Untersuchungen begonnen hatten, der Person Freisfeld angenommen und seine Entlassung zum 31.03.1937 ausgesprochen.¹⁸³ Esch galt als korrekter Mensch, der viel vom kollegialen Miteinander und der Gemeinschaft hielt und darauf bedacht war, an seiner Klinik eine Atmosphäre zu schaffen, „die das Arbeiten unter ihm beglückend machte.“¹⁸⁴ Freisfeld passte in dieses Gesamtkonzept mit seinen „Quertreibereien“ nicht hinein. Aufgrund dieser Episode verfasste Esch auch das Entlassungsschreiben für Freisfeld kühl und sachlich;

„Herr Dr. Freisfeld musste durch eine Verfügung des Herrn Universitätskurators aus dem Dienstverhältnis ausscheiden.“¹⁸⁵

Ein Problem anderer Genese beschäftigte Esch im Jahre 1938, in dem er bzw. vielmehr sein Assistenzarzt Dr. med. Hagedorn über eine der Gesetzmäßigkeiten des Nationalsozialismus „stolperte“. Die von Hagedorn unter Esch angefertigte Arbeit über „Das Durstfieber bei Neugeborenen“¹⁸⁶ wurde auf Eschs Veranlassung hin von Hagedorn für eine Veröffentlichung in der „Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie“ im Verlag Karger¹⁸⁷ an den Herausgeber Geheimrat Prof. Dr. Ludwig

¹⁸² UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 374, Bl. 35, 10.02.1937: Entlassungsschreiben des Kurators an Freisfeld.

¹⁸³ UA Münster, Bestand 10, Nummer 108, Bl. 21, Bl. 25.01.1937: Esch in einem Schreiben an den Kurator.

¹⁸⁴ UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, 20.06.1952: Esch, Nekrolog.

¹⁸⁵ UA Münster, Bestand 10, Nummer 108, Bl. 26, 23.03.1937: Deutsche Arbeitsfront, Gau Westfalen Nord, Rechtsberatungsstelle Münster, an den Kurator.

¹⁸⁶ Hagedorn Walter: Das Durstfieber bei Neugeborenen. In: Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, Bd. 108, Nr. 5, 1938, S. 247-252.

¹⁸⁷ Der Verlag wurde 1880 von dem Juden Samuel Karger in Berlin als Wissenschaftsverlag gegründet. Infolge des von den Nationalsozialisten erlassenen „Schriftleitergesetzes“ vom 04.10.1933 (RGBl. 1933, Teil I, 04.10.1933, S. 714-717), das der Gleichschaltung sowie der umfassenden Kontrolle der Presse diente und Juden von der Tätigkeit als Schriftleiter automatisch ausschloss, verlor der Verlag zahlreiche jüdische Autoren. Zudem wurden am 24.04.1935 auf Vorschlag des Vorsitzenden des Reichsverbands deutscher Zeitungsverleger und Präsidenten der Reichspressekammer, Max Amann, die „Amann-Anordnungen“ auf Grundlage des Reichskulturkammergesetzes (RGBl. 1933, Teil I, 22.09.1935, S. 661) erlassen. Mit den Anordnungen sollten auch die bürgerlichen Verlage in nationalsozialistischen Besitz gebracht werden. Jüdische Verleger wurden vom nationalsozialistischen Verlegerverband ausgegrenzt und verloren infolgedessen ihr Existenzrecht. Aufgrund der erschwerten Bedingungen sah sich deshalb Heinz Karger, der Sohn des Gründers, 1937 dazu gezwungen, einen persönlichen und geschäftlichen Neuanfang in Basel zu versuchen. Dort entwickelte sich der Verlag zu einem renommierten internationalen Fachverlag für Naturwissenschaften und Medizin und verfügt seit 1968, neben vielen anderen Niederlassungen auf der ganzen Welt, auch in Deutschland wieder über

Seitz (1872-1961), Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Frankfurt a. M., gesandt. Dr. Seitz wies Esch frühzeitig darauf hin, dass es sich beim Verlag Karger um einen nichtarischen Verlag handelte, woraufhin Hagedorn auf Anordnung Eschs seine Arbeit zeitnah zurückforderte.¹⁸⁸ Der Verlag Karger verweigerte die Rückgabe, sodass Hagedorns Arbeit in einer Zeitschrift eines von den Nationalsozialisten nicht genehmigten Verlages publiziert wurde.

Dieser Fauxpas hätte zum Karriereende von Hagedorn führen können. Durch eine Eingabe Eschs, der in dieser Angelegenheit aufgrund seiner Pflichtauffassung und seines Verantwortungsbewusstseins als Klinikdirektor für Hagedorn bürgte und ein wohlwollendes Schreiben verfasste, kam jedoch letzten Endes der Leiter des einberufenen Untersuchungsausschusses, der Universitätsrat und Landgerichtsdirektor Dr. Hans Seiler, zu dem Schluss, dass Hagedorn seine Arbeit zum einen an den Verlag in Berlin und nicht nach Basel zur Publikation geschickt und zudem nicht gewusst hatte, „dass der Verlag Karger nicht arisch“¹⁸⁹ sei. Hagedorn hätte sich deswegen laut Untersuchungsausschuss „in einem wesentlichen Punkte in einem Irrtum“¹⁹⁰ befunden und besaß somit ein Anfechtungsrecht bezüglich der Veröffentlichung seiner Arbeit. Rechtswidrig handelte nach Auffassung des Ausschusses demnach nur der Verlag Karger, der sich weigerte, die Arbeit zurückzusenden und sie sogar hatte drucken lassen.

Hagedorn konnte nach dem Ergebnis der Untersuchung an der Klinik bleiben, sodass Eschs Einstehen für seinen Assistenzarzt Erfolg zeigte.

4.6 Die Frauenklinik seit 1939 im Zweiten Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg begann am 01.09.1939 und brachte für die Frauenklinik im Verlauf der Kriegsjahre weitreichende Konsequenzen mit sich. Am geringsten beeinträchtigt wurde die Klinik, obwohl die Stadt Münster ab 1940 zum luftraumgefährdeten Gebiet zählte und sich zahlreichen Bombardierungen ausgesetzt

einen eigenständigen Verlagsstandort. Aktuell vertreibt der Verlag etwa 80 wissenschaftlichen Journals und etwa 150 Bücher. <http://content.karger.com/company/history.asp>, zuletzt besucht am 28.09.2011; http://content.karger.com/company/SKD_1.asp#02, zuletzt besucht am 28.09.2011; Zur Presse und zur Gleichschaltung der Presse im Nationalsozialismus siehe: Pürer, Heinz/Raabe, Johannes (Hrsg.): Presse in Deutschland, Konstanz 2007, S. 81 ff.

¹⁸⁸ UA Münster, Bestand 10, Nummer 166, ohne Zählung, 28.04.1938: Esch an den Kurator.

¹⁸⁹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 166, ohne Zählung, 13.05.1938: Dr. Seiler an den Kurator.

¹⁹⁰ Ebd.

sah¹⁹¹, durch die Lage der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikenareals am Rande der Stadt von verheerenden Gebäudezerstörungen. Die einzige Beeinträchtigung der äußerlichen Unversehrtheit der Frauenklinik ergab sich in der Nacht vom 12. auf den 13.10.1940 durch den Bombenabwurf der Alliierten auf das Hygienische Institut und ein Angestellten-Wohnhaus in der Sertürnerstraße. Durch die Detonationswucht wurden sowohl die Medizinische Klinik, die HNO-Klinik als auch die Frauenklinik in Mitleidenschaft gezogen. Es kam zu zahlreichen zerbrochenen Fensterscheiben sowie Putzschäden unterhalb der Dachpfannen.¹⁹² Diese moderaten Schäden waren kein Grund, den Betrieb in der Frauenklinik, der bis 1944 so gut wie eben möglich weiterlief, zu unterbrechen. Zum Schutz der Personen auf dem Gelände der Medizinischen Fakultät wurden aber nach diesen Bombenabwürfen entsprechende Maßnahmen eingeleitet. In deren Rahmen wurde ausgehend vom Hörsaaleingang der Frauenklinik ein Betongang zur Augenklinik, die zu dem Zeitpunkt das einzige unterkellerte Klinikgebäude auf dem Gelände darstellte, errichtet, sodass das Personal sich bei Bombenalarm fortan mitsamt der Patientinnen in das Kellergewölbe begeben konnte. Dort stand sogar ein separater Kreissaal zur Verfügung.¹⁹³

Wesentlich einschneidender waren die Auswirkungen der Einberufungen der Ärzte und Studierenden zum Militär, die Esch als Klinikdirektor ab 1939 nach und nach zur Kenntnis nehmen musste. Dies bedeutete, dass ab dem Wintersemester 1939/1940 bis zum Kriegsende und aufgrund der Kriegsgefangenschaft darüber hinaus nicht alle im Vorlesungsverzeichnis stehenden Ärzte ihren Dienst auch tatsächlich ausüben konnten. Die Klinik litt infolgedessen permanent unter Personalmangel.

Goecke war vom 26.08.1939 bis zum 31.12.1939 als Assistenzarzt der Sanitätskompanie zum Militär einberufen.¹⁹⁴ Goecke stand Esch normalerweise nicht nur in der Klinik als ausgebildeter Facharzt zur Seite, sondern konnte ihm auch in der Lehre wichtige Aufgaben abnehmen. So hielt Goecke Esch unter anderem den Rücken für die administrativen Angelegenheiten der Klinik und für seine Tätigkeit als Chefarzt

¹⁹¹ Zur Geschichte der Stadt Münster im Krieg siehe u. a.: Kriegschronik-Münster im Zweiten Weltkrieg auf: http://www.muenster.de/stadt/kriegschronik/index_matrix.html, zuletzt besucht am 26.09.2011.

¹⁹² UA Münster, Bestand 9, Nummer 1141, ohne Zählung, 14.10.1940: Verwaltungsdirektor der Universitätskliniken an den Kurator.

¹⁹³ Louwen, 1990, keine Seitenzahlen.

¹⁹⁴ UA Münster, Bestand 207, Nummer 176, ohne Zählung, ohne Datum: Goecke, Personalbogen.

des Reservelazaretts der Universitätskliniken II frei.¹⁹⁵ Nach der Einberufung Goeckes fehlte Esch nun in diesem Zeitraum seine rechte Hand.

Hollstein hatte bereits im Zeitraum von 1937 bis 1939 nach freiwilliger Meldung beim Militär insgesamt fünf Monate an Militärübungen teilgenommen.¹⁹⁶ Die jeweiligen Antragsstellungen um Urlaub wurden bis 1939 von der Universitätsverwaltung anfangs immer problemlos genehmigt. Anders sah es im Jahr 1939 bei Hollsteins Bitte um Urlaub für eine vierwöchige Reserveübung vom 31.07.1939 bis zum 28.08.1939 aus. Die Einberufung war für die personell knapp besetzte Frauenklinik zu kurzfristig gekommen, um noch einen Ersatz für Hollstein besorgen zu können. Deswegen bat der Kurator nach Eingabe Eschs im Wehrbezirkskommando Münster darum, Hollstein von der Übung freizustellen, da dieser „die Poliklinik zu leiten hat“¹⁹⁷ und eine Schließung der Poliklinik vermieden werden sollte. Die Bitte des Kurators wurde abgelehnt. Im Gegensatz zu Goeckes nur viermonatiger Abwesenheit war Hollstein also den gesamten Krieg über zum Dienst beim Militär eingezogen.

Auch Schmelzer beantragte 1938 und 1939 jeweils einen Monat Urlaub für militärische Übungen, musste jedoch nach Kriegsbeginn vorerst bis zum 31.03.1941 aus „zwingenden Gründen der Reichsverteidigung zur Erfüllung kriegswichtiger Aufgaben der Verwaltung des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung entgegen seinen persönlichen Wünschen vom Heeresdienst freigestellt werden.“¹⁹⁸ Nach dem Ende seiner uk-Stellung wurde auch Schmelzer in den Krieg eingezogen.

Von Wahle ist bekannt, dass er 1940 kurzzeitig zum Militär einberufen wurde. Seine uk-Stellung erfolgte aber schon am 29.05.1940.¹⁹⁹ Auch Hagedorn wurde ab März 1941 zum Heeresdienst bestellt²⁰⁰, sodass von offiziell vier wissenschaftlichen Assistenten drei während des Krieges nicht für den Dienst an der Klinik zur Verfügung standen. Zudem waren mit Esch, Goecke und Hagedorn bis März 1941 nur drei, nach der

¹⁹⁵ Zudem musste Goecke Esch von 1941 bis 1944 aus Urlaubsgründen und wegen einer Arbeitsbesprechung Eschs in Berlin insgesamt sechs Mal für je circa zwei Wochen in der Leitung der Frauenklinik vertreten. UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, ohne Datum: Urlaubsbeantragungen.

¹⁹⁶ UA Münster, Bestand 10, Nummer 12545, ohne Zählung, 25.07.1952: Hollstein, Personalbogen.

¹⁹⁷ UA Münster, Bestand 10, Nummer 12545, ohne Zählung, 29.07.1939: Kurator an das Wehrbezirkskommando Münster.

¹⁹⁸ UA Münster, Bestand 10, Nummer 360, ohne Zählung, 04.04.1941: Kurator an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

¹⁹⁹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 459 u. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Ha. I Rep. 76 Kultusministerium Va Nr. 10698, Bl. 266, 13.2.1941: Kurator an Minister.

²⁰⁰ UA Münster, Bestand 10, Nummer 166, ohne Zählung, 05.03.1941: Kurator in einem Schreiben.

Einberufung Hagedorns nur noch zwei Fachärzte dauerhaft in der Klinik anwesend. Dass dieser „Verlust“ an Erfahrung und Kompetenz durch Neueinstellungen nur schwerlich kompensiert werden konnte und zu personellen Engpässen führte, erscheint logisch.

Esch selber sah sich seit Kriegsbeginn mit der Doppelbelastung der Leitung der Frauenklinik und des Reservelazarets der Universitätskliniken II, für die er sich selber gemeldet hatte, konfrontiert. Auf eine UK-Stellung verzichtete er trotz seines Alters nach der Eingabe vom Kurator und vom Korpsarzt. Verständlicherweise fühlte er sich „durch den doppelten Pflichtenkreis, durch die Chefarztgeschäfte und durch die klinische und Lehrtätigkeit überbürdet“²⁰¹ und bat deshalb beim Rektor um die Übertragung eines Teils seiner Lehrpflichten an Goecke. Goecke übernahm außerdem häufiger die Vertretung Eschs in der Privatpraxis. Der Klinik widmete Esch nach eigener Aussage aber nach wie vor die meiste Zeit. Er lehnte auch die zusätzliche Entgegennahme des Chefarztpostens des Reservelazarets I ab, weil er befürchtete, sein Engagement in der Frauenklinik und seine Lehrtätigkeit könnten dadurch noch stärker eingeschränkt werden.²⁰²

Auch die wissenschaftliche Arbeit an der Frauenklinik litt unter dem Krieg, da neben Zeitmangel aufgrund anderer Verpflichtungen auch die ständigen Bombenalarme ein kontinuierliches Arbeiten im Labor unmöglich machten. Nichtsdestotrotz hielt z. B. Esch 1941 auf einem Gynäkologen-Kongress in Wien ein Referat zur Bedeutung und zu den Erfolgen der Volksaufklärung bei der Krebsbekämpfung.²⁰³ Goecke veröffentlichte im Zeitraum von 1939 bis 1943 immerhin elf wissenschaftliche Arbeiten.²⁰⁴

Es schien also, dass an der Frauenklinik die durch die Kriegsumstände bedingten Unzulänglichkeiten im klinischen, wissenschaftlichen und Lehrbetrieb dank der Fähigkeit Improvisationstalent und Durchsetzungswillen zu zeigen, kompensiert werden konnten. Das war 1943 auch Eschs Meinung, der diese Ansicht auch anhand der Tatsache, dass die Frauenklinik nach dem letzten Nachweis über den Stand der

²⁰¹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 62-63, 23.11.1943: Esch an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

²⁰² Ebd.

²⁰³ Ebd.; Das Referat ist unter folgendem Titel erschienen: Esch, Peter: Die Bedeutung der Volksaufklärung für die Krebsbekämpfung. In: Archiv für Gynäkologie, Bd. 173, 1942, S. 41-48.

²⁰⁴ Im Zeitraum von 1930 bis 1934 entstanden dahingegen 16 Arbeiten, von 1935 bis 1939 sogar 22. UA Münster, Bestand 052, Nummer 320, ohne Zählung, ohne Datum: Goecke, Schriftenverzeichnis.

Einnahmen und Ausgaben einen Überschuss von 56.042 Reichsmark erwirtschaftet hatte, als bestätigt ansah.²⁰⁵

5. Esch in seinem Amt als Dekan 1933/34

Esch war während seiner Zeit in Münster zweimal im Amt des Dekans tätig. Das erste Mal hatte er dieses Amt im Jahre 1929/30 inne. Er übernahm das Amt erneut zum 30.04.1933, da der bis dato in dieser Funktion stehende Aurel von Szily (1880-1945)²⁰⁶ aufgrund seiner jüdischen Abstammung in dieser Position laut den Bestimmungen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 07.04.1933 nicht mehr „genehm“ war. Eschs Amtsbeginn drei Monate nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten fiel in die beginnende Phase der „äußeren Gleichschaltung“²⁰⁷ durch die Nationalsozialisten, die den „Machtverlust der Fakultäten und der

²⁰⁵ UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 68, 22.03.1944: Esch an den Reichsminister.

²⁰⁶ Aurel von Szily, Ophthalmologe, wurde am 01.06.1880 in Budapest geboren und starb am 13.09.1945. Er war Katholik jüdischer Abstammung. Sein Studium der Medizin verbrachte er in Budapest und Freiburg. 1905 erfolgte die Promotion in Budapest und der Beginn der Assistenz- und späteren Oberarztzeit in Freiburg. Szily habilitierte sich 1910 und wurde 1913 zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Er nahm am Ersten Weltkrieg teil und erhielt für seine Verdienste um die Verwundeten das Eiserne Kreuz und das Badische Kriegsverdienstkreuz. 1918 erhielt Szily die deutsche Staatsbürgerschaft. 1924 folgte Szily dem Ruf an die im Aufbau befindliche Augenklinik an der Universität Münster. Rufe nach Köln (1929) und Freiburg (1930) lehnte er ab. Ab 1927 war Szily Mitherausgeber und ab 1930 Schriftleiter der „Klinischen Monatsblätter für Augenheilkunde“. Sein Forschungsinteresse galt der Immunologie des Auges, der sympathischen Ophthalmologie, der okulären Tuberkulose, dem Tracheom, und der Behandlung der Netzhautablösung und der Linse. 1932/33 übernahm Szily das Amt des Dekans, welches er verfrüht im April 1933 aufgrund seiner jüdischen Abstammung abgeben musste. Am 14.12.1935 wurde Szily zwangspensioniert. Seine Zwangspensionierung wurde am 13.08.1937 nach der Intervention von nationalen und internationalen Fachkollegen in eine Emeritierung umgewandelt. Szily kehrte am 01.09.1939 nach Budapest zurück. 1941 wurde ihm die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt. Am 08.05.1945 ereilte Szily der Ruf an den Budapester Lehrstuhl für Augenheilkunde. Der Rückruf an die Münsteraner Augenklinik erfolgte wenige Tage vor Szilys Tod am 13.09.1945 in Budapest. Rohrbach, Jens Martin: Augenheilkunden im Nationalsozialismus, Stuttgart 2007, S. 104-107.

²⁰⁷ Markus, Bernhardt: Professoren in der NSDAP-ein sozialgeschichtliches Modell zur sogenannten „Selbst“- Gleichschaltung der Hochschulen am Beispiel der Universität Gießen. In: Kertz, Walter (Hrsg.): Hochschule und Nationalsozialismus, Braunschweig 1994, S. 37-52, hier S. 38; Der Autor unterscheidet die „äußere“ von der „inneren“ „Selbst“-Gleichschaltung. Die „äußere“ Gleichschaltung bestand in den von der nationalsozialistischen Regierung vorgenommenen oktroyierten Maßnahmen an der Universität, die gekennzeichnet waren durch die erzwungene ideologische und organisatorische Ausrichtung der Hochschule durch Gesetze und Verordnungen auf die herrschende Partei hin. Die „innere“ Gleichschaltung dahingegen verlief ungezwungen und meint die Etablierung politischer, wissenschaftlicher und sozialer Zustände an den Universitäten noch vor und während der „Machtergreifung“, die der „äußeren“ Gleichschaltung den Boden für ihre Durchschlagskraft bereitete und der Partei sehr entgegen kam.

Universitätssenate, die Einführung des Führerprinzips sowie die Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse von Hochschulen auf Staats- und Parteibürokratie²⁰⁸ vorsahen.

Die nationalsozialistische Hochschulpolitik begann, die ehemals unter den Ordinarien als „unpolitisch und autonom“ angesehene Universität zu politisieren.²⁰⁹ Universitäten wurden zwar vom Staat finanziert, bis 1933 hatten diese sich aber eigenständig verwaltet und bis 1933 auch eigenhändig über die von den verschiedenen Fakultäten eingeschlagene Forschungsrichtung oder die Neubesetzung von freigewordenen Lehrstühlen bestimmt. Auf der Agenda der nationalsozialistischen Hochschul- und Wissenschaftspolitik von 1933 bis 1936 stand daher nicht nur die „Säuberung“ des Lehrkörpers, sondern auch die Einführung des „Führerprinzips“ auf Rektoratsebene und Dekanatsebene an den Hochschulen. Diese hatte das Ziel, „die Universität mit dem nationalsozialistischen `Geist` zu erfüllen“.²¹⁰ In diesem Zuge wurde auch die Umgestaltung der Hochschulverfassung durch die Beseitigung der Selbstverwaltung vorgenommen. Fortan musste z. B. bei der Neubesetzung von Lehrstühlen eine Dreivorschlagsliste seitens der Fakultät über den Rektor beim Reichserziehungsministerium (REM) eingereicht werden. Akzeptierte das Reichserziehungsministerium einen der Kandidaten, folgte die politische Überprüfung durch den „Stab Heß“²¹¹, welche die Grundlage für eine endgültige Zustimmung dar-

²⁰⁸ Grüttner Michael: Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz. In: Connelly, John/Grüttner, Michael (Hrsg.): Zwischen Autonomie und Anpassung: Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, Paderborn 2003, S. 67-100, hier S. 76.

²⁰⁹ Zur Hochschulpolitik im Nationalsozialismus siehe: Grüttner, 2003; Grüttner, 1995; Böhm, Helmut: Von der Selbstverwaltung zum Führerprinzip, Berlin 1995; Kertz, Walter (Hrsg.): Hochschule und Nationalsozialismus, Braunschweig 1994.

²¹⁰ Heiber, Helmut: Universität unterm Hakenkreuz. (Teil 2). Die Kapitulation der Hohen Schulen, Bd. 1, München 1992, S. 263; Am 15.10.1933 wurde zur Durchführung des „Führerprinzips“ an den Universitäten eine neue Verfassung erlassen, die besagte, dass der Rektor statt vom Senat gewählt zu werden nun vom Senat vorgeschlagen und vom Ministerium ernannt werden würde. Er war außerdem nicht mehr nur Vollstrecker von Senatsbeschlüssen, sondern konnte mit Erlaubnis des Ministeriums eigenständig Beschlüsse fassen. Des Weiteren bestand der Senat nicht mehr aus von den Fakultäten entsandten Ordinarien, sondern aus vom Rektor bestimmten Mitgliedern (Prorektor und Dekane), die jederzeit entlassen konnte. Nicht nur Befugnisse, sondern auch Aufgaben erzielten den Rektor: Führung der Hochschulgemeinschaft, die wissenschaftliche Ausrichtung der Hochschule gestalten und die Parteiinteressen auf Hochschulebene koordinieren. Gerade der letztgenannte Punkt stand im Antagonismus zur eigentlich bis dato politisch unabhängigen Universität und versetzte den Rektor in eine zwiespältige Lage. Die Erfüllung der drei genannten Hauptaufgaben hing auch stark von der Persönlichkeit des ernannten Rektors ab, sodass das „Führerprinzip“ des Öfteren zum Scheitern verurteilt gewesen ist, u. a. auch durch die Tatsache, dass die Vormachtstellung des Rektors durch zahlreiche Nebenstellen gemindert wurde. Heiber, 1992, S. 260-264.

²¹¹ Rudolf Heß (1894-1987), Stellvertreter des Führers, wurde am 26.04.1894 in Alexandria (Ägypten) geboren. 1920 trat er in die NSDAP ein, 1923 nahm er am Hitlerputsch teil und assistierte 1925 bei

stellte. Auch wurde in den Jahren 1933/1934 an einer neuen, den Anforderungen der Nationalsozialisten entsprechenden Reichshabilitationsordnung gefeilt, bis zu deren Erlass aber etliche Unklarheiten über das Habilitationsverfahren im Raum standen, die einen Habilitationsprozess verzögerten bzw. stoppten.

Im Januar 1933 galt die Medizinische Fakultät der Universität Münster noch nicht als „braun“ durchsetzt.²¹² Dies änderte sich recht bald. Die nationalsozialistische Ideologie hielt Einzug an die Fakultät, zahlreiche Nachwuchswissenschaftler und Ordinarien traten in die NSDAP ein und der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB)²¹³ gewann an Einfluss. Die „äußere“ Gleichschaltung profitierte immens von den im NSDStB gruppierten Studierenden, da diese mit ihrem jugendlichen Elan als ausführendes Organ die Durchführung der Gleichschaltungsmaßnahmen radikalisierten und effizienter gestalteten.²¹⁴

Esch, der in dieser Umbruchphase als „Führer des Dekanats“ galt, war, um dieser Aufgabe auch formell gerecht werden zu können, der NSDAP am 01.05.1933

der Anfertigung von „Mein Kampf“. Ebenfalls 1925 erfolgte die Ernennung zum Privatsekretär Hitlers, in der Folgezeit wurde er SS-Obergruppenführer, 1933 zum Stellvertreter des Führers. In dieser Funktion hatte er das Recht, als Reichsminister ohne Geschäftsbereich in Hitlers Namen in Fragen der Reichsleitung zu entscheiden. Ab 1934 wirkte der „Stab Heß“ mit Sitz in München an allen gesetzgeberischen Angelegenheiten mit und hatte zudem ab 1935 Mitbestimmungsrecht bei Beamteneinstellungen. Heß geriet 1941 in britische Gefangenschaft und wurde 1946 im „Nürnberger Prozess“ als Hauptkriegsverbrecher zu lebenslanger Haft verurteilt. Heß beging am 17.08.1987 in Berlin-Spandau im Kriegsverbrechergefängnis Suizid. Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945? Frankfurt a. M. 2003, S. 249.

²¹² Zur Medizinischen Fakultät im Nationalsozialismus siehe: Ferdinand, (im Druck).

²¹³ Der NSDStB wurde im Februar 1926 gegründet. Zu Beginn war das politische Profil geprägt von einer antibürgerlichen, antielitären und antikapitalistischen Haltung, die die Ablehnung der Studentenschaften beinhaltete. 1928 änderte sich das. Die antikapitalistische Stimmungsmache rückte in den Hintergrund und der NSDStB öffnete sich gegenüber den Studentenschaften, um seine Mitgliederzahl zu erhöhen und die Vormachtstellungen der Verbindungen an den Universitäten zu durchschlagen. Im Programm unterschied sich der NSDStB zu diesem Zeitpunkt nicht mehr von der NSDAP. Der Kurswechsel im politischen Profil zahlte sich in den AStA-Wahlen aus. Bei zahlreichen Ergebnissen erlangte der NSDStB die alleinige Mehrheit, so z. B. in Erlangen 1931 mit 63,8% oder in Marburg 1932 mit 63,4%. In Münster kann dahingegen keine Aussage zur Stellung des NSDStB getroffen werden, da in den erfassten Jahren 1928 bis 1933 keine AStA-Wahlen stattfanden. Grüttner, 1995, S. 19-30, S. 496.

²¹⁴ Warum gerade die Studierenden an den Universitäten als Vorreiter bzw. Schrittmacher für die Etablierung des nationalsozialistischen Gedankenguts galten, lässt sich laut Grüttner an drei Punkten festhalten. Erstens sei ihre Jugend anzuführen, die die Begeisterungsfähigkeit für neue politische Richtungen aufrechterhalte. Zweitens führe das Wissen der Studierenden, zu einer zukünftigen akademischen Elite zu gehören, zu einem gut ausgeprägtem Selbstbewusstsein, welches für die Schrittmacherrolle als unerlässlich anzusehen sei und drittens lösten die Freiräume, die das studentische Leben mit sich brachte, bei vielen der jungen Menschen ein stärkeres politisches Engagement aus. Grüttner, 1995, S. 9-10.

beigetreten²¹⁵. Er war in der Hinsicht gefordert, dass er sich zum einem um den Personalverlust infolge der „Säuberungsmaßnahmen“ kümmern musste.²¹⁶ Zum anderen sah er sich mit den Unklarheiten der Bestimmungen der Habilitationsordnung konfrontiert. So erging im Juli 1933 aufgrund einiger Unstimmigkeiten bei der Vergabe von Habilitationen mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ der Erlass an die Fakultät, die laufenden Habilitationsverfahren zu unterbrechen.²¹⁷ Im Oktober des Jahres 1933 wurde dieses Verbot wieder aufgehoben. Nun galt die getrennte Vergabe von Habilitation und Venia legendi, wobei Letztere von ministerieller und nicht mehr von Fakultätsseite vorgenommen wurde.²¹⁸ Gemäß dem ersten Erlass hatte Esch im Juli 1933 die Habilitationsverfahren des Internisten Willi Wohlenberg (1899-1953)²¹⁹ und des Psychiaters Wilhelm Klimke (1898-1961)²²⁰

²¹⁵ UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 40, 09.09.1935: Esch in einem Schreiben an den Kurator.

²¹⁶ Entlassen/zwangspensioniert worden bzw. „freiwillig“ gegangen waren in Eschs Amtszeit 1933/1934 aus seiner Klinik Hartmann und Adler, aus der Ophthalmologie Helmut Machemer (1903-1942) sowie der Ordinarius der Ophthalmologie Szily, der inoffiziell zwangspensioniert wurde. Der Ordinarius der Pharmakologie Freund unterlag bis Oktober 1933 der Zwangsbeurlaubung, bis er im Dezember 1935 zwangspensioniert wurde. Nach Eschs Amtszeit folgten weitere Entlassungen bzw. Zwangspensionierungen. Ferdinand, (im Druck).

²¹⁷ UA Münster, Bestand 9, Nummer 812, ohne Zählung, 07.07.1933: Preuß. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den stellv. Kurator der WWU.

²¹⁸ UA Münster, Bestand 4, Nummer 233, Bl. 79-81, 18.10.1933: Preuß. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den stellv. Kurator der WWU.

²¹⁹ Willi Wohlenberg, evangelisch, wurde am 25.06.1899 in Gadenstedt bei Peine (Hannover) geboren. Das Studium der Medizin absolvierte er in Köln, Heidelberg und Göttingen. Hier promovierte Wohlenberg am 13.07.1926. Nach Volontärassistentenarztendiensten in Göttingen und Kiel wechselte er 1928 an die Medizinische Klinik der Universität Münster. 1934 folgte dort die Habilitation, 1938 die Ernennung zum Privatdozenten. Am 31.05.1946 schied Wohlenberg aus der Medizinischen Klinik aus, um in der Münsteraner Raphaelsklinik den Chefarztposten der Inneren Abteilung anzutreten. Er starb am 06.08.1953 infolge eines Autounfalls. Im Nationalsozialismus war er seit dem 31.08.1933 NSKK und seit 1937 Parteimitglied. UA Münster, Bestand 10, Nummer 3642; UA Münster, Bestand 52, Nummer 32; UA Münster, Bestand 5, Nummer 339.

²²⁰ Wilhelm Klimke, katholisch, wurde am 10.06.1898 in Essen-Borbeck geboren. Nach seinem Abschluss an der Mittelschule ließ er sich zunächst zum Zeichner ausbilden, 1915 führte er seine Schullaufbahn an einer Oberrealschule fort. Nach der Ablegung der Reifeprüfung nahm er 1918 in Münster das Studium der Mathematik, Physik und Chemie auf. Er wechselte zum Sommersemester 1919 nach Marburg, um Medizin zu studieren. 1925 legte er das Staatsexamen ab, 1927 wurde ihm die Approbation erteilt. Bis 1929 hatte er eine Assistentenstelle am Pathologischen Institut und Forschungsinstitut für Gewerbe- und Unfallkrankheiten der städtischen Krankenanstalten Dortmund inne, bevor er eine Stelle an der Psychiatrischen und Nervenklinik Münster annahm. Dort war er anfangs Volontär, ab 1930 außerplanmäßiger und ab 1931 planmäßiger Assistent. 1930 erhielt Klimke seinen Dokortitel mit der Arbeit „Die Meralgia paraesthesia“, seine Habilitation folgte im Jahre 1934 mit der Arbeit „Über die Bedeutung des Schuldbewusstseins für Aufbau und Ablauf krankhafter Seelenzustände bei Frauen unter besonderer Berücksichtigung des sexuellen Schuldbewusstseins“. Die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor erfolgte 1941. In der Nervenklinik war er seit 1935 Oberarzt und rechte Hand Kehrer. Klimke war seit dem 15.04.1933 Mitglied der NSDAP und der Münsteraner Ortsgruppe Nordwest, seit dem 26.07.1933 Mitglied der SA und Arzt der Reiterstandarte sowie der Brigade 66 in Münster sowie Mitglied des NSDÄB, NSV, NSDB und NS-Altherrenbundes. Zudem betätigte er

abgebrochen. Nach einem „Zwischenerlass“ vom 21.09.1933 hatte Esch das Verfahren wieder aufgenommen, da er sich in dem Glauben befand, eine Lehrbefugnis würde erst erteilt werden, nachdem die Fakultät über die Leistung der Habilitanden geurteilt hätte. Eine Probevorlesung Wohlenbergs hatte deswegen im Sommer stattgefunden, Klimkes Termin für die Probevorlesung war für Ende November 1933 angedacht. Ein weiterer Erlass vom November 1933, der die Aufnahme der Habilitationsverfahren erst auf diesen Monat datierte, führte Esch seinen „Fauxpas“ der zu frühen und eigenständigen Aufnahme der Habilitationsverfahren vor Augen. Dies führte dazu, dass er aus seiner Verlegenheit aufgrund der Falschdeutung der Erlasse heraus ein erklärendes Schreiben an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung verfasste. In diesem entschuldigte er sich für „[s]ein Vergehen“. Den neuen Bestimmungen fügte er sich durch die Aussage, er würde erst nach Erfüllung aller Habilitationsverpflichtungen erneut einen Antrag auf die endgültige Erteilung der Lehrbefugnis stellen wollen.²²¹

Dass sich der Ton an der Medizinischen Fakultät schon im Jahre 1933 radikalisierte und Denunziationen von politisch oder „rassisch“ Unliebsamen an der Tagesordnung waren, gipfelte im September 1933 im ersten Selbstmord an der Medizinischen Fakultät.²²² Der Suizident war der Direktor des pathologischen Instituts der Universität Walter Gross, der sich wegen der anhaltenden Verunglimpfungen seiner Person durch die Studenten- und Assistentenschaft der Gefahr eines drohenden öffentlichen Skandals ausgesetzt sah. Grund dafür war eine Besprechung mit dem Oberarzt Dr. Erich-Emil Benecke (1907-1961)²²³ und den beiden Assistenzärzten Dr. Christoph Jacob

sich seit 1939 im Rassenpolitischen Amt der Partei im Gau Westfalen-Nord und bekam am Ende des gleichen Jahres die Stelle des Leitenden Arztes der Abteilung Nervenklinik des Reservelazarets IV übertragen. Ab 1943 folgte die Tätigkeit als Oberstabsarzt, Psychiater und Neurologe in Norwegen und Finnland. Klimke geriet in Kriegsgefangenschaft, aus der er am 01.05.1946 nach Münster zurückkehrte. Im Zuge der Entnazifizierung wurde er in die Kategorie IV eingestuft. Nach der Emeritierung Kehrsers wurde Klimke zum 01.04.1953 an das Institut für Gerichtliche Medizin versetzt, seine endgültige Entlassung erfolgte am 31.03.1955. Sein Aufenthalt an der Klinik verlängerte sich nach Eingabe des Institutsleiters Albert Ponsold (1900-1983) um ein halbes Jahr. Danach betrieb Klimke eine Privatpraxis. Im September 1960 erhielt Klimke nach erneuter Eingabe Ponsolds beim Kultusministerium den befristeten Lehrauftrag für Gerichtliche Psychiatrie mit Wirkung zum Wintersemester 1960/1961. Nach nur kurzer Wahrnehmung seiner Lehrtätigkeit verstarb Klimke an den Folgen eines Verkehrsunfalls am 25.05.1961 in Gemen bei Schöppingen. Mamali, 2011, S. 56-67.

²²¹ UA Münster, Bestand 9, Nummer 814, Bl. 307, 25.11.1933: Esch an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

²²² Alle folgenden Daten zum Suizid des Pathologen Walter Gross stammen, sofern nicht anders genannt, aus: Ferdinand, (im Druck).

²²³ Erich-Emil Benecke, geboren am 12.05.1907 in Kiel. Beschäftigung als Assistent am Pathologischen Institut in Münster vom 17.10.1932 bis 31.12.1933. UA Münster, Bestand 10, Nummer 771. Weitere

Hackmann (1899-1981)²²⁴ und Dr. Wilhelm Klostermeyer (*1908)²²⁵, ein SS-Sturmbannführer, des Pathologischen Instituts. Inhalt dieser Unterredung waren die von Gross' Mitarbeitern geäußerten Vorwürfe an ihren Chef, mit denen sie versuchten, ihm seine Führungsqualitäten abzusprechen. Hauptkritikpunkt stellte Gross' Umgang mit seiner Chefsekretärin Christine Weber (*1905) dar. Laut der drei Ärzte sei sie nur mit einem gefälschten Zeugnis in ihre Stellung gekommen und habe sich an der Institutskasse bedient. Vorgeworfen wurde Gross zudem, ein persönliches Verhältnis zu Christine Weber zu unterhalten. Auch von einer Abtreibung unter Zuhilfenahme des Assistenzarztes Dr. Josef Beaufays aus der Frauenklinik, der ebenfalls ein Verhältnis mit Frl. Weber unterhalten haben soll, soll Gross gewusst haben.²²⁶ Nach sofortiger Prüfung der Kassenlage musste Gross der Forderung Beneckes, Hackmanns und Klostermeyers nachkommen und seine Sekretärin entlassen. Den jungen Ärzten war das nicht genug, sie wollten den Pathologen im Ruhestand sehen. Deshalb sprachen sie am Folgetag beim Direktor der Chirurgischen Klinik Prof. Dr. med. Coenen vor und baten dort um Unterstützung für ihr Anliegen. Hier zeigt sich eindeutig das im Zuge des aufkommenden Nationalsozialismus erstarkte Selbstbewusstsein der jungen Nachwuchswissenschaftler. Sie scheuten sich aufgrund des abnehmenden Respekts gegenüber den Ordinarien und der Infragestellung des universitären Hierarchiegefüges nicht mehr, gegen das „Oberhaupt“ einer Klinik oder eines Institutes Stimmung zu machen und es durch Denunziationen, egal ob begründet oder haltlos, öffentlich

biografische Daten finden sich in: Buddrus, Michael/Fritzler, Sigrid: Die Professoren der Dritten Universität Rostock im Dritten Reich. Ein biographisches Lexikon, München 2007, S. 67f.

²²⁴ Zu Hackmann siehe: Grundmann, Ekkehard: Gerhard Domagk. Der erste Sieger über die Infektionskrankheiten, Münster (u. a.), 2001, S. 164.

²²⁵ Wilhelm Klostermeyer war als Medizinalpraktikant vom 15.12.1932 bis zum 01.02.1933 und vom 1.6.1933 bis 31.12.1933 als apl. Assistent bei Gross am Pathologischen Institut. Am 08.08.1934 erlangte er in Münster seine Doktorwürde mit der sehr gut beurteilten Dissertationsschrift „Über Phagocytose in Capillarendothelien“. Anfang 1934 war er Assistenzarzt an den Krankenanstalten Dortmund. 1941 wurde er zum Dozenten der Chirurgie in Marburg ernannt. UA Münster, Diss.-Nr. A350; Kühl, Richard: Leitende Aachener Klinikärzte und ihre Rolle im „Dritten Reich“, Kassel 2011, S. 104 ff.

²²⁶ Abtreibungen waren nach §218 StGB seit 1871 grundsätzlich verboten. 1927 wurden von der Justiz Abtreibungen aus medizinischen Gründen erlaubt. In der Phase des Nationalsozialismus ändert sich die Rechtslage um den §218 mehrfach, einerseits war die Abtreibung im Regelfall unter Todesstrafe verboten, andererseits wurde die eugenische Indikation eingeführt, die die Abtreibung „erbkranken Nachwuchses“ legalisierte. Im August 1995 entschied das Parlament über das bis heute geltende „Schwangeren- und Familienänderungsgesetz“/§218, das besagt, dass eine Abtreibung in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft zwar rechtswidrig, aber straffrei ist. <http://www.dhm.de/ausstellungen/grundrechte/katalog/122-127.pdf>, zuletzt besucht am 11.08.2011; <http://www.ex-cathedra.de/religion/ethik/abtreibung/218-rechtsgeschichte.pdf>, zuletzt besucht am 11.08.2011.

degradierten. Coenen warf ihnen genau das, nämlich „hochgezüchtete[s] Denunziantentum“²²⁷ vor, und informierte Gross über das anstandslose Vorgehen seiner Assistenten. Dieser sah sich nun vollkommen in die Ecke gedrängt und vollführte den Suizid.

Auch nach dem Selbstmord nahmen die Intrigen kein Ende. Benecke, der vom stellv. Kurator zum kommissarischen Leiter des Pathologischen Instituts ernannt worden war, sammelte weiterhin belastendes Material, das er an den Reichsfachschaftsleiter cand. med. Klein, an die Studentenschaft der Universität Münster und an die Gauleitung der NSDAP schickte. Die Veröffentlichung einer solch prekären universitären Angelegenheit entsetzte die Verwaltung der Universität. Rektor Hubert Naendrup (1872-1947)²²⁸ setzte daraufhin eigenmächtig einen Untersuchungsausschuss ein, in dem sich auch der Dekan der Medizinischen Fakultät Prof. Esch als Mitglied wiederfand.²²⁹ Esch war dem Studentenschaftsführer als Kommissionsmitglied nicht „genehm“, was letzten Endes keine Auswirkungen auf Eschs Tätigkeit in dem Untersuchungsausschuss hatte. Die Mitglieder verhörten alle beteiligten Personen und kamen zu dem Ergebnis:

„ Prof. Gross hat sich getötet, weil er Absetzung und eventuell Konzentrationslager, jedenfalls Verlust jeder Existenzmöglichkeit für ihn und seine Familie vor sich sah.“²³⁰

In der Zwischenzeit waren außerdem die drei beteiligten Ärzte auf Eschs Forderung vom Dienst suspendiert und zum 31.12.1933 gekündigt worden, da „das Andenken

²²⁷ Vieten, 1982, S. 257.

²²⁸ Hubert Josef Heinrich Naendrup, Juraprofessor, geboren am 03.11.1872 in Salzkotten i. W. und Angehöriger der katholische Konfession, wurde vom 08.05.1933 bis zum 01.04.1935 als bekannter Antimarkist und bekennender Nationalsozialist der erste nationalsozialistische Rektor der WWU. Sein Studium der Rechtswissenschaft hatte er von 1891 bis 1894 in Freiburg, Marburg, Leipzig und Göttingen absolviert. Seinen juristischen Vorbereitungsdienst als Gerichtsreferendar legte er von 1894 bis 1899 in Lippstadt, Salzkotten und Paderborn ab. 1898 promovierte Naendrup in Breslau. 1899 folgte die Assessorprüfung in Hamm und Anfang 1900 die Habilitation. Am 01.10.1902 wurde er in der neu gegründeten Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zum außerordentlichen und am 15.12.1919 zum ordentlichen Professor ernannt. Am 01.10.1933 erging an ihn das Ordinariat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Münster, deren Dekanat er 1926/27 führte. Emeritiert wurde Naendrup am 30.03.1941. Naendrup's Eintritt in die NSDAP wurde auf den 05.09.1932 datiert. Schon 1919 hatte er mit der Organisation des Freikorps „Akademische Wehr Münster“ und deren Führung im Kampf gegen die Kommunisten des Ruhrgebietes 1920 seine politische Gesinnung bewiesen. Gestorben ist Naendrup am 28.01.1947 in Münster. UA Münster, Bestand 10, Nummer 303, Bd. 1 u. 2.

²²⁹ Heiber, Helmut: Universität unterm Hakenkreuz. (Teil 2). Die Kapitulation der Hohen Schulen, Bd. 2, München 1994, S. 715-719.

²³⁰ Zitiert in: Ferdinand, (im Druck).

eines Fakultätsmitgliedes in schwerster Weise herabgesetzt und damit das Ansehen der Fakultät geschädigt²³¹ worden sei.

Benecke, Hackmann und Klostermeyer fühlten sich keineswegs gerecht beurteilt und betrachteten den Untersuchungsausschuss und folglich auch das Urteil als nicht rechtsgültig, da der Ausschuss nicht von oberster Ebene, also vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, sondern eigenhändig vom Rektor einberufen worden war. Auf ihrer Seite stand der Reichsfachschäftsleiter der Medizin, cand. med. Klein, der nun beim Minister vorsprach, alle gegenüber Gross getätigten Vorwürfe aufzählte. Er prangerte zudem das Verhalten von Coenen und Esch an, die versucht hätten die Affäre zu vertuschen und die sich gegenüber den ehemaligen Assistenten Gross' in dieser Sache unangemessen verhalten haben sollen.²³² Esch wurde zusätzlich vorgeworfen, sich beleidigend über das Kultusministerium geäußert zu haben.²³³ Dieser wählte daraufhin zu seiner Rechtfertigung eine sehr geschickte Strategie, indem er erwähnte, Klein sei erst zum Frühjahr des gleichen Jahres der NSDAP beigetreten, was den Zweck hatte, Kleins kompromittierende Äußerungen Esch gegenüber zu neutralisieren.²³⁴

Das Ministerium war nun alarmiert und entsandte im Januar 1934 eine Sonderkommission unter der Leitung des Ministerialrates Karl Schnoering (1886-1966)²³⁵ aus Berlin nach Münster. Erneute Vernehmungen fanden statt, eigentliches Ziel des Ministeriums war es, Ruhe an der Fakultät einkehren zu lassen, um ein Aufbegehren der Studentenschaft zu verhindern.

Nach der ministeriellen Untersuchung wurden zwar die Vorwürfe gegen Esch und Coenen fallen gelassen, Schnoering missbilligte jedoch die Entlassung der drei Assistenten von Gross und führte an, dass die Regierung bereit sei, „demonstrativ“²³⁶ einen der drei Assistenten wieder an der Klinik einzusetzen. Durch diese nachträgliche Rehabilitierung zumindest von einem der drei beteiligten Assistenten wurde der Terror

²³¹ Zitiert in: Ferdinand, (im Druck).

²³² Vieten, 1982, S. 257.

²³³ Ebd., S. 257.

²³⁴ Ebd., S. 258.

²³⁵ Karl Schnoering, Jurist, wurde am 05.10.1886 geboren. 1927 wurde er Landgerichtsrat in Hannover. Er trat der NSDAP 1932 bei. 1933 wurde er zum Justitiar an der Hochschulabteilung bei Rust (Reichserziehungsminister) und 1934 Generalstaatsanwalt in Düsseldorf, 1937 erfolgte der Wechsel nach Celle. 1941 nahm er an der Tagung der höchsten Juristen des Reiches mit dem Thema „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ und „Scheinlegalisierung des Krankenmords“ teil. Nach 1945 verlagerte er seinen Wohnsitz nach Hannover. Schnoering starb am 10.07.1966. Klee, 2003, S. 555.

²³⁶ Vieten, 1982, S. 261.

gegen Gross also nach Abschluss der ministeriellen Untersuchung von Seiten der Regierung gänzlich anders bewertet als vom universitätsintern einberufenen Ausschuss. Gültig war die Aussage der Regierung, „die in Ausübung der Macht geschehenes Unrecht zu `Recht` erklärt[e]“²³⁷ und so die durch Dozenten und Studierende aktiv in Angriff genommene „Säuberung“ aus politischen Gründen rechtfertigte. Außerdem wurden die Vorwürfe, die gegen Beaufays erhoben worden waren, überprüft. Das führte zu keinem klaren Ergebnis. Beaufays stritt ab, Christine Weber ein Abtreibungsmittel gespritzt zu haben und eindeutige Beweise für seine Tat lagen nicht vor. Schnoering riet ihm trotzdem, die Klinik zu verlassen, was bei Esch aufgrund des permanenten Assistentenmangels in seiner Klinik vehementen Widerstand hervorrief.

Schon in der Angelegenheit des Selbstmords von Gross zeigen sich erste Hinweise auf Eschs Amtsverständnis. Er, der der „alten“ Professoren generation angehörte und der das Wesen des „absolutistischen Ordinarius“ aus der Weimarer Zeit verinnerlicht hatte, bestand auf Anstand und duldet das Verhalten der drei Assistenten des Gross' nicht. Aufgrund dessen zog er auch die Konsequenz aus ihrem in seinen Augen und nach seinem Ehr- und Rechtsverständnis angenommenen Fehlverhalten. Er forderte die fristlose Entlassung der drei Mitarbeiter, auch wenn es sich z. B. bei Klostermeyer um einen SS-Sturmbannführer handelte, dessen Entlassung eine zusätzliche Missachtung der neuen Staatsgewalt darstellte.

Am 07.05.1934 ereignete sich an der Medizinischen Fakultät der nächste Selbstmord. Suizident war diesmal der Geheimrat Prof. Dr. med. Krause, der sich ebenso wie Gross Monate zuvor Denunziationen durch seine Assistenten und Boykottaktionen seitens der Studentenschaft ausgesetzt sah.

Was aber hatten die Studierenden und Angehörige des Regimes bzw. der NSDAP-Gliederungen an Krause, der bekennender Antisemit und Antimarxist war und als Befürworter der Monarchie die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten als „eine Erlösung“²³⁸ empfand, auszusetzen? Warum wurden zahlreiche Boykottmaßnahmen, Verleumdungen und der Ruf nach seiner Absetzung derart vehement durchgeführt?

²³⁷ Ebd., S. 262.

²³⁸ Luther, Ernst: Die Durchsetzung des faschistischen Führerprinzips an der Medizinischen Fakultät Münster. In: Luther, Ernst/Thaler, Burchard (Hrsg.): Der Arzt in der politischen Entscheidung, Halle a. d. Saale 1967, S. 113-131, hier S. 115.

Auslösendes Moment war Krauses Haltung bezüglich des Vorhabens der neuen Regierung, gegen Ende 1933 ein „Heilpraktikergesetz“ zu erlassen. Krause, ein bekannter Bekämpfer der „Kurpfuscherei“, betrachtete Heilpraktiker als Laien und deshalb als Gefahr für das deutsche Volk und seine Gesundheit.²³⁹ Des Weiteren bekundete Krause in einem Privatbrief vom 01.12.1933 Misstrauen gegenüber Reichsärztführer Dr. Gerhard Wagner (1888-1939)²⁴⁰ und schlug eine Mobilmachung der gesamten Medizinischen Fakultäten vor, um den von der Regierung in dieser Sache eingeschlagenen Weg rückgängig zu machen. Unglücklicherweise geriet dieser Brief in den Besitz des Gau-Obmannes des NSDÄB, Dr. Vonnegut, der sofort das Preußische Kultusministerium und Reichsärztführer Dr. Wagner vom Inhalt dieses Briefes informierte. Wagner schrieb daraufhin Krause nicht nur einen persönlichen Drohbrief, in dem er mögliche Konsequenzen bei Zuwiderhandlung gegen das Regime aufzeigte, sondern verdeutlichte auch in einer Erklärung im „Deutschen Ärzteblatt“ vom 09.12.1933, dass er „gegen Einmischung oder Kritik [...] mit aller Schärfe nach staatspolitischen Grundsätzen und Übungen vorgehen werde.“²⁴¹

Die nun gegen Krause beginnende Hetze baute sich vor allem deswegen auf, da Wagner wohl nicht ohne Hintergedanken den in Zwietracht mit seinem Chef stehenden Oberarzt Krauses Dr. Robert Gantenberg (*1894)²⁴², der als „handfester Nazi“²⁴³ galt, zum Vertrauensmann der Reichsleitung der NSDAP bei der Medizinischen Fakultät

²³⁹ Vieten, 1982, S. 265.

²⁴⁰ Gerhard Wagner, Reichsärztführer, wurde am 18.08.1888 in Neu-Heiduk geboren. Er trat 1929 in die NSDAP ein und gilt als Mitbegründer des Reichsärztebundes 1932, dessen Führung er von 1932 bis zu seinem Tod 1939 innehatte. 1933 wurde er von Hitler zum Reichskommissar der ärztlichen Spitzenverbände und der Kassenärztlichen Vereinigung ernannt. Ab 1934 war er zudem als Amtsleiter für „Volksgesundheit“ der NSDAP-Reichsleitung, ab 1935 als Chef der Reichsärztekammer und Reichsärztführerschaft, SA-Sanitätsobertuppenführer im Stab der obersten SA-Führung und ab 1936 im Reichsausschuss zum Schutze des deutschen Blutes beschäftigt. Wagner saß außerdem im Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik und engagierte sich als Mitherausgeber der Zeitschrift „Hippokrates. Zeitschrift für praktische Heilkunde“. Wagner starb am 25.03.1939 an Krebs in München. Klee, 2003, S. 649.

²⁴¹ Zitiert in: Vieten, 1982, S. 267.

²⁴² Robert Gantenberg, Arzt der Inneren Medizin, wurde am 19.02.1894 geboren. Seine Approbation erlangte er am 17.07.1920, seine Promotion folgte am 22.10.1920. In den Jahren 1920/21 war Gantenberg als Assistent an den Städtischen Krankenanstalten in Dortmund und von 1922 bis 1924 am Evangelischen Krankenhaus in Düsseldorf beschäftigt. Zum 28.11.1924 fing er als Assistent an der Medizinischen Klinik in Münster an und wechselte dort zum 01.03.1928 in die Stellung eines Oberarztes. Am 27.02.1929 habilitierte sich Gantenberg und wurde am 20.04.1935 aufgrund eines ministeriellen Erlasses zum außerplanmäßigen nba. Professor ernannt. Zum Wintersemester 1937/38 schied Gantenberg aus der Universität Münster aus und übernahm die Stelle eines dirigierenden Arztes in Berlin und trat in die dortige Universität ein. UA Münster, Bestand 5, Nummer 63, Bd. 2; UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 63, Bd. 1.

²⁴³ Luther, 1967, S. 129.

ernannte. Dieser brachte fortan mithilfe des Leiters der Medizinischen Fachschaft cand. med. Sybrecht und des Leiters der Klinikerschaft cand. med. Sinn die Studentenschaft gegen Krause auf, sodass es ab dem 15.02.1934 zu mehrmaligen Boykottaktionen – auch noch nach einem vom Rektor ausgehandelten Boykottabbruch – der Vorlesungen von Krause kam. Diese fielen deswegen dreimal aus.²⁴⁴ Zudem kam es zu Verleumdungen von Krauses Lehrtätig- und Lehrfähigkeit. Krauses am 20.02.1934 beim Kultusministerium und beim Ministerium des Innern vorgetragene Beschwerden bezüglich der Boykottaktionen und der Verleumdungen und die Bitte um Schutz vor dem durch die Studentenschaft gegen seine Person durchgeführten Terror fanden dort kein Gehör. Auch Rektor und Kurator, die ihre Machtstellung durch die Studierenden bedroht sahen, forderten am 20.02.1934, allerdings erfolglos, beim Kultusministerium „scharfes disziplinarisches Einschreiten im Interesse der Wahrung der Autorität“²⁴⁵ ein.

Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich die Unmöglichkeit des Verbleibs von Krause in seinem Amt ab. Die drohende Absetzung versuchten die ordentlichen Professoren der Medizinischen Fakultät durch eine am 05.03.1934 geäußerte Erklärung ihrerseits zu verhindern, die lautete:

„Krause hat sich Zeit seines Lebens als ein Mann von nationaler [sic] Gesinnung im besten Sinne des Wortes bewährt. Er war Mitglied der Deutsch-Nationalen Volkspartei und hat seine Einstellung gegen [sic] Centrum [sic] und Sozialdemokratie stets offen bezeugt; den nationalsozialistischen Staat hat er als eine Erlösung begrüßt.“²⁴⁶

Eine Gegenerklärung wurde von Grävingshoff, Leiter der Dozentenschaft Münster, am 21.04.1934 beim Ministerium eingereicht. In dieser gab er zu Protokoll, dass er es als Dozentenschaftsführer nach wie vor für seine Pflicht hielt, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen,

„dass Geh. [sic] Krause infolge seines fortschreitenden Alters und offenbar auch wegen einer Arteriosklerose stärkeren Grades nicht mehr für geeignet gehalten [würde], dieses wichtige Fach der inneren Medizin zu vertreten“²⁴⁷.

²⁴⁴ Zitiert in: Vieten, 1982, S. 267-269.

²⁴⁵ Ebd., S. 269.

²⁴⁶ Ebd., S. 274.

²⁴⁷ Ebd., S. 274.

Auch Gantenberg wetterte erneut gegen Krause und stellte ihn als passiven Widerständler des neuen Regimes dar. Letzten Endes gab Krause auf und reichte am 03.05.1934 sein Emeritierungsgesuch ein, das den Wortlaut hatte:

„Da ich auf die mehrfachen dienstlichen Meldungen über schwere Störungen in dem Unterrichtsbetrieb wie im ärztlichen Dienste der medizinischen Klinik ohne Nachricht seitens des Ministeriums geblieben bin, meine Stellung damit unhaltbar geworden ist, sehe ich mich veranlaßt [sic] und verpflichtet, meine Emeritierung zu beantragen.“²⁴⁸

Vier Tage später wählte Krause den Freitod.

Mit dem „Selbstmord Krause“ musste sich Esch also innerhalb eines Jahres als Dekan ein zweites Mal mit einem politisch herbeigeführten Selbstmord auseinandersetzen und die Unruhen, die diesen begleiteten, an der Medizinischen Fakultät bewältigen. Im Gegensatz zum „Selbstmord Gross“, bei dem nur cand. med. Klein als Reichsfachschaftsleiter der Medizin Vertreter der studentischen Revolten gewesen war, stand nun hinter den Boykottaktionen gegen Krause nicht nur die breite Studenten-, sondern auch die Dozentenschaft sowie das persönliche Interesse Wagners, was die Handhabung des „Fall Krause“ an der Medizinischen Fakultät verkomplizierte. Esch behielt in dieser Personalsache die „konservative“ Linie, die er auch schon im „Fall Gross“ verfolgt hatte, bei. Ein Beispiel dafür ist, dass sich Esch gegen die Ernennung Gantenbergs, der als einer der Mitinitiatoren der Boykottaktionen galt, zum Vertreter Krauses aussprach.²⁴⁹ Zudem verfolgte er das Ziel, nicht nur sich, sondern auch die Medizinische Fakultät dem Einfluss des durch den Nationalsozialismus aufkommenden bzw. sich etablierenden neuen „Macht- und Wertgefüges“ an der Fakultät – charakterisiert durch das gestiegene Selbstvertrauen der Studenten und jungen Nachwuchswissenschaftler und den daraus resultierenden Forderungen und dem Respektverlust den Ordinarien gegenüber – zu erwehren. Diese Haltung findet ihren Ausdruck in der von den ordentlichen Professoren am 05.03.1934 verfassten Erklärung, in der Krauses Verbleib unter Nennung seiner antimarxistischen und antisemitischen Einstellung und der Aufzählung seiner wissenschaftlichen und sozialen Eigenschaften befürwortet wurde.²⁵⁰ Auch ließ Esch die Boykottaktionen an Krauses Klinik nicht ungehindert ablaufen, sondern meldete sie frühzeitig dem Rektor, damit dagegen

²⁴⁸ Ebd., S. 276

²⁴⁹ Ebd., S. 277.

²⁵⁰ Ebd., S. 274

vorgegangen werden konnte. Esch arbeitete also nicht im Sinne der SA, der Gauleitung oder der Dozentschaft und erst Recht nicht im Sinne der Studentenschaft, sondern mit dem Versuch der Unterbindung der Boykottaktionen sogar gegen sie. Für Krause dahingegen trat er mit der Erklärung vom 05.03.1934 ein, vermutlich auch mit dem Hintergedanken, die Position und den Einfluss der Ordinarien an der Fakultät allgemein zu stärken. Das hatte auch den Zweck, der Studenten- und Dozentschaft gleichermaßen zu signalisieren, dass sie kein Machtmonopol an der Fakultät innehatten und nicht jede Boykottaktion Erfolg verheißen musste.

Eschs Verhalten im „Fall Krause“ zeigt zudem einmal mehr, dass sich das bei Esch vorhandene Rechtsverständnis durch den Druck „von oben“ noch nicht in Parteiopportunismus gewandelt hatte und er noch richtig und falsch bzw. respektvoll und respektlos zu unterscheiden wusste.

6. Aspekte Eschs wissenschaftlicher Positionen

6.1 Krebsbekämpfung

6.1.1 Nationalsozialismus und Krebs

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist wenig über die nationalsozialistische Krebsforschung und -bekämpfung geschrieben worden²⁵¹. Das ist verständlich angesichts der Tatsache, dass die inhumanen Aspekte der Medizin im „Dritten Reich“, die von Zwangssterilisationen über Menschenversuche bis hin zur Euthanasie reichen, einen weitaus erschreckenderen und damit aufmerksamkeitswirksameren Bestandteil des Nationalsozialismus darstellen als die Krebsforschung, -bekämpfung und Aufklärungsarbeit. Diese weisen retrospektiv Erfolge auf, da z. B. Krebsentstehungstheorien aus dieser Zeit noch heute gültig sind, in der Forschung

²⁵¹ Proctor, 2002, S. 27; einige Werke, die Proctor anführt, sind: Wagner, Gustav/Mauerberg, Andrea: Krebsforschung in Deutschland, Berlin 1989; Salazar, Evelyn: Krebsforschung und Krebsbekämpfung in Berlin bis zum Jahre 1945, Inaug. Dissertation, Berlin 1986; Woitke, Ronald: Zur Entwicklung der Krebserfassung, -behandlung und -fürsorge im „Dritten Reich“, Inaug. Dissertation, Leipzig 1993; Rückert, Ernst/ Kleeberg, Heinz: 25 Jahre Krebsforschung im deutschsprachigen Schrifttum: eine Auswahl von Buch- und Zeitschriftenliteratur aus den Jahren 1931-1955, Berlin 1961.

Projekte zur Erfassung direkter Karzinogene durchgeführt wurden²⁵², die Pathologie die Morphologie der Krebsformen qualitativ erfasste und Operationstechniken und Diagnostik verbessert werden konnten. Auch die Massenaufklärung im Zuge der staatlich geförderten Prävention führte zu einer Bewusstseinssteigerung in puncto Risikofaktoren und zu einer Augmentation des Bekanntheitsgrades von spezifischen Krebsymptomen und förderte die Wachsamkeit in Bezug auf den eigenen Körper.²⁵³

Lässt man die Ideologie, die hinter diesem Kampf gegen den Krebs steht, außer Acht und zieht nur die nüchterne Betrachtung der Forschungsergebnisse, Bekämpfungsmaßnahmen und Theorien dieser Zeit als Ausgangspunkt einer Bewertung heran, so kann registriert werden, dass sich einige dieser auch bis in unsere heutige Zeit gehalten haben und nach wie vor wissenschaftlich anerkannt und gültig sind. Die nationalsozialistische Krebsforschung und alles, was anhand derer im nationalsozialistisch geprägten Deutschland unternommen wurde, sind also nicht als durchweg Schlecht anzusehen. Die Krebsforschung im Nationalsozialismus ist eine Wissenschaft, so Proctor, „die wir wahrscheinlich als bahnbrechend feiern würden, wäre sie vom historischen Umfeld ihrer Entstehung abgelöst.“²⁵⁴

Geleugnet werden kann deshalb auch nicht die Tatsache, dass „nationalsozialistische Gesundheitsaktivisten wohl das entschlossenste und erfolgreichste Krebspräventionsprogramm ihrer Zeit entwickelt haben.“²⁵⁵ Dieses Engagement beruht auf mehreren Grundlagen. Zum einen hatten deutsche Wissenschaftler schon in den 1870-er Jahren bewiesen, dass bestimmte Schadstoffexpositionen zu Krebs führen können.²⁵⁶ Zum anderen war in Deutschland die Krebsrate im Vergleich zu anderen europäischen Ländern erhöht, sodass das Interesse und die Notwendigkeit der

²⁵² Im Mai 1936 wurde das „Tumorforschungsprogramm“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ins Leben gerufen. Das Programm hatte z. B. die Erforschung der Genese des Krebses durch kanzerogene Substanzen und Wachstumsstoffe und durch Disposition sowie Konstitution zum Ziel, um daraus neue Diagnosemöglichkeiten und Therapien abzuleiten. Babaryka, Gregor: Das Pathologische Institut der Universität München in der Ära von Max Borst von 1910 bis 1946. In: Kraus, Elisabeth (Hrsg.): Die Universität München im Dritten Reich. Aufsätze. Teil II, München 2008, S. 63-132, hier S. 113

²⁵³ Im „Dritten Reich“ wurden z. B. erstmals Antitabakkampagnen durchgeführt und der Schadstoffgehalt in Lebensmitteln restringiert. Proctor, 2002, S. 199-278.

²⁵⁴ Ebd., S. 16.

²⁵⁵ Ebd., S. 28.

²⁵⁶ So wurde 1894 in Deutschland mithilfe experimenteller Forschung herausgefunden, dass Sonnenlicht zu Hautkrebs führen kann. 1895 folgte die Erkenntnis, dass das Risiko an Blasenkrebs zu erkranken mit dem Kontakt zu Anilinfarbstoffen korreliert. Des Weiteren war man sich sicher, dass ein gehäufte Kontakt mit Chrom das Lungenkrebsrisiko erhöhe. Außerdem wurde die Gefahr von Röntgenstrahlen, die 1895 entdeckt worden waren, für den menschlichen Organismus herausgearbeitet und die Abhängigkeit mancher Tumoren von Hormonen erforscht. Ebd., S. 28.

Krebsforschung und Krebsbekämpfung vor diesem Hintergrund gesehen werden muss, vor allem seitdem „1928 erstmalig in Deutschland die Krebssterblichkeit die Sterblichkeit an Tuberkulose übertraf“.²⁵⁷ Dieser Anstieg muss auch in den Kontext der verbesserten Diagnostik und der damaligen demographischen Entwicklung eingeordnet werden. Nichtsdestotrotz blieb und bleibt Krebs eine Krankheit, die damals und heute zu den Erkrankungen mit den höchsten Todeszahlen gehört und der Erforschung bedarf. Die deutschen Wissenschaftler konnten also im Nationalsozialismus ihre eigene Forschung auf den Kenntnissen aus dem 19. Jahrhundert und den Anfängen des 20. Jahrhunderts aufbauen und gleichzeitig mit der Unterstützung der Regierung rechnen.²⁵⁸

Warum bemühte sich aber der Nationalsozialismus in der Krebsforschung, Krebsbekämpfung und Krebsprävention?

Jede Krebserkrankung eines Einzelnen stellte einen Angriff auf die „Volksgesundheit“, die für das Bestehen der Gesamtheit und die Leistungserhaltung des Volkes von Bedeutung war, dar. Daraus erwuchs das Engagement, die Zunahme der Krebserkrankungen, die durch den daraus resultierenden Ausfall der Arbeitsleistung der Erkrankten und die steigende finanzielle Belastung für den Staat zum „große[n] gesellschaftliche[m] Problem“²⁵⁹ geworden waren, zu bekämpfen. Außerdem führte der dem Nationalsozialismus immanente Rassenhass dazu, dass Krebserkrankungen der Bevölkerung von nun an als gefährliche „Degeneration der Rasse“²⁶⁰ angesehen wurden und das Streben nach einer rassenhygienischen Erbschaftspflege bedrohten.

Dazu beigetragen hatte die Tatsache, dass seit dem Beginn des 20. Jahrhundert bekannt war, dass sich ein Teil der Krebsarten vererbte (für diese Patienten wurde später die Sterilisation gefordert). Des Weiteren wurde 1928 die bis heute gültige Theorie der somatischen Mutation postuliert²⁶¹, die die Ursache der Krebserkrankung in exogenen Einflüssen sucht und selbst von „linientreuen[n] Nazis“²⁶² akzeptiert wurde. In der Ursachenforschung für die Entstehung von Krebs ebenfalls allgemein gültig war die

²⁵⁷ Kortenhaus, Friedrich: Die volksbiologische Bedeutung und Organisation der Krebsbekämpfung. In: Landesausschuss für Krebsbekämpfung in Bremen (Hrsg.): Krebsbehandlung und Krebsbekämpfung, Berlin 1938, S. 1-8, hier S. 2.

²⁵⁸ Einen Überblick über den Wissensstand in der Krebsforschung um 1939 bieten: Glogner, Maximilian: Über Krebsentstehung und Krebsbekämpfung, Dresden 1939, S. 5-28; Dietrich, Albert: Der Stand der Krebsforschung. In: Landesausschuss für Krebsbekämpfung in Bremen (Hrsg.): Krebsbehandlung und Krebsbekämpfung, Berlin 1938, S. 9-20.

²⁵⁹ Babaryka, 2008, S. 111.

²⁶⁰ Ebd., S. 111.

²⁶¹ Bauer, Karl Heinrich: Mutationstheorie der Geschwulst-Entstehung, Berlin 1928.

²⁶² Proctor, 2002, S. 80.

These des Zusammentreffens beider Faktoren, also die Mutation auf dem Boden einer ererbten Disposition für die Entwicklung einer Krebskrankheit. Genetische Veränderungen einer Zelle wurden daraufhin im Sinne des Rassendenkens als minderwertig deklariert und ihre Bekämpfung damit im Sinne der Rassenhygiene legitimiert. Die somatische Mutation einer Zelle kam einer „Entartung“ gleich. Ein Tumor galt als neue „Zellrasse“, die der „Ausrottung“ heimfallen müsse. Diese und andere Begriffe zogen als neue nationalsozialistisch und rassenhygienisch geprägte Terminologie in die Wissenschaft der Krebsforschung ein und verdeutlichen erneut, wie die Krebserkrankung von den Nationalsozialisten aufgefasst und verstanden wurde und warum sie die Krebsbekämpfung stützten.

Die Krebsbekämpfung der Nationalsozialisten umfasste daher zwei Hauptstandpunkte: Krebskranke sollten u. a. mithilfe der Aufklärung in einem Frühstadium der Krankheit erfasst werden, um sie in einem therapierbaren und noch heilbaren Stadium behandeln zu können. Zudem verfolgten die Nationalsozialisten das Ziel „Krebsgeschwüre“ – ein beliebter Begriff unter Nationalsozialisten, mit dem nicht nur Tumore, sondern auch Juden als „Krebsgeschwüre innerhalb des deutschen Volkskörpers“²⁶³ bedacht wurden – auf Dauer zu eliminieren. Der andere Pfeiler der Krebsbekämpfung stellte die Prävention dar.

Einer der frühesten Verfechter dieser Präventivmedizin war Erwin Liek (1878-1935)²⁶⁴, der frühzeitig den mangelnden Erfolg der Krebsbekämpfungen hinsichtlich der

²⁶³ Ebd., S. 60.

²⁶⁴ Erwin Liek, geboren am 13.05. 1878 in Löbau, Westpreußen, und gestorben am 12.02.1935 in Berlin. Abitur 1896, Medizinstudium von 1896 bis 1902 in Breisgau und Königsberg und Promotion im Jahre 1902. 1898 sechsmonatiger Dienst beim Militär. Ab 1903 viermonatige gynäkologische Volontärsassistentenzeit in Greifswald, an die Liek eine chirurgische Ausbildung in Wien anschloss. Wiederum nach vier Monaten Wechsel an die Chirurgische Klinik Danzig. Liek vertrat in den Urlauben seiner Assistentenausbildung häufiger Land- und Kleinstadtärzte und heuerte viermal als Schiffsarzt an. 1909 machte sich Liek als Chirurg in Danzig als Kassenarzt selbstständig und eröffnete 1912 seine eigene Privatklinik. Von 1914 bis 1918 war Liek beim Militär beschäftigt und leitete ein Reservelazarett. 1928 gründete er die allgemeinmedizinische Zeitschrift „Hippokrates“, die der Homöopathie und der umfassenden ganzheitlicheren Medizin Sympathien entgegenbrachte. Seit 1929 war er Vorsitzender der „Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig“. Ab 1932 verschlechterte sich sein Allgemeinzustand zusehends und er gab seine ärztliche Tätigkeit in Danzig auf. 1934 zog Liek mit seiner Ehefrau nach Berlin um. Er gilt einer der bekanntesten Verfechter des nationalsozialistischen Standpunktes zum Thema Krebs. Zudem wird Liek heutzutage als „Vater der NS-Medizin“ angesehen. Er war Kritiker der modernen Medizin mit den Fachspezialisierungen, der Bürokratisierung, der Verwissenschaftlichung, der Ökonomisierung und kritisierte den mangelnden Glauben an die Selbstheilungskräfte des menschlichen Körpers. Liek war kein Mitglied der NSDAP, hegte aber antisemitische Tendenzen. Er verfasste die Bücher „Der Arzt und seine Sendung. Gedanken eines Ketzers“ (1926), „Krebsverbreitung, Krebsbekämpfung und Krebsverhütung“ (1932) und „Der Kampf gegen den

Krebssterblichkeit bemerkt hatte und in der Prävention einen „Ausweg aus dieser Sackgasse“²⁶⁵ sah. Er hatte anhand eigener Studien und anhand der Rücksprache mit Ärzten die Überzeugung gewonnen, „daß [sic] Krebse [sic], zum mindesten bestimmte Krebsformen, bei Naturvölkern seltener sind und daß [sic] die Krebsverbreitung Schritt hält mit zunehmender Zivilisation.“²⁶⁶ Die Zivilisation mit ihren Schadstoffbelastungen, die im Zuge der Verstädterung vermehrt auftraten, sowie falsche Ernährung führten zu dem Ergebnis, dass „je zivilisierter, je wohlhabender ein Land, je eiweißreicher die Ernährung“²⁶⁷ ein Anstieg der Inzidenz an Krebs im Vergleich zu den Naturvölkern zu verzeichnen sei. Die Rückkehr zur Natur und zu einer gesunden Lebensweise, die Vermeidung von Schadstoffexpositionen und der gemäßigte und sinnvolle Einsatz der Röntgenstrahlen könnten demnach laut Liek schon vorbeugend wirken, womit er den Nationalsozialisten aus der Seele sprach. Diese sahen die Gesundheit des Einzelnen als Pflicht für die „Volks Gesundheit“ und die zunehmende Verstädterung als einen Grund für die abnehmende Kinderzahl mit der Folge der Gefährdung der Volkserhaltung.

Auch in der Frage der Krebsbehandlung stimmte Liek mit den Auffassungen der Nationalsozialisten überein. Früherkennung galt hier als das A und O, da inzwischen bekannt war, dass z. B. die Detektion von Brustkrebs im drüsenfreien Stadium große Heilungsaussichten hatte. „Frühdiagnose, Frühoperation, frühzeitige Bestrahlung“²⁶⁸ waren die Schlagworte, unter die die nationalsozialistische Führung ihren Kampf gegen den Krebs stellte. Zum Zwecke der Aufklärung wurden deshalb die öffentlichen Kanäle instrumentalisiert, es erfolgte die Herausgabe von Merkblättern, in den großen Städten wurden „Krebsberatungsstellen“ eingerichtet und zahlreiche Versicherungsgesellschaften übernahmen die Kosten für eine jährliche oder zweijährliche Krebsfrüherkennungsuntersuchung ihrer Versicherten. In der Frage der finanziell recht aufwändigen und den Staatshaushalt belastenden Aufklärung zeigte sich Liek als ausgesprochener Gegner. Er hielt sie für nutzlos und begründete seine Haltung einerseits mit der Tatsache, dass vor allem Ärzte, die nicht nur über Krankheitsfrüherkennungen, sondern auch über die Folgen eines nicht behandelten

Krebs“ (1934). Jehs, Michael: Erwin Liek. Weltanschauung und standespolitische Einstellung im Spiegel seiner Schriften, Frankfurt a. M. 1994, S. 14-60.

²⁶⁵ Liek, Erwin: Krebsverbreitung, Krebsbekämpfung, Krebsverhütung, München 1932, S. 14.

²⁶⁶ Ebd., S. 173.

²⁶⁷ Ebd., S. 162.

²⁶⁸ Ebd., S. 111.

Krebses am besten Bescheid wüssten, sich aus Angst vor der Diagnose nicht untersuchen lassen würden. Des Weiteren führte Liek an, dass viele Krebsformen erst Symptome aufweisen würden, sofern sie sich schon in einem Spätstadium befänden. Zudem löse die permanent in den öffentlichen Medien betriebene Aufklärung nur eine Erhöhung der Krebsfurcht bei den Gesunden aus und gipfele in der Vermehrung der im Volk vorkommenden Hypochonder und Neurastheniker. Aufklärung führe aber nachweislich nicht zu einer Senkung der Krebssterblichkeit. Als Beleg dafür verwies Liek auf eine amtliche Statistik, die aufzeigte, dass trotz der Aufklärung die Krebssterblichkeit im „Deutschen Reich“ gestiegen war. Grund für die gestiegene Krebssterblichkeit war u. a. die Tatsache, dass aufgrund der höheren Lebensqualität die Bevölkerung immer älter wurde und folglich die Inzidenz an Krebserkrankungen anstieg. Bessere Diagnostik führte zudem dazu, dass auch immer mehr Krebserkrankungen erkannt wurden und in die Todesstatistiken auch als Todesfälle durch Krebserkrankungen eingingen. Laut Liek hatten die aktuelle Krebsbekämpfung und Aufklärung versagt. Seine Schlussfolgerung lautete deshalb: „Die nutzlosen Wege verlassen, neue Wege suchen.“²⁶⁹

6.1.2 Eschs Engagement in der Krebsbekämpfung

Seit Eschs Dienstbeginn zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren die Fragen rund um die Krebsentstehung, die Möglichkeiten der wirksamen Behandlung der Krebserkrankung sowie die Frage nach einer volkswirksamen Aufklärung immer mehr in den Fokus der Forschung gerückt. Esch nahm sich dieses aktuellen Themas, das auch auf dem Gebiet der Gynäkologie Einzug gehalten hatte, an und zeigte sich während seiner Zeit in Münster auf dem Gebiet der Krebsbekämpfung und der Volksaufklärung bei gynäkologischen Krebsarten als Grundlage einer wirksamen Krebsbekämpfung in der Region Westfalen sehr aktiv. So war Esch seit der von ihm mitinitiierten Gründung 1932 ärztlicher Leiter und wissenschaftlicher Berater des „Westfälischen Vereins für Krebs- und Lupusbekämpfung e.V. Münster“. In dieser Funktion und in seinem Amt als Klinikdirektor der Frauenklinik engagierte er sich auch für die Durchführung von Reihenuntersuchungen im Sinne von Früherkennungsprogrammen in der Provinz Westfalen.

²⁶⁹ Ebd., S. 120 ff.

Esch fertigte außerdem insgesamt 15 wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Krebs an, u. a. zur Krebsbekämpfung und zu den erzielten Ergebnissen, zur Volksaufklärung bei der Krebsbekämpfung, zur Symptomatologie, Diagnostik sowie operativen und röntgenologischen Therapie der gynäkologischen Krebserkrankungen. Zudem trat Esch als Verfasser des 1939 unter der Schirmherrschaft des „Westfälischen Vereins für Krebs- und Lupusbekämpfung e.V.“ herausgegebenen Merkblattes „Was weißt du vom Krebs und seinen Heilungsaussichten“ auf. Auch seine Mitarbeiter leitete Esch an, sich in ihren Forschungsvorhaben ebenfalls mit dem Thema Krebs zu beschäftigen. So verfasste z. B. Goecke fünf Arbeiten u. a. zu den Themen der Symptomfreiheit bei Gebärmutterhalskrebs und ihrer Bedeutung für die Krebsbekämpfung, gynäkologischen Blutungen und den Behandlungsergebnissen bei Gebärmutterkrebs der Frauenklinik Münster. Beaufays und Hagedorn referierten zu den Erfahrungen bei der Krebsbekämpfung, Hagedorn führte zudem statistische Erhebungen über weibliche Genitalkarzinome als Grundlage für wirksame Bekämpfungsmaßnahmen durch. Hollstein forschte dahingegen zum Melanosarkom der Vagina, zu Spät rückfällen gynäkologischer Karzinome und zu dem Einfluss der Strahlenbehandlung auf die Nachbarorgane der inneren Genitalien im weiblichen Becken.

Esch vertrat, allgemein gesagt, in der Krebsbekämpfung die Ansicht, dass Krebsbekämpfung nur erfolgreich sein könne, solange ihr auf „breiter Basis durchgeführte, vernünftige Volksaufklärung“²⁷⁰ vorausginge und entsprach damit in seiner Haltung den nationalsozialistischen Richtlinien. Diese Haltung hatte Esch nicht aus opportunistischen Gründen angenommen, sondern aus der Überzeugung ihrer Richtigkeit und Notwendigkeit heraus, da er die Erkrankung Krebs, ihre Folgen und das Leid der Patientinnen aus seinem Klinikalltag kannte und vermeiden bzw. heilen wollte. Seine Entscheidung als Wissenschaftler, dieses Thema zu erforschen bzw. sich für die Bekämpfung von gynäkologischen Krebserkrankungen einzusetzen, fasste Esch also aus eigenem Antrieb. Sie wurde zwar auch geprägt vom Tenor der Zeit, die ihn aber nicht zur willkürlich verwendbaren Schachfigur des nationalsozialistischen Regimes in dieser Angelegenheit machte.

²⁷⁰ UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, 20.06.1952: Esch, Nekrolog.

Anhand der Arbeit „Die Bedeutung der Volksaufklärung für die Krebsbekämpfung“²⁷¹ soll Eschs Standpunkt bezüglich der notwendigen Volksaufklärung als Vorbedingung für eine wirksame Krebsbekämpfung eingehender erläutert werden. Die Arbeit behandelt inhaltlich natürlich die Volksaufklärung bei gynäkologischen Krebsarten und davon wiederum besonders bei Gebärmutterhalskrebs. Esch stellte die Arbeit auf Einladung der „Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie“ auf dem Gynäkologen-Kongress in Wien im Jahre 1941 vor. Die Einladung war als Anerkennung seiner wissenschaftlichen Bemühungen rund um die Krebsbekämpfung zu verstehen. Die gleichzeitige Ernennung zum Ehrenmitglied der „Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie“ dagegen galt als „Zeichen für seine Bedeutung als Forscher auf unserem Fachgebiet.“²⁷²

Für Esch war das erklärte Ziel der Volksaufklärung, die Bevölkerung soweit zu schulen, dass Krebskranke anhand subjektiver Ersterscheinungen möglichst zu Beginn der Erkrankung erfasst werden konnten, um sie so frühzeitig einer adäquaten kurativen Therapie zuzuführen.²⁷³ Infolge der ausgebauten Strahlentherapie waren Heilungen bei inoperablen Karzinomen seit 1912 möglich²⁷⁴, was die Lebensqualität und die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Sinne der Volkswirtschaft erhalte. Laut Esch suchten jedoch zu viele Frauen erst in einem Stadium den Arzt auf, in dem eine Heilung auch durch Radiatio nicht mehr angestrebt werden könne. Aufgabe der Volksaufklärung sei deshalb vorrangig, Frauen in der Erkennung von Frühsymptomen zu schulen. Die Laienaufklärung sollte den Frauen also das Wesen des Krebses und seine für den Laien wahrnehmbaren Erscheinungen näher bringen. Dies waren bei Kollumkarzinomen z. B. Blutungen oder Ausfluss, die als Warnzeichen aufgefasst werden sollten und „nicht etwa gleichbedeutend mit Krebs seien“.²⁷⁵ Als wichtig erachtete Esch auch den Abbau von Gründen, die Frauen daran hinderten, frühzeitig den Arzt aufzusuchen. Scham, Mangel an Zeit und Geld, Unkenntnis, Fehldeutung von Symptomen und das Fehlen von Schmerzen sowie Unwohlsein waren hier die von den betroffenen Frauen am

²⁷¹ Esch, Peter: Die Bedeutung der Volksaufklärung für die Krebsbekämpfung. In: Archiv für Gynäkologie, Bd. 173, 1942, S. 41-48.

²⁷² UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, 20.06.1952: Esch, Nekrolog.

²⁷³ Esch, Die Bedeutung der Volksaufklärung für die Krebsbekämpfung, 1942, S. 42.

²⁷⁴ Scherer, 1992, S. 52-56.

²⁷⁵ Esch, Die Bedeutung der Volksaufklärung für die Krebsbekämpfung, 1942, S. 45.

häufigsten vorgetragene Argumente, warum der Arztbesuch nicht eher unternommen worden war.

Die wirksamste Art der Aufklärung lag laut Esch nicht in der Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Rundfunk, Plakate), die durch ihre ständigen Wiederholungen eher als eintönig statt aufklärend aufgenommen würde, sondern in einer eindringlichen und nachhaltigen privaten Aufklärung. Hier wollte Esch die „straffe Organisation der Hebammen, Schwestern, Fürsorgerinnen“²⁷⁶ ebenso wie die NS-Frauenschaft und weitere Parteigliederungen in die Verantwortung einbezogen wissen.

Der Haupteinwand von Kritikern der Volksaufklärung war der, dass eine Vielzahl von Kranken, selbst wenn sie den Arzt innerhalb der ersten vier Wochen nach Symptombeginn aufsuchten, sich in einem inoperablen Zustand befand. Das Ziel der Laienaufklärung, Frauen hinsichtlich des Erkennens von Frühsymptomen zu schulen, damit sie in einem operablen Stadium erfasst werden könnten, wäre somit fehlgeschlagen. Anhand von Statistiken aus seiner eigenen Klinik, aus Rostock, Köln, Hamburg u. a. konnte er den Einwand der Kritiker für das Kollumkarzinom widerlegen. Die Zahlen aus den durchgeführten Erhebungen zeigten, dass nur 12 % der Patientinnen mit inoperablen Karzinomen Symptome unter vier Wochen Zeitdauer aufwiesen (Rostock). In Köln hatte es kein einziges inoperables Karzinom mit einer Symptomzeit von unter vier Wochen gegeben und in Hamburg war es der Fall, dass inoperable Karzinome immer mit Symptomen einhergingen. In Münster hatte zudem die praktische Erfahrung in den Sprechstunden gezeigt, dass die Rate an zufällig entdeckten fortgeschrittenen Karzinomen ohne Symptome im Vergleich zu der Zahl der zufällig entdeckten symptomlosen Frühkarzinome sehr gering war. Die Zahlen legten nahe, dass ein kurzes Zeitintervall seit Symptombeginn eher für ein operables und deshalb kurierbares Frühstadium spreche statt für ein inoperables fortgeschrittenes Stadium.

Esch zog deswegen die Schlussfolgerung, dass die Laienaufklärung für die Bekämpfung des Kollumkarzinomes geeignet sei. Damit gab Esch eine erste Antwort auf die häufig gestellte Frage, was die Volksaufklärung tatsächlich bei der Krebsbekämpfung leisten könne.

²⁷⁶ Ebd., S. 43.

Mit dieser Auffassung stand Esch unter den deutschen Gynäkologen nicht alleine dar. 1938 hatte Prof. Dr. Robert Schröder (1884-1959)²⁷⁷, Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Leipzig, über die „Krebsbehandlung und Krebsbekämpfung in der Gynäkologie“²⁷⁸ referiert. Laut Schröder waren 80% der Krebse bei der Frau Kollumkarzinome und sollten im Mittelpunkt des Kampfes gegen den Krebs stehen.²⁷⁹ Ebenso wie Esch forderte er, dass Frauen, sobald sie pathologische Blutungen an sich feststellten, sofort zur Untersuchung gehen sollten. Zudem plädierte er für die Kostenübernahme durch einen Versicherungsträger, damit finanzielle Aspekte für eine Frau keinen Hinderungsgrund darstellten, einen Arzt zu konsultieren. Schröder hatte aber auch frühzeitig erkannt und teilte damit Lieks Meinung, dass „durch Ausbau der klinischen Behandlungsmethode [...] eine Steigerung des Erfolges in der Krebsbekämpfung zur Zeit nicht mehr erreichbar“²⁸⁰ sei. Im Gegensatz zu Liek, der die Lösung in der Prävention suchte, sah er aber wie Esch größere Chancen für die Behandlung und Bekämpfung des Gebärmutterhalskrebses darin, dass einerseits „durch Einsetzen der Fürsorgekräfte die Patienten früher zur Diagnose geführt werden“²⁸¹ sollten und andererseits in dem Bemühen des Arztes, „die Fälle sofort zu erfassen und frühzeitig der Intensivbehandlung zuzuführen.“²⁸²

In einigen Punkten wichen Eschs Ansichten zur Krebsbekämpfung auch von den nationalsozialistischen Standpunkten ab. Zu nennen sei hier das geplante „Krebsgesetz“, für das sich Lönne seit den 1930-er Jahren stark machte.

Lönne forderte für Frauen ab einem bestimmten und damit besonders gefährdeten Lebensalter die auf einer gesetzlichen Grundlage basierende Einführung einer ärztlichen

²⁷⁷ Robert Schröder, Gynäkologe, wurde am 03.08.1884 in Rostock geboren und starb am 12.10.1959 in Leipzig. Sein Medizinstudium verbrachte Schröder an den Universitäten Rostock, Freiburg und Berlin. Er promovierte 1909 in Rostock. Es folgten Assistenzzeiten an der Inneren Klinik in Heidelberg und am Pathologischen Institut in Köln. 1915 habilitierte sich Schröder für die Gynäkologie und Geburtshilfe in Rostock und wurde 1919 zum a. o. Professor ernannt. 1922 ging Schröder als o. Professor an die Universität Kiel, 1936 an die Universität Leipzig, wo er seit 1945 Inhaber des Lehrstuhls für Gynäkologie und Geburtshilfe war. Schröder engagierte sich vornehmlich im Bereich der Krebsfrüherkennung und -bekämpfung. Auf seine Initiative hin ist in der frühen DDR ein Krebsmeldewesen eingeführt worden. Er war zeitlebens Mitglied der „Deutschen Akademie der Wissenschaften“ sowie der „Sächsischen Akademie der Wissenschaften“ und seit 1937 Mitglied der „Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina“. Killy (Hrsg.), Bd. 9, 1998, S. 150.

²⁷⁸ Schröder, Robert: Krebsbehandlung und Krebsbekämpfung in der Gynäkologie. In: Landesausschuss für Krebsbekämpfung in Bremen (Hrsg.): Krebsbehandlung und Krebsbekämpfung, Berlin 1938, S. 51-62.

²⁷⁹ Ebd., S. 51.

²⁸⁰ Ebd., S. 62.

²⁸¹ Ebd., S. 62.

²⁸² Ebd., S. 62.

Vorsorgeuntersuchung, die finanziell weitestgehend von den Landesversicherungsanstalten getragen werden sollte.²⁸³ Lönnes dazu bei der Reichsregierung vorgetragener Gesetzesentwurf aus dem Jahre 1933 sah vor, dass die Versicherungsträger verpflichtet werden sollten, Frauen ab dem 30. Lebensjahr mindestens einmal im Jahr die Möglichkeit zu geben, sich auch ohne sichtbare Krankheitserscheinungen auf krebsartige Veränderungen der Genitalorgane und der Brüste untersuchen lassen zu können.²⁸⁴ Dem von Lönne formulierten Gesetzesentwurf („Lex Lönne“²⁸⁵) stand auch der Reichsärztführer Gerhard Wagner „sympathisch gegenüber“²⁸⁶ und erkannte „die Richtigkeit der mit der Einführung eines solchen Gesetzes beabsichtigten Maßnahmen“²⁸⁷ an. Der Entwurf wurde auf der Gynäkologentagung im Jahre 1933 von den Gynäkologen einheitlich angenommen. In diesem hieß es:

„Für den Arzt ist die jedesmalige Sichtbarmachung der Scheide und Scheidenteiles der Gebärmutter mittels Spiegel obligatorisch. Im Zweifelsfalle Facharzt oder Klinik und Überwachung des Falles, Verpflichtung zur schriftlichen Befundaufnahme der Scheide und des Scheidenteiles der Gebärmutter und Aufhebung des Befundes. Bei Zuwiderhandlung Geld- oder Gefängnisstrafe.“²⁸⁸

Esch äußerte dahingegen Bedenken an dem Gesetzesentwurf. Er hielt es nicht für sinnvoll, Frauen ohne Krankheitserscheinungen zur Untersuchung zuzulassen, da „[n]ur ein Teil der Gebärmutterkrebse [...] durch Reihenuntersuchungen im Frühstadium überhaupt erfasst werden“²⁸⁹ könnte und die tatsächliche Diagnose eines Portiokarzinoms ohne Symptome im Frühstadium aufgrund der unzureichenden Diagnostik für dieses Stadium dann eher als Zufallstreffer gelte.

Lönne hatte des Weiteren in seinem Gesetzesentwurf den Vorschlag getätigt, ärztliche Versäumnisse in der Krebsbekämpfung konsequent zu bestrafen. Eschs Meinung dahingegen tendierte zur Nachsichtigkeit in Bezug auf die Bestrafung und die

²⁸³ UA Münster, Bestand 10, Nummer 227, Bd 2, ohne Zählung, 29.01.1936: NSDÄB des Gau Westfalen-Nord an den Reichsärztführer Pg. Dr. Wagner.

²⁸⁴ UA Münster, Bestand 10, Nummer 227, Bd. 2, ohne Zählung, 12.02.1937: Schreiben Eschs an den Kurator der WWU.

²⁸⁵ Proctor, 2002, S. 329.

²⁸⁶ UA Münster, Bestand 10, Nummer 227, Bd. 2, ohne Zählung, 09.03.1936: Aktennotiz des Geschäftsführers Beyers.

²⁸⁷ Ebd.

²⁸⁸ Kortenhaus, 1938, S. 2

²⁸⁹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 227, Bd. 1, ohne Zählung, 12.02.1937: Esch an Beyer.

Schwere der Strafen. Das Unterlassen der Inspektion der inneren Genitalien bezeichnete er dahingegen als „zweifelloso strafbar“²⁹⁰.

Eschs Ansicht nach genügte es ebenfalls nicht, wie von Lönne vorgeschlagen, nur die Kosten für eine einmal jährlich stattfindende Untersuchung zu übernehmen, sondern es müsse ebenfalls ohne langwierige Kostenübernahmeprozesse die Behandlung etwaiger Krebskranker durch die Übernahme der Kosten von den Versicherungsträgern finanziell abgesichert sein, damit die umgehende Einweisung und der Therapiebeginn der Kranken sich aufgrund einer unklaren Finanzierung nicht unnötig verzögern würde.

Das Gesetz wurde letzten Endes aufgrund einer fehlenden Einigung bezüglich der Durchführungsbestimmungen in Deutschland nie verabschiedet.

6.2 Mutterschaftsfürsorge

6.2.1 Eschs Position

Eschs besonderes Interesse in den Anfangsjahren in Münster galt der Mutterschaftsfürsorge.²⁹¹ Hierzu verfasste er eine wissenschaftliche Arbeit mit dem gleichnamigen Titel „Mutterschaftsfürsorge“²⁹². Diese Arbeit wurde 1932 im Lehrbuch

²⁹⁰ Ebd.

²⁹¹ Zur sozialpolitischen Diskussion am Beginn des 20. Jahrhunderts rund um die Fragen des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes, der Säuglingsfürsorge und des Mutterschutzes siehe: Stöckel, Sigrid: Säuglingsfürsorge zwischen sozialer Hygiene und Eugenik. Das Beispiel Berlins im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Berlin (u. a.) 1996; Ferdinand, Ursula: Das Malthusische Erbe. Entwicklungsstränge der Bevölkerungstheorien im 19. Jahrhundert und deren Einfluss auf die radikale Frauenbewegung in Deutschland, Münster 1999, S. 204 ff; Zu Mutterschutz, Mutterschaftsversicherung/-rentenversicherung, Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf sowie Bewertung der Frauenarbeit siehe: Braun, Lily: Die Frauenfrage. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite (Nachdruck der ersten Ausgabe von 1901), Berlin 1979; Fürth, Henriette: Die Lage der Mutter und die Entwicklung des Mutterschutzes in Deutschland. In: Schreiber, Adele (Hrsg.): Mutterschaft. Ein Sammelwerk für die Probleme des Weibes als Mutter, München 1912, S. 278-298; Ferdinand, 1999, S. 231 ff.; Fischer, Alfons: Staatliche Mutterschaftsfürsorge. In: Schreiber, 1912, S. 299- 311; Mayet, Paul: Der Schutz von Mutter und Kind durch reichsgesetzliche Mutterschafts- und Familienversicherung, Berlin 1911; Schlossmann, Clara: Mutterschaftsschutz und -fürsorge im Gesetz. In: Gottstein, A./Schlossmann, A./Teleky, L. (Hrsg.): Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge. Bd.4: Gesundheitsfürsorge, Soziale und private Versicherung, Berlin 1927, S. 535-554. Die staatliche Sozialpolitik griff bereits nach der Reichsgründung 1871 auf die Anfänge des Arbeiter- /innenschutzes zurück. Beschäftigungsverbote, Vorschriften über Nacht- und Sonntagsarbeit und Arbeitszeitbeschränkungen wurden zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen gesetzlich festgeschrieben. 1878 sahen die Gewerbeordnung und das Krankenkassengesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter ein dreiwöchiges Arbeitsverbot postpartal vor, das 1900 auf bis zu sechs Wochen erweitert wurde. 1908 folgte eine Änderung im Gewerbegesetz, die für erwerbstätige Schwangere nun ein Arbeitsverbot von zwei vor und sechs Wochen nach der Geburt vorsah. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin (u. a.) 1951.

²⁹² Esch, Peter: Mutterschaftsfürsorge. In: Archiv für Gynäkologie, Bd. 144, 1931, S. 404.

der Gesundheitsfürsorge abgedruckt²⁹³ und behandelt ausgesuchte Aspekte der Mutterschaftsfürsorge, nämlich die Einzelbereiche Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettfürsorge.

Im ersten Teil der Arbeit (S. 62-63) beschreibt Esch die Biologie und Physiologie der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts. Dies soll dem Leser aufzeigen, dass Frauen während der Schwangerschaft, nach der Geburt und im Wochenbett „anfällig und gesundheitlich gefährdet“²⁹⁴ seien, damit dieser im späteren Teil der Arbeit Eschs Bemühungen um die Mutterschaftsfürsorge nachvollziehen kann. Esch bezeichnet die Schwangerschaft als „physiologische Leistung“²⁹⁵ der Mutter, die dem Embryo Nähr- und Aufbaustoffe liefert, die dieser der Mutter wie ein „Parasit“²⁹⁶ entziehe. Anhand dieser und anderer Tatsachen wie z. B. der erhöhten Stoffwechsellistung der Mutter propagiert er ein Bild von der Schwangerschaft, welches die enormen Anforderungen der Schwangerschaft an den maternalen Körper in den Vordergrund rückt, aber die psychischen Anforderung dieses Zustandes außer Acht lässt. Bei der Geburt, so Esch, entstünde im Uterus durch die Lösung des Fetus und durch die Nachgeburt eine große Wundfläche, die zu späteren Infektionen führen könne. Des Weiteren erfolge direkt nach der Geburt die Rückbildung der Geburtswege. Im Wochenbett wiederum werde die Rückbildung der Geburtsveränderungen fortgesetzt, hinzu kämen die Rückbildung der Schwangerschaftsveränderungen und der Beginn der Brusternährung des Kindes.

Im nächsten Abschnitt (S. 63-66) erläutert Esch die allgemeinen Aufgabengebiete der Mutterschaftsfürsorge. Die öffentliche Fürsorge müsse seiner Meinung nach dazu beitragen, die sozialen Umstände von Schwangeren zu verbessern. Ärztliche Aufgabe dahingegen sei es, die durch konstitutionelle Faktoren oder durch falsches Verhalten hervorgerufenen Störungen bei Schwangeren zu vermeiden. Zum Bereich der ärztlichen Fürsorge zähle aber auch, so Esch, die klassische Untersuchung von Schwangeren. Nur so könnten sich durch die Schwangerschaft manifestierende Krankheiten entdeckt oder durch die Schwangerschaft hervorgerufene Zustände behandelt werden.

In diesem Zusammenhang geht Esch auf die Tuberkulose und Syphilis (Lues) genauer ein. Die Tuberkulose verschlimmere sich während der Schwangerschaft durch die

²⁹³ Esch, Peter: Mutterschaftsfürsorge. In: Jötten/Weber: Lehrbuch der Gesundheitsfürsorge, Berlin 1932, S. 62-72.

²⁹⁴ Ebd., S. 63.

²⁹⁵ Ebd., S. 62.

²⁹⁶ Ebd., S. 62.

Mehrbelastung der Frau und erhöhe zugleich die Ansteckungsgefahr für die Umgebung und vor allem für das Neugeborene. Esch plädierte deswegen für eine Unterbringung von schwangeren Tuberkulosepatientinnen in Heilstätten. Des Weiteren verweist er auf das von ihm angeregte Engagement der Landesversicherungsanstalt Westfalen, die in der Heilstätte Brilon-Land nicht nur die Aufnahme, sondern auch die Möglichkeit der Entbindung für schwangere Tuberkulosepatientinnen plane.

Bezüglich der Syphilis berichtet Esch von abnehmenden Infektionszahlen. Bei bereits Infizierten sei es wichtig, eine sachgemäße Behandlung auch bzw. gerade während der Schwangerschaft durchzuführen, damit das Kind gesund zur Welt komme. Eine Standarduntersuchung von Schwangeren auf Syphilis sei ebenfalls indiziert, um bei Infizierten mit der Behandlung sofort beginnen zu können. Dies verhindere Spätschäden beim Kind und der bei der Frau. Eine weitere Aufgabe, die der ärztlichen Fürsorge zufalle, sei die Entscheidung, ob die Geburt im Krankenhaus erfolgen müsse oder ob eine Hausgeburt möglich sei. Konsens in dieser Frage war 1932, dass „Frauen mit engem Becken, mit ungünstiger Kindslage und anderen Komplikationen“²⁹⁷ in einer Anstalt entbinden sollten. Berücksichtigt werden sollte vom Arzt auch, ob die herrschenden häuslichen Verhältnisse den Anforderungen einer Geburt gerecht werden könnten. In den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsfürsorge, die mit der Mutterschaftsfürsorge kooperierte, falle laut Esch die Prüfung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die Entscheidung, ob Schwangere besser fernab der häuslichen Umgebung der Mutterfürsorge in Entbindungshäusern oder Mütterheimen entbinden sollten und die Aufklärung über die Hygiene der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Die Gesundheitsfürsorge sei auch dazu da, sich um unverheiratete Schwangere zu kümmern und diese in Angelegenheiten wie der Alimentationsfrage zu beraten. Auch eine Nachbetreuung von unverheirateten Müttern durch Fürsorgerinnen, wie es an Eschs Frauenklinik der Fall sei, gehöre in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsfürsorge.

Es schließen sich Eschs Ausführungen zu dem im „Mittelpunkt der Mutterschaftsfürsorge“ stehenden strittigen Thema der Erwerbstätigkeit von Schwangeren an (S. 66-68). Er zeigt dabei in seiner Arbeit exemplarisch zwei unterschiedliche Standpunkte auf. Zum einen präsentiert er den Standpunkt des

²⁹⁷ Ebd., S. 65.

Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, der das komplette Verbot der Erwerbstätigkeit von Schwangeren forderte. Da der Verband dieses Ziel wohl selbst als unrealistisch einschätzte, formulierte er einen Kompromissvorschlag, der eine Erwerbstätigkeit von Schwangeren in den letzten drei Monaten der Schwangerschaft von nur vier Stunden pro Tag vorsah. Des Weiteren forderte der Verband, den durch die verkürzte Arbeitszeit verminderten Arbeitslohn mithilfe von staatlichen Mitteln aufzubessern.²⁹⁸

Die Forderungen des Textilarbeiter-Verbandes wurden durch ein Gutachten von Max Hirsch (1877-1948)²⁹⁹ gestützt. Laut Hirsch führen die schädlichen Einflüsse der Erwerbsarbeit (Gifte, Gase, Staub und die Form, Dauer und Intensität der Betätigung) auch bei nichtschwangeren Frauen allgemein zu Entwicklungsstörungen, z. B. zur Enge und zu Deformitäten des Beckens durch zu langes Stehen, zur Asthenie mit Hypoplasien des Genitals sowie zu Senkungen und Prolapsen infolge von schwachen Bandapparaten. Auch allgemeine Pathologien wie eine Anämie, Krankheiten der

²⁹⁸ Das Krankenkassengesetz vom 25.05.1903 verfügte, dass Wöchnerinnen, die seit einem Jahr Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse waren, sechs Wochen Wochenbettunterstützung erhielten. Arbeitsunfähigen Schwangeren wurde außerdem eine ähnliche Unterstützung für bis zu sechs Wochen sowie unentgeltliche ärztliche Behandlung und Geburtshilfe zuteil. Schwimmer, Rosika: Wichtige Momente in der Entwicklung des Mutterschutzes und der Mutterschaftsversicherung. In: Schreiber, 1912, S. 371-384; Salomon, Alice: Die deutsche Volksgemeinschaft. Wirtschaft-Staat-Soziales Leben. Eine Einführung für Frauenschulen und Fortbildungsschulen. (Ausgabe B), Leipzig (u. a.) 1922, S. 172 ff.

²⁹⁹ Max Hirsch, geboren am 03.01.1877 als Sohn jüdischer Eltern, studierte Medizin in Berlin, wo er 1900 die Approbation und 1901 die Promotion erlangte. Nach einer freiwilligen einjährigen Tätigkeit bei der Infanterie begann Hirsch seine Tätigkeit als praktischer Arzt und spezialisierte sich ab 1906 auf dem Gebiet der Frauenheilkunde. 1911 bekam er die Zulassung als Spezialarzt für Geburtshilfe, Gynäkologie und Chirurgie. Ab 1914 arbeitete Hirsch im Wittenberg-Sanatorium, dessen Teilhaber er 1921 wurde. 1914 gründete er die Zeitschrift „Archiv für Frauenkunde und Eugenetik“. 1919 wurde Hirsch zum Mitglied des Preußischen Landesgesundheitsrates ernannt, 1922/23, 1926 bis 1929 und 1931/32 folgte die Ernennung zum Vorsitzenden der „Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Konstitutionsforschung“. 1928 wurde er Mitglied des Reichsausschusses für Bevölkerungsfragen. Hirschs 1925 getätigten Bemühungen um einen Lehrauftrag an dem neu gegründeten Institut für Frauenkunde in Berlin scheiterten. 1933 schied Hirsch infolge des Praxisverbots für Juden aus der Leitung des Wittenberg-Sanatoriums und des „Archivs für Frauenkunde und Eugenetik“ aus. 1939 wurde Hirsch zur Emigration gezwungen und ging nach England, wo er 1941 die Erlaubnis erhielt, zu praktizieren. 1946 setzte er sich zur Ruhe. Hirsch starb am 20.05.1948 in Birmingham. Hirsch ist Begründer der Sozialgynäkologie, die unter Beibehaltung volkshygienischer und eugenischer Maßnahmen als interdisziplinäre Frauenheilkunde sowohl somatische als auch psychische Aspekte erfassen sollte. 1910 verursachte er mit der These, Abtreibung sei in manchen Fällen notwendig und sinnvoll, das erste Mal Aufruhr. Kontrovers diskutiert wurden u. a. auch seine Standpunkte, die Konstitutionslehre in die Frauenkunde einzubeziehen, die Geburtshilfe komplett zu reformieren, Familien unter eugenischen Aspekten zu fördern, „Ehezeugnisse“ zur gezielten Fortpflanzungspolitik einzuführen und die Rechte schwangerer Frauen gesetzlich zu stärken. Erfolg hatte er mit dieser neuen Richtung der Gynäkologie vor allem bei den organisierten Arbeiterschaften und der katholischen Bevölkerung. Sigusch, Volkmar/ Grau, Günter (Hrsg.): Personenlexikon der Sexualforschung, Frankfurt 2009, S. 281-284; David, Matthias/ Ebert, Andres: Max Hirsch (1877-1948). Wegbereiter einer ganzheitlich orientierten Frauenheilkunde. In: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 106, Heft 4, Januar 2009 (<http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/pdf.asp?id=63113>, zuletzt besucht am 28.10.2011).

Verdauungsorgane und des Harn- und Geschlechtstraktes sowie eine erhöhte Tuberkuloseanfälligkeit seien zu verzeichnen. Eingehender beschäftigte sich Hirsch mit dem Einfluss der Erwerbsarbeit in der Textilindustrie auf das weibliche Becken. Er kam zu dem Ergebnis, dass 50% der zu engen Becken, die zu einer pathologischen Geburt, Nachgeburtstörungen oder Totgeburt führen könnten, durch eine erhöhte muskuläre Zug- und Druckbeanspruchung der beim Stehen beanspruchten Muskulatur entstünden. Diese Formung trete natürlich nur ein, wenn das Becken noch formbar sei. Demzufolge seien die Verformungen bei sehr jungen Textilarbeiterinnen am ausgeprägtesten.

Der allgemeine schädliche Einfluss der Erwerbsarbeit auf Schwangere und deren Kinder sei zum einen durch die abortiv bzw. teratogen wirkenden Gifte erklärbar, zum anderen durch die erhöhte körperliche Beanspruchung und mögliche Ernährungsstörungen der Schwangeren. Hirsch berichtet davon, dass Fehlgeburten bei erwerbstätigen Frauen siebenmal und Frühgeburten sechsmal öfter vorkämen als bei Frauen, die unter der Schwangerschaft die Arbeit ruhen ließen.

Beispielhaft zeigte er dies für die Textilarbeit auf. Die Schädlichkeit dieses Arbeitsbereiches sei aber nicht rückführbar auf Chemikalien, Gase oder gewaltige Kraftanstrengungen, sondern beruhe auf einer erhöhten Intensität, Dauer, mangelnden Ruhepausen, der Fabrikumgebung mit der schlechten Luftqualität und der erhöhten Keimbelastung der Luft oder der eingenommenen abnormalen Körperhaltung. Langes Stehen führe durch die fehlende Muskelpumpe und dem konsekutiven Blutstau in den Beinvenen besonders bei Schwangeren, bei denen der Druck des Uterus die Blutstauung in der unteren Extremität zusätzlich begünstige, zu Krampfadern oder Thrombosen. Diese könnten im Wochenbett zu einer tödlichen Lungenembolie führen. Zudem würden die Schwangeren aber auch direkt durch die Bedienung der Spinnmaschinen und Webstühle Schäden erleiden, da die Bedienung der Maschinen dazu führe, dass der Unterleib der Schwangeren regelmäßig Druck, Stößen oder Erschütterungen ausgesetzt sei. Dieser ständige Reiz an der Uterusmuskulatur könne Wehen auslösend wirken und zu Frühgeburten führen. Untersuchungen hätten außerdem erwiesen, dass die Frau in den letzten drei Monaten der Schwangerschaft 75% des fetalen Stoffwechsels leisten müsse und gerade in dieser Zeit einen starken Mehrbedarf an Nahrung habe. Nichtsdestotrotz sei das Geburtsgewicht von Neugeborenen von erwerbstätigen Müttern durchschnittlich 360g niedriger als das von Neugeborenen derjenigen Mütter, die in den

letzten drei Monaten der Schwangerschaft geruht hätten. Aufgrund seiner Ausführungen kam Hirsch zu der Schlussfolgerung, dass Schwangerschaft und Fabrikarbeit grundsätzlich nicht vereinbar seien. Falls aus wirtschaftlichen Gründen ein vollständiger Verzicht auf die Erwerbsarbeit der schwangeren Frau nicht möglich sei, so forderte Hirsch dies jedoch für die letzten drei Monate der Schwangerschaft. Des Weiteren sei vom fünften bis zum siebten Monat nur die Halbtagsarbeit zulässig, schon ab dem dritten Monat müsse Rücksicht auf eine zweistündige Mittagspause genommen werden und die Arbeitsruhe nach der Geburt solle zehn Wochen betragen. Zudem pochte er als Gründer der Sozialgynäkologie auf einen umfassenden Schwangerenschutz in der Fabrik, z. B. forderte er das Vorhandensein von Fabrikärzten und Kantinen, die den Ansprüchen einer Schwangeren gerecht werden. Außerdem wünschte er die Anerkennung von Schwangerschaftsbeschwerden als Krankheit durch die Krankenkassen.³⁰⁰

Die gegnerische Position nahm in dieser Streitfrage der Arbeitgeberverband der Deutschen Textilindustrie ein. Dieser behauptete, durch die Erwerbstätigkeit hervorgerufene Beschwerden oder gar Schäden seien bei eigener Rücksichtnahme der Schwangeren nicht zu erwarten. Das Gegenteil sei der Fall, die körperliche Betätigung bei der Arbeit fördere einen unkomplizierten Verlauf der Geburt und solle deswegen möglichst lange fortgesetzt werden. Auch den Schwangerenschutz beurteilte der Arbeitgeberverband als ausreichend.

Aufgrund dieser komplett gegensätzlichen Positionen hatte das Reichsarbeitsministerium gewerbe-hygienische Sachverständige mit der Überprüfung der Frage der Zumutbarkeit bzw. Schädlichkeit der Erwerbstätigkeit für Schwangere im Allgemeinen und nicht nur in der Textilindustrie beauftragt. Im Zuge dieser Überprüfung wurden statistische Erhebungen zur Frage des Einflusses der Fabrikarbeit auf die Häufigkeit von Schwangerschaftsbeschwerden, der Fehl-, Früh- und Totgeburten, auf das Geburtsgewicht und die Kinderfrühsterblichkeit durchgeführt. Gegenübergestellt wurden diese Erhebungen bei erwerbstätigen denen von nichterwerbstätigen Frauen. Fehlerbehaftet sei dieser Vergleich aber laut Esch schon

³⁰⁰ Die Informationen stammen aus: Hirsch, Max: Die Gefahren der Frauenerwerbsarbeit für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Kindesaufzucht mit besonderer Berücksichtigung in der Textilindustrie, Leipzig 1925, S. 11-32; Lennig, Robert: Max Hirsch: Sozialgynäkologie und Frauenkunde, Inaug. Dissertation, Berlin 1977, S. 32-52.

allein aufgrund der Tatsache, dass erwerbstätige Frauen häufig unter ganz anderen Umständen lebten und aufgewachsen wären als nichterwerbstätige Frauen und demzufolge das Ergebnis des Vergleichs durch diese Faktoren negativ beeinflusst würde. Eine Statistik, die den reinen Einfluss der Erwerbsarbeit auf die Mutterschaft erhebe, sei aus oben genanntem Grund deswegen kaum durchführbar.

Das Ergebnis dieser statistischen Erhebungen stimmte laut Esch aber weitestgehend mit den ärztlichen Erfahrungen überein. Diese zeigten, dass sich Schwangere recht schnell an eine bestimmte Belastung gewöhnen könnten, sofern diese im Rahmen bliebe, da durch den „verstärkten Energiebedarf für die Erhaltung des eigenen Körpers und für den Aufbau der Frucht [...] weniger Energien für äußere Arbeit“³⁰¹ zur Verfügung stände. Für die Endphase der Schwangerschaft und für das Wochenbett waren sich große Teile der Ärzteschaft, zu der sich auch Esch zählte, aufgrund ihrer Erfahrung aber auch darin einig, dass eine Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum zu unterlassen sei. Gerade in den letzten beiden Punkten stimmt also Eschs Auffassung zur Erwerbstätigkeit schwangerer Frauen und zur gesetzlichen Arbeitsruhe nach der Geburt mit der von Max Hirsch und anderen Sozialgynäkologen gefassten Überzeugung nicht überein. Diese wünschten sich eine völlige Abstinenz der Schwangeren von der Erwerbstätigkeit und einen gesetzlichen Arbeitsschutz bis 10 Wochen nach der Geburt.

Anschließend entkräftet Esch, der der Mutterschaftsfürsorge sehr positiv gegenüberstand, zwei Einwände, die von Kritikern hätten vorgetragen werden können.

Zum einen könne, so Esch, der Einwand vorgetragen werden, dass öffentliche Gelder an Nichtbedürftige gezahlt würden. Laut Esch dürfte dies „bei der heutigen Verelendung der unteren Volksschichten kaum zutreffen“³⁰². Der zweite Einwand könne darin bestehen, dass eine umfassende Mutterschaftsfürsorge das Verantwortungsgefühl der Eltern in Bezug auf Fortpflanzung und auf das Schicksal ihrer Kinder mindere. Eschs eigene Beobachtungen in dieser Sache führen zu seiner Schlussfolgerung, dass das „Verantwortungsgefühl um das Schicksal der Nachkommen bei vielen Fürsorgeempfängern zu wünschen übrig lässt“³⁰³, mit der er das Argument möglicher Kritiker stützte. Esch führt aber im gleichen Atemzug entkräftend an, dass es

³⁰¹ Esch, 1932, S. 68.

³⁰² Ebd., S. 69.

³⁰³ Ebd., S. 71.

„lebensfremd“³⁰⁴ sei, die Mutterschaftsfürsorge hier als monokausale Ursache anzusehen. Es könne nur die Vermutung, dass die Mutterschaftsfürsorge eine Teilrolle spiele, geäußert werden. Außerdem dürfe in der Ursachenforschung für das mangelnde Verantwortungsgefühl auf keinen Fall die allgemeine Verwahrlosung der Jugend und das häufig sehr junge Alter der Erstgebärenden vergessen werden.

Esch war der Meinung, dass trotz des möglichen negativen Einflusses der Mutterschaftsfürsorge auf das Verantwortungsgefühl der Eltern gegenüber dem Schicksal ihrer Kinder die Mutterschaftsfürsorge beibehalten werden sollte, auch wenn der „erbbiologische Wert der Kinder [...] zweifelhaft“³⁰⁵ sei. Dies begründet er mithilfe eines Verweises auf die aufgezeigten notwendigen Bereiche der Mutterschaftsfürsorge und auf mögliche Folgen, falls es keine Mutterschaftsfürsorge gäbe. Esch verstand Mutterschaftsfürsorge nämlich auch als vorbeugende Maßnahme, um Abtreibungen zu verhindern. Esch befürchtete durch Wegfall der Mutterschaftsfürsorge nach in Not ausgetragenen Schwangerschaften ein Zugrundegehen der Kinder und Mütter.

Zum Schluss seiner Arbeit (S. 71-72) betont Esch noch einmal sehr deutlich, dass er die Mutterschaftsfürsorge „im Interesse für Mutter und Kind, aus gesundheitlichen, aus sittlichen und bevölkerungspolitischen Gründen“³⁰⁶ für unbedingt notwendig halte. Er war also absoluter Befürworter der Mutterschaftsfürsorge. Nichtsdestotrotz sollten seiner Meinung nach die gesetzlichen Bestimmungen zu der finanziellen Unterstützung im Zuge der Mutterschaftsfürsorge in einem gewissen Rahmen bleiben, damit erstens das schon mehrmals angesprochene Verantwortungsgefühl nicht gemindert würde und zweitens der erwerbstätige Volksteil nicht „infolge der zu starken Lasten schweren Schaden“³⁰⁷ erleide und kein „geistiges Erbgut“³⁰⁸ verloren gehe. Esch vertritt demzufolge auch den Standpunkt keinen neuen Forderungen bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, sondern die bestehende Fürsorge konsequent durchzuführen, Betroffene gut zu umsorgen und mehr Nächstenliebe walten zu lassen.

Da Esch, wie aus seiner Arbeit zur Mutterschaftsfürsorge hervorgeht, bezüglich der Erwerbstätigkeit der schwangeren Frau bis zu einem gewissen Zeitpunkt der Schwangerschaft keine ernsteren ärztlichen Bedenken hegte, wird auch die

³⁰⁴ Ebd., S. 71.

³⁰⁵ Ebd., S. 71.

³⁰⁶ Ebd., S. 72.

³⁰⁷ Ebd., S. 72.

³⁰⁸ Ebd., S. 72.

Erwerbstätigkeit der nichtschwangeren Frau aus ärztlich-gynäkologischer Sicht bei ihm keinen Widerstand hervorgerufen haben.

6.2.2 Mutterschaftsfürsorge und Rassenhygiene

Die letzten zwei Abschnitte von Eschs Arbeit zur Mutterschaftsfürsorge weisen Übereinstimmungen mit den Ansichten der ab 1895 von Alfred Ploetz (1860-1940)³⁰⁹ in Deutschland etablierten Eugenik bzw. Rassenhygiene auf.³¹⁰ Diese auf sozialdarwinistischen Theorien beruhende neue Wissenschaft verfolgte das Ziel, die Erkenntnisse der Humangenetik praktisch auf menschliche Populationen anzuwenden und diese durch Förderung der Vermehrung von „hochwertigen“ Menschen (positive Eugenik) und Verhinderung der Fortpflanzung „minderwertiger“ Menschen aufzuwerten (negative Eugenik).

Gefördert werden sollte die Geburtenzunahme der „Hochwertigen“ z. B. durch einen Ausgleich der Familienlasten und mit dem Kampf gegen die Frauenemanzipation.³¹¹ Die Mutterschaftsfürsorge, die Esch in ihren Aufgaben in seiner Arbeit darlegte, zielte aber auf die finanzielle und fürsorgerische Unterstützung der unehelichen und finanziell schlechter gestellten Mütter ab. Die finanzielle Situation dieser Familien war aber gemäß der Theorie der Rassenhygiene zurückführbar auf „[w]irtschaftliche Untüchtigkeit“³¹² und diese beruhte wiederum auf „untüchtigen Erbanlagen“³¹³, die es gerade nicht zu fördern galt. Wurde dies doch getan, bezeichnete die Rassenhygiene diese Förderung als „Gegenauslese“³¹⁴, die durch „die stärkere Vermehrung der erblich

³⁰⁹ Alfred Ploetz, Begründer der deutschen Rassenhygiene, wurde am 22.08.1860 in Swinemünde geboren. 1895 erschien sein Hauptwerk „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen“, ab 1904 war er Herausgeber der Zeitschrift „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“. 1905 gründete er die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene“ mit, 1911 ebenso den Geheimbund „Ring der Norda“ zur Förderung der nordisch-germanischen Rassenhygiene. Er war außerdem Autor der Zeitschrift „Volk und Rasse“ und forderte u. a. die erbgesunde Fortpflanzung unter dem Aspekt der Erhaltung der Volkskraft. Ab 1933 hatte Ploetz einen Sitz im „Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik“ des Reichsinnenministeriums, 1936 wurde er zum Professor ernannt, 1937 erhielt er die Mitgliedschaft in der „Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina“, 1938 wurde er Parteianwärter. Ploetz starb am 20.03.1940. Klee, 2003, S. 466.

³¹⁰ Zur Entwicklung der deutschen Eugenik siehe: Kröner, Hans-Peter: Die Eugenik in Deutschland von 1891 bis 1934, Inaug. Dissertation, Münster 1980.

³¹¹ Zur praktischen Rassenhygiene siehe: Lenz, Fritz: Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik), München 1931, S. 247-451.

³¹² Ebd., S. 328.

³¹³ Ebd., S. 328.

³¹⁴ Bauer, Karl Heinrich.: Rassenhygiene, Leipzig 1925, S. 164.

unterdurchschnittlich Veranlagten³¹⁵ charakterisiert war. Esch war sich dessen bewusst und führte an, dass von der Volksschicht, für die die Mutterschaftsfürsorge in Frage käme, der „erbbiologische Wert der Kinder [...] zweifelhaft“³¹⁶ sei. Dennoch müsse die Mutterschaftsfürsorge weitergeführt werden, um z. B. die Abtreibung aus finanzieller Misere, die er im Vergleich als schlimmer einstufte, zu verhindern.

Hinsichtlich dieser Ansicht fand Esch Übereinstimmung mit den Herausgebern der Zeitschrift „Eugenik, Erblehre, Erbpflege“. Diese vertraten die Meinung, dass Fürsorge und öffentliche Wohlfahrt als „unabweisbare Pflicht“³¹⁷ zu betrachten seien. Des Weiteren stellten sie die Eheberatung mit dem Ziel der Vermeidung erbkranken Nachwuchses und der Erbpflege nach eugenischen Standpunkten als Mittel der Wahl zur Verbesserung der Bevölkerungsqualität in den Vordergrund, um damit langfristig die Kosten der Fürsorge zu senken. Ploetz als „radikaler“ Rassenhygieniker verurteilte dies schon als „Kontraselektion“. Er duldet als fürsorgerische Maßnahme nur die Krankenpflege.³¹⁸

Weitere Übereinstimmungen mit den Ansichten der Rassenhygieniker lassen sich in Eschs Ausführungen zu der Behandlung der Tuberkulose und der Syphilis konstatieren.

Die Tuberkulose wurde unter eugenischen Gesichtspunkten als eine Form der natürlichen Auslese betrachtet, die zur allmählichen Ausmerze der schwach Konstituierten führte, da gerade wenig widerstandsfähige Menschen eine erhöhte Anfälligkeit für eine Infektion und für einen Ausbruch der Krankheit zeigten.³¹⁹ Die Annahme, die Tuberkulose befreie das Volk von den „Minderwertigen“ durch deren Tod und führe zu einer Aufwertung der Rasse, sodass die Tuberkulosefürsorge demnach die Stärke der Rasse mindere, entsprach trotzdem nicht den Auffassungen der Rassenhygieniker. Ihnen ging es „bei der Auslese nicht um den Tode all dieser Individuen, sondern um die Frage ihrer Fortpflanzung.“³²⁰ Die Nationalsozialisten sahen die Tuberkulose als „Volkskrankheit“, die die Leistungsfähigkeit und die Fortpflanzungsfähigkeit des Volkes minderte. Dem galt es durch entsprechende

³¹⁵ Ebd., S. 164.

³¹⁶ Esch, 1932, S. 71.

³¹⁷ Kröner, 1980, S. 88.

³¹⁸ Ebd., S. 61.

³¹⁹ Lenz, 1931, S. 41-42.

³²⁰ Bauer, 1925, S. 162.

Gesundheitspolitik vorzubeugen.³²¹ Dementsprechend fällt Eschs Forderung nach einer Heilstättenbehandlung von tuberkulosekranken Schwangeren und der Vorbeugung der Infektion des Säuglings und der Umgebung der Schwangeren nicht aus dem Rahmen dessen, was von Rassenhygienikern akzeptiert bzw. selbst propagiert wurde.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheit Syphilis stand ebenfalls auf der Agenda der Rassenhygieniker. Kontraselektionierend wirke die lebensverkürzende Syphilis laut der Rassenhygieniker dadurch, dass sie „die höheren Stände in einem höheren Prozentsatz“³²² betraf. Dies erklärte sich gemäß der Auffassungen der Rassenhygieniker anhand der Tatsache, dass „[b]ei robusten Körperbau [...] die geschlechtlichen Triebe im allgemeinen stärker als bei schwächlichem“³²³ ausgebildet waren. Ebenso das Stadtleben sowie das spätere Heiratsalter von Stadtbewohnern, wodurch sich das Zeitintervall einer möglichen Ansteckung verlängerte, wurden als Gründe für das erhöhte Ansteckungsrisiko angesehen. Die aufgezählten Tatsachen führten demnach zu einer „Züchtung schwächerer Konstitutionen“³²⁴. Die Ausrottung der Syphilis durch eine adäquate Behandlung der Kranken und das von Esch geforderte prophylaktische Untersuchen von Schwangeren und bei einer Infektion deren sachgemäße Behandlung, was zur Geburt eines gesunden Kindes führe, gingen demnach ebenfalls in die Richtung dessen, was die Rassenhygiene bezüglich der Behandlung von Lues-Patienten unternommen hatte bzw. unternehmen wollte.

³²¹ Neun Reichsministerien, der Reichstuberkuloseausschuss, die „Vereinigung Deutscher Tuberkulose-ärzte“, die „Deutsche Tuberkulose-Gesellschaft“ und der 1938 gegründete Reichstuberkuloserat hatten das Ziel, die Tuberkulose zu bekämpfen und die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Betroffenen wieder herzustellen. Das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ (1934), das Erfassung, Überwachung, Behandlung und Nachsorge vorschrieb, sowie die „Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten“ (1938), die die Meldepflicht, Diagnosestellung, Zwangsasylierung und Behandlung gewährleistete, dienten als Grundlage. Statt körperlicher Schonung galt aber in der Bekämpfung der Tuberkulose das Prinzip der körperlichen Betätigung, vor allem, da in der Industrie das Arbeitspotenzial der Tuberkulosekranken fehlte. Richtlinien aus dem Jahre 1941 definierten den Grad der Ansteckungsfähigkeit neu und weniger drastisch und legalisierten den Arbeitseinsatz von noch ansteckungsfähigen Tuberkulosekranken in der Umgebung von Gesunden. Primat der ärztlichen Fürsorge war nun nicht mehr die Heilung, sondern die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit von Tuberkulosekranken und deren Wiederherstellung. Seit Beginn des Krieges war außerdem der Bettenbedarf des Militärs gestiegen, sodass die Aufnahme von Tuberkulosekranken in Heilstätten nur noch in Ausnahmefällen genehmigt wurde. Höfler-Waag, Martin: Die Arbeits- und Leistungsmedizin im Nationalsozialismus von 1933-1945, Inaug. Dissertation, Berlin 1991, S. 63-68.

³²² Bauer, 1925, S. 181.

³²³ Lenz, 1931, S. 54.

³²⁴ Ebd., S. 54.

7. Gynäkologie und Nationalsozialismus: Die Frage nach Zwangssterilisationen

7.1 Zwangssterilisationen aus rechtlicher Sicht

Zwangssterilisationen wurden durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.07.1933 legalisiert. In Kraft trat es am 01.01.1934. Das Gesetz besagt im §1 (1), dass „[w]er erbkrank ist, [...] durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden [kann], wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß [sic] seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.“³²⁵ Als erbkrank und damit „minderwertig“ und den Staat wirtschaftlich nur belastend galten damals Personen, die laut §1 (2) an angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz (Chorea Huntington), erblicher Blind- oder Taubheit, schwerer erblicher körperlicher Missbildung oder schwerem Alkoholismus litten.³²⁶ Mit diesem Gesetz sollte durch die Verhinderung der Fortpflanzung der von den Nationalsozialisten als „minderwertig“ bezeichneten Personen die Qualität des gesamtdeutschen Erbgutes wieder aufgewertet werden. Eine weitere Intention der Verhinderung der Fortpflanzung „Minderwertiger“ war die damals erwartete vorbeugende Entlastung der öffentlichen Kassen durch die Senkung der Staatskosten für die Versorgung Erbkranker.³²⁷ §2 und §3 regelten die Antragspflicht. Demnach waren Erbkranke selbst, bei deren Geschäftsunfähigkeit die gesetzlichen Vertreter sowie der Amts- oder Gerichtsarzt und alle Anstaltsleiter von Kranken-, Heil-, Pflege- oder Strafanstalten berechtigt bzw. verpflichtet, einen schriftlichen Antrag auf Sterilisierung beim Erbgesundheitsgericht einzureichen.³²⁸ Wer von den ermächtigten Ärzten gegen die Anzeigepflicht handelte, wurde nach Artikel 9 der „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 05.12.1933 zu einer Geldstrafe von 150 Reichsmark verurteilt. Im schlimmsten Fall musste der

³²⁵ Ristow, Erich: Erbgesundheitsrecht, Stuttgart 1935, S. 254.

³²⁶ Ebd., S. 254.

³²⁷ Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986, S. 80.

³²⁸ Ristow, 1935, S. 254 ff.

antragspflichtige Arzt mit dem Entzug der Approbation rechnen.³²⁹ Das mag einer der Gründe gewesen sein, warum die Mitwirkenden, also die Ärzte und Richter, bei der Durchführung des „GzVeN“ ihre Rolle und Handlungen zumeist nicht in Frage stellten³³⁰ und keinen Widerstand leisteten. Ein anderer Grund mögen die Zusatzeinnahmen der Kliniken durch die Sterilisationen gewesen sein, da die anfallenden Versorgungs- und Operationskosten vom Staat bezahlt wurden.

Das Erbgesundheitsgericht (EGG) fällt dann in erster Instanz die Entscheidung, in zweiter Instanz war das Erbgesundheitsobergericht (EGOG) zuständig. Das EGG Münster gehörte zum Bezirk des EGOG Hamm. Die Gerichte beschäftigten sachverständige Ärzte, welche die Gutachten über die betreffenden Personen anfertigten. Für dieses Amt schlug im Februar 1934 Esch in seiner Funktion als Dekan dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Prof. Ferdinand Adalbert Kehrer (1883-1966)³³¹ und Prof. Heinrich Többen (1880-1951)³³² vor, die laut Eschs

³²⁹ Ebd., S. 78.

³³⁰ Koch, Thomas: Zwangssterilisationen im Dritten Reich. Das Beispiel der Universitätsfrauenklinik Göttingen, Frankfurt a. M. 1994, S. 59.

³³¹ Ferdinand Adalbert Kehrer, Psychiater, wurde am 19.07.1883 in Heidelberg geboren. Er war Angehöriger der evangelischen Konfession. 1901 begann Kehrer, in Heidelberg Philosophie und Medizin zu studieren. Sein praktisches Jahr absolvierte Kehrer 1907 in Freiburg bei Alfred Hoche (1865-1943) und in Kiel bei Heinrich Quincke (1842-1922). Im Oktober begann Kehrer seine Assistenzzeit in der Psychiatrischen Universitätsklinik Freiburg bei Hoche, wo er 1908 auch promovierte. Für seine Habilitation zog Kehrer 1911 an die Psychiatrische Klinik der Kieler Universität, er kehrte jedoch 1914 nach Freiburg zurück und wurde Oberarzt in der Psychiatrie. 1918 zog er als Oberarzt nach Breslau, wo er seine Lehrtätigkeit aufnahm und 1921 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Kehrer erhielt am 02.11.1925 seine Ernennungsurkunde zum ordentlichen Professor der Psychiatrie und Neurologie in Münster. Das planmäßige Ordinariat wurde ihm rückwirkend zum 01.10.1925 übertragen. Kehrer war nie Mitglied der NSDAP und wurde nach Kriegsende dank seiner sofortigen Entnazifizierung zum ersten Nachkriegsdekan in Münster. Trotz mehrmaliger Bemühungen um eine Wegberufung blieb Kehrer bis zum 01.10.1951 Direktor der Psychiatrischen Klinik in Münster. Auch nach seiner Emeritierung führte Kehrer noch Lehrstuhlinhabertätigkeiten aus und genoss in dieser Hinsicht eine Sonderstellung. 1958 wurde Kehrer zum 75. Geburtstag das „Große Bundesverdienstkreuz“ verliehen, zum 80. Geburtstag folgte 1963 die Ehrenmitgliedschaft in der „Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde“. Am 09.03.1966 verstarb Kehrer im Alter von 83 Jahren. Mamali, 2011, S. 29-37 u. S. 108-125.

³³² Heinrich Többen, geboren am 17.02.1880 in Haselünne und von katholischer Konfession, studierte Medizin in Freiburg, Marburg, Berlin und Halle, wo er 1903 auch sein Staatsexamen und seine Promotion ablegte. 1904/1905 war er als Volontärarzt bei der Prov.-Heilanstalt Göttingen beschäftigt, von 1905 bis 1907 als Assistenzarzt und Abteilungsleiter an der Prov.-Heil- und Pflegeanstalt Münster. 1908 begann Többen als Facharzt in der „Zuchtanstalt“ Münster und übernahm dort die Leitung der „Irrenabteilung“. Ebenfalls 1908 erhielt Többen in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Münster den Lehrauftrag für die Gerichtliche Psychiatrie. 1918 erfolgte die Erteilung der Befugnis, Vorlesungen zur Sozialen Medizin abzuhalten sowie die Verleihung des Prädikats Professor. Zum 01.10.1924 erhielt Többen das Extraordinariat für Gerichtliche und Soziale Medizin und wurde zum Leiter des gleichnamigen Institutes in Münster ernannt. Offiziell galt Többen als konfessionell stark gebunden und der Zentrumspartei zugetan, seine Mitgliedschaft in mehreren Parteigliederungen wurde daher als zweckbedingt aufgefasst. Der NSDAP ist er nie beigetreten, nichtsdestotrotz fungierte

Aussage mit der „Erbgesundheitslehre praktisch und wissenschaftlich besonders vertraut“³³³ waren.

Ausführendes Organ der Sterilisierungen waren die Chirurgischen Kliniken, die die Sterilisierungen bei den Männern vornahmen, und die Frauenkliniken, die anfangs nur operativ und ab dem 04.02.1936 auch mittels Röntgenstrahlen die Unfruchtbarmachungen durchführten.³³⁴ Auch in Münster waren für die „Unfruchtbarmachungen [...] die Chirurgische Universitäts-Klinik und die Universitäts-Frauenklinik“ zuständig.³³⁵

Schon am 26.06.1935 hatte man das „GzVeN“ derart erweitert, dass nun auch die „eugenische Abtreibung“ legalisiert worden war. Bei „erbkranken“ Frauen galt fortan der Beschluss zu einer Zwangssterilisation auch als Beschluss für eine, falls notwendig, zwangsweise durchgeführte Abtreibung bis zum einschließlich sechsten Schwangerschaftsmonat.³³⁶

Aus einem Schreiben aus dem Reichsministerium des Innern vom 10.01.1936 an die Kuratoren der Universitäten Münster, Halle, Kiel, Göttingen, Greifswald, Königsberg, Marburg und Bonn geht hervor, dass eben diese Universitäts-Frauenkliniken daraufhin nicht mehr nur zu Unfruchtbarmachungen ermächtigt waren, sondern mit diesem Schreiben auch die Bevollmächtigung zur Schwangerschaftsunterbrechung übertragen bekamen.³³⁷ Zur Ausführung der Sterilisationsoperation waren die in den Kliniken beschäftigten Klinikdirektoren, Oberärzte oder Assistenzärzte mit Facharzttitel berechtigt. Des Weiteren konnte aber jeder sonst noch an der Klinik tätige Arzt unter der Aufsicht eines berechtigten Arztes die Eingriffe vornehmen, die als „kleine[...]

er als Gutachter bei (Erbgesundheits-) Gerichten und führte ab 1936 die kriminalbiologische Untersuchungsstelle der Strafanstalt Münster. Seine Emeritierung erfolgte zum 01.10.1946. Többen verstarb am 11.07.1951 nach schwerer Krankheit. UA Münster, Bestand 10, Nummer 3649; UA Münster, Bestand 31, Nummer 55; UA Münster, Bestand 5, Nummer 253.

³³³ UA Münster, Bestand 9, Nummer 332, ohne Zählung, 05.02.1934: Esch an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

³³⁴ Bock, 1986, S. 95.

³³⁵ UA Münster, Bestand 9, Nummer 332, ohne Zählung, 05.02.1934: Esch an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung; In Münster waren nicht nur die Chirurgische und die Frauenklinik des Universitätsklinikums zur Durchführung von Zwangssterilisationen ermächtigt, sondern auch das Evangelische Krankenhaus, das Städtische Clemenshospital und die Städtische Krankenanstalt Hüffer-Stiftung. Walter, Bernd: Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge zwischen Kaiserreich und NS-Regime, Paderborn 1996, S. 852

³³⁶ Bock, 1986, S. 99.

³³⁷ UA Münster, Bestand 9, Nummer 343, ohne Zählung, 10.01.1936: Reichsministerium des Innern an die Kuratoren der Universitäten Münster, Halle, Kiel, Göttingen, Marburg, Greifswald, Königsberg und Bonn.

Operationsfälle, an denen gut ausgebildete Assistenten ihre Technik erweitern³³⁸, galten.³³⁹

Die Erbkranken mussten sich, nachdem das EGG entschieden hatte, innerhalb von 14 Tagen in der entsprechenden Klinik einzufinden, um dem Eingriff, dessen Kosten vom Staat getragen wurden, vornehmen zu lassen. Bei Nichterscheinen wurde der /die Betreffende der Klinik zwangsweise zugeführt.

7.2 Patientengut an der Frauenklinik Münster

Die nach den Bestimmungen des „GzVeN“ „Erbkranken“ und „Minderwertigen“ waren aufgrund ihrer Krankheiten wie Schizophrenie, Irresein oder Schwachsinn häufig Patienten von Psychiatrischen Anstalten. Leiter der Münsteraner Psychiatrischen Klinik und Nervenanstalt war Prof. Kehrer. Er war außerdem ärztlicher Beisitzer am EGOG in Hamm, hieß die Sterilisationspolitik gut und förderte das „GzVeN“ vehement durch eigene Vorschläge zur Erweiterung des Indikationskataloges. In seiner Tätigkeit als Klinikdirektor reichte er Antragsstellungen beim EGG Münster ein. Von 1934 bis 1945 stellte Kehrer insgesamt 714 Anträge auf Sterilisation, was für diesen Zeitraum 3,47% der Gesamtzahl der Patienten entsprach. Von den 714 Anzeigen entfielen 322 auf männliche und 392 auf weibliche Patienten.³⁴⁰ Die Akten von zwei Patientinnen, die der Frauenklinik durch Gutachten der Nervenklinik zur Sterilisation zugeführt worden sind, sollen im Folgenden exemplarisch dargestellt werden.

Eine 1912 geborene Patientin wurde am 31.12.1930 durch den Facharzt für Nerven- und Gemütskrankheiten und Leitenden Arzt der Abteilung für Nervenranke am Evangelischen Krankenhaus Münster mit den Diagnosen Epilepsie und Erregungszustände zum ersten Mal in die Nervenklinik der Universität Münster eingewiesen. Im Aufnahmeschein der Patientin erscheinen als Diagnose zusätzlich Idiotie und zerebrale Kinderlähmung. Die Entlassung erfolgte am 07.01.1931. Die zweite Aufnahme am 31.01.1931 wurde vom einweisenden Arzt Heinrich Többen zum Schutz und im eigenen Interesse der Patientin angeordnet. Am 04.02.1931 nahm die Großmutter der Patientin diese mit nach Hause, da sie die angeratene Verlegung der

³³⁸ UA Münster, Bestand 9, Nummer 343, ohne Zählung, 07.02.1934: Coenen an den stellv. Kurator.

³³⁹ UA Münster, Bestand 9, Nummer 343, ohne Zählung, 24.01.1934: Kurator der Universität Münster an Esch und Coenen.

³⁴⁰ Mamali, 2011, S. 78 ff.

Patientin in eine Anstalt ablehnte. Danach wurde die Frau vorerst in der Universitäts-Nervenlinik Münster nicht mehr aufgenommen. Vom 24.09.1933 bis zum 05.10.1933 war die Patientin Insassin der Provinzialheilanstalt Münster. Während dieses Aufenthaltes forderte der Provinzial-Obermedizinalrat bei Kehrer am 30.09.1933 die Krankengeschichte an und berichtete Kehrer daraufhin, dass die „Patientin [...] hier ganz dasselbe schwachsinnige Verhalten wie es auch in Ihrer Krankengeschichte beschrieben ist“³⁴¹ aufweise.

Eine erneute Aufnahme der Patientin in die Universitäts-Nervenlinik in Münster wurde auf den 12.04.1934 datiert. Dieses Mal kam die Patientin nicht mit einem Einweisungsschein, sondern mit einem Begleitschreiben nach ihrer Sterilisation aus der Universitäts-Frauenklinik unter dem Direktorat Eschs.³⁴² Die Sterilisation wurde, wie aus einem Schreiben des EGG Münster vom 14.03.1934 hervorgeht, aufgrund „hochgradigen Schwachsinn“ am 04.04.1934 vorgenommen. Die Durchführung erfolgte auf abdominalem Weg durch Tubenexcision. Eine Entlassung sah der überweisende Arzt aus der Frauenklinik für den 22.04.1934 vor.³⁴³

Weitere fünf Aufnahmen der Patienten in die Nervenlinik in Münster wegen akuter Erregungszustände folgten. Die Großmutter der Patientin nahm diese – auch gegen den Willen der Ärzte – jedoch jedes Mal wieder mit nach Hause. Bei der letzten verzeichneten Aufnahme vom 22.10.1936 wurde zusätzlich ein ärztliches Gutachten zwecks der Anstaltsbedürftigkeit der Patientin erstellt, welches zum einen „motorische Unruhe, Grimassieren, Stereotypien“ diagnostizierte und zum anderen die Lese- und Schreibunfähigkeit feststellte. Auch vernünftiges artikuliertes Sprechen wurde der Patientin aberkannt. Da dies der letzte Eintrag in ihre Akte ist, darf davon ausgegangen werden, dass sie in eine geschlossene Anstalt eingewiesen wurde. Im schlimmsten Fall wurde sie dem Erwachsenen-Euthanasieprogramm zugeführt.

Die andere Patientin wurde 1902 geboren. Ihre Einweisung in die Psychiatrische und Nervenlinik der Universität Münster mit der Diagnose Erbveitstanz erfolgte am

³⁴¹ UA Münster, Bestand 271, Nummer 572, ohne Zählung, 09.10.1933: Prov.-Obermedizinalrat an Kehrer.

³⁴² Unterzeichnet ist das Begleitschreiben von einem der Assistenzärzte zu dieser Zeit. Sein Name ist dem handschriftlich verfassten Schreiben nicht genau zu entnehmen. Zu diesem Zeitpunkt kämen in Frage Dr. Adler, Dr. Gymnich, Dr. Beaufays, Dr. Gocke, Dr. Wolff und Stabsarzt Dr. Bihler. Das bedeutet aber nicht, dass auch einer der Assistenzärzte die Sterilisation durchgeführt haben muss.

³⁴³ UA Münster, Bestand 271, Nummer 572, ohne Zählung, 12.04.1934: Begleitschreiben nach Sterilisation von der Frauenklinik an die Nervenlinik der Universität Münster.

14.12.1936 durch den Kreiskommunalarzt der Stadt Schwelm. Aus seinem Gutachten geht hervor, dass er an der Patientin nicht nur die typischen Symptome der Chorea Huntington, die sich als hyperkinetische Störung in unwillkürlichen nicht kontrollierbaren Bewegungen äußert, beobachten konnte, sondern zudem eine sekundäre Demenz und Affektstörung diagnostizierte und eine Schwangerschaft im siebten bis achten Monat feststellte. Die Einweisung veranlasste er primär, weil er die Patientin als akut gemeingefährlich für ihre Umgebung erachtete.³⁴⁴ Aufgrund der Diagnose Erbveitstanz, die im Katalog des „GzVeN“ zu den Erbkrankheiten zählte, wurde die Unfruchtbarmachung der Patientin vom Erbgesundheitsgericht Essen als indiziert angesehen und von diesem bereits am 02.12.1936 beschlossen. Von diesem Beschluss erfuhr die Nervenlinik im Januar 1937 und ordnete daraufhin nach Absprache mit der Abteilung Fürsorge für Geisteskranke des Landesfürsorgeverbandes den Verbleib der Patientin in der Nervenlinik und ihre Verlegung in die Frauenklinik zum Zeitpunkt ihrer erwarteten Niederkunft und der darauffolgenden Sterilisierung an.³⁴⁵ Die Verlegung fand am 14.02.1937 statt, die Entbindung der Patientin folgte einen Tag später und im Anschluss daran wurde die Sterilisation vorgenommen.³⁴⁶ Nach der Entlassung aus der Frauenklinik am 25.02.1937 folgte die Unterbringung der Patientin ab Anfang März im Stift Maria Hilf Tilbeck.³⁴⁷ Der Säugling sollte in die Säuglingsabteilung der Städtischen Hüfferstiftung Münster kommen, sein Verbleib geht aus der Patientenakte nicht hervor.

Diese zwei Patientenakten dokumentieren, dass die Münsteraner Frauenklinik keinen weißen Fleck unter den Frauenkliniken und anderen zur Sterilisation ermächtigten Einrichtungen darstellte, sondern sich den Bestimmungen des „GzVeN“ ebenfalls fügen musste und Sterilisationen durchführte.

³⁴⁴ UA Münster, Bestand 271, Nummer 3799, ohne Zählung, 21.11.1936: Ärztliches Gutachten vom 21.11.1936, erstellt vom Kreiskommunalarzt, Facharzt für Psychiatrie.

³⁴⁵ UA Münster, Bestand 271, Nummer 3799, ohne Zählung, 14.01.1937: Kehler an den Landesfürsorgeverband, Abteilung Fürsorge für Geisteskranke.

³⁴⁶ UA Münster, Bestand 271, Nummer 3799, ohne Zählung, 22.02.1937: Kehler an das Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises in Schwelm.

³⁴⁷ UA Münster, Bestand 271, Nummer 3799, ohne Zählung, ohne Datum: Verlaufsbeobachtungen in der Patientenakte.

7.3 Weitere Hinweise auf Zwangssterilisationen an der Frauenklinik Münster

Der Assistenzarzt Dr. Josef Beaufays, der vom 01.10.1932 bis zum 31.03.1938 in der Frauenklinik angestellt war, habilitierte im Dezember 1937 mit der wissenschaftlichen Arbeit „Die Endausbreitung des vegetativen Nervengewebes in der gesunden Tube und seine Veränderungen bei Entzündungen der Tube“. Wie bei jedem Habilitationsantrag beim Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erforderte auch dieser Antrag mehrere Gutachten fachkundiger Personen aus der Medizinischen Fakultät, die sich nicht nur zu der erstellten Arbeit zu äußern hatten, sondern auch die ärztlichen, akademischen sowie charakterlichen Fähigkeiten und Eigenschaften des Antragstellers erläutern mussten. Aus dem Gutachten, das Esch diesbezüglich erstellte, stammt folgende Aussage:

„Untersucht wurden 36 gesunde Tuben, die bei den gesetzlichen Sterilisationen gewonnen wurden, und 12 krankhaft veränderte Tuben.“³⁴⁸

Mit dieser Aussage liegt also neben den beiden beschriebenen Fällen ein weiterer Hin- und Beweis in Bezug auf durchgeführte Zwangssterilisationen in der Universitäts-Frauenklinik Münster vor.

Das Thema „Sterilisierung“ fand aber noch auf anderem Wege Einzug in den klinischen und wissenschaftlichen Zuständigkeitsbereich der Universitäts-Frauenklinik Münster. So veröffentlichte Esch 1936 im „Zentralblatt für Gynäkologie“ einen wissenschaftlichen Artikel zu der Thematik der Entstehung von Schwangerschaften nach vorgenommenen Sterilisationen und ihrer Vorbeugung.³⁴⁹

In dieser Arbeit berichtet Esch von einer Epileptikerin, die im März 1935 durch Tubenknotung – nicht wie für Frauen üblich in der Frauenklinik, sondern in der Chirurgie – sterilisiert wurde. Im Sommer desselben Jahres wurde bei dieser Patientin eine Schwangerschaft festgestellt. Die Patientin wurde daraufhin zur Schwangerschaftsunterbrechung und erneuten Sterilisation im November 1935 an die Frauenklinik überwiesen, welche die Unfruchtbarmachung auch vornahm.

³⁴⁸ UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 11, ohne Zählung, 11.06.1937: Gutachten Eschs zur Habilitationsschrift Beaufays’.

³⁴⁹ Esch, Peter: Über einen Versager nach der Sterilisierungsmethode durch Tubenknotung u. über die Notwendigkeit der Abrasio bei der Sterilisierung. In: Zentralblatt für Gynäkologie, 1936, S. 2138-2140.

Esch sah es durch die Schwangerschaft nach der Sterilisierungsmethode der Tubenknotung als erwiesen an, dass durch die reine Knotung der Tube der Durchtritt eines Spermatozoen in die eine Richtung und der Durchtritt eines befruchteten Eies in die andere Richtung nicht vollständig verhindert werden könne. Deswegen und auf Grund der Tatsachen, dass die Tubenknotung eine der schwereren Sterilisierungsmethoden sei und die Knotung zudem zu Verwachsungen und Nekrosen führen könne, sprach sich Esch gegen die Anwendung der Tubenknotung aus.

Im zweiten Teil spricht Esch über Unfruchtbarmachungen bei Frauen, bei denen zum Zeitpunkt der Sterilisation schon eine noch nicht palpable Schwangerschaft bestünde, die nach der Sterilisation natürlich fortbestehen würde. Laut Esch würden diese „unangenehme[n] Überraschungen“³⁵⁰ nicht nur der Einstellung der Bevölkerung zum „GzVeN“ schaden, sondern auch das Ansehen der Ärzteschaft schmälern, die jedoch bei solchen Fällen keinerlei Schuld treffen könne.

Für die Ärzte stellte deshalb damals die Abrasio (Ausschälen der Uterusschleimhaut, in der sich eventuell der Embryo bereits eingenistet hat) einen Lösungsansatz zur intraoperativen prophylaktischen Schwangerschaftsunterbrechung dar. Esch vertritt in seiner Arbeit zum Schutz der Frauen, bei denen eine Schwangerschaft aus logischen Gründen bzw. aus der Kenntnis des weiblichen Menstruationszyklus nicht möglich war, den Standpunkt, dass nicht bei jeder Sterilisation eine Abrasio angewendet werden müsse. Von der Abrasio ausgenommen werden sollten in Eschs Augen Frauen, die aus Anstalten zur Unfruchtbarmachung überwiesen worden waren, die ein intaktes Hymen besaßen bzw. Frauen, die sich in der ersten Hälfte ihres Menstruationszyklus befanden.

Im letzten Abschnitt wirft Esch die Frage auf, ob die Frauenkliniken berechtigt seien, eine Abrasio bei Frauen durchzuführen, für welche die oben genannten Kriterien nicht galten. Letzten Endes kommt er zu dem Fazit, dass die Abrasio, die seiner Meinung nach einem eugenischen Schwangerschaftsabbruch gleichkomme, unter die Bestimmungen des „GzVeN“ falle und im Sinne des Gesetzes liege. Mit diesen Ausführungen ließ sich seine Frage also bejahen.

Der von Esch verwendete Ausdruck „eugenischer Schwangerschaftsabbruch“ im Sinne des Gesetzes zeigt hier auf, dass die Durchführung der Schwangerschaftsabbrüche aus eugenischer Indikation in den Klinikalltag Einzug

³⁵⁰ Ebd., S. 2140.

gehalten hatte. Wahrscheinliche Gründe für die Toleranz gegenüber den Durchführungen der Eingriffe mögen auch die vom Staat übernommenen Kosten der Eingriffe und die dadurch zugesicherten Mehreinnahmen der Kliniken gewesen sein.³⁵¹

7.4 Widerstand

Nach Beginn des Krieges 1939 wurden Frauen aus dem östlichen Ausland zwecks der Ausnutzung ihrer Arbeitskraft nach Deutschland deportiert.³⁵² Da sie in den Augen der Nationalsozialisten generell zu einer als „minderwertig“ angesehenen „Rasse“ gehörten, war ihre Fortpflanzung unerwünscht. Ein am 19.09.1940 verfasster Geheimerlass des Reichsärztesführers Leonardo Conti (1900-1986)³⁵³, der eigentlich die Sterilisation und Abtreibung an Prostituierten aus „rassischer Indikation“ vorsah, wurde bald auf polnische Zwangsarbeiterinnen in Deutschland ausgeweitet. Offiziell wurde mit dem Erlass vom 13.01.1941 das Sterilisationsgesetz auch für die nach Deutschland deportierten Polinnen gültig, ab dem 22.01.1941 waren auch Abtreibungen an

³⁵¹ Bestes Beispiel dafür ist die Chirurgische Klinik Münster unter dem Direktorat von Coenen. Am 24.01.1936 wurde nämlich vielen Chirurgischen Kliniken durch einen Erlass die Ermächtigung zur Durchführung von Sterilisationen wieder entzogen, u. a. auch der Chirurgischen Klinik Münster. Coenen protestierte gegen die Aufhebung der Ermächtigung, da er den Etat der Klinik durch die wegfallenden Einnahmen durch die Sterilisationsoperationen in Gefahr sah. Zudem würde es, so Coenen, der Klinik in Zukunft an leichten Operationen wie den Sterilisationsoperationen, von denen es in der Klinik 1934 35 und 1935 62 gab, mangeln. Auch die Assistenten hätten keine Möglichkeit mehr ihre Technik zu erweitern. Coenen hatte Erfolg, seiner und den Kliniken in Greifswald und Halle wurde die Wiederaufnahme der Sterilisationen im April 1936 gewährt. UA Münster, Bestand 9, Nummer 343, ohne Zählung, 07.02.1936: Coenen an den Kurator, 17.02.1936: Kurator an den Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung u. 27.04.1936: Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Kurator.

³⁵² Zwischen 1939 und 1945 arbeiteten schätzungsweise etwa 2,5 Millionen ausländische Frauen (hauptsächlich aus dem Osten) zwangsweise in Deutschland. 1942 betrug der Anteil der polnischen und sowjetischen Frauen an allen nach Deutschland deportierten Arbeitskräften 52%. Der Anteil sowjetischer Frauen in der deutschen Rüstungsindustrie war mächtig. Sie stellten 54% aller ausländischen Rüstungsarbeiterinnen und 17% aller Rüstungsarbeiterinnen. Polnische Frauen dahingegen waren vorwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt. Ihre Anzahl betrug 1941 circa 200 000. Bock, 1986, S. 440 ff.

³⁵³ Leonardo Conti, Reichsärztesführer der NSDAP seit 1939, wurde am 24.08.1900 in Lugano geboren. 1923 trat er der SA bei und baute den SA-Sanitätsdienst auf. 1925 wurde er praktischer Arzt in Berlin. 1927 folgte sein Eintritt in die NSDAP und 1930 in die SS. Conti gilt als Mitbegründer des NSDÄB, 1933 wurde er Staatskommissar für Gesundheitswesen im Preußischen Innenministerium, 1934 Preußischer Staatsrat, 1936 Stadtmedizinalrat von Berlin, Gauamtsleiter im Amt für Volksbildung, Leiter der medizinischen Versorgung bei der Olympiade und Kuratoriumsmitglied im Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie. 1939 wurde er zum Staatssekretär für Gesundheitswesen im Reichsinnenministerium und zum Reichsärztesführer ernannt. Ab 1944 folgte zudem die Tätigkeit als SS-Obergruppenführer. Seine Mutter Nanna Conti wurde Führerin der Reichshebammenschaft. Conti selber beging am 06.10.1945 Suizid. Klee, 2003, S. 96.

polnischen Frauen straffrei. Ab 1942 galten diese Erlasse auch für sowjetische Frauen.

354

Die Münsteraner Frauenklinik war für die Durchführung dieser Maßnahmen vorgesehen. Esch teilte diesbezüglich mit, er habe sich „energisch geweigert; keine einzige derartige Unterbrechung [sei] in der Klinik vorgenommen worden, obwohl immer Frauen zu diesem Zwecke geschickt worden sind.“³⁵⁵

8. Emeritierung

8.1 Eschs Emeritierung

Nach 20-jähriger Leitung der Frauenklinik der Universität Münster konnte Esch auf ein vielfältiges Arbeitsspektrum zurückblicken. Er war Hauptakteur beim Aufbau und der Einrichtung der Klinik und hatte sich hinsichtlich der Etablierung der Geburtsklinik in der vom Katholizismus geprägten westfälischen Umgebung, die zudem erschwert wurde durch die Konkurrenz anderer christlich-karitativer Einrichtungen in der Stadt Münster, engagiert. Auf dem Gebiet der Krebsbekämpfung in der Region Westfalen und der Mutterschaftsfürsorge insbesondere auch für tuberkulosekranke schwangere Mütter, die in der von ihm initiierten Eröffnung einer Abteilung mit Entbindungsmöglichkeiten für diese Frauen in der Lungenheilstätte der LVA in Hohenheimberg bei Brilon-Wald ihren Ausdruck und Erfolg fand³⁵⁶, hatte er sich ebenfalls aktiv betätigt. Außerdem hatte sich Esch von 1926 bis 1931 als ärztlicher Sachverständiger im gerichtsarztlichen Ausschuss der Provinz Westfalen betätigt und zweimal die Dekanatsführung der Medizinischen Fakultät innegehabt (1929/1930 und 1933/1934).

Am 23.08.1943, Esch war inzwischen 68 Jahre alt, erging das Entpflichtungsschreiben des Reichministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Esch, das die Entbindung von seinen amtlichen Pflichten zum Ende des Monats September festsetzte.³⁵⁷ Dem Schreiben wurde außerdem vom Kurator Beyer die Anordnung beigelegt, dass Esch eine Ersatzvorschlagsliste in der üblichen

³⁵⁴ Bock, 1986, S. 437-449.

³⁵⁵ UA Münster, Bestand 4, Nummer 145, ohne Zählung, 31.01.1948: Esch im Weißbuch der Universität Münster.

³⁵⁶ UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, 20.06.1952: Esch, Nekrolog.

³⁵⁷ UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 55, 23.08.1943: Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Esch.

Dreierzahl anfertigen sollte. Nicht enthalten war der für Entpflichtungsurkunden übliche Hinweis, dass der künftig Emeritierte bis zu der Neubesetzung des Lehrstuhls seine eigene Vertretung übernehme.

Vorausgegangen war der Entpflichtung ein Schreiben des Rektors Walter Mevius (*1893)³⁵⁸ an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im Juni des gleichen Jahres. In diesem sprach er Esch aufgrund seines Alters die Fähigkeit ab, den Anforderungen eines Hochschullehrers und Klinikdirektors weiterhin gerecht werden zu können. Dies machte sich laut Mevius zum einen daran bemerkbar, dass in der Klinik „ein ausgesprochenes Schwesternregiment [...] Einzug gehalten hatte und das häufig unerfreuliches Benehmen einzelner Schwestern die Patienten davon abschreckte, sich in der Klinik aufnehmen zu lassen.“³⁵⁹ Als Resultat dessen war ein Rückgang der Geburtenzahl in der Klinik zu verzeichnen, unter dem auch die Studierenden litten, da sie die für die ärztliche Prüfungsordnung vorgesehenen vier Geburten nicht mehr anleiten könnten. Des Weiteren klagten die Studierenden laut Mevius über die mangelnde Qualität des von Esch gehaltenen Unterrichts und beanstandeten die Häufigkeit der vertretenen Vorlesungen. Aufgrund dieser Gründe bzw. Mängel in der Leitung der Frauenklinik sprach sich Mevius für die Emeritierung Eschs aus und wünschte für die zukünftige Neubesetzung der Frauenklinik einen jungen, energischen Charakter, der die angeführten Schwachpunkte beheben könne.³⁶⁰

Von diesem Schreiben wusste Esch nichts. Er erfuhr aber von der Bitte des Kurator Beyers im September 1943 an den Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Esch bis zu der Benennung eines Nachfolgers als seinen eigenen

³⁵⁸ Walter Mevius wurde am 03.05.1893 in Holzwickede (Westf.) geboren. Sein Abitur legte er 1913 ab und begann im Sommersemester 1913 sein Studium der Naturwissenschaften, welches er in Göttingen, Berlin und Münster absolvierte. Seine Studien wurden von 1914 bis 1918 durch den Dienst beim Militär im Ersten Weltkrieg unterbrochen. Am 30.11.1920 promovierte Mevius zum Doktor der Philosophie und legte 1921 sein Staatsexamen pro facultate docendi ab. Von 1921 bis 1923 war er als Assistent am Botanischen Garten beschäftigt, ab 1923 in gleicher Funktion im Botanischen Institut. Im Dezember 1923 habilitierte sich Mevius, seine Venia legendi erhielt er mit seiner Antrittsvorlesung am 19.01.1924, die Ernennung zum nbao. Professor folgte 1930. Mit Wirkung vom 01.10.1932 war Mevius o. Professor am Lehrstuhl für Botanik in Berlin, zum 01.07.1935 wechselte er in gleicher Funktion an das Botanische Institut in Münster und erhielt dort zudem das Direktorat des Instituts. Am 01.04.1937 wurde Mevius zum Rektor der Universität Münster ernannt, seine Entlassung folgte am 01.10.1943, da er gegen die Kriegswirtschaftsgesetze verstoßen hatte und deswegen als nicht mehr tragbar erachtet wurde. Im März 1944 folgte seine Berufung an das Institut für Allgemeine Botanik der Universität Hamburg. UA Münster, Bestand 10, Nummer 10417; UA Münster, Philosophische Fakultät, Pers. Akte 181.

³⁵⁹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 52, 07.06.1943: Rektor Mevius an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

³⁶⁰ Ebd.

Vertreter einzusetzen, damit sich Esch, da dieser zum Zeitpunkt seiner Emeritierung noch als Chefarzt des Reservelazaretts in Münster beschäftigt war, nicht unverdient zurückgesetzt fühle. Dieser Bitte wurde am 27.09.1943 nachgekommen.³⁶¹

Trotz der verspäteten Ernennung zu seinem eigenen Vertreter empfand Esch seine Emeritierung und besonders ihre Begleitumstände als Kränkung und Zurücksetzung seiner Fähigkeiten. Zudem fühlte er sich von der Art und Weise der sehr kurzfristig eingetroffenen Benachrichtigung überrascht und sah des Weiteren keinen triftigen Grund für seine Emeritierung, sie erschien ihm unverdient. Das veranlasste Esch dazu, einen ausführlichen Beschwerdebrief an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zu senden. In diesem führte er neben der Plötzlichkeit seiner Emeritierung, die ihm nur zwei Wochen vor deren Beginn mitgeteilt worden war, auch den Kritikpunkt an, dass er nicht automatisch, sondern erst nach Eingabe Beyers zu seiner eigenen Vertretung berufen worden war. Des Weiteren beschwerte er sich über die beigefügte Aufforderung eine Nachfolgervorschlagsliste einzureichen, was für diese Zeit ungewöhnlich war. Da Esch außerdem keinerlei Gründe für seine Emeritierung sah, vermutete er, dass eine Pflichtverletzung seinerseits vorliegen müsse. Bestärkt wurde Esch in diesem Glauben durch die Tatsache, dass er zu diesem Zeitpunkt der Einzige unter den Gynäkologen in Deutschland war, der die Altersgrenze überschritten hatte und deswegen entpflichtet wurde.³⁶² Um die etwaige Annahme, er könne aus Altersgründen die Leitung der Klinik und das Professorenamt nicht mehr adäquat wahrnehmen, zu widerlegen, führte er mehrere Argumente für seine immer noch vorhandenen Fähigkeiten bezüglich der Leitung einer Klinik an. So bewiesen seiner Meinung nach seine Tätigkeit als Chefarzt des Reservelazaretts II und die Bitte des Korpsarztes an ihn, nach der Auflösung des Reservelazaretts II das Reservelazarett I, welches laut Eschs Aussage über mehr Betten verfügte als sämtliche Kliniken zusammen, zu übernehmen, seine nach wie vor vorhandenen Fähigkeiten in der Leitung einer Klinik. Auch die Tatsache, dass die Frauenklinik unter seiner Leitung einen Überschuss erwirtschaftet hatte, bekräftigte seiner Meinung nach seine Fähigkeit, die Frauenklinik führen zu können. Zwar habe er aufgrund der Doppelbeanspruchung den

³⁶¹ UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, 27.09.1943: Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Esch.

³⁶² UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 62, 23.11.1943: Esch an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Rektor gebeten, ihn von einem Teil seiner Vorlesungspflichten zu entbinden. Dieser und auch die Fakultät hätten sich damit aber einverstanden gezeigt, sodass Esch während des Kriegs nur das Hauptfach Geburtshilfe und sein Oberarzt Goecke das Nebenfach Frauenheilkunde las. Trotz dieser Zweiteilung habe Esch aber „in jeder Hinsicht Sorge getragen, daß [sic] der Unterricht in der Geburtshilfe und Frauenheilkunde ordnungsgemäß durchgeführt worden“³⁶³ sei. Deshalb vertrat er auch Goecke, als dieser längere Zeit krank war, und nahm dafür Urlaub von seiner Tätigkeit als Chefarzt des Reservelazarets. Zudem lehnte er die Leitung des Reservelazarets I ab, weil er ausschließen wollte, dass Klinik und Lehrtätigkeit leiden würden.

Besondere Kränkung hatte bei Esch auch die Bekanntgabe seiner Entpflichtung in den Medien hervorgerufen. So war in der „Deutschen Medizinischen Wochenzeitschrift“ zu lesen: „Der ordentliche Professor für Frauenheilkunde, Peter Esch, ist von den amtlichen Verpflichtungen entbunden worden.“³⁶⁴ Dieser nüchterne Wortlaut und das Fehlen jeglicher Begründung für seine Emeritierung erstaunten damals nicht nur Esch, sondern, wie dieser mitteilte, auch mehrere seiner Kollegen.

Da diese Form der Berichterstattung für die NS-Zeit sehr ungewöhnlich war, zog die ausländische Feindpropaganda daraus ihre eigenen Schlüsse. So meldete ein Londoner Radiosender am 08.12.1943, Professor Esch sei in Deutschland von seinem Amt entbunden worden, weil er der Partei wegen seiner Haltung zur Frauenarbeit in Fabriken, die er aufgrund des gesundheitsschädigenden Einflusses auf den Körper der Frau ablehne, nicht mehr „genehm“ sei.³⁶⁵ Dieser Londoner Sender wiederum hatte seine Informationen aus der schwedischen Zeitung „Nya Dagligt Allehanda“.

Aufgrund der Verwendung der Bekanntgabe seiner Entpflichtung in der ausländischen Propaganda musste sich Esch dann im Januar 1944 beim Reichsgesundheitsführer Kurt Fenner vorstellen und Bericht zu der Angelegenheit erstatten. Esch konnte jedoch u. a. anhand des 1932 erschienenen Artikels zur Mutterschaftsfürsorge und anhand eines 1931 im „Archiv für Gynäkologie“ erschienenen Beitrags zur Frage des Einflusses der Frauenerwerbstätigkeit auf Geburtsdauer, Entwicklung der Geschlechtsorgane und der Knochen³⁶⁶, in welchem er die Arbeit der

³⁶³ Ebd.

³⁶⁴ Deutsche Medizinische Wochenzeitschrift, Nr. 37/38, 17.09.1943, S. 670.

³⁶⁵ UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 84, 08.12.1943: Interradio Sonderdienst Seehaus an das Reichsministerium für Volksaufklärung.

³⁶⁶ Archiv für Gynäkologie Bd. 144, 1931, S. 404; UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 85.

Frau befürwortete bzw. ihr aus medizinischer Sicht keinen Schaden zusprach, nachdrücklich versichern, dass die ungewöhnliche Bekanntgabe aus der „Deutschen Medizinischen Wochenzeitschrift“ im Ausland „zweckentfremdet“ worden war. Zu diesem Schluss kam auch Fenner in seiner Stellungnahme und befreite Esch von jedem Vorwurf. Für Eschs Annahme der „Zweckentfremdung“ der Bekanntgabe seiner Entpflichtung sprach unter anderem auch die Tatsache, dass die Radiosendung in England erst zwei Monate nach der Veröffentlichung der Bekanntgabe in Deutschland ausgestrahlt worden war. Dieses Zeitintervall passte laut Fenner ungefähr zu der Dauer der Erscheinungsverzögerung, mit der die „Deutsche Medizinische Wochenzeitschrift“ im Ausland käuflich erwerbbar wurde. Auch der Gaudozentenbundführer Dr. med. et phil. Hellmut Becher (1896-1976)³⁶⁷ sprach sich in einem Schreiben für diese Theorie aus und betonte erneut, dass die Erwähnung der Emeritierung Eschs im englischen Radio nur als „bewusste Entstellung und Verdrehung der Feindpropaganda“³⁶⁸ anzusehen sei. Becher verwies zudem darauf, dass Eschs Emeritierung schon 1939 in Aussicht genommen worden sei. Eine Emeritierung vier Jahre über die Altersgrenze hinaus könne nun, wie von Esch möglicherweise aufgefasst, keine vorzeitige Emeritierung darstellen. Er sprach Esch zwar Hochachtung und Wertschätzung aus, erwähnte aber auch die Beschwerden der Studierenden, die nicht abgeklungen seien und den Ruf nach einer raschen Neubesetzung lauter werden ließen. Nachdem die Geschichte der Hereinzerrung von Eschs Emeritierung in die ausländische Propaganda geklärt war, erging an Esch ein Schreiben, in dem ihm versichert wurde, dass seine Entlassung aufgrund seines Alters und nicht aufgrund einer Pflichtverletzung vollzogen worden wäre.³⁶⁹ Daraufhin verfasste Esch, dem immer noch daran gelegen war, seine Dienstfähigkeit zu beweisen, erneut ein Schreiben, indem er die Qualität seines

³⁶⁷ Hellmut Becher, führender Anatom der NS-Zeit, wurde am 30.04.1896 in Remscheid geboren. 1933 wurde er als Ordinarius für Anatomie nach Gießen berufen, 1936 wechselte er in gleicher Funktion nach Marburg, wo er 1937 auch das Dekanat führte. 1941 ging er an das Anatomische Institut in Münster. Becher war Mitglied des NSLB, des NSKK, des NSV und seit 1934 Obersturmführer der SA. 1935 begann seine Mitgliedschaft im NSDÄB, 1937 folgten der Eintritt in die NSDAP und die Tätigkeit als SS-Standartenführer. In Münster wurde Becher 1941 zum Gaudozentenbundführer und vom Wintersemester 1941/1942 bis zum Wintersemester 1944/1945 Dekan der Medizinischen Fakultät. Zudem war er ab 1944 Teilnehmer des wissenschaftlichen Beirats des Bevollmächtigten für das Gesundheitswesen Karl Brandt. Nach Ende des Krieges blieb Becher Direktor des Anatomischen Instituts in Münster. Er starb am 02.07.1976 in Münster. Klee, 2003, S. 33.

³⁶⁸ UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 78-79, 26.01.1944: Gaudozentenbundführer Becher an den Kurator der Universität Münster.

³⁶⁹ UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, 02.03.1944: Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Unterrichts anhand der Prüfungsergebnisse der Kriegsjahre im Vergleich mit den Friedensjahren darlegte (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Prüfungsergebnisse in Geburtsheilkunde und Frauenheilkunde 1937-1939 und 1940-1943³⁷⁰

| | 1937-1939 | | 1940-1943 | |
|------------|----------------|-----------|----------------|-----------|
| | 401 Kandidaten | | 365 Kandidaten | |
| | Teil1 | Teil2 | Teil1 | Teil2 |
| Sehr gut | 139/34,6% | 143/35,6% | 127/34,7% | 105/28,7% |
| gut | 197/49,1% | 160/39,1% | 155/42,4% | 145/20,5% |
| genügend | 60/14,9% | 94/23,4% | 75/20,5% | 104/28,4% |
| ungenügend | 5 | 4 | 8 | 11 |

Anmerkungen: Teil I: Klinischer Teil; Teil II: geburtshilfliche Operation am Phantom

Auch in den Kriegsjahren waren die Ergebnisse unter der Berücksichtigung der Umstände sehr gut und sprachen laut Esch für eine angemessene Lehrtätigkeit seinerseits.

Ein weiterer positiver Aspekt, den er aus seiner Klinik hervorhob, bestand in der geringen Letalität bei operativen Eingriffen und bei insgesamt 755 Radiumeinlagen in den Uterus in den Jahren 1943 und 1944. Außerdem erfreute sich die poliklinische Sprechstunde steigender Beliebtheit. Allein der Rückgang der Geburtszahlen könne laut Esch als Manko aufgefasst werden. Er ließe sich aber damit erklären, dass schwangere Frauen aus luftgefährdeten Orten wie Münster evakuiert worden waren und ihre Kinder in weniger gefährdet gelegenen Entbindungsheimen gebären würden.

Dass er nicht aufgrund einer Pflichtverletzung von seinem Amt entbunden worden war, hatte Esch, wie dem Schreiben zu entnehmen ist, zur Kenntnis genommen. An eine Entpflichtung aus Altersgründen wollte er nach wie vor nicht glauben und gab dies auch zu Protokoll. Des Weiteren bekundete er, „daß [sic] [er] Grund genug hatte, die

³⁷⁰ Quelle: UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 70, 22.03.1944: Anhang des Schreibens von Esch an den Reichsminister.

Tatsachen anzuführen, die [s]eine nicht richtig beurteilte Tätigkeit als Hochschullehrer, als Direktor einer Klinik und als Arzt in das richtige Licht setzen.“³⁷¹

Der Emeritierungsbescheid aber galt. Das hatte für Esch zur Folge, dass seine Tätigkeit in der Frauenklinik beendet war. Wie sehr Esch inzwischen die Frauenklinik als „sein Werk“ betrachtete, das es in Stand zu halten galt, belegt eine kleine Anekdote. Esch prüfte nämlich nicht nur mit kritischem Blick bei der Visite die Ordnung und Hygiene in den Räumen, sondern hatte zudem des Öfteren den Wunsch geäußert, dass,

„immer ein Farbtopf zur Verfügung stand, um kleine Schäden im Anstrich sogleich beheben zu können.“³⁷²

Nun musste er „seine“ Klinik los- und ihre weitere Entwicklung jemand anderem überlassen.

Nach seiner Emeritierung zog Esch aus der Direktorenwohnung der Frauenklinik aus und ließ sich am Westring 7 nieder. Im Mai 1947 zog er in die Burchardstraße 12 in Münster.

Ihm wurden noch zwei Ehrungen zuteil, einmal seine Ernennung zum Ehrenmitglied der Niederrheinisch-Westfälischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe im Juni 1947 und die Vergabe seines Jubeldiploms zu 50 Jahren Promotion im Dezember 1949, die ihm Anerkennung für seine Verdienste um die kranken Mitmenschen und die Wissenschaft der Gynäkologie und Geburtshilfe zollen sollten.

³⁷¹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 68, 22.03.1944: Esch an den Reichsminister.

³⁷² UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, 20.06.1952: Esch, Nekrolog.

8.2 Nachfolge

Esch übernahm die Vertretung seines Amtes für ein Jahr bis zum 01.10.1944. Dass er erst im 70. Lebensjahr emeritiert wurde, obwohl das Emeritierungsalter bei 65 Jahren lag, war nicht beabsichtigt. Denn schon im Jahre 1939 war nach dem „Gesetz zur Entpflichtung von Hochschullehrern“³⁷³ seine Emeritierung vorgesehen gewesen, sodass unter dem Dekanat von Anatom Heiderich eine Vorschlagsliste erstellt und zu den Favoriten auf den Lehrstuhl Gutachten vom jeweiligen NSDB und der Gauleitung eingeholt worden waren.³⁷⁴ 1941 war die Begutachtung beendet, sodass Rektor Mevius im Namen der Medizinischen Fakultät die Vorschlagsliste an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sandte.³⁷⁵ Wunschkandidat der Fakultät war Günther K. F. Schultze (1896-1945)³⁷⁶, an zweiter Stelle stand 1941 Werner Bickenbach (1900-1974). Es folgte Konrad Tietze (1899-1990)³⁷⁷. Schultze sollte mit seinem organisatorischen Geschick und seinem Können als Arzt die

³⁷³ Am 17.12.1935 verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz (RGBl. 1935, Teil I, 17.12.1935, S. 23), das die Entpflichtung der beamteten Hochschullehrer des Deutschen Reiches zum Schluss des Semesters, in dem sie ihr 65. Lebensjahr beendeten, vorsah. Die Entpflichtung konnte bei besonderem Interesse an der Fortführung des Amtes durch einen bestimmten Professor auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Auch die Weiterführung der Lehrtätigkeit des Emeritus musste gemäß dieses Gesetzes von nun an beantragt werden. Mit der Genehmigung sollte sichergestellt werden, dass der Antragsteller aufgrund seiner politischen Haltung die nationalsozialistische Erziehungsarbeit an der Jugend nicht gefährdete. UA Münster, Bestand 9, Nummer 798, Bd.1, ohne Zählung, 12.01.1935 u. 15.05.1935: Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an die Kuratoren der preußischen Universitäten.

³⁷⁴ UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 13.07.1939: Gutachten über Schultze u. 20.07.1939: Gutachten über Tietze und Bickenbach.

³⁷⁵ UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 06.05.1941: Mevius an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

³⁷⁶ Günther K. F. Schultze, geboren am 24.08.1896 in Heringsdorf (Pommern), war ab 1930 Oberarzt an der Berliner Frauenklinik, wo er zur Sterilisation per Radiatio bevollmächtigt war. Seit dem 01.10.1938 hatte er das Amt des Ordinarius für Gynäkologie und Geburtshilfe in Greifswald inne. Er forschte in dem Bereich der weiblichen Sterilität und der geburtshilflichen und gynäkologischen Röntgendiagnostik. Sein Beitritt in die NSDAP erfolgte 1933, er war SS-Obersturmführer und betätigte sich im NSDB. UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 13.07.1939; Nach Lilienthal, Georg: Ärzte und Rassenpolitik der Lebensborn. In: Kudlien, Fridolf: Ärzte im Nationalsozialismus, Köln 1985, S. 153-166, hier S. 157 und S. 162 erhielt Schultze aus dem „Lebensborn“- Haus „Hochland“ in Oberbayern monatlich klinische Berichte über die Entbindungen zur Auswertung. Des Weiteren fungierte Schultze an SS-eigenen Beratungsstellen zur Sterilitätsbehandlung.

³⁷⁷ Anton Konrad Tietze, geboren am 10.06. 1899 in Breslau, studierte Medizin in seiner Geburtsstadt, wo er auch promovierte. Nach Anstellungen am Pathologischen Institut in Breslau und Tübingen begann Tietze seine Facharztausbildung 1926 an der Frauenklinik in Freiburg und vollendete sie in Kiel unter Robert Schröder (1884-1959). 1936 ging Tietze mit Schröder nach Leipzig, 1938 wurde er zum außerplanmäßigen Professor an der Universitäts-Frauenklinik Danzig ernannt. Nach 1945 war er als Direktor der Niedersächsischen Landesfrauenklinik und Hebammenschule Celle beschäftigt. Sein wissenschaftliches Interesse widmete er dem Gebiet der Sexualhormonforschung, untersuchte aber auch die Ovarialinsuffizienz, die Sterilität und die Genitalfunktion unter dem Einfluss von Sport. Tietze trat der NSDAP 1933 bei und war SA-Angehöriger. Er galt als deutschnational eingestellt. UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 20.07.1939.

Konkurrenzfähigkeit der jungen Universitätsfrauenklinik im Kreise der gut geführten, teils konfessionellen Krankenhäuser der Stadt Münster erhalten und die Reibereien innerhalb der Universitätsfrauenklinik, die ihrem Ansehen schadeten, beheben. Als würdig für das Direktorenamt galt auch Bickenbach, da er mit seiner Persönlichkeit und seinem Organisationstalent ebenfalls als fähig galt, die Klinik zu leiten. Tietze dahingegen schien der Medizinischen Fakultät dafür nicht geeignet.

Trotz der Erstellung der Vorschlagsliste und ihrer Übergabe an das Reichministerium bat die Medizinische Fakultät darum, Esch noch weiterhin im Amt zu belassen. Zudem musste das Reichsministerium aufgrund der Altersreihenfolge erst die Emeritierung Prof. Hans Vogts (1874-1953)³⁷⁸ erlassen. Das führte alles in allem dazu, dass das Reichsministerium die Emeritierung Eschs hinten anstellte und erst im Jahr 1943 erneut in Angriff nahm.

Der Kurator Beyer erfuhr von den Plänen des Ministeriums auf einer Berlinreise im Mai 1943. Das Ministerium beabsichtigte zu diesem Zeitpunkt die Berufung von Prof. Felix Mikulicz-Radecki (1892-1966)³⁷⁹ an die Universitätsfrauenklinik Münster.

³⁷⁸ Hans Vogt, Arzt der Kinderheilkunde, wurde am 06.08.1874 in Biedenkopf geboren. Sein Studium absolvierte er von 1893 bis 1898 in Marburg, wo er am 24.10.1898 auch promovierte. Volontärarzt- und Assistenzarztzeit verbrachte er in Frankfurt a. M., am Pharmakologischen Institut und an der Medizinischen Klinik Marburg, wo er sich am 04.08.1906 für das Fach der Inneren Medizin habilitierte. Weitere Orte seiner Ausbildung waren die Poliklinik in Straßburg sowie das Landkrankenhaus in Kassel. 1907 ging Vogt nach Breslau. Dort folgte 1908 eine Habilitation für Kinderheilkunde. Seine nächste Station war 1909 Berlin, ab 1910 folgte eine Oberarztstätigkeit in Straßburg, wo er am 21.03.1912 den Titel eines außerordentlichen Professors erhielt. Ab 1913 war Vogt in Marburg als Leitender Arzt an der städtischen Kinderklinik und als Leiter der Säuglingsfürsorge beschäftigt. Seine Berufung als ordentlicher Professor und Extraordinarius, ab 1934 planmäßiger Ordinarius, der Kinderklinik nach Münster erhielt Vogt zum 01.10.1924. Zum Aufbau der neuen Kinderklinik trug er maßgeblich bei. Zusätzlich war er vom WS 1930/31 bis zum SS 1931 Dekan der Medizinischen Fakultät Münster und ab 1934 bis zu seiner Emeritierung im März 1944 ehrenamtlicher Direktor der Klinischen Anstalten der Universität Münster. Sein Forschungsinteresse galt dem Gebiet der kindlichen Lungenerkrankungen und der Säuglingsnahrung. Vogt war seit dem 01.05.1933 Mitglied der NSDAP und wurde im Entnazifizierungsverfahren in die Kategorie IV eingeordnet. Vogt starb am 20.10.1953 in Marburg. UA Münster, Bestand 52, Nummer 42; UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 220; UA Münster, Bestand 10, Nummer 3654.

³⁷⁹ Felix von Mikulicz-Radecki, geboren am 17.07.1882 in Breslau, absolvierte sein Medizinstudium ab 1911 in Kiel, Paris und Bonn und Freiburg. Nach seiner Promotion 1920 in Bonn wechselte er an die Kieler Universitätsfrauenklinik zu Walter Stoeckel. 1925 habilitierte er sich in Leipzig und ging mit Stoeckel 1926 nach Berlin. 1929 folgte die Ernennung zum außerordentlichen Professor im Fach der Gynäkologie und Geburtshilfe. 1932 wurde er als o. Professor und Direktor an die Universitätsfrauenklinik Königsberg berufen. 1945 war Mikulicz-Radecki Chefarzt des St.-Franziskus Hospitals in Flensburg und zugleich Gastprofessor an der Universität Kiel. 1953 erfolgte die Berufung an die Universitäts-Frauenklinik Berlin, an der er bis zu seiner Emeritierung 1961 blieb. Wissenschaftlich arbeitete er im Bereich der Zwangssterilisation, die er förderte und kritiklos ausübte, und Sterilitätsforschung. Seit dem 01.05.1933 war er Mitglied der NSDAP, zudem Angehöriger der SA, Mitglied des NSDÄB und des NSDB. 1936 gab er mit Bauer das Lehrbuch „Praxis der Sterilisierungsoperationen“ heraus. Er war außerdem zur Sterilisierung mit Strahlen ermächtigt. Er ist am 27.03.1966 in Sibich-

Im September des gleichen Jahres schaltete sich Prof. Dr. med. et Dr. phil. Lönne in die Nachfolgersuche ein. Lönne, in nationalsozialistischen Kreisen bekannt als „aktiver Kämpfer gegen den Krebs“, der den Erlass eines Krebsgesetzes zur umfassenden Vorsorge forderte und Honorarprofessor an der Medizinischen Fakultät Münster war, hatte gehört, dass man in Münster den Lehrstuhl neu besetzen wollte. In seiner Eingabe an den Reichsstatthalter und Gauleiter Westfalen-Nords Dr. Mayer in Münster vom 05.09.1943 befürwortete er die Berufung Bickenbachs, der erneut auf der Vorschlagsliste stand.³⁸⁰ Lönne empfahl Bickenbach nicht nur als Wissenschaftler und Arzt, sondern hob auch seine menschlichen Fähigkeiten hervor. Zudem betonte er das Interesse Bickenbachs für das Krebsproblem. Mit diesem Interesse nütze er laut Lönne auch dem Gau Westfalen-Nord ganz besonders, da dieser zukünftig an der systematischen staatlichen Krebsbekämpfung beteiligt werden sollte.³⁸¹

Wie aus einem Schreiben von Becher, der Gaudozentenbundführer und vom Wintersemester 1941/42 bis zum Wintersemester 1944/45 Dekan der Medizinischen Fakultät war, an den Kurator ersichtlich wird, zog sich die Nachfolgersuche und Neubesetzung des Lehrstuhls erneut hin, da die

„Medizinische Fakultät [...] diese Listenaufstellung bewusst langsam bearbeitet [hatte], um Prof. Esch das weitere Verbleiben im Amte zu ermöglichen. Erst zu Beginn dieses Jahres haben die Beratungen einer Kommission über die Nachfolgefrage begonnen und zwar im Einvernehmen mit dem Herrn Rektor und nachdem der Dekan den Prof. Esch davon in Kenntnis gesetzt und um seine Mitwirkung bei der Auswahl eines geeigneten Nachfolgers gebeten hatte.“³⁸²

Esch, der ja sehr plötzlich von seiner Emeritierung erfahren hatte und durch die Begleitumstände wie z. B. die ungewöhnlich neutrale Bekanntgabe seiner Emeritierung in der Presse gekränkt wurde und sich in seiner Ehre verletzt fühlte, sollte mit diesem Vorgehen besänftigt werden. Durch das Hinauszögern der Neubesetzung gab man ihm Zeit, sich an seine Emeritierung zu gewöhnen und konnte „Gras über die Angelegenheit“ wachsen lassen.

Im Februar 1944 wurde Mikulicz-Radecki von der Vorschlagsliste gestrichen, nachdem das Gaupersonalamt dem Gaudozentenbundführer Becher eine Auskunft über

hausen am Starnberger See verstorben. UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 24.05.1943; Killy (Hrsg.), Bd. 7, 1998, S. 138.

³⁸⁰ UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 05.09.1943: Lönne an Mayer.

³⁸¹ Ebd.

³⁸² UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 78-79, 26.01.1944: Becher an den Kurator.

Mikulicz-Radecki von der Partei-Kanzlei übermittelt hatte. Aus dieser ging hervor, dass andere Gutachter bei Mikulicz-Radecki im Zuge einer Beurteilung zwecks einer Berufung nach Wien „die Aufrichtigkeit seiner nationalsozialistischen Einstellung stark bezweifel[ten]“³⁸³, da er in seiner weltanschaulichen Gesinnung dem Katholizismus nahe stände. Auch wenn keine Bedenken gegen seine arische Abstammung zu erheben waren, so war den entsprechenden Stellen die Nähe zum Katholizismus ein Dorn im Auge, sodass „eine Berufung des Professor Mikulicz-Radecki nach Münster niemals infrage kommen“³⁸⁴ konnte. Dass diese Beurteilung so gar nicht zu der pro-nationalsozialistischen Einstellung Mikulicz-Radeckis passte, warf zu diesem Zeitpunkt keine Fragen beim Gaupersonalamt bzw. Gaudozentenbundführer auf. Ihnen war diese Beurteilung eigentlich ganz recht, da sie damals schon die Berufung Bickenbachs favorisierten und diese mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen versuchten.

Mitte März 1944 reichte die Medizinische Fakultät erneut einen Dreivorschlag beim Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ein, musste aber entsprechend der Forderung des Reichsministeriums Stellung zur Person von Dr. Walter Schäfer (1894-1952)³⁸⁵ aus Kiel nehmen.³⁸⁶ Diesen erachtete die Fakultät als nicht geeignet für das Direktorenamt in der Universitäts-Frauenklinik Münster. Seine wissenschaftlichen und ärztlichen Leistungen glichen zum einen in ihrer Qualität nicht denjenigen der anderen Kandidaten auf der Vorschlagsliste. Zum anderen forderte die Medizinische Fakultät einen Nachfolger für Esch, der auch in „pädagogischer [...] und organisatorischer Hinsicht allen Anforderungen gerecht“³⁸⁷ werden könne. Das hieß, die Fakultät wollte aus Rentabilitäts- und Prestige Gründen eine Persönlichkeit, die im luftgefährdeten Gebiet Münster den Konkurrenzkampf mit den konfessionellen Häusern

³⁸³ UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 29.02.1944: Schreiben des Gaupersonalamtes an Becher.

³⁸⁴ Ebd.

³⁸⁵ Walter Schäfer wurde am 16.12.1894 in Berlin geboren. Nach seiner Ausbildung in der Inneren Medizin, der Pathologie und der Chirurgie in Berlin arbeitete er zunächst als Chirurg in Oldenburg. Es folgte seine Tätigkeit in der Gynäkologie in Göttingen, 1935 der Wechsel nach Greifswald. Während des Krieges übernahm er Lehrstuhl-tätigkeiten z. B. in Jena und Krakau. Nach dem Krieg ließ er sich als Facharzt nieder. Er starb am 29.09.1952. Jonat, Walter/Andree, Christian/Schollmeyer, Thoralf: Michaelis-Hebammenschule 1805-2005. Eine medizinhistorische Studie zum 200-jährigen Bestehen, Stuttgart 2005, S. 45.

³⁸⁶ UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, 27.09.1943: Schreiben vom Reichminister an Esch.

³⁸⁷ UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 16.03.1933: Dekan der Medizinischen Fakultät Münster an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

und anderen großen Einrichtungen in der Stadt und der Umgebung aufnehmen und sich durch die Leistungen der Frauenklinik in diesem Wettstreit um Patientinnen behaupten konnte. Voraussetzung dafür war laut dem Dekan, einen Klinikleiter zu finden, der durch seine eigenen Qualitäten und Leistungen diesen Anforderungen gerecht werden könne. Schäfer wurden diese Fähigkeit abgesprochen. Auf der Dreivorschlagsliste der Fakultät stand deshalb an erster Stelle Bickenbach, als zweites Tietze und auf Platz drei Walter Rech (1896-1975)³⁸⁸.

Zwei Wochen später bescheinigte auch der Rektor der WWU in einer Stellungnahme zum Antrag des Dekans der Medizinischen Fakultät, den Lehrstuhl der Gynäkologie und Geburtshilfe neu zu besetzen, dass der Wiederbesetzung entscheidende Bedeutung für die Geltung der Universitätskliniken im konfessionell-karitativ geprägten Westfalen zukommen würde. Rektor Herbert Siegmund (1892-1954)³⁸⁹ sah die städtischen und konfessionell getragenen Häuser als Gegenspieler der staatlichen Universitätskliniken an, wodurch sich die mangelnde Beliebtheit der Universitätskliniken in der westfälischen Bevölkerung teils erklären ließe. Aufgabe des neuen Leiters der Frauenklinik sei es deshalb,

„durch hervorragende geburtshilfliche Leistungen und eine zielbewusste breite Fürsorge für die krebserkrankten Frauen das Vertrauen der Bevölkerung in Stadt und Land zu erhalten und zu vermehren.“³⁹⁰

³⁸⁸ Walter Rech, geboren am 08.10.1896 in Köln, approbierte und promovierte nach mehrjährigem Fronteinsatz 1921 in Heidelberg. Der Tätigkeit am Pathologischen Institut in Heidelberg und am Physiologischen Institut in Würzburg folgte die Facharztausbildung zum Gynäkologen ab 1924 in der Frauenklinik Heidelberg. Bis 1934 fungierte er in Heidelberg erst als Assistent und später als Oberarzt. Er habilitierte sich dort 1929. 1934 folgte er seinem Heidelberger Chef Heinrich Eymmer (1883-1965) an die Frauenklinik München. Sein Forschungsinteresse widmete er verschiedenen Themen, unter anderem der Physiologie und dem Stoffwechsel der Placenta, der Aufzeichnung fetaler Herztöne und der Kurzwellenbehandlung der Beckenorgane. Auch an eugenischen Sterilisationen nahm er teil und wertete seine Erfahrungen und Ergebnisse aus. Am 01.11.1939 war Rech der NSDAP beigetreten, er war zudem Mitglied des NSDÄB und des NSV. UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 17.03.1944; UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 21.07.1944; Eckart, Wolfgang/Sellin, Volker/Wolgast, Eike (Hrsg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006, S. 847 u. S. 852.

³⁸⁹ Herbert Siegmund wurde am 14.04.1892 in Rybnik (Oberschlesien) geboren. Sein Studium der Medizin absolvierte er in Breslau und München. 1921 habilitierte er sich. Von 1921 bis 1930 war er als Oberarzt am Pathologischen Institut der Universität Köln beschäftigt. 1935 erfolgte die Ernennung zum ordentlichen Professor für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie an der Universität Kiel. Im Jahr 1942 wurde Siegmund als Direktor an das Pathologische Institut der Universität Münster berufen. In Münster bekleidete er von 1943 bis August 1945 das Amt des Rektors der Universität Münster. 1953 wurde er zum Direktor der „Deutschen Gesellschaft für Pathologie“ ernannt. Am 22.02.1954 verstarb Siegmund. UA Münster, Kurator Personalakte, Nummer 3620, Bd. 1.

³⁹⁰ UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 30.03.1944: Rektor in einer Stellungnahme zur Wiederbesetzung des Lehrstuhls der Gynäkologie und Geburtshilfe in Münster.

Deswegen forderte auch er eine starke Persönlichkeit an „vorderster Front der Frauenklinik“, die durch fachärztliche Fähigkeiten in der Geburtshilfe, der operativen Frauenheilkunde und der Strahlenbehandlung, aber auch durch Organisationsgeschick, akademische Lehrqualität und Forschungsinteresse bestechen solle. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hielt auch der Rektor Bickenbach für den „richtigen Mann“ und bat um seine Berufung nach Münster. Eine Berufung des langjährigen Oberarztes der Frauenklinik Prof. Dr. Goecke auf die freigewordene Stelle des Lehrstuhls wurde kurzfristig angedacht, dann aber darauf verzichtet, da es zu der damaligen Zeit unüblich war, dass Oberärzte an der gleichen Universität ihrer Oberarztstätigkeit betreffende Lehrstühle übernehmen.³⁹¹

Der Berufung Bickenbachs lag aber trotz aller positiven Bewertungen noch einmal ein „kleiner“ Stein im Weg. Das Reichsministerium bevorzugte die Berufung Tietzes. Dieser hatte sich militärisch besonders hervorgehoben hatte und war Träger des Eisernen Kreuzes I und II Klasse sowie des Infanterie-Sturmabzeichens. Bickenbach dahingegen war zwar bei der Wehrmacht gewesen und hatte den Westfeldzug mitgemacht, war dann auf Antrag seiner Klinik aber unabhkömmlich gestellt worden.³⁹² Das Reichsministerium stellte in seiner Bewertung die soldatischen Fähigkeiten den akademischen und organisatorischen Fähigkeiten voran. Dies entsprach nicht den Anforderungen, die die Medizinische Fakultät an den Nachfolger Eschs stellte. Deshalb bat Becher in seiner Doppelfunktion als Dekan und Gaudozentenbundführer, der mit Tietze als Erstkandidaten für den freien Lehrstuhl der Gynäkologie und Geburtshilfe in Münster nicht einverstanden war, beim Gaupersonalamt „um Unterstützung in dem Bestreben den aus den genannten Gründen für die Hiesige [sic] Stelle besser geeigneten Professor Bickenbach nach Münster zu bekommen.“³⁹³ Dieser Eingabe wurde vom Gaupersonalamt nachgekommen und hatte Erfolg. Am 05.09.1944 erging an Bickenbach das Schreiben des Reichserziehungsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, in welchem er gebeten wurde, zum 01.10.1944 das Amt Eschs zu übernehmen. Bickenbach nahm dieses Gesuch an. Am 09.09.1944 erreichte diese Information den Rektor der Universität Münster, die er am 14.09.1944 an Esch

³⁹¹ UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 23.05.1944: Kurator der Universität Münster an den Rektor.

³⁹² UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 26.05.1944: Gaudozentenführer an das Gaupersonalamt.

³⁹³ Ebd.

weitergab. In diesem Schreiben wurde Esch darum gebeten, Bickenbach bei der Übernahme der Klinik behilflich zu sein und ihm die Wohnung in der Frauenklinik zu überlassen.³⁹⁴

8.2.1 Karl Werner Bickenbach (1900-1974)

Nachfolger Eschs als Direktor der Universitäts-Frauenklinik Münster wurde zum 01.10.1944 Prof. Dr. med. Karl Werner Bickenbach. Seine offizielle Ernennung zum ordentlichen Professor folgte am 26.10.1944.

Geboren wurde Bickenbach am 14.04.1900 in Solingen. Sein Vater Karl Bickenbach war Architekt und Bauunternehmer. Seine Mutter hieß Emilie Louise Bickenbach, geb. Voss. Bickenbach gehörte der evangelisch-reformierten Konfession an. Von 1906 bis 1909 besuchte er die Vorschule in Solingen, ab 1909 bis 1918 das dortige Reformgymnasium, wo er im März 1918 seine Reifeprüfung ablegte. Zum 05.05.1918 begann Bickenbach das Jurastudium in Würzburg, welches er schon im Jahre 1919 abbrach, um zum Wintersemester zur Medizin zu wechseln. Bickenbach studierte bis zum Bestehen der ärztlichen Vorprüfung im März 1921 in Würzburg, das Sommersemester 1922 in München, dann in Bonn. Dort legte er im Dezember 1923 sein medizinisches Staatsexamen ab. Die Approbation erhielt Bickenbach am 15.12.1924. Im Jahre 1924 arbeitete Bickenbach als Medizinalpraktikant am Pathologischen Institut und an der Medizinischen Klinik in Bonn. Es folgte im Jahre 1925 die Tätigkeit als Volontärassistent am Physiologisch-Chemischen Institut in Bonn. Am 10.03.1925 promovierte Bickenbach in Bonn zu dem Thema „Hungerversuche bei intercurrierender [sic] Darreichung von Phlorrhizin mit vergleichender chemischer und histologischer Organanalyse.“ Vom 01.10.1925 bis zum 31.10.1933 war Bickenbach als planmäßiger Assistent an der Universitäts-Frauenklinik Bonn unter Otto von Franqué (1867-1937)³⁹⁵

³⁹⁴ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 14.09.1944: Rektor in einem Schreiben an Esch.

³⁹⁵ Otto Friedrich Wilhelm Paul von Franqué wurde am 11.09.1867 in Würzburg geboren und starb am 11.04.1937 auf Schloss Kalkum bei Düsseldorf. Sein Medizinstudium absolvierte Franqué in Würzburg, München und Berlin. Promotion 1889 und anschließende Assistenzzeit erfolgten am Pathologischen Institut und an der Frauenklinik in Würzburg. 1894 folgte die Habilitation in Würzburg für Gynäkologie und Geburtshilfe. 1901 erteilte ihn die Ernennung zum a. o. Professor. 1903 nahm er den Ruf an die Deutsche Universität in Prag an und wechselte 1907 nach Gießen. 1912 begann Franqué sein Amt als Ordinarius in Bonn. Franqué veröffentlichte zahlreiche Arbeiten auf dem Gebiet der Strahlentherapie des Gebärmutterkrebses und über Störungen des Geburtsablaufes. Für sein wissenschaftliches Engagement wurde Franqué 1926 mit der Wahl in die „Deutsche Akademie der Naturfor-

beschäftigt. Mit seiner in dieser Zeit entstandenen Habilitationsschrift „Frontale Beckenmessung, zugleich ein Versuch zur Messung des kindlichen Kopfes“ erlangte Bickenbach am 07.05.1929 den Status eines Privatdozenten. Zum 01.11.1933 wechselte er in die Universitätsfrauenklinik Göttingen, wo er ab dem 01.02.1938 die Stellung eines Oberarztes bekleidete. Am 23.09.1935 wurde Bickenbach zum nba.o. Professor, am 31.08.1939 zum außerplanmäßigen Professor ernannt.³⁹⁶

Der NSDAP war Bickenbach zum 01.05.1933 und der SA zum 03.07.1933 beigetreten. Des Weiteren war er Träger des Ehrenkreuzes 1914 und 1918 sowie Oberarzt der Reserve seit dem 01.10.1939.

Bis zu seinem Wechsel nach Münster erstellte Bickenbach insgesamt 70 wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Gynäkologie und Geburtshilfe.

Aus seiner Zeit in Bonn seien beispielhaft die Arbeiten „Die Rolle der Placenta bei der Eiweißaufnahme der Frucht“ und „Die klinische Wirksamkeit von homoioplastischer Transplantation und Autotransplantation des Ovars“ zu nennen. In Göttingen erstellte er unter Heinrich Martius (1885-1965)³⁹⁷ die Arbeiten „Ein weiterer Hinweis auf die plazentare Herkunft der gonadotropen Wirkstoffe in der Schwangerschaft“ und „Zur Klinik der Ovarialfibrome“.³⁹⁸

In Göttingen hatte Bickenbach ab 1933 bis zu seinem Weggang Zwangssterilisationen durchgeführt. Untenstehende Tabelle 4 liefert eine Übersicht über die an den Zwangssterilisationen beteiligten Göttinger Ärzte und nennt die Anzahl der jeweils durchgeführten Eingriffe.

scher Leopoldina“ geehrt. Killy (Hrsg.), Bd.3, 1997, S. 408; Zu Franqué siehe auch: Forsbach, München 2006, S. 233-238

³⁹⁶ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, ohne Datum: Bickenbach, Personalbogen.

³⁹⁷ Heinrich Martius wurde am 02.01.1885 in Berlin geboren und starb am 17.02.1965 in Göttingen. Sein Studium der Medizin schloss Martius 1910 zeitgleich mit der Promotion in Rostock ab. 1919 folgte die Habilitation in Bonn. Seit 1921 war Martius a. o. Professor und ging 1926 als o. Professor an die Göttinger Universitäts-Frauenklinik und wurde ebenfalls zum Leiter der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung des Neu-Bethlehem-Krankenhauses in Göttingen ernannt. Martius beschäftigte sich intensiv mit dem Gebiet der gynäkologischen Strahlentherapie und der operativen Geburtshilfe. Er war Präsident der „Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe“ und des „Deutschen Zentralausschusses für Krebsbekämpfung und Krebsforschung“. Seit 1935 Mitglied der „Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina“. Martius Urgroßeltern mütterlicherseits waren zum Christentum konvertierte Juden. Trotz seiner Abstammung war er aufgrund seiner hervorragenden Fähigkeiten auf dem Gebiet der Gynäkologie nicht zur Aufgabe seiner ärztlichen Tätigkeit im Nationalsozialismus gezwungen. Killy (Hrsg.), Bd.6, 1997, S. 642.

³⁹⁸ Die Titel der genannten Arbeiten sind dem Schriftenverzeichnis Bickenbachs aus dem UA Münster, Bestand 10, Nummer 38 entnommen.

Tabelle 4: Zahlen und prozentuale Verteilung der Operateure von Zwangssterilisationen in der Universitätsfrauenklinik Göttingen von 1934 bis 1945³⁹⁹

| Namen | Gesamtzahl | Prozentualanteil |
|------------------|------------|------------------|
| W. Bickenbach | 173 | 22,0% |
| H. Martius | 146 | 18,5% |
| K. Nordmeyer | 125 | 15,9% |
| K. Habbe | 101 | 12,8% |
| E. Wehefritz | 64 | 8,1% |
| J. Rittmeyer | 50 | 6,4% |
| W. Schäfer | 30 | 3,8% |
| W. v. Massenbach | 29 | 3,7% |
| Andere | 35 | 4,5% |
| Unbekannt | 34 | 4,3% |
| Gesamt | 787 | 100% |

Aus der Göttinger Klinik ist von ihrem damaligen Direktor Heinrich Martius bekannt, dass er sich weigerte, Sterilisationsanträge für schwangere Patientinnen sowie für Patientinnen mit Z.n. Hysterektomie aus seiner Klinik zu stellen, die bereits unfruchtbar waren.⁴⁰⁰ Wie Esch, der bei Frauen, bei denen man aufgrund der Kenntnis ihres Menstruationszyklus und aus anderen Gründen eine Schwangerschaft ausschließen konnte, die Abrasio bei der Sterilisation unter Berücksichtigung der Risiken ablehnte, zeigte sich auch Martius – allerdings bezüglich der Indikationsstellung zur Unfruchtbarmachung unter Rücksichtnahme der möglichen Komplikationen – zurückhaltend. Er lehnte die Unterbindung der Tuben bei Patientinnen ohne Uterus ab. Gemäß der Aussage seines Sohnes Prof. Gerhard Martius hatte sein Vater im REM sogar darum gebeten, ihn von der Ausübung der Zwangssterilisation zu befreien, da der Kontrast zwischen Ausführung der Zwangssterilisation und der Vorlesungstätigkeit zum Thema der Geburtshilfe und Lebenserhaltung für ihn zu krass sei.⁴⁰¹ Inwieweit sich diese Grundhaltung auf die ihm unterstellten Ärzte an seiner Klinik übertrug, ist nicht

³⁹⁹ Quelle: Koch, Thomas: Zwangssterilisationen im Dritten Reich. Das Beispiel der Universitätsfrauenklinik Göttingen, Frankfurt a. M. 1994, S. 59.

⁴⁰⁰ Ebd., S. 65.

⁴⁰¹ Ebd., S. 65.

belegt. Es kann deshalb in Bezug auf die Person Bickenbach nicht nachvollzogen werden, ob er damals die Zwangssterilisation unterstützte, tolerierte oder ablehnte. Geleugnet werden kann seine Aktivität nicht. Über die Zweifelhaftigkeit der Indikationsstellung war sich Bickenbach wohl auch schon zu Zeiten des Nationalsozialismus bewusst. Dies geht aus einer von ihm auf einer Tagung der katholischen Akademie in Bayern getätigten Äußerung zur Sterilisation aus dem Jahre 1962 hervor. Sie lautet:

„Ich darf in Erinnerung zurückrufen, daß [sic] in der Vergangenheit mit der zwangsweisen Sterilisation sogenannter Erbkranker sehr viel Unheil angerichtet worden ist und sich der Eingriff bei der Frau als keineswegs harmlos erwiesen hat. [...] Etwas fragwürdig bleibt diese Indikation wohl immer, auch bei exakter eugenischer Analyse des Erbgutes; denn soviel ich weiß, gilt zum Beispiel auch heute noch, daß [sic] die Wahrscheinlichkeit eines schizophrenen Kindes, selbst bei zwei schizophrenen Eltern [...] nur 37% beträgt. In nahezu 60% der Fälle würde also voraussichtlich ein gesundes Kind geboren werden, wenn es zur Schwangerschaft käme. Diese Indikationsstellung leidet meines Erachtens einstweilen unter den ungenügenden Kenntnissen der Humangenetik.“⁴⁰²

Nach seinem Amtsantritt an der Frauenklinik am 01.10.1944 zog Bickenbach in die Dienstwohnung von Esch im Gebäude der Frauenklinik ein. Auch sollte eine erste Einführung durch den ehemaligen Direktor erfolgen, ob diese angesichts der Kriegsverhältnisse noch durchgeführt werden konnte, ist unklar.

Bickenbach übernahm aus der Esch'schen Zeit den Oberarzt Dr. Goecke sowie Dr. Hollstein (bis einschließlich Wintersemester 1948/49), Dr. König (bis einschließlich Wintersemester 1948/49), Dr. Schmelzer (bis einschließlich Sommersemester 1949) und Dr. Dryden (bis einschließlich Sommersemester 1949). Neu hinzukamen unter Bickenbach 1945 Dr. Henriette Gärtner (später Frau Professor Dr. Gärtner-Knörr), Dr. Karl Knörr (später Prof. Dr. Knörr) und Dr. Weinges, 1947 Dr. Karl Arshölter (später Oberarzt und Privatdozent der Klinik), 1948 Dr. Rolf Billig und zum Sommersemester 1949 Dr. Gert Döring (später Prof. Dr. Döring).⁴⁰³

⁴⁰² Zitiert in: Ebd., S. 66.

⁴⁰³ Zu den aufgezählten Ärzten/Ärztinnen gibt es keine Personalakten im UA Münster. Die Angaben sind aus: Louwen, 1990, keine Seitenzahlen.

Bickenbach blieb bis zum Ende des Sommersemesters 1950 als Direktor der Frauenklinik in Münster und verließ diese, nachdem er Rufe sowohl nach Hamburg als auch nach Tübingen erhalten hatte⁴⁰⁴, mit einigen seiner Mitarbeiter gen Tübingen.⁴⁰⁵

9. Nachkriegszeit

9.1 Die Universität am Ende des Zweiten Weltkrieg: Zerstörung und Auslagerung

Seit Beginn des Zweiten Weltkrieges litt die Universität in allen Fakultäten nicht nur an den sinkenden Studierendenzahlen, da diese ebenso wie das nicht als unabkömmlich geltende ärztliche Personal zur Wehrmacht eingezogen wurden, sondern ebenso an den rudimentären Lehrkörpern, die zum Teil gerade ausreichten, um einen adäquaten Unterricht abzuhalten. Die Medizinische Fakultät und ihre Kliniken litten ganz besonders, da sich nicht nur der akademische Unterricht in Gefahr befand, sondern auch die wissenschaftliche Forschung zu Kriegszeiten vernachlässigt wurde, um den klinischen Alltag mit der Versorgung der Kranken in ausreichendem Maße gewährleisten zu können.⁴⁰⁶ In den Jahren 1940 und 1941 war der Militärstandort Münster zudem das Ziel mehrerer Bombardierungen durch die Alliierten, die durch ihre Angriffe weite Teile der zentral gelegenen Gebäude der Katholisch-theologischen, der Evangelisch-theologischen, der Philosophisch-naturwissenschaftlichen und der Juristischen Fakultät zerstörten. An der Medizinischen Fakultät wurden – wie schon erwähnt – in der Nacht vom 12. auf den 13.10.1940 durch den Bombenabwurf auf das Hygienische Institut und ein Angestellten-Wohnhaus in der Sertürnerstraße durch die Detonationswucht die Medizinische Klinik, die HNO-Klinik und auch die Frauenklinik in Mitleidenschaft gezogen. An ihnen kam es zu zahlreichen zerbrochenen Fensterscheiben sowie Verputzungsschäden unterhalb der Dachpfannen.⁴⁰⁷ Wesentlich schlimmer traf es in der Nacht vom 05. auf den 06.07.1941 die Gebäude des

⁴⁰⁴ UA Münster, Bestand 52, Nummer 49, ohne Zählung, 01.03.1950: Kurator in einem Schreiben.

⁴⁰⁵ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 03.11.1950: Zeitungsartikel aus den Westfälischen Nachrichten vom 03.11.1950.

⁴⁰⁶ UA Münster, Bestand 10, Nummer 1716, Bl. 62-63, 23.11.1943: Esch an den Reichsminister für Wissen, Erziehung und Volksbildung.

⁴⁰⁷ UA Münster, Bestand 9, Nummer 1141, ohne Zählung, 14.10.1940: Verwaltungsdirektor der Universitätskliniken an den Kurator.

Anatomischen, des Physiologischen und des Physiologisch-Chemischen Instituts sowie der zahnärztlichen Klinik, die bis zur Unbenutzbarkeit zerstört wurden.⁴⁰⁸ Zusätzlich zu der Zerstörung der Lehrgebäude kam es durch die Schäden an den Wohngebäuden von Studierenden und Angehörigen des Lehrkörpers besonders zu einem Wohnungsmangel und Platznot, was die Unterbringung der Studierenden anbetraf. Die Professoren waren zu diesem Zeitpunkt schon häufig in die umliegenden kleinen Städte gezogen.

Das Ziel der Universität war es aber, durch Improvisationstalent auf allen Linien den Lehrbetrieb an allen Fakultäten und an den Universitätskliniken vor allem den klinischen Versorgungsbetrieb aufrechtzuerhalten.⁴⁰⁹ Die Bombenangriffe im September und Oktober 1944 auf das Klinikenviertel setzten diesen Bemühungen jedoch ein Ende. 120 verzeichnete Volltreffer zerstörten viele Hauptgebäude schwer oder komplett. An der Frauenklinik waren das gesamte Dach und die Außenwände der Klinik in Mitleidenschaft gezogen worden. Aufgrund der Zerstörungen sah sich Rektor Siegmund ab diesem Zeitpunkt gezwungen, Maßnahmen bezüglich eines Umzugs aus Münster zu ergreifen. Er verlegte die Medizinische Fakultät zum 01.12.44 nach Ostwestfalen in den Kurort Bad Salzuflen.⁴¹⁰

9.1.1 Die Frauenklinik in Bad Salzuflen

Obwohl Bickenbach sich nach den Bombenangriffen des Jahres 1944 zuerst mit dem Gedanken trug, mit der Klinik ins Kloster Gerleve (Kreis Coesfeld) umzusiedeln⁴¹¹, zog er mit der Frauenklinik nach der Entscheidung des Rektors Siegmund nach Bad Salzuflen. Die Frauenklinik verfügte von nun an über drei Destinationen – das Hoffmannsstift mit 32 vorhandenen Betten, das Parkhotel mit 28 Betten und das Haus Stüde mit 17 Betten.⁴¹² Das Hoffmannsstift beherbergte zum einen die geburtshilfliche

⁴⁰⁸ UA Münster, Bestand 9, Nummer 1430, ohne Zählung, 10.07.1941: Kurator an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

⁴⁰⁹ Respondek, 1992, S. 37.

⁴¹⁰ In Bad Salzuflen fanden sich nun die akademische und staatliche Verwaltung der Universität, der Universitätskliniken und der Universitätsbibliotheken, die studentischen Dienststellen mit dem Studentenwerk und die gesamte Klinik der Medizinischen Fakultät wieder. Nur die Vorklinik der Medizinischen Fakultät musste nach Göttingen ausweichen, die naturwissenschaftlichen Fachgruppen der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät wurden in Holzminden aufgenommen und das wissenschaftliche Prüfungsamt hatte seinen Sitz in Bad Driburg. Ebd., S. 40; UA Münster, Medizinische Fakultät, E34, ohne Zählung, 14.02.1945: Rektor an den Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

⁴¹¹ Louwen, 1990, keine Seitenzahlen.

⁴¹² UA Münster, Medizinische Fakultät, E34, ohne Zählung, 23.05.1945: Bettennachweis.

und die gynäkologisch operative Station mit jeweils 16 Betten. In diesem Teil der Frauenklinik wurden im Zeitraum vom 07.12.1944 bis zum 04.05.1945 218 Geburten und 109 gynäkologisch operative Fälle registriert. 77 Mal wurde operiert. Im Parkhotel, das der Versorgung von Frauen mit Krebs der Genitalorgane diente, wurden vom 05.12.1944 bis 05.05.1945 139 Kranke aufgenommen. Operiert wurde insgesamt 106 Mal.⁴¹³ Diese Zahlen und die Tatsache, dass sich der einzige Gynäkologe der Stadt Bad Salzuflen in Kriegsgefangenschaft befand, wiesen laut Bickenbach auf die Notwendigkeit des Fortbestandes der Frauenklinik nicht nur für die Region Westfalen-Lippe, sondern auch für Patientinnen des Rhein-Ruhrgebietes hin. Dies wiederum zeigte sich an den Entfernungen von 50 und mehr Kilometern, die die Patientinnen, vor allem die mit Krebserkrankungen der Unterleibsorgane, auf sich nahmen, um sich in der ausgelagerten Frauenklinik behandeln lassen zu können, da es sonst im Westen Deutschlands an diesen Möglichkeiten mangelte.⁴¹⁴

9.2 Die Rückkehr nach Münster

Am 02.04.1945 rückten die Alliierten in Münster ein und sahen das Ausmaß der Zerstörungen.⁴¹⁵ Die Stadt lag in Trümmern und von den innerstädtisch gelegenen Universitätseinrichtungen waren die meisten bis auf die Grundmauern zerstört. Durch ihre Lage abseits vom Stadtzentrum hielten sich die Schäden an den Universitätskliniken in Grenzen, doch auch dort war an einen normalen Betrieb nicht mehr zu denken. Es bestand aber nicht nur auf Seiten der Universität reges Interesse daran, diese schnell wieder aufzubauen, den ausgelagerte Fakultäten die Rückkehr nach Münster zu ermöglichen und den universitären Lehrbetrieb wieder aufzunehmen, sondern auch die Vertreter der britischen Militärregierung wollten die Gebäude zum Zwecke der baldigen Inbetriebnahme schnell wieder in Stand setzen. Als besonders wichtig erachteten die Alliierten den Wiederaufbau der Universitätskliniken, da sie die medizinische Versorgung der Münsteraner Stadtbevölkerung – deren Gesundheit sie bedroht sahen durch den Mangel an Wohnraum, durch das Trinken von verseuchtem Wasser und den Verzehr verdorbener Nahrung – sicher stellen und damit auch der

⁴¹³ UA Münster, Medizinische Fakultät, E34, ohne Zählung, 05.05.1945: Bickenbach aus Salzuflen über die Situation der Frauenklinik.

⁴¹⁴ Ebd.

⁴¹⁵ http://www.muenster.de/stadt/kriegschronik/1945_kriegsende.html, zuletzt besucht am 14.09.2011.

Seuchenerstehung vorbeugen wollten.⁴¹⁶ Dringlich war der Wiederaufbau unter anderem auch deshalb, weil durch die Bombenangriffe von 1943 und 1944 das Clemenshospital unbenutzbar geworden war und die Raphaelsklinik als einzige verbleibende innerstädtische Klinik ihren medizinischen, pflegerischen und chirurgischen Betrieb bis zum Herbst 1947 nach Freckenhorst ausgelagert hatte.⁴¹⁷

Deshalb erging noch im Mai 1945 der Auftrag der Militärregierung an die Universität, das Hygienische Institut aufgrund der bestehenden Seuchengefahr als bakteriologische Untersuchungsstelle zu reetablieren und die anderen funktionsfähigen bzw. nur leicht beschädigten Kliniken und Institute für die Versorgung der Zivilbevölkerung zu öffnen. Dazu zählte auch die Frauenklinik.⁴¹⁸

An eine baldige Wiedereröffnung der Universität dachte im Sommer 1945 niemand, für wahrscheinlich hielt man den Sommer 1946. Die Eröffnung fand dann aber bereits am 03.11.1945 statt. Drei Fakultäten, nämlich die Katholisch-theologische, die Rechts- und Staatswissenschaftliche und die Medizinische Fakultät erhielten daraufhin die Erlaubnis, ab dem 05.11.1945 den normalen Vorlesungsbetrieb wieder aufzunehmen. Da noch nicht alle Gebäude aller Fakultäten bis zu diesem Zeitpunkt wieder aufgebaut werden konnten, stellte die Medizinische Fakultät – durch ihre Lage am Stadtrand ja weniger schwer von den Bombardierungen betroffen – ihre zum größten Teil nur wenig oder unversehrten Gebäude den anderen Fakultäten zur Mitbenutzung zur Verfügung.⁴¹⁹

Es gab auch Einrichtungen der Medizinischen Fakultät, die bis zum Beginn der Wiederaufnahme des Lehrbetriebs nicht komplett saniert werden konnten. Beispiel ist die Frauenklinik, in der zwar das Dach, die Türen und die Fenster rechtzeitig instand gesetzt werden konnten, in der aber die Wiedererrichtung einer geburtshilflichen Station vorerst nicht vollzogen wurde. Grund dafür war laut Bickenbach die unbeheizte Klinik, in der man Neugeborene „wegen ihrer besonderen Empfindlichkeit [...] ohne ernste Gefahr für ihr Leben“⁴²⁰ nicht hätte unterbringen können. Für den sachgerechten geburtshilflichen Unterricht bedurfte es aber einer solchen Station, sodass Bickenbach darum bat, bei Behebung der allgemeinen Beheizungsschwierigkeiten die Frauenklinik

⁴¹⁶ Respondek, 1992, S. 65.

⁴¹⁷ <http://www.raphaelsklinik.de/rk/raphaelsklinik/geschichte-der-klinik>, zuletzt besucht am 13.09.2011; <http://www.clemenshospital.de/ch/clemenshospital/historie>, zuletzt besucht am 13.09.2011.

⁴¹⁸ UA Münster, Bestand 9, Nummer 1142, ohne Zählung, 31.05.1945: Kurator an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen u. 13.06.1945: Schreiben an das Preußische Hochbauamt II.

⁴¹⁹ Respondek, 1992, S. 123-124.

⁴²⁰ UA Münster, Medizinische Fakultät, E34, ohne Zählung, 29.10.1945: Bickenbach an das Kuratorium.

als Erste wieder mitzubeheizen, um im Anschluss mit der Errichtung der geburtshilflichen Station beginnen zu können. Für diese erachtete er wiederum eine Zuweisung von Arbeitern an die Frauenklinik als notwendig. Bickenbachs Gesuch wurde stattgegeben, die Instandsetzung zog sich aber noch hin, da auch die Beheizung der Klinik nicht sofort repariert werden konnte.⁴²¹

Auch die Wohnungsnot war zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung der Universität und auch noch danach akut. Sie wurde verstärkt durch die Rückkehr der Studierenden und des Lehr- sowie Verwaltungspersonals der Universität. Ehemalige Einfamilienwohnungen wurden deshalb von mehreren Familien und Einzelpersonen gemeinsam als Unterkunft genutzt. Nichtsdestotrotz war es dem Städtischen Wohnungsamt daran gelegen, in diesen Wohnungen noch mehr Personen unterzubringen. Als Beispiel dient Eschs Wohnung am Westring 7. In diese war er nach seiner Emeritierung und der Rückkehr aus Senden, wo er sich während der Bombardierungen aufgehalten hatte, mit seiner Familie eingezogen. Hinsichtlich der Belegung der Wohnung musste er sich beim Städtischen Wohnungsamt rechtfertigen. In acht Zimmern verteilt auf zwei Stockwerke wohnten drei Familien mit insgesamt 12 Personen. Das erste Stockwerk verfügte über keine eigene Wasserinstallation, sodass die fünf Bewohner des unteren Stockwerks die Sanitäreinrichtungen des oberen Stockwerkes mitbenutzen mussten. Des Weiteren hatten nicht alle Zimmer einen separaten Eingang vom Flur aus, sondern waren untereinander verbunden. Nun forderte das Städtische Wohnungsamt die Beherbergung zweier weiterer Personen aus dem Lehrkörper der Nervenklinik. Esch weigerte sich trotz der starken Belegung seiner Wohnung nicht, die Personen aufzunehmen. Er bat jedoch das Amt darum, die Wohnung und ihren Aufbau erst durch den Leiter des Hochbauamtes begutachten zu lassen, um dann eventuelle bauliche Veränderungen in der Wohnung vorzunehmen.⁴²²

⁴²¹ UA Münster, Medizinische Fakultät, E34, ohne Zählung, 29.11.1945: Kurator an Bickenbach.

⁴²² UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, 07.01.1946: Städtisches Wohnungsamt Münster an Esch u. ohne Zählung, 10.01.1946: Esch an das Städtische Wohnungsamt.

10. Entnazifizierung-Rückkehr-Entschädigung

10.1 Allgemeines zur Entnazifizierung

Schon im Februar 1945 hatten sich von den vier Alliierten Russland, den USA, Großbritannien und Frankreich drei (die USA, Russland und Großbritannien) in Jalta getroffen. Diskutiert wurde über die Frage, wie man nach Beendigung des Krieges den Nationalsozialismus und den Militarismus aus dem öffentlichen, kulturellen und sozialen Leben in Deutschland verbannen und „tiefgreifende personelle und strukturelle Veränderungen in Wirtschaft, Verwaltung und Kultur“⁴²³ durchsetzen könne. Auch die Etablierung der Demokratie als neue Staatsform (zumindest in der westlichen Besatzungszone) wurde thematisiert. Ein komplett einheitlicher Konsens wurde zu dem Zeitpunkt nicht vereinbart, sodass nach der Kapitulation Deutschlands im Mai 1945 jede Besatzungsmacht die Entnazifizierung auf ihre Art und Weise durchführte. Einigkeit bestand aber darin, dass man Personen, die der NSDAP nicht nur formell, sondern aktiv angehört hatten, und Personen, die gegen die Ziele der Alliierten in ihrer Deutschlandpolitik waren, aus den öffentlichen Ämtern und Positionen und leitenden Stellen in Privatunternehmen entfernen wollte.

In der britischen Besatzungszone, in der die Stadt Münster lag, konnte sich die Militärregierung nicht auf die Entnazifizierung fokussieren, da sie nicht nur mit den Versorgungsproblemen der Stadtbewohner, sondern auch ihrer eigenen Leute zu kämpfen hatte. Zudem herrschte allgemeine Seuchen- und Grippegefahr, die Städte lagen in Trümmern und die „Furcht vor einem allgemeinen Chaos“⁴²⁴ war allgegenwärtig. Wichtig war es in dieser Zone, bestehende Strukturen zu erhalten, wenn nötig auch mit Personal, das in den Augen der Besatzungsmacht eigentlich zu entlassen gewesen wäre.

Deswegen hatte auch die Eingabe der Universität vom 09.09.1945 bei der Militärregierung in Münster Erfolg, in der sie, um den Betrieb der Universitätskliniken aufrechterhalten zu können, um die Unterscheidung zwischen der Lehrtätigkeit ihrer Mediziner und wissenschaftlich-klinischer Tätigkeit derselben bat. So sollten Inhaber einer Professur, die laut den Bestimmungen des Entnazifizierungsverfahrens als nicht

⁴²³ Fürstenau, Justus: Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Neuwied 1969, S. 20.

⁴²⁴ Respondek, 1992, S. 413.

„genehm“ erachtet wurden, die Leitung der Klinik und die klinisch-wissenschaftliche ärztliche Tätigkeit weiter ausüben dürfen, wohingegen ihnen der Lehrbetrieb bis auf weiteres untersagt bleiben sollte. Die Militärregierung stimmte dem Vorschlag der Universität Münster im November 1945 zu. Fortan konnten Klinikdirektoren und andere als „unabkömmlich“ und „besonders versiert“ geltende Ärzte wieder in den klinischen Dienst eintreten, sofern die Militärregierung ihnen dieses erlaubte.⁴²⁵

Nichtsdestotrotz wurden nach der Aufteilung der vier Besatzungszonen am 05.06.1945 auch erste Maßnahmen im Rahmen der Entnazifizierung vollführt. Es kam zu Entlassungen von als Nationalsozialisten bekannten Personen und der Verteilung von Fragebögen an Personen, „die mehr als eine `untergeordnete` Stellung inne hatten.“⁴²⁶ Die 1945 oftmals spontan und willkürlich vorgenommenen Entlassungen gewannen erst ab 1946 durch einheitliche Richtlinien eine Struktur, es blieben jedoch allzu viele Fragen offen und es traten neue Fragen auf, da be- oder entstehende Situationen in den Durchführungsbestimmungen nicht bedacht worden waren.

Grundlage für die Entlassungen und Überprüfungen von Professoren und Dozenten an den Universitäten, die ab dem Jahre 1945 vollzogen wurden, war das sogenannte TMERA („Technical Manual for Education and Religious Affairs“). Das TMERA unterteilte die Angestellten an den Universitäten in die Gruppen „Black“, „Grey“ und „White“.⁴²⁷ Überwacht wurde das Entnazifizierungsverfahren vom PSSB („Public

⁴²⁵ Ebd., S. 463-467; An der Medizinischen Fakultät betraf diese Regelung den Direktor der Hautklinik Prof. Dr. Moncorps, der die praktische Tätigkeit als Arzt und die Ausübung seines Direktorenamtes schon ab November 1945 wieder wahrnehmen durfte. UA Münster, Bestand 9, Nummer 911, ohne Zählung, 28.11.1945: Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen an Prof. Dr. Moncorps; Im Gegensatz dazu war dem Direktor der Zahnklinik, Prof. Dr. Müller die Ausübung seines Direktorenamtes und die Lehrtätigkeit untersagt. Ihm blieb nur die rein ärztliche Tätigkeit. UA Münster, Bestand 9, Nummer 911, ohne Zählung, 12.01.1946: Rektor an Prof. Müller.

⁴²⁶ Lange, Irmgard: Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation, Siegburg 1976, S. 13; Der Begriff „untergeordnete Stellung“ war nicht klar definiert, die Interpretation erfolgte also rein subjektiv und wurde in unterschiedlichster Art und Weise ausgelegt.

⁴²⁷ Zur Kategorie „Black“ zählten aktive oder ehemals aktive NS-Dozentenbundangehörige, aktive oder ehemalige NS-Dozentenbundführer sowie amtierende Rektoren, wenn sie zwischen 1933 und 1945 unter dem NS-Regime ernannt worden waren. Personen dieser Gruppe wurden sofort entlassen. Die Kategorie „Grey“ umfasste Mitglieder der NSDAP, zwischen 1933 und 1945 ernannte Kuratoren, Klinik- und Institutsdirektoren sowie alle, die sich durch pronationalsozialistische Äußerungen hervorgehoben hatten. Zugehörige der Gruppe „Grey“ mussten einen Fragebogen zur nationalsozialistischen Vergangenheit ausfüllen, anhand dessen die PSSB die Entscheidung über die Weiterbeschäftigung oder Entlassung traf. Zur Kategorie „White“ gehörte man demnach, wenn man das Vertrauen der Militärregierung genoss oder ehemaliger KZ-Insasse war. Respondek, 1992, S. 413 ff. Lange spricht dahingegen von der Einteilung der Betroffenen nach bestimmten Richtlinien in „A: Zwangsweise zu entlassene Personen“ und „B: Entlassungen, über die von Fall zu Fall zu entscheiden ist“. Von Mai bis August 1946 kamen noch die Einteilungen von „C“ bis „E“ hinzu. Lange, 1976, S. 15 f. u. S. 24 f. Ab April 1947 galt die Einteilung nach amerikanischem Beispiel in die Kategorien I-V. Ebd., S. 47.

Safety Special Branch“), das auch für die Bearbeitung der Fragebögen zuständig war und – anfangs noch allein und später mit Zuhilfenahme von beratenden deutschen Ausschüssen – über Verbleib und Entlassung der betreffenden Person entschied.

Die aufgeführten Punkte im Fragebogen waren für eine vollständige Überprüfung einer Person sehr dürftig. Sie erhoben zwar die Zugehörigkeit zu einer Partei sowie zu Parteigliederungen und fragten nach dem beruflichen Werdegang, dem Einkommen, der Religion und vielem mehr. Doch die Beurteilung der wirklichen politischen Gesinnung und des Ausmaßes der Betätigung im Nationalsozialismus war anhand dieser subjektiven Angaben für die britische Militärregierung nur schwer möglich. Deshalb hielt sie es schon sehr bald für angebracht, Deutsche in beratender Funktion bei den Entnazifizierungsverfahren einzusetzen.⁴²⁸ Flächendeckend wurden die Deutschen ab dem 17. Januar 1946 durch die Anweisung, Entnazifizierungsausschüsse zu bilden, an den Entnazifizierungsverfahren beteiligt. Den deutschen Entnazifizierungsausschüssen sollten wiederum zahlreiche kleinere Untersuchungsausschüsse in den Behörden, Ämtern, Unternehmen oder eben Universitäten angehören und als Informationslieferanten dienen.

An der Universität Münster nannte sich dieser Untersuchungsausschuss „Informationsausschuss“, der in Ergänzung zu den Fragebögen der Hochschullehrer weitere Daten bezüglich der Einstellung des Betroffenen hinsichtlich des Nationalsozialismus sammelte und anschließend dem Hauptentnazifizierungsausschuss überreichte.⁴²⁹

Im Mai 1946 folgte die Bildung eines „Sichtungsausschusses“, der als Nachfolger des „Informationsausschusses“ ähnliche Aufgaben vollzog und dem Fragebogen, der am Ende dem Entnazifizierungsausschuss zugeleitet wurde, jeweils eine Stellungnahme

⁴²⁸ So wurden nach Erlass der Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 28 im Dezember 1945 „deutsche Ausschüsse“ auf Gemeinde-, Kreis-, Provinz- und Regierungsbezirksstufe errichtet, die nur beratende Eigenschaften hatten und wegen ihrer Kenntnisse der Zustände im „Dritten Reich“ bei Unschlüssigkeit der Militärregierung zu Rate gezogen wurden. Die Anweisung Nr. 28 kam aufgrund der unklaren Regularien der Entnazifizierungsbestimmungen nur vereinzelt zum Zuge, weshalb die Militärregierung am 03.01.1946 die Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 17 erließ, die die Beteiligung der deutschen Ausschüsse am Entnazifizierungsverfahren genauer definierte. Auch nach dieser ZEA wurde dem deutschen Ausschuss nur eine beratende Funktion zugestanden. Respondek, 1992, S. 427 ff.

⁴²⁹ Gebildet wurde dieser Ausschuss schon am 10.09.1945. Seine Mitglieder waren Prof. Behnke als Vorsitzender, Prof. Sauer, Prof. Beckmann, Prof. Mördsorf, Prof. Kratzer, Prof. Kehrer und Prof. Schreiner. Haupttätigkeit war in persönlichen Gesprächen, durch die Befragung Dritter oder durch die Sichtung der Schriftenverzeichnisse entlastendes oder belastendes Material zu sammeln und anschließend der Militärregierung zur Auswertung zu überlassen. Ebd., S. 425-427 u. S. 438-454.

hinzufügte.⁴³⁰ In den Überprüfungen durch den „Informationsausschuss“ und den „Sichtungsausschuss“ war es an der Tagesordnung, sich besonders antinationalsozialistisch und prosemitisch darzustellen. Fortan war ein jeder nur noch formelles NSDAP-Mitglied gewesen. Der Aufstieg von Medizinern in Parteigliederungen war außerdem nur durch ihre ärztliche Tätigkeit zustande gekommen und nicht auf eigenes Engagement zurückführbar. Niemand hatte sich mehr um leitende Positionen in den NSDAP-Gliederungen beworben. Sehr beliebt war laut Respondek auch die gegenseitige Ausstellung von „Persilscheinen“, in denen der Verfasser für den vom Entnazifizierungsverfahren Betroffenen bürgte.⁴³¹ Die Arbeit des „Sichtungsausschusses“ war, da er den Stellungnahmen der Universitätsangehörigen bereitwillig glaubte, in der Ernsthaftigkeit seiner Ausführung sehr fragwürdig. Der unkritische Umgang mit den eingereichten Informationen und Gutachten und die daraus entstehenden Kategorisierungsvorschläge wurden aber in der Mehrzahl der Fälle von Seiten der Militärregierung akzeptiert.

Zu einer weiteren Änderung im Entnazifizierungsverfahren kam es im Herbst 1946. Die britische Militärregierung ordnete die Übernahme des amerikanischen Kategorisierungssystems an. Ab Ende April 1947 wurden die überprüften Personen dann entweder in Kategorie I oder II als Verbrecher oder Übeltäter zusammengefasst oder fanden sich als geringe Übeltäter in Kategorie III, als Parteimitglied bzw. Anhänger in der Kategorie IV oder als Entlastete in Kategorie V wieder. Personen der Kategorie I und II wurden entlassen, Personen der Kategorien III und IV unterlagen Bewegungsbeschränkungen, ihnen war das passive Wahlrecht untersagt und nach Einschätzung des Ausschusses konnten ihnen Konten- und Vermögenssperren auferlegt werden. Grundsätzlich mussten sie bei der Polizei vorstellig werden und erhielten besondere Meldebücher.⁴³²

Offiziell beendet wurde das Entnazifizierungsverfahren am 12.02.1952 mit dem „Gesetz zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen“.⁴³³ Die

⁴³⁰ Der „Sichtungsausschuss“ wurde nach Eingabe des Oberbürgermeisters Dr. Karl Zuhorn an den Rektor der Universität am 07.05.1946 gebildet und bestand aus den Professoren Meinertz, Stier und Wegner. Stellvertreter waren Prof. Lehnartz und Schröter. Ebd., S. 432-433.

⁴³¹ Ebd., S. 440.

⁴³² Lange, 1976, S. 27.

⁴³³ Ebd., S. 57.

Wenigen, die bis dahin noch nicht in ihr Amt zurückkehren konnten, durften erneut Hoffnung schöpfen.

Das Fazit zur Entnazifizierung zu diesem Zeitpunkt lautete: „Ein übermäßig kräftiger Aderlaß [sic] war die Entnazifizierung für den Lehrkörper der Universität Münster nicht.“⁴³⁴

Das Gegenteil war – nicht nur an der Universität Münster – der Fall. Ehemalige Nationalsozialisten und NSDAP-Mitglieder, egal ob aktiv oder passiv, wurden recht bald wieder in ihre Ämter eingesetzt. Sie hätten als Experten bzw. Fachkundige gerade in der Phase des Übergangs vom Krieg in den Wiederaufbau in Deutschland gefehlt und waren nur schwer zu ersetzen. Auch der Rektor der Universität Münster Schreiber fürchtete, dass durch die Entnazifizierung der Universität ihre „besten Kräfte“⁴³⁵ entzogen werden würden. Zudem sah er durch die Bereinigung der Universität ihren „inneren Frieden“ bedroht und war der Überzeugung, dass rein nominelle Mitglieder der NSDAP sowie ihrer Gliederungen und Verbände – soweit sie sich nichts anderes hatten zu Schulden kommen lassen – in ihrem Ämtern erhalten werden sollten. Mitunter wurden vorgenommene Kategorisierungen durch den Hauptentnazifizierungsausschuss der Militärregierung als Belastung und als nachteilig für geplante Berufungsverfahren angesehen und wegen ihrer Subjektivität und dem dadurch entstehenden Gefühl der Willkür beanstandet.⁴³⁶ Hingewiesen werden müsse außerdem, so Respondek, auf die „kollegialen“⁴³⁷ Beurteilungen, die der deutsche Sichtungsausschuss nur zu bereitwillig ausstellte. Diese wiederum fügen sich in das Bild der nachgiebigen „politischen Säuberung“ der Universitäten perfekt ein.

Aus diesen Gründen ist laut Respondek die Entnazifizierung an der Universität Münster und an anderen Hochschulen als unzulänglich, nachlässig und nachsichtig bezeichnet worden. Ein „Laissez-faire-Stil“⁴³⁸ wurde ihnen bescheinigt und gerade deswegen konnte das Entnazifizierungsverfahren keine tiefgründigen strukturellen und personellen Veränderungen an den Universitäten vollziehen.

⁴³⁴ Respondek, 1992, S. 502.

⁴³⁵ Ebd., S. 487.

⁴³⁶ Ebd., S. 492-494.

⁴³⁷ Ebd., S. 494.

⁴³⁸ Ebd., S. 499.

10.2 Entnazifizierung der Ärzte der Frauenklinik

Zur Entnazifizierung der Ärzte der Frauenklinik, die im Jahr 1945 oder davor dort beschäftigt wurden, findet man Anhaltspunkte in den Personalakten, die im Universitätsarchiv Münster und im Landesarchiv Düsseldorf vorliegen.⁴³⁹ Zum Zeitpunkt der Einsichtnahme in die Akten im Landesarchiv Düsseldorf im August 2011 waren etliche der Akten auf Grund der durchgeführten Entsäuerung nicht einsehbar. Dazu gehören unter anderem die Akten von Esch, Bickenbach, Lönne, Hollstein, Gocke, Hagedorn, Hartmann und Krane. Zu Esch, Bickenbach und Hollstein finden sich aber im UA Münster Informationen bezüglich ihrer Entnazifizierung. Nicht im Landesarchiv Düsseldorf, sondern nur im Universitätsarchiv Münster sind Akten zu den Personen Freisfeld, Schmelzer und Wahle vorhanden. Zu den Ärzten, die im Universitätsarchiv Münster keine Personalakte haben und deshalb in der Personalbeschreibung nicht berücksichtigt wurden, dafür aber im Landesarchiv Düsseldorf aktenkundig sind, gehören Janik, Knipping, Goller, Gercken, Friedrichs und Wesener (die Akten waren gesammelt zur Entsäuerung und aus diesem Grund ebenfalls nicht einsehbar). Zu den Ärzten, zu denen es weder im Universitätsarchiv Münster noch im Landesarchiv Düsseldorf Akten gibt, zählen Bihler, Bölting, Bismarck, Ohnesorge, Paulus, Holtermann, Sell und Willibald.

10.2.1 Entnazifizierung Eschs

Dem ehemaligen Direktor der Frauenklinik Peter Esch wurde am 08.04.1946 von der Ärztekammer der Provinz Westfalen mitgeteilt, dass die „Abteilung Gesundheitswesen“ der britischen Militärregierung – für Esch als Emeritus wurde die Beurteilung nicht durch die „Abteilung Edukation“ vorgenommen – ihn mit dem Satz „Peter Esch, Westring 11a, may be employed“⁴⁴⁰ entnazifiziert hatte. Da Esch als Emeritus am akademischen und medizinischen Betrieb der Frauenklinik nicht mehr teilnahm, war diese Beurteilung bezüglich der Weiterführung des Versorgungsbetriebes an der Klinik nebensächlich.

⁴³⁹ An dieser Stelle ergeht erneut mein Dank an Maja Dattinger und Gesa Sebbel, die die Recherche im Herbst 2011 in Düsseldorf durchgeführt haben und mir die Daten im Rahmen des DFG-Projektes zur Verfügung stellten.

⁴⁴⁰ UA Münster, Bestand 5, Nummer 661, ohne Zählung, 08.04.1946: Dr. jur. B. Kajüter (Ärztekammer Westfalen) an Esch.

10.2.2 Entnazifizierung Bickenbachs

Die britische Militärregierung misstraute grundsätzlich erst einmal jedem, der zwischen 1933 und 1945 Karriere gemacht und durch seinen beruflichen Aufstieg während des Nationalsozialismus bei Kriegsende eine leitende Stelle innehatte. Demzufolge bekam Bickenbach, der als Direktor der Frauenklinik zu dieser Gruppe gehörte, im September 1945 von der britischen Militärregierung einen Fragebogen bezüglich seiner Zugehörigkeit zur NSDAP und ihren Gliederungen zugeschickt. Bickenbach war nach eigenen Angaben demnach vom 01.05.1933 bis zum September 1944 Mitglied der NSDAP gewesen. Eine Zugehörigkeit zum NSDB hatte seit 1936 bestanden, vom Oktober 1933 bis September 1944 war Bickenbach außerdem als Mitglied des NSKK verzeichnet gewesen. In dieser Gliederung war er im Jahr 1943 zum Sanitäts-Obersturmführer ernannt worden. Bickenbach gab aber an, nur ärztlichen Dienst und keine militärischen oder politischen Tätigkeiten im NSKK durchgeführt zu haben. Ab 1934 war er Mitglied im NSV, seit 1936 im NSDÄB und NSLB. Zur NS-Dozentenschaft war er automatisch ab 1933 zugehörig. Das galt auch für seine Mitgliedschaft im NS-Altherrenbund, da seine ehemalige studentische Verbindung gesammelt in diesen eingetreten war.

Unter dem Punkt „mildernde Umstände“ gab er in dem Fragebogen an, „nicht freiwillig in die Partei eingetreten“⁴⁴¹ zu sein. Eine Weigerung hätte laut seinen Aussagen zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst an der Göttinger Universität-Frauenklinik geführt. Dies begründete er dadurch, dass er als einer der wenigen Ärzte den Direktor der Göttinger Frauenklinik Prof. Dr. Martius, der sich aufgrund der Tatsache, dass die Eltern seiner Großmutter mütterlicherseits zum Christentum konvertierte Juden waren, Anfeindungen seitens seiner Assistentenschaft ausgesetzt sah, unterstützt hatte. Bickenbach war laut eigener Aussage sogar von Bonn nach Göttingen gewechselt, „um ihn [Martius] in seiner schwierigen Stellung zu stützen“⁴⁴² und führte des Weiteren an, er wäre „die ganzen Jahre stets für ihn [Martius] eingetreten und habe ihn und auch seine Frau stets gedeckt.“⁴⁴³

⁴⁴¹ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 05.09.1945: Fragebogen zur nationalsozialistischen Vergangenheit Bickenbachs.

⁴⁴² Ebd.

⁴⁴³ Ebd.

Die Nachteile, die Bickenbach durch seinen Einsatz für Martius in Kauf nehmen müssen und die Risiken, die er mit seinem Einsatz für seinen Chef, „der in NSDAP-Kreisen als ‚Vierteljude‘ galt“⁴⁴⁴, eingegangen war, seien ihm, wie er schreibt, bewusst gewesen. Die Zugehörigkeit zum NSKK sollte ihm deshalb auch nur „Rückendeckung“⁴⁴⁵ geben, um vor Vorwürfen der Göttinger Dozentenschaft sicher zu sein.

Bickenbach führte weiter an, seine Mitgliedschaften in den Gliederungen der Nazipartei seien rein formaler Art gewesen. Die Mitgliedschaft war erforderlich, um erstens seine Stellung halten zu können und zweitens den Forderungen der Göttinger Dozentenschaft gerecht zu werden, die eine Zugehörigkeit zu einem Verband als Voraussetzung für das berufliche Weiterkommen ansah. Bickenbach behauptete des Weiteren auch 1944 noch Jüdinnen behandelt zu haben, z. B. die Frau des Kantors der jüdischen Gemeinde Göttingen.⁴⁴⁶

In der Anlage 1 des Fragebogens der Militärregierung äußerte sich Bickenbach zu seiner Mitgliedschaft im Fakultätsausschuss der Medizinischen Fakultät Göttingen, zu dem er laut eigener Aussage nur auf Veranlassung des örtlichen Dozentenbundführers hinzugezogen worden war. Vor allem Prof. Martius und Nichtparteimitglieder hätten ihn zum Beitritt gedrängt, da sie sich einen politisch neutralen Teilnehmer am Fakultätsausschuss gewünscht hatten.

Durch seine Mitgliedschaft im Fakultätsausschuss ging Bickenbach auch die Verpflichtung ein, Berichte und Gutachten zu wissenschaftlichen und medizinischen Fragen für den NS-Dozentenbundführer und den SD anzufertigen. Bickenbach gab an, in diesen Gutachten „gegen die Trimestereinteilung, gegen den Ferieneinsatz der Studierenden, gegen die Vernichtung ‚unwerten‘ Lebens, gegen die Mehrehe und gegen andere Missstände wie die übermassige [sic] Frauenarbeit Stellung genommen“⁴⁴⁷ zu haben. Darin sah er eine Möglichkeit, „offene Kritik an Missständen und das Versagen behördlicher Massnahmen [sic] an die zuständigen Stellen heranzubringen.“⁴⁴⁸ Gerade die extreme Frauenarbeit, die im Zuge der Erstellung und Ausführung der

⁴⁴⁴ Koch, 1994, S. 65.

⁴⁴⁵ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 05.09.1945: Fragebogen zur nationalsozialistischen Vergangenheit Bickenbachs.

⁴⁴⁶ Ebd.

⁴⁴⁷ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 05.09.1945: Anlage 1 des Fragebogens.

⁴⁴⁸ Ebd.

Vierjahrespläne zum befürworteten Einsatz von ledigen Frauen und ab 1937 auch der verheirateten Frauen und Mütter führte, wurde von den konservativ eingestellten Gynäkologen abgelehnt.⁴⁴⁹ Diese Ablehnung konkurrierte mit den Aufrüstungsplänen der Nationalsozialisten, die einen erhöhten Mehrbedarf an Arbeitern in der Kriegsindustrie nach sich zogen. Nur mithilfe der Frauenarbeit konnte die für den Krieg benötigte Menge an Kanonenmaterial, Waffen und anderem Kriegsmaterial produziert werden.⁴⁵⁰ Die Offenbarung der Ablehnung dieser von den Nationalsozialisten verfolgten Strategie sowie das Bemängeln anderer Punkte in seinen Berichten für den SD wird Bickenbach in Missgunst bei den Nationalsozialisten gebracht haben. Seine Karriere hatte diese Gutachtertätigkeit aber kaum negativ beeinflusst.

An der Universität Münster wurde nach Bekanntwerden von Bickenbachs Dienstgrad eines Sanitätsobersturmführers im NSKK der seit September 1945 bestehende „Informationsausschuss“ tätig, dessen Vorsitz Prof. Behnke innehatte. An der Göttinger Universität bildete sich ein „Beratender Ausschuss zur politischen Säuberung“, der Bickenbach ebenfalls eingehender prüfte.

Die Ausschüsse hatten vorrangig zu klären, welche Haltung Bickenbach zum Nationalsozialismus eingenommen und wie weit er sich für diesen engagiert hatte. Zu diesem Zwecke benannte Bickenbach Zeugen, die zu seiner politischen Haltung und zu seinen nationalsozialistischen Aktivitäten Stellung nehmen sollten. Für ihn waren das sein ehemaliger Vorgesetzter Prof. Dr. Martius, Prof. Dr. Emil Lehnartz (1898-1979)⁴⁵¹,

⁴⁴⁹ Zur Erwerbsarbeit von Frauen im Nationalsozialismus und zum Bild der Frau im Nationalsozialismus siehe: Winkler, Dörte: Frauenarbeit im „Dritten Reich“, Hamburg 1977; Schneider, Wolfgang: Frauen unterm Hakenkreuz, München 1985; Schoenbaum, David: Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, Köln 1968, S. 226-242; Thalmann, Rita: Frausein im Dritten Reich, München 1984.

⁴⁵⁰ Thalmann, 1984, S. 162-165.

⁴⁵¹ Emil Friedrich Robert Lehnartz, Professor der Physiologischen Chemie, wurde am 26.09.1898 in Remscheid geboren und war evangelischer Konfession. Sein Medizinstudium absolvierte er ab 1919 in Freiburg und Frankfurt, wo er im Jahre 1923 nicht nur seine Medizinalassistentenzeit verbrachte und am 01.12.1923 approbierte, sondern am 16.11.1923 auch promovierte. Von 1925 bis 1935 war Lehnartz an der Universität Frankfurt a. M. am Physiologisch-Chemischen Institut angestellt, 1929 folgte dort seine Habilitation. 1925 und 1935 forschte Lehnartz als Stipendiat der Rockefeller Stiftung am University College und am National Institution for Medical Research in London. Am 01.08.1935 wurde Lehnartz zum nbao. Professor ernannt. Ab 1936 war er am Göttinger Physiologischen Institut als Oberassistent beschäftigt, bis er am 17.04.1939 erst die Vertretung des Physiologisch-Chemischen Institutes und ab dem 01.07.1939 als Extraordinarius die Leitung des Physiologisch-Chemischen Instituts übernahm. Seine Ernennung zum außerordentlichen Professor erfolgte am 14.08.1939, die Ernennung zum ordentlichen Professor erst nach Kriegsende am 12.06.1946. 1945/46 fungierte Lehnartz als Dekan der Medizinischen Fakultät Münster und von 1946 bis 1949 als Rektor der Universität Münster. Sein besonderes Forschungsinteresse widmete er der chemischen Physiologie des Muskelstoffwechsels. Des Weiteren gründete er den „Deutschen Akademischen Austauschdienst“, dessen Präsi-

der von 1936 bis 1939 mit Bickenbach in Göttingen Assistent gewesen war und auch danach in regem Kontakt mit Bickenbach gestanden hatte, und einige andere seiner ehemaligen Weggefährten und Unterstellten.

Martius bestätigte Bickenbachs Aussagen voll und ganz. Bickenbachs Rang im NSKK hatte sich laut Martius automatisch aus Bickenbachs rein ärztlichem Dienst in dieser Gliederung ergeben. Des Weiteren bescheinigte er Bickenbach, zahlreiche jüdische Patientinnen behandelt zu haben. Martius erinnerte sich diesbezüglich an die Aufnahme der jüdischen Kantorsfrau mit ihrem Säugling durch Bickenbach nach dem Brand der Synagoge in Göttingen, um den beiden Schutz zu gewähren.⁴⁵²

Lehnartz gab zu Protokoll, dass er trotz der Zugehörigkeit Bickenbachs zur NSDAP keinerlei Hinweise darauf gefunden hätte, dass Bickenbach „innerlich überzeugter Nationalsozialist gewesen wäre.“⁴⁵³ Das Gegenteil sei der Fall gewesen, laut Lehnartz soll Bickenbach scharf formulierte Äußerungen über das Wirken der Partei getätigt haben. Lehnartz stützte außerdem Bickenbachs Aussage, dass die Göttinger Dozentenschaft mit ihrer „ausserordentlich [sic] scharfen Einstellung“⁴⁵⁴ die Mitgliedschaft in der Partei als Voraussetzung zum beruflichen Aufstieg gefordert hatte. Lehnartz als Nichtparteigenosse hatte deswegen in Göttingen für sich keine beruflichen Aufstiegschancen, sondern eher die Gefahr der baldigen Entlassung gesehen und war aus diesem Grunde im Jahr 1939 nach Münster gewechselt.

Einen weiteren Hinweis auf Bickenbachs Gesinnung gab Lehnartz am Ende seines Schreibens. So hatte Prof. Dr. Becher, Dekan der Medizinischen Fakultät zur Zeit der Berufung Bickenbachs auf den Lehrstuhl für Geburtshilfe und Gynäkologie an die Frauenklinik Münster, ihn gefragt: „Ist Herr Bickenbach auch kein 110% Nazi? Solche

dent er 1959 wurde. Lehnartz fungierte ab 1953 als Vertreter des deutschen Komitees des „World University Service. Im Dezember 1960 wurde Lehnartz zum Danke der Förderung der deutsch-britischen Beziehungen zum Kommandanten des britischen Empires ernannt. Zum 30.09.1966 wurde Lehnartz emeritiert. Er starb am 10.01.1979 in Münster. Lehnartz war der NSDAP nie beigetreten und aus der SA im gleichen Jahr des Eintritts ausgetreten. Weiteres fehlendes Engagement z. B. im NSDB und die Tatsache, dass er mit einem Juden ein Lehrbuch herausgegeben hatte und Schüler des Juden Embden in Frankfurt gewesen war, legen eine antinationalsozialistische Haltung nahe. UA Münster, Bestand 8, Nummer 7810 Bd.1.

⁴⁵² UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 06.10.1945: Martius in einem Schreiben über Bickenbach.

⁴⁵³ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 15.10.1945: Prof. Dr. E. Lehnartz, Direktor der Physiologisch-Chemischen Instituts Münster, in einem Gutachten über Bickenbach.

⁴⁵⁴ Ebd.

Leute können wir hier nicht gebrauchen!“⁴⁵⁵ Lehnartz konnte Becher damals versichern, dass dies nicht der Fall sei. Zudem gab er an, immer noch zu diesem Urteil zu stehen.

Weitere positive Urteil über Bickenbach kamen u. a. von Gertraute Billig aus Hannover, deren Vorgesetzter Bickenbach an der Universität Bonn gewesen war. Frau Billig hatte selber britische Eltern, die zudem noch ein jüdisches Kind aufgezogen hatten, weshalb sie sich den Anfeindungen der Nationalsozialisten ausgesetzt sah. Nichtsdestotrotz sei die Haltung Bickenbachs ihr gegenüber freundschaftlich und hilfsbereit gewesen, er bot ihr sogar eine Stellung an, als er selbstständig wurde. Sie bescheinigte ihm außerdem eine nichtnationalsozialistische Haltung.⁴⁵⁶

Ähnlich äußerte sich Wolf-Dietrich Roos, der in seiner von 1942 bis 1944 währenden Studienzeit in Göttingen mehrere Vorlesungen Bickenbachs besucht hatte. Bickenbach habe in diesen „niemals Nazi-Lehren vertreten“⁴⁵⁷. Stattdessen habe er des Öfteren erkennen lassen, dass er mit zahlreichen Einrichtungen des Nationalsozialismus nicht einverstanden war, z. B. der Frauenarbeit, die er als „Raubbau an der Gesundheit der Frau“⁴⁵⁸ ansah. Unter den Studierenden galt Bickenbach laut Roos nicht als „Nazi“.

Am 10.11.1945 schrieb des Weiteren der Direktor des Pathologischen Institutes Münster und neben Behnke ein weiterer Vorsitzender des Informationsausschusses, Prof. Dr. Siegmund, auf Wunsch von Bickenbach an Prof. Behnke, dass die Berufung Bickenbachs an die Frauenklinik Münster im Jahre 1944 nicht auf Wunsch der Gauleitung erfolgt sei. Diese hatte sich einen anderen Kandidaten gewünscht, nämlich Prof. Dr. Tietze aus Leipzig. Die Fakultät hatte jedoch auf die Berufung Bickenbachs aufgrund seiner wissenschaftlichen Leistungen bestanden und ihn auch aus diesem Grund und nicht aus Gründen der politischen Gesinnung an die erste Stelle der Kandidatenliste gestellt. Die Fakultät hatte sich damals auch beim Ministerium entgegen dem Wunsche des Gauärztesführers für die Berufung Bickenbachs stark gemacht und Prof. Dr. Tietze aus Leipzig als Wunschkandidaten der Gauleitung abgelehnt. Unterstützt wurde diese Aussage Siegmunds durch eine beigelegte Kopie eines Schreibens vom 06.05.1941 vom Rektor Mevius an den Reichminister für

⁴⁵⁵ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 15.10.1945: Prof. Dr. E. Lehnartz, Direktor der Physiologisch-Chemischen Instituts Münster, in einem Gutachten über Bickenbach.

⁴⁵⁶ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 06.10.1945: Gertraute Billig, Hannover, über Bickenbach.

⁴⁵⁷ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 27.10.1945: Dr. Wolf-Dietrich Roos, Bünde, über Bickenbach.

⁴⁵⁸ Ebd.

Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Darin hatte Mevius die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Frauenheilkunde in der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität thematisiert und darum gebeten, den an erster Stelle genannten Dr. Schultze aus Greifswald nach Münster zu berufen. Bei allzu großen Schwierigkeiten und Widerständen sollte dann Prof. Bickenbach berufen werden. „Am Wenigsten geeignet scheint auf Grund der vorliegenden Gutachten der an 3. Stelle genannte vorgeschlagene Prof. Tietze aus Leipzig.“⁴⁵⁹

Belegt ist auch, dass der Universitätsprofessor Dr. med. et Dr. phil. Lönne, Honorarprofessor an der Universitäts-Frauenklinik Münster sowie Chefarzt des Theresien-Hospitals und der Geburtshilflich-Gynäkologischen Klinik Düsseldorf versucht hatte, dem Gauleiter und Reichsstatthalter Meyer, der sich ja gegen die Berufung Bickenbachs ausgesprochen hatte, diese brieflich schmackhaft zu machen. In einem Schreiben hatte Lönne Bickenbach dem Gauleiter aufgrund dessen besonderer wissenschaftlicher Fähigkeiten empfohlen und des Weiteren auf Bickenbachs militärische Karriere verwiesen. Außerdem hatte Lönne für Bickenbachs ärztliche, klinische und menschliche Fähigkeiten gebürgt und zum Schluss noch erwähnt, dass dem Gau Westfalen an einer Verpflichtung Bickenbachs eigentlich nur gelegen sein könne, da der Gau die Krebsbekämpfung seit jeher verfolge und sich Bickenbach für diese sehr interessiere.⁴⁶⁰ Das Schreiben diente dazu, wie Bickenbach im Zuge seiner politischen Untersuchung beim Informationsausschussvorsitzenden Behnke angab, „Widerstände der Gauleitung gegen [s]eine Berufung, die u. a. von der Reichsgesundheitsführung ausgingen, [...], im Sinne der hiesigen Fakultät zu überwinden.“⁴⁶¹

Bickenbach war für die Münsteraner Frauenklinik aufgrund seines wissenschaftlichen Renommées, seiner ärztlichen Fähigkeit sowie seines organisatorischen Geschicks sehr wichtig, sodass um sein Bleiben im Zuge der Entnazifizierung auch von Seiten der Universität intensiv gerungen wurde. Dies zeigt der Brief von Dekan Kehrer an die Militärregierung vom 15.10.1945, in welchem

⁴⁵⁹ UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 06.05.1941: Rektor Mevius an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

⁴⁶⁰ UA Münster, Bestand 9, Nummer 336, ohne Zählung, 05.09.1943: Univ. Prof. Dr. med. et Dr. phil. Lönne an den Reichsstatthalter Gauleiter Dr. Meyer in Münster.

⁴⁶¹ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 05.11.1945: Bickenbach an Behnke, Leiter des Informationsausschusses.

Kehrer nachdrücklich betonte, dass die Medizinische Fakultät sehr daran interessiert sei, Bickenbach in seiner Position zu halten.⁴⁶² Grund hierfür war auf der einen Seite die ausgezeichnete fachliche Qualifikation, die Bickenbach mitbrachte, und auf der anderen Seite die Tatsache, dass er der Einzige unter den Ärzten an der Frauenklinik war, der bei Frauen mit Zervixkarzinom die Röntgenstrahlentherapie durchführen konnte. Dies war besonders für die Region Westfalen, in der Zervixkarzinome gehäuft vorkamen, von besonderer Bedeutung. Zudem galt es in der Phase der Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit und des Betriebes an den klinischen Instituten, diese mit einem Direktor auszustatten, der sich für die Belange der Klinik einsetze und ihre Konkurrenzfähigkeit erhalten könne. Am 16.10.1945 wandte sich deshalb auch der erste Nachkriegsrektor der Universität Münster Dr. theol. U. Dr. h.c. Georg Schreiber (1882-1963)⁴⁶³ an Prof. Dr. Martius und berichtete ihm von dem Problem, dass „[d]as Verbleiben von Prof. Bickenbach [...] aufs äußerste gefährdet“⁴⁶⁴ sei. Er bat Martius deshalb mit Vehemenz darum, erneut zu bestätigen, dass Bickenbach nur ärztlichen Dienst im NSKK getätigt habe und die Beförderung in den Rang eines Sanitätsobersturmführers automatisch erfolgt sei. Des Weiteren bat der Rektor Martius darum, den Krankenhausaufnahmeeintrag der jüdischen Kantorsfrau ausfindig zu machen und dem Ausschuss zukommen zu lassen. Diesen Bitten kam Martius recht bald nach. Die Abschrift aus dem Krankenaufnahmebuch (s. Tabelle 5) sandte er dem Informationsausschuss am 24.10.1945 zu.

⁴⁶² UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 15.10.1945. Dekan Kehrer an die Militärregierung

⁴⁶³ Georg Schreiber absolvierte sein Studium der Theologie, der Geschichte und der Rechtswissenschaften in Münster und Berlin. Seine Weihe zum Priester erfolgte 1905, seine Promotion zum Dr. phil. in Berlin 1909 und die Promotion zum Dr. theol. in Freiburg 1913. Ebenfalls 1913 habilitierte er sich in Münster für Mittelalterliche und Neuere Kirchengeschichte. In Münster wurde er auch 1917 zum o. Professor für Kirchengeschichte und historische Geisteswissenschaft ernannt. Von 1920 bis 1923 war Schreiber Mitglied des Deutschen Reichstags und Vorstandsmitglied der Deutschen Zentrumspartei. Nach der „Machtergreifung“ wurde Schreiber verfolgt und denunziert und an die „Staatliche Akademie Braunschweig“ versetzt. 1936 ließ er sich emeritieren, bevor er von 1951 bis 1963 als wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg beschäftigt war. Respondek, 1992, S. 61 ff.

⁴⁶⁴ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 16.10.1945: Rektor Dr. theol. U. Dr. h.c. Schreiber an Prof. Dr. Martius.

Tabelle 5: Abschrift aus dem Krankenaufnahmebuch⁴⁶⁵

| Name | Stand | Ge- burts- ort | Alter/Ge- burts- datum | Krank- heit | Auf- nahme- tag | Ab- gangs- tag | Tage- an- zahl |
|---------------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|
| Jün- ger Else | Kan- tors- frau | Ein- tracht- hütte | 16.03.91 | Wochen- bett- erosion | 10.11. | 13.11. | 4 |

Zusätzlich dazu betonte Martius in einem ausführlichen Leumundszeugnis, dass Bickenbach es geschafft hätte, das innere Gleichgewicht in der Frauenklinik Göttingen, welches durch eine kleine Gruppe von nationalsozialistisch gesinnten Assistenten, die gegen Martius aufgrund seiner Abstammung Stimmung gemacht hatte, erschüttert war, wiederherzustellen. Mit Bickenbachs Amtsantritt in Göttingen hätten aber die Intrigen gegen ihn, so Martius, aufgehört, sodass Bickenbach maßgeblich zur Festigung der Stellung Martius beitragen konnte. Martius beteuerte in diesem Schreiben noch einmal, dass Bickenbach der Partei nur aus formalen Gründen angehört hatte und Martius sich aus diesem Wissen heraus gegenüber Bickenbach immer frei und offen über seine Ablehnung des Nationalsozialismus äußern konnte. Wie von Schreiber gebeten, bescheinigte Martius außerdem ausdrücklich, dass Bickenbach „[i]m Verlauf seiner rein ärztlichen Tätigkeit im NSKK [...] automatisch zum Sanitätsobersturmführer befördert“⁴⁶⁶ wurde, was Bickenbach weder hätte herbeiführen noch verhindern können.

Am Ende der Stellungnahme bekundete Martius zusätzlich, es wäre

„[f]ür unser Fach und damit für die Volksgesundheit [...] ein großer Verlust, wenn dieser Mann, der zwar Parteimitglied, niemals aber Parteianhänger war, nur deshalb, weil er mit seiner Dienstleistung im NSKK seinen ärztlichen Pflichtbewusstsein entsprechend handelte [...], sein Amt verlöre.“⁴⁶⁷

Noch während der Informationsausschuss der Universität im Fall Bickenbach entlastende Daten sammelte, hatten die britischen Behörden Bickenbach nach Erhalt des Fragenbogens zum 26.11.1945 entlassen. Deswegen beantragte Bickenbach, der seine

⁴⁶⁵ Quelle: UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, Abschrift aus dem Krankenaufnahmebuch.

⁴⁶⁶ UA Münster, Bestand 5, Nummert 630, ohne Zählung, 22.10.1945: Martius in einem Schreiben an den Rektor.

⁴⁶⁷ Ebd.

Entlassung nicht akzeptierte, am 15.12.1945 und ein zweites Mal am 21.05.1946 Revision. Als Begründung gab er die schon erwähnten Fakten aus seinem Fragebogen sowie die Daten aus den von seinen Zeugen erstellten Leumundszeugnissen an, die er den Revisionsbehörden von seinen Zeugen bestätigt zukommen ließ. Zum Sanitätsobersturmführer wurde er durch seine ärztliche Tätigkeit automatisch, der Beitritt in die NSDAP erfolgte nur, um sich vor der Schikane von Naziaktivisten zu schützen, der Wechsel von Bonn nach Göttingen wurde auch nach der „Machtergreifung“ freiwillig vorgenommen und diente der Festigung der Stellung des bekannten „Antifaschisten“⁴⁶⁸ Martius. Aufgrund des rückhaltlosen Einsatzes für Martius habe Bickenbach außerdem in der Klinik Anfeindungen und Schikane erlebt (z. B. Urlaubsverweigerung oder Dienstüberlastungen). Die ärztliche Betreuung von Juden habe er zudem zu allen Zeiten durchgeführt und sich, wie Esch dies auch getan hatte, geweigert, von der SS angeordnete Zwangsabtreibungen bei Ostarbeiterinnen durchzuführen. Er erwähnte außerdem, dass seine Berufung nach Münster „gegen den Willen zentraler Parteistellen erfolgt“⁴⁶⁹ sei. Im Revisionsantrag gibt Bickenbach außerdem an, dass die vom SD angeforderten Gutachten von ihm kritisch und objektiv bearbeitet worden waren und Bickenbach seine ablehnende Haltung z. B. gegenüber dem Einsatz der Frau im Krieg auch immer offen geäußert habe.

Aufgrund der von Bickenbach aufgeführten Argumente glaubte dieser deshalb, nicht „unter die Entnazifizierungsbestimmungen zu fallen.“⁴⁷⁰

Am 22.03.1946 kam der „Beratende Ausschuss zur politischen Säuberung“ der Universität Göttingen zu dem Urteil, dass

„eine Entlassung des Prof. Bickenbach im Wege der Entnazifizierung ein schweres Unrecht darstellen würde. Es hat sich nicht das Geringste herausgestellt, was auf eine Aktivität Prof. Bickenbachs im nationalsozialistischen Sinne hindeutet.“⁴⁷¹

Die Göttinger Beurteilung wurde vom Münsteraner Informationsausschuss direkt an die britische Militärregierung weitergeschickt. Der Informationsausschuss bat unter Berücksichtigung des Göttinger Urteils um die Erlaubnis, Bickenbach, der zu diesem

⁴⁶⁸ UA Münster, Bestand 10, Nummer 38, ohne Zählung, 21.05.1946: Revisionsantrag Bickenbachs.

⁴⁶⁹ UA Münster, Bestand 52, Nummer 49, ohne Zählung, 15.12.1945: Bickenbach an die britische Revisionsbehörde.

⁴⁷⁰ UA Münster, Bestand 10, Nummer 38, ohne Zählung, 21.05.1946: Revisionsantrag Bickenbachs.

⁴⁷¹ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 22.03.1946: „Beratender Ausschuss zur politischen Säuberung“ an der Universität Göttingen an den Dekan der Medizinischen Fakultät Münster.

Zeitpunkt behelfsmäßig in der Klinik Dienste versah, als praktischen Arzt vorerst bis zum 01.10.1946 wieder zuzulassen. Es wurde erneut die hervorragende medizinische Kapazität Bickenbachs erwähnt, der in der Bekämpfung des Zervixkarzinoms eine zentrale Position innehatte, die durch die Arbeit seiner Assistenzärzte nicht ersetzt werden konnte.

Dem Antrag auf eine Beschäftigung Bickenbachs als klinisch praktizierender Arzt bis zum 01.10.1946 wurde von der britischen Militärregierung am 17.04.1946 stattgegeben.⁴⁷² Eine Lehrtätigkeit blieb Bickenbach untersagt. Nach der Prüfung durch die deutschen Ausschüsse war Bickenbach der Militärregierung ab dem 05.08.1946 „genehm“, die endgültige Wiederezulassung Bickenbachs in sein Direktoren- und Professorenamt zog sich aber relativ lange hin, da sich die Regierung Nordrhein-Westfalens mit der Weiterbeschäftigung Bickenbachs bis zum August 1949 nicht einverstanden erklärte. Für die Frauenklinik Münster war aber die Beschäftigung Bickenbachs als Arzt, Klinikdirektor und Hochschullehrer dringlich. Es musste gelehrt werden, es sollte eine qualifizierte Krankenversorgung stattfinden und der Wiederaufbau organisiert werden, wofür man laut Dekan Peter Pitzen (1886-1977)⁴⁷³ einen Direktor benötige, „der sich um alles kümmert und sich mit der ganzen Autorität seiner Persönlichkeit für den Wiederaufbau einsetzt.“⁴⁷⁴ Nicht nur Pitzen engagierte sich in einem Schreiben an den Kultusminister für die formelle Wiedereinsetzung

⁴⁷² UA Münster, Bestand 9, Nummer 911, ohne Zählung, 19.07.1946: Schreiben an das Arbeitsamt Münster

⁴⁷³ Peter Pitzen, Orthopäde, wurde am 18.06.1886 in Jünkerath in der Eifel geboren. Nach seinem medizinischen Staatsexamen 1912 und der Promotion 1913 begann für Pitzen die Medizinalpraktikantenzeit, die er im Ländlichen Krankenhaus in Meissen und Bürgerspital in Diedenhofen absolvierte. Nach seiner Verwendung als Kriegsarzt begann er im Januar 1919 seine Facharztausbildung an der Orthopädischen Klinik in München. Zum 01.02.1921 wurde er Leiter der orthopädischen Beschaffungsstellen in Kaiserslautern, um vom 01.11.1921 bis ins Jahr 1925 in Berlin und München seine Ausbildung fortzusetzen. 1924 habilitierte sich Pitzen in München und wurde dort zum 01.10.1925 Oberarzt an der Orthopädischen Klinik. 1928 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt, zum 01.04.1930 nahm er als planmäßiger außerordentlicher Professor an der Landesuniversität Gießen die Leitung der neueröffneten Orthopädischen Klinik an. Am 04.06.1936 folgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor. Am 01.10.1939 übernahm Pitzen das Direktorat der Orthopädischen Klinik in Münster. Im Oktober 1944 wurde Pitzen Nachfolger Vogts in der Leitung der Klinischen Gesamtanstalten der Universität und vom Wintersemester 1946/47 bis zum Sommersemester 1947 war Pitzen Dekan der Medizinischen Fakultät. Emeritiert wurde er zum 30.09.1954. Zwei Jahre später ernannte ihn die „Deutsche Orthopädische Gesellschaft“ zum Ehrenmitglied, 1960 verlieh ihm die Gießener Medizinische Fakultät die Ehrendoktorwürde und 1968 erhielt er das „Große Verdienstkreuz“. Sein Forschungsschwerpunkt lag im Bereich der Skeletttuberkulose, der schlaffen Lähmungen und der orthopädischen Operationen und Verbandstechniken. Er war 1933 in die NSV eingetreten und seit 1934 SA- und NSKK-Mitglied. UA Münster, Bestand 8, Nummer 6732, Bd. 1/2.

⁴⁷⁴ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 28.01.1947: Dekan Pitzen an den Kultusminister NRW.

Bickenbachs auf seinen Lehrstuhl, auch der Rektor der Universität Münster unterstützte dieses Vorhaben. Er zeigte noch einmal die „milde“ politische Vergangenheit Bickenbachs, die seiner Meinung nach kein Hinderungsgrund sein sollte, „diesen Mann, der als Lehrer und Forscher zu den besten jüngeren Gynäkologen Deutschlands gehört, bald wieder als vollwertiges Mitglied in ihren Reihen zu sehen.“⁴⁷⁵ Eine Antwort vom Kultusministerium ging im September 1947 mit der Forderung nach einer Bescheinigung über die Kategorisierung durch den deutschen Entnazifizierungsausschuss ein. Beim Vorliegen dieser Bescheinigung wollte das Kultusministerium über eine Wiedereinsetzung Bickenbachs entscheiden.⁴⁷⁶ Zu Beginn des Januars 1948 erteilte das Kultusministerium der Medizinischen Fakultät Münster die Erlaubnis, Bickenbach bis zum Erlass des Entnazifizierungsgesetzes für NRW vorläufig wieder als Ordinarius für Geburtshilfe und Gynäkologie einzusetzen.⁴⁷⁷

Eine endgültige Entscheidung über die vollständige und offizielle Wiedereinsetzung Bickenbachs fiel bis zum Jahre 1949 nicht. Im Mai und Juni 1949 werden deshalb der Dekan der Medizinischen Fakultät Jötten und Rektor Lehnartz der Universität Münster nochmals beim Kultusministerium vorstellig, vor allem, da Bickenbach inzwischen z. B. in Hamburg, Zürich und Tübingen an oberster Stelle auf den Berufungslisten stand.⁴⁷⁸ Dort wusste man von der nationalsozialistischen Vergangenheit Bickenbachs, die aber keinen Hinderungsgrund für eine Berufung Bickenbachs auf den Lehrstuhl für Geburtshilfe und Gynäkologie darstellte. Bickenbachs wissenschaftliche Fähigkeiten und seine Tüchtigkeit wurden dort in den Vordergrund gerückt.

Dekan Pitzen sah sich in der Gefahr, Bickenbach zu verlieren. Er wollte Bickenbach in Münster behalten und forderte deswegen dessen endgültige Wiedereinsetzung in seine alte Stellung – ungeachtet seiner Einordnung in die Kategorie IV der Entnazifizierungskategorien. Des Weiteren müssten seine Wünsche bezüglich des

⁴⁷⁵ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 31.01.1947: Rektor der WWU an den Kultusminister des Landes NRW.

⁴⁷⁶ UA Münster, Bestand 52, Nummer 49, ohne Zählung, 15.09.1947: Mitteilung des Kultusministeriums des Landes NRW über den Kurator an den Dekan der Medizinischen Fakultät.

⁴⁷⁷ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 07.01.1948: Kultusministerin des Landes NRW an den Rektor der WWU.

⁴⁷⁸ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 31.05.1949: Dekan Jötten an das Kultusministerium des Landes NRW.

Ausbau der Infektionsabteilung erfüllt werden, ansonsten drohe der Weggang Bickenbachs aus Münster.⁴⁷⁹

Dieses Vorsprechen hatte letzten Endes Erfolg. Am 31.08.1949 erfolgte die endgültige Wiedereinsetzung Bickenbachs in seine alte Stellung als Ordinarius für Geburtshilfe und Gynäkologie der Universitäts-Frauenklinik Münster.⁴⁸⁰

Das Entnazifizierungsverfahren Bickenbachs eignet sich als Beispiel für dreierlei Dinge. Erstens für die vielfach ausgestellten „Persilscheine“⁴⁸¹, die durchaus in Gegenseitigkeit angefertigt wurden und den jeweils anderen im guten Licht darstellten und in denen füreinander gebürgt wurde. Zudem war ein jeder von nun an der NSDAP nur noch „aus Zwang“ beigetreten, jeder hatte Juden behandelt oder beherbergt und auch die Bescheinigung einer „nichtnationalsozialistischen politischen Einstellung“ lag im Trend. Zweitens zeigt das Entnazifizierungsverfahren Bickenbachs auf, mit welcher Leichtgläubigkeit und Ignoranz die Ausschüsse zum Teil zu Werke gingen und dementsprechend milde Urteile fällten. Exemplarisch zu nennen sei das Urteil des „Beratenden Ausschusses zur politischen Säuberung“ der Universität Göttinger vom 22.03.1946. Es besagt, dass

„eine Entlassung des Prof. Bickenbach im Wege der Entnazifizierung ein schweres Unrecht darstellen würde. Es hat sich nicht das Geringste herausgestellt, was auf eine Aktivität Prof. Bickenbachs im nationalsozialistischen Sinne hindeutet.“⁴⁸²

Dass diese Aussage nicht richtig war, stellte für die Verfasser, die aufgrund ihrer Herkunft aus Göttingen von den von Bickenbach durchgeführten Zwangssterilisationen in Göttingen gemäß den Bestimmungen des „GzVeN“ gewusst haben müssen, anscheinend einen nebensächlichen Aspekt dar. Sonst hätten sie es vermutlich in diesem Wortlaut nicht nach Münster gesandt. Der Münsteraner Ausschuss war nicht anders eingestellt, da er das Göttinger Urteil nutzte, um bei der britischen Militärregierung um die Wiedereinsetzung Bickenbachs als praktischen Arzt zum 01.10.1946 zu bitten. Da die britische Militärregierung in den Entnazifizierungsverfahren die oberste Entscheidungsinstanz innehatte und die Ausschüsse nur als Berater verstand, bleibt wie

⁴⁷⁹ Ebd.

⁴⁸⁰ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 31.08.1949: Kultusminister an Bickenbach und an den Rektor der WWU.

⁴⁸¹ Behnke, Heinrich: Semesterberichte. Ein Leben an deutschen Hochschulen, Göttingen 1978, S. 172.

⁴⁸² UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 22.03.1946: „Beratender Ausschuss zur politischen Säuberung“ an der Universität Göttingen an den Dekan der Medizinischen Fakultät Münster.

in jedem Verfahren die Frage offen, inwieweit das Urteil der Ausschüsse von den Briten berücksichtigt wurde und ihre Entscheidung beeinflusste.

Als drittes Beispiel dient die Person Bickenbach für die der Medizinischen Fakultät Münster seit November 1945 erlaubte Verwendung von noch nicht entnazifizierten Ärzten im klinisch-wissenschaftlichen Dienst, denen allerdings entweder Lehrtätigkeit und Direktorenamt oder nur die Lehrtätigkeit weiterhin untersagt blieb. Genau dieser Fall trifft auf Bickenbach zu. Im April 1946 erhielt er die Erlaubnis, in der Frauenklinik medizinisch und wissenschaftlich zu praktizieren. Das Direktorenamt und die Lehrtätigkeit blieben ihm weiterhin untersagt, dafür war im Sommersemester 1946 Goecke als sein Vertreter zuständig. Am 07.01.1948 wurde Bickenbach durch das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die Befugnis zur vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte des Direktorenamtes erteilt.⁴⁸³ Erst am 31.08.1949 erfolgte die endgültige Wiedereinsetzung in sein Direktorenamt.⁴⁸⁴

10.2.3 Entnazifizierung Goeckes

Von der britischen Militärregierung wurde es generell für wichtig erachtet wurde, befähigte Ärzte zeitig wiedereinzusetzen bzw. im Amt zu belassen, um die medizinische Versorgung sich sichern. Zudem benötigte die Frauenklinik, da sich die Entnazifizierung Bickenbachs hinzog, einen stellvertretenden Direktor, um den Klinik- und Lehrbetrieb und die Forschung weiterzuführen. Deshalb musste zumindest einer der erfahrenen Ärzte der Frauenklinik, der schon vor 1945 dort tätig gewesen war, rasch entnazifiziert werden.

So wurde der Oberarzt Goecke, über den im Universitätsarchiv Münster zwar der obligatorische Fragebogen vorliegt, jedoch keine Informationen zur Kategorie, in die er eingeteilt wurde, und dessen Akte im Landesarchiv Düsseldorf im August 2011 zur Entsäuerung war, nach der Prüfung seines Fragebogens im Amt belassen.⁴⁸⁵ Goecke hatte in dem Fragebogen zu seiner nationalsozialistischen Vergangenheit angegeben,

⁴⁸³ Ebenfalls nur mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte ihrer Klinik betraut waren zu diesem Zeitpunkt aus der Medizinischen Fakultät Prof. Dr. Müller (Zahnklinik), Prof. Dr. Becher (Anatomie), Prof. Dr. Schütz (Physiologie) und Prof. Dr. Moncorps (Hautklinik). UA Münster, Bestand 9, Nummer 798, ohne Zählung, 25.11.1948: Kurator an die Kultusministerin von NRW zur Zusammensetzung der Universität.

⁴⁸⁴ UA Münster, Bestand 5, Nummer 630, ohne Zählung, 31.08.1949: Kultusminister an Bickenbach.

⁴⁸⁵ Im Sommersemester 1946 hielt Goecke die Vorlesungen alleine. UA Münster, Bestand 26, Nummer 1924-1950: Vorlesungsverzeichnisse der WWU Münster

dass er zum 01.05.1933 in die NSDAP eingetreten war. Weitere Mitgliedschaften in Parteigliederungen waren seit seiner Gründung die im NSDB, in dem er 1943 die Geschäfte des stellvertretenden Kassenverwalters geführt hatte, seit 1933 die in der NSV und seit 1937 die im NS-Altherrenbund. Des Weiteren fungierte er von August 1933 bis 1936 als Blockleiter und ab 1936 als ehrenamtlicher Zellenleiter der Zelle Kliniken. Zu seiner Verteidigung führte er an, dass dieses Engagement „damals von jedem jüngeren Parteimitglied erwartet“⁴⁸⁶ wurde. Zudem habe er „später immer daraufhin gewiesen, dass [s]eine ärztliche Tätigkeit an der Klinik durch eine Funktion in der Partei nicht beeinträchtigt werden dürfe“⁴⁸⁷. Das Amt des Zellenleiters der Zelle Kliniken habe er außerdem nur übernommen, weil er geglaubt habe, es sei zweckmäßig, wenn diese Stelle von einem Arzt der Universitätsklinik bekleidet würde. Politische oder religiöse Schulungen habe er nicht durchgeführt, keine politischen Reden oder Veröffentlichungen getätigt und niemals versucht Nichtangehörige der Zelle zum Beitritt zu gewinnen.⁴⁸⁸

Seine militärische Betätigung begrenzte sich auf zwei Übungen im Sommer 1937 als Sanitäts-Gefreiter und Unterarzt. Goeckes letzter militärischer Dienstgrad war der eines Oberarztes der Reserve.

Anhand dieses Fragebogens und der anhand dessen getroffenen Entscheidung der britischen Militärregierung, Goecke im Amt zu belassen, wird deutlich, wie zu diesem Zeitpunkt in der Nachkriegszeit die Prioritäten gesetzt wurden. Denn für Goecke, der aufgrund seiner Angehörigkeit zum NSDB und seiner Tätigkeit als stellvertretender Kassenverwalter in dieser Parteigliederung nach den TMERA-Bestimmungen in die Gruppe „Black“ einzuordnen gewesen wäre, scheint, verglichen mit Bickenbach, eine sofortige Entlassung nachvollziehbar. Aufgrund der Tatsache, dass er einen Fragebogen ausfüllen „durfte“, erfolgte schon die erste Einteilung „nur“ in die Kategorie „Grey“. Es zeigt sich also, dass die Gewährleistung der medizinischen Versorgung in diesem Fall Vorrang vor umfassender „politischer Säuberung“ hatte. Goecke blieb im Amt, übernahm die stellvertretende Leitung der Frauenklinik bis zum Januar 1948 und hielt bis zu Bickenbachs vollständiger Wiedereinsetzung die Vorlesungen in den Fächern der Geburtshilfe und Gynäkologie.

⁴⁸⁶ UA Münster, Bestand 207, Nummer 176, ohne Zählung, 03.09.1945: Goecke in einem Fragebogen.

⁴⁸⁷ Ebd.

⁴⁸⁸ Ebd.

10.2.4 Entnazifizierung Hollsteins

Nach dem Zweiten Weltkrieg, an dem Hollstein aktiv teilgenommen hatte, schrieb er am 11.10.1945 aus der Kriegsgefangenschaft aus dem Reserve Lazarett Bad Nenndorf bei Rodenberg eine Stellungnahme zu seiner nationalsozialistischen Vergangenheit. Seinen Dienst musste Hollstein zum 11.12.1945 einstellen. Er war der Militärregierung nicht „genehm“.⁴⁸⁹

Daraufhin stellte Hollstein im Januar 1946 bei der Militärregierung der Provinz Westfalen einen Revisionsantrag. Hollstein führte als entlastendes Argument an, dass er in Göttingen nur unter Druck 1934 in den Stahlhelm eingetreten sei, um nicht der SA oder der NSDAP beitreten zu müssen. Seine Tätigkeit im Stahlhelm sei außerdem rein ärztlicher Natur gewesen und die Aufnahme in die NSDAP im Jahre 1937 zwangsweise erfolgt.⁴⁹⁰ Dem Schreiben legte Hollstein neun Leumundszeugnisse zu seiner politischen Einstellung bei.⁴⁹¹ Die Schreiben von Bekannten, Vorgesetzten und Verwandten berichteten von seiner tadellosen Einstellung während des Nationalsozialismus gegenüber Juden und von seiner ablehnenden Haltung in Bezug auf die Ideologie des Nationalsozialismus. So gab der Pastor der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Rodenberg, wo Hollstein als Leiter eines Militärlazaretts 1945 stationiert gewesen war, zu Protokoll, dass Hollstein

„der nationalsozialistischen Bewegung so wie sie sich entgegen den anfänglich unwahren Versprechungen entwickelt und gezeigt hatte, unbedingt ablehnend gegenüberstand und dass er die Politik Hitlers und seiner Ratgeber auf das schärfste[sic] verurteilte.“⁴⁹²

⁴⁸⁹ UA Münster, Bestand 9, Nummer 911, ohne Zählung, 11.12.1945: Oberpräsident der Provinz Westfalen Amelunxen in einem Schreiben an Hollstein.

⁴⁹⁰ UA Münster, Bestand 52, Nummer 133, ohne Zählung, 28.01.1946: Hollstein an die Militärregierung der Provinz Westfalen.

⁴⁹¹ UA Münster, Bestand 52, Nummer 133, ohne Zählung, 04.01.1946: P. Murrenhof, Rektor der Missionshaus St. Xaver in Bad Driburg; 05.01.1946: A. Bockstiegel, Fabrikant in Kleinmachnow bei Berlin-Zehrendorf; 11.01.1946: L. Veit, Inhaber der Firma Liebauf in Schmalkalden; 12.01.1946: A. Kleimann, Architekt aus Münster; 15.01.1946: W. Schöningk, Oberregierungsrat am Oberfinanzpräsidium Münster; 16.01.1946: H. Uedick, Kaufmann; 17.01.1946: Klinikenpfarrer H. Krasbutter; 25.01.1946: Dr. H. Lettmann, Rechtsanwalt in Münster; 28.01.1946: Dr. Hoerle, Pastor der evangelisch-lutherischen Landeskirche, Rodenberg.

⁴⁹² UA Münster, Bestand 52, Nummer 133, ohne Zählung, 28.01.1946: Dr. Hoerle, Pastor der evangelisch-lutherischen Landeskirche, Rodenberg über Hollstein.

Hermann Uedick, ein Kaufmann aus Münster und guter Bekannter Hollsteins sagte aus, dass „er [Hollstein] absolut nicht mit allem einverstanden war, was innerhalb der Partei geschah.“⁴⁹³

Aus einem weiteren Leumundszeugnis erfährt man, dass Hollstein

„u. a. die schmähhlichen Verfolgungen der Juden und der christlichen Kirchen auf das schärfste [verurteilte]. Besonders empört war er als Mediziner über die unerhörten Massnahmen [sic] der Partei betr. [sic] Beseitigung unheilbar Erkrankter und Geistesgestörter, die er als verbrecherischen Eingriff in die Menschenrechte bezeichnete.“⁴⁹⁴

Hollstein selbst tätigte noch eine Erklärung zu seiner politischen Einstellung und betonte seine christliche Erziehung unter der Prämisse „demokratischer Grundsätze.“⁴⁹⁵ Des Weiteren führte Hollstein seinen auch im Krieg und während der Judenverfolgung ausgeübten intensiven Kontakt zu seinem Onkel in Schmalkalden an, der mit einer Jüdin verheiratet war und stark unter den Repressalien leiden musste. Zusätzlich dazu wies Hollstein noch auf seine elfmonatige Tätigkeit unter dem Ordinariat des Juden Prof. Dr.med. Meyer in Berlin im Jahre 1936 hin. Diese Tätigkeit hatte Hollstein aus „freien Stücken“⁴⁹⁶ angetreten – ein Akt, der nach eigener Aussage seine neutrale Stellung gegenüber Juden bewies.

Die Medizinische Fakultät bat recht bald nach Hollsteins Entlassung um die Erlaubnis seiner ärztlichen Tätigkeit mit der Begründung, dass es der Frauenklinik sonst an Fachärzten mangle. Diese Bitte wurde vom „Chief Medical Officer of Health“ (Leitender Medizinalbeamter der Provinz Westfalen) mit einem Schreiben an die Militärregierung unterstützt.⁴⁹⁷ In diesem sagte er über Hollstein, der zu diesem Zeitpunkt, Bickenbach und Goecke ausgenommen, einziger Facharzt für Gynäkologie an der Klinik war:

„ Dr. Hollstein is specialist for Obstotrics [sic] and Gynaecology and he has been working in the clinic since 1.1.37. He is fully trained for all medical

⁴⁹³ UA Münster, Bestand 52, Nummer 133, ohne Zählung, 16.01.1946: H. Uedick, Kaufmann aus Münster, über Hollstein.

⁴⁹⁴ UA Münster, Bestand 52, Nummer 133, ohne Zählung, 15.1.1946: Wilhelm Schöningk, Oberregierungsrat am Oberfinanzpräsidium Münster in einem Schreiben.

⁴⁹⁵ UA Münster, Bestand 52, Nummer 133, ohne Zählung, 28.01.1946: Hollstein an die Militärregierung der Provinz Westfalen.

⁴⁹⁶ Ebd.

⁴⁹⁷ UA Münster, Bestand 10, Nummer 12545, ohne Zählung, 14.03.1946: „Chief Medical Officer of Health“ an die Militärregierung der Provinz Westfalen.

activities, particularly [sic] in gynaecological Histology. Hitherto he has been working in this field and gained essential merits for the clinic.”⁴⁹⁸

Er fügte aber die Einschränkung “[...] he may be employed in a medical, NOT [sic] leading, position at the clinic”⁴⁹⁹ hinzu, um seinem Ansinnen eine realistische Chance auf Erfolg zu geben. Dem Gesuch wurde noch im März 1946 stattgegeben, sodass zumindest die ärztliche Beschäftigung Hollsteins ab diesem Zeitpunkt erlaubt war.

Am 03.02.1947 folgte vom Entnazifizierungsausschuss der Stadt Münster die endgültige Bescheinigung, dass Hollstein “für politisch tragbar erklärt wurde”⁵⁰⁰ und am 13.5.1947 erging an Hollstein das Schreiben vom Kultusminister des Landes NRW, in welchem das Ministerium Hollstein rückwirkend zum 1. April 1947 infolge seiner bestandenen Überprüfung seine Beschäftigung im Lehramt der Universität und seine Stellung als wissenschaftlicher Assistent an der Frauenklinik wieder genehmigte.⁵⁰¹

Der endgültige Beschluss erreichte Hollstein am 11.01.1949. Der Vorgesetzte der Denazifizierungskammer stellte ihm das Entlastungszeugnis („Clearance Certificate“) aus.⁵⁰²

10.2.5 Weitere Entnazifizierungen

Hilgenberg, der zwar 1932 als Chefarzt an die Städtische Frauenklinik Essen gewechselt, aber bis 1945 weiterhin Mitglied der Medizinischen Fakultät Münster geblieben war, wurde ebenfalls einem Entnazifizierungsverfahren unterzogen. Im Universitätsarchiv Münster gibt es dazu keine Daten. Aus den Unterlagen des Landesarchivs Düsseldorf geht hervor, dass er als NSDAP-Parteimitglied im Entnazifizierungsverfahren der Kategorie IV zugeteilt war. Er galt somit als „politisch tragbar“. Ihm wurde keine Vermögens- oder Kontensperre auferlegt.⁵⁰³

Beaufays, der als habilitierter Arzt die Universitäts-Frauenklinik zum 31.03.1938 verlassen hatte, um sich in Arnsberg niederzulassen, wurde am 29.11.1948 durch den Entnazifizierungs-Hauptausschuss des Kreises Arnsberg in die Kategorie V

⁴⁹⁸ Ebd.

⁴⁹⁹ Ebd.

⁵⁰⁰ UA Münster, Bestand 52, Nummer 133, ohne Zählung, 03.02.1947: Schreiben des Entnazifizierungsausschusses der Stadt Münster.

⁵⁰¹ UA Münster, Bestand 52, Nummer 133, ohne Zählung, 13.05.1947: Kultusministerium des Landes NRW an Hollstein.

⁵⁰² UA Münster, Bestand 10, Nummer 12545, ohne Zählung, 11.01.1949: Vorsitzender der Entnazifizierungskammer an Hollstein.

⁵⁰³ LA Düsseldorf, Bestand NW 1005 G32, Nummer 745.

eingeteilt.⁵⁰⁴ Maßgeblich dazu beigetragen hatte unter anderem ein Leumundszeugnis, welches Esch am 29.10.1948 bei dem Ausschuss eingereicht hatte.⁵⁰⁵ In diesem bestätigte er, dass sich Beaufays nicht im Sinne des Nationalsozialismus betätigt hatte und diesem, nachdem er die Ideologie des Nationalsozialismus durchschaut hatte, ablehnend gegenüberstand. Bewiesen hatte Beaufays diese ablehnende Haltung im Zuge der angestrebten Verleihung seiner Dozentur im Jahr 1938, für die ein nationalsozialistisches Dozentenlager als Vorbedingung absolviert werden musste. Beaufays hatte die Teilnahme an diesem Lager verweigert, sodass ihm nach den damaligen Bestimmungen die angestrebte Dozentur, für die Esch Beaufays als würdig und fähig angesehen hatte, von Seiten der medizinischen Fakultät nicht ausgesprochen werden konnte. Zudem hatte sich Beaufays während des Krieges in Arnsberg gegenüber ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen hilfreich gezeigt. Sehr hoch angerechnet wurde ihm vom Hauptausschuss aus Arnsberg auch sein Einsatz in den Verhandlungen mit den Amerikanern am Ende des Krieges, die die Stadt Arnsberg vor dem Beschuss bewahrten. Anhand dieser Sachlage wollte der Untersuchungsausschuss ihn eigentlich zum „Nichtbetroffenen“ erklären, aufgrund seiner Parteimitgliedschaft war dies formell nicht möglich, sodass er in die Kategorie V eingestuft wurde.

Karl Knörr, der unter Bickenbach 1945 als planmäßiger Assistent an der Frauenklinik eingestellt wurde und der Medizinischen Fakultät der Universität Münster schon während des Zweiten Weltkrieges angehört hatte, wurde am 27.12.1945 von der britischen Militärregierung als „genehm“ erklärt.⁵⁰⁶

Zu Karl Adler, der aufgrund seiner jüdischen Abstammung 1934 aus dem universitären Dienst an der Münsteraner Frauenklinik entlassen wurde, findet sich im Landesarchiv Düsseldorf ebenfalls eine Akte. In dieser wird er als Jude der Kategorie V zugeordnet, sodass er als „unbelastet, politisch einwandfrei“ galt.⁵⁰⁷ Auch in Münster gibt es Daten zur Entnazifizierung Adlers. In einem Schreiben vom Oberpräsidenten an

⁵⁰⁴ LA Düsseldorf, Bestand NW 1093, Nummer 4097, ohne Zählung, 29.11.1948: Bericht des Entnazifizierungs- Hauptausschuss Arnsberg.

⁵⁰⁵ LA Düsseldorf, Bestand NW 1093, Nummer 4097, ohne Zählung, 29.10.1948: Leumundszeugnis von Esch über Beaufays.

⁵⁰⁶ UA Münster, Bestand 9, Nummer 911, ohne Zählung, 27.12.1945: britische Militärregierung an den Kurator

⁵⁰⁷ LA Düsseldorf, Bestand NW 1113 BG 34, Nummer 109.

Adler teilte dieser Adler mit, dass er der Militärregierung „genehm“ war und im Amt belassen werden konnte.⁵⁰⁸

10.3 Rückkehr und Entschädigung

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und des Nationalsozialismus in Deutschland konnten nun auch Hochschullehrer, die nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aufgrund ihrer jüdischen Abstammung oder ihrer politischen Einstellung entlassen worden waren, wiedereingestellt werden und in ihre Ämter zurückkehren. Dieser Vorgang war unter den Angehörigen der Universitäten und der britischen Militärregierung gern gesehen, denn die Rekrutierung von Personen, die im Nationalsozialismus verfolgt worden waren, bedeutete auch immer eine Verwendung von politisch unbelastetem Personal, von dem man eine nationalsozialistische Gesinnung oder gar Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts nicht befürchten musste. An der Frauenklinik der Universität Münster gab es zwei dieser Fälle.

10.3.1 Rückkehr Adlers

Adler hatte am 30.06.1934 nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ seine Stellung als Oberarzt an der Frauenklinik wegen seiner nichtarischen Abstammung aufgeben müssen. Esch äußerte sich im Weißbuch der deutschen Universitäten dahingehend so, dass nicht nur die Entlassung Adlers, sondern auch die Verweigerung der Ernennung zum nba.o. Professor, für die sich Esch 1933 in seiner Funktion als Dekan eingesetzt hatte, aus diesem Grund erfolgt war.⁵⁰⁹ Auch Adler fasste die Bestimmungen des Nationalsozialismus mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ als ursächlich für seine Entlassung und die Verweigerung der Ernennung zum außerplanmäßigen Professor auf. Mit dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur sah er nun aber für sich die Chance gekommen, wieder in den Kreis der Privatdozenten der Medizinischen Fakultät der Universität Münster aufgenommen zu werden und eine Professur erteilt zu bekommen. Sein diesbezüglicher Gesuch erreichte noch im Sommer 1945 den damaligen Dekan der Medizinischen

⁵⁰⁸ UA Münster, Bestand 9, Nummer 911, ohne Zählung, 04.04.1946: Oberpräsident der Provinz Westfalen an Adler.

⁵⁰⁹ UA Münster, Bestand 4, Nummer 145, ohne Zählung, 31.01.1948: Esch zum Weißbuch der deutschen Universitäten.

Fakultät Kehrer. In diesem schrieb Adler, dass er aufgrund der von der Militärregierung aufgehobenen nationalsozialistischen Gesetze keinen Hinderungsgrund mehr sehe, ihn nicht zum außerordentlichen Professor zu ernennen. Demzufolge forderte er nicht nur die Wiederaufnahme in die Liste der Privatdozenten, sondern auch die Bemühung der Medizinischen Fakultät bei den zuständigen Stellen hinsichtlich seiner Ernennung zum außerplanmäßigen Professor.⁵¹⁰ Um dieses Gesuch zu unterstützen, bat Adler den Direktor der Chirurgischen Klinik Dr. Coenen, als Zeugen für den Wahrheitsgehalt von Adlers Aussagen bezüglich seiner Beschäftigung an der Frauenklinik und den Gründen seiner Entlassung zu fungieren.⁵¹¹ Coenen kam dieser Bitte unverzüglich nach und schrieb Dekan Kehrer, der noch an der im Krieg ausgelagerten Medizinischen Fakultät in Bad Salzuflen weilte. Coenen beschrieb Adler als einen „außerordentlich korrekte[n] und exakte[n] [sic] Menschen[en]“⁵¹². Ein weiteres unterstützendes Argument bestand in der Tatsache, dass die Militärregierung Adler für „genehm“ erklärt hatte.⁵¹³ Sie hatte nichts gegen Adler einzuwenden und ernannte ihn noch im August 1945 zum Vorsitzenden der Ärztekammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland.⁵¹⁴

Im März 1946 suchte Adler erneut den Dekan auf, um sich die Genehmigung zur Abhaltung von Vorlesungen zur „Gynäkologisch-geburtshilflichen Propädeutik“ erteilen zu lassen.⁵¹⁵ Am 13.04.1946 erreichte Adler das Schreiben des Dekans, in welchem dieser Adler zu seiner Ernennung zum außerplanmäßigen Professor beglückwünschte, die Ernennung erfolgte am 01.05.1946. Zur gleichen Zeit wurde Adler außerdem mit der Leitung der Landesfrauenklinik Bochum beauftragt, was nachträglich als Entschädigung für seine durch den Nationalsozialismus vereitelte Karriere und als Würdigung seiner bis dahin geleisteten Arbeit zu verstehen war.

⁵¹⁰ UA Münster, Bestand 52, Nummer 45, ohne Zählung, 30.07.1945: Adler an die Westf. Wilhelms-Universität.

⁵¹¹ UA Münster, Bestand 52, Nummer 45, ohne Zählung, 29.05.1945: Adler in einem Schreiben an Coenen.

⁵¹² UA Münster, Bestand 52, Nummer 45, ohne Zählung, 31.07.1945: Coenen in einem Schreiben an den Dekan über Adler.

⁵¹³ UA Münster, Bestand 9, Nummer 911, ohne Zählung, 04.04.1946: Oberpräsident der Region Westfalen an Adler.

⁵¹⁴ UA Münster, Bestand 52, Nummer 45, ohne Zählung, 20.08.1945: Adler an den Dekan Kehrer.

⁵¹⁵ UA Münster, Bestand 10, Nummer 512, ohne Zählung, 07.03.1946: Adler an den Dekan.

10.3.2 Entschädigung Hartmanns

Zum 31.03.1933 schied der Assistent Hartmann aufgrund seiner jüdischen Abstammung aus dem Dienst an der Universitäts-Frauenklinik Münster aus. Im Nachhinein sah er seine Karriere aufgrund dessen als zerstört an, da er durch den Weggang seine begonnene Habilitationsarbeit nicht mehr hatte beenden können. Zudem war ihm durch die nationalsozialistischen Gesetze eine Karriere in Deutschland unmöglich gemacht worden.

Prof. Dr. med. Keßler, ein ehemaliger Kollege von Hartmann an der Kieler Frauenklinik und im Jahre 1956 Frauenarzt in einer Kieler Privatklinik, führte dazu am 13.10.1956 in einem Schreiben an das Kultusministerium aus:

„Es ist richtig, dass Dr. H. [sic] erst unter dem wachsenden Druck und der schwierigen Lage bei der Aussichtslosigkeit, die Habilitierung noch zu erreichen, Münster aufgab.“⁵¹⁶

Diesen Schluss zog er aus der Kenntnis, dass Hartmann im März bei einer Unterredung mit Esch gewesen sei, in welcher dieser gesagt hatte „dass ein Gesuch in Vorbereitung sei, welches Juden eine Habilitierung unmöglich machte.“⁵¹⁷

Ähnlich äußerte sich ein ehemaliger Kommilitone Hartmanns am 13.10.1956, nämlich Dr. med. Werner Lamprecht, Chefarzt der Chirurgischen Klinik am Städtischen Krankenhaus Bielefeld. Dieser gab zu Protokoll, dass er nicht glauben könne,

„daß [sic] ein Mann von den wissenschaftlichen Qualitäten des Herrn Dr. Hartmann seine geordnete Weiterbildung und die Ziele eines so langjährigen Universitätsassistenten ausgerechnet im Jahr 1933 aufgegeben hätte, wenn ihn nicht die politischen Verhältnisse des Dritten Reiches dazu gezwungen hätten.“⁵¹⁸

Prof. Dr. med. Goecke schrieb bezüglich des Ausscheidens Hartmanns am 14.10.1955 in einer Stellungnahme an den Kurator:

„Herr Dr. Hartmann musste [sic] am 31.3.1933 aus der Klinik ausscheiden, weil er auf Grund der damaligen Bestimmungen als Jude nicht bleiben konnte, geschweige denn sich hätte habilitieren können. Wenn er vorgezogen hat, die Klinik auf eigenen [sic] Wunsch zu verlassen [...] so dürfte dies geschehen sein, um sich nicht einem Herausgeworfenwerden

⁵¹⁶ UA Münster, Bestand 52, Nummer 19, 13.10.1956: Keßler in einem Schreiben an das Kultusministerium.

⁵¹⁷ Ebd.

⁵¹⁸ Ebd.

[sic] auszusetzen. Ich bin sogar davon überzeugt, dass mein damaliger Chef Herrn Dr. Hartmann in diesem Sinne beraten hat.⁵¹⁹

Am 07.02.1955 ging beim Entschädigungsamt in Berlin der Wiedergutmachungsantrag Hartmanns ein. Als Beauftragter der zuständigen Wiedergutmachungsbehörde schickte der Kultusminister des Landes NRW den Antrag an den Kurator der Universität Münster, damit dieser zu den gestellten Wiedergutmachungsansprüchen Stellung nehmen bzw. Meinungen anderer einholen konnte. Zu klären war zum einen die Frage, ob Hartmann 1933 freiwillig aus der Klinik ausgeschieden war und zum anderen, wie sein wissenschaftlicher Werdegang ohne die „politischen Unruhen“ vermutlich ausgesehen hätte. Bezüglich der Freiwilligkeit bzw. Nichtfreiwilligkeit seines Ausscheidens sind Stellungnahmen von Keßler, Lamprecht und Goecke schon erwähnt worden. An anderer Stelle in Keßlers Schreiben steht außerdem, dass man „unter gar keinen Umständen [...] das Ausscheiden des Herrn Dr. Hartmann in Münster als freiwillig bezeichnen“⁵²⁰ kann.

Der ehemalige Oberarzt der Universitäts-Frauenklinik Kiel und späterer Direktor der Universitäts-Frauenklinik Heidelberg Prof. Dr. med. Runge sah den einzigen Grund für das Ausscheiden Hartmanns darin,

„dass er Jude war und vielleicht einige Tage vor den einsetzenden Judenverfolgungen aus dem richtigen Gefühl, dass seines Bleibens [sic] in Deutschland doch nicht mehr länger sein könnte [...]“⁵²¹.

Mit dieser Aussage ergänzte er die einheitliche Meinung der anderen Stellungnahmen, die Hartmanns Ausscheiden ebenfalls als unfreiwillig ansahen. Bezüglich seiner klinischen Fähigkeiten und seiner voraussichtlichen wissenschaftlichen Laufbahn waren sich die Gutachter ebenfalls einig. Mehrfach wurde bestätigt, Hartmanns vorrangiges Ziel sei die Habilitation gewesen. Die experimentellen Arbeiten zur Habilitationsschrift seien schon 1932 fertig gewesen, das Verfassen der Schrift zum „Stickstoff der Placenta und des Fötus“ hätte nicht mehr beendet werden können. Goecke nahm zum Beispiel an, dass sich Hartmann ohne die nationalsozialistische „Machtergreifung“ und deren Folgen Ende 1933 oder Anfang

⁵¹⁹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 9658, 14.10.1955: Goecke in einem Schreiben an den Kurator.

⁵²⁰ UA Münster, Bestand 52, Nummer 19, 13.10.1956: Keßler in einem Schreiben an das Kultusministerium.

⁵²¹ UA Münster, Bestand 52, Nummer 19, 25.09.1956: Runge in einem Schreiben an das Kultusministerium.

1934 habilitiert hätte. Bei Teilnehmern des Ersten Weltkrieges erfolgte die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor damals meist circa 5 Jahre später, in Hartmanns Fall wäre das laut Mutmaßung Goeckes entweder Ende 1938 oder Anfang 1939 gewesen. Eine Ernennung zum Direktor einer Universitäts-Frauenklinik oder zum Leiter einer großen städtischen Einrichtung hinge dagegen laut Goecke von „zu viel nicht abzusehenden und vorauszubestimmenden Imponderabilien“⁵²² ab. Hartmann hatte in seinem Wiedergutmachungsanspruch dafür das Jahr 1941 angegeben. Auf diesen Zeitpunkt wollte sich Goecke nicht festlegen, vor allem, da es gemäß seines Wissens „in der damaligen Zeit keine weitere geplante Extraordinariatsstelle an den deutschen Universitäten gegeben hat.“⁵²³ Runge ging ebenfalls fest von einer erfolgreichen Habilitation und einer sehr wahrscheinlichen Ernennung zum außerplanmäßigen Professor aus. Auch Keßler äußerte keinen Zweifel daran, dass sich Hartmann spätestens zum Winter 1933/34 habilitiert hätte und nach fünf Jahren zum außerplanmäßigen Professor ernannt worden wäre.

Anhand dieser Gutachten formulierte der Kurator am 04.12.1955 seine Stellungnahme zum Wiedergutmachungsantrag Hartmanns und übermittelte diese dem Kultusminister des Landes NRW.

Der Kurator ging demnach davon aus, man müsse „in der Beendigung der Hochschullehrer-Laufbahn eine Schädigung aus rassistisch-politischen Gründen“⁵²⁴ sehen. Des Weiteren gab er zu Protokoll, es könne „nur der politische Druck gewesen sein, der die eigene Kündigung“⁵²⁵ notwendig erscheinen ließ, um „einer Entlassung, die zweifelsohne eingetreten wäre“⁵²⁶ zuvorzukommen. Es wurde zudem erneut die voraussichtliche Laufbahn Hartmanns aufgezeigt und sein ehrgeiziges Ziel, schon 1941 Direktor einer Universitäts-Frauenklinik zu sein, auf das Jahr 1944 hochkorrigiert. Als Gehalt in dieser Zeit wurde das Einkommen eines wissenschaftlichen Assistenten bzw. eines Oberassistenten zugrunde gelegt.⁵²⁷

⁵²² UA Münster, Bestand 10, Nummer 9658, 14.10.1955: Goecke in einem Schreiben an den Kurator.

⁵²³ UA Münster, Bestand 52, Nummer 19, 19.05.1957: Goecke in einem Schreiben an den Kultusminister.

⁵²⁴ UA Münster, Bestand 10, Nummer 9658, ohne Zählung, 04.12.1955: Kurator in einem Schreiben an den Kultusminister.

⁵²⁵ Ebd.

⁵²⁶ Ebd.

⁵²⁷ Ebd.

Insgesamt kam Hartmann nach der Berechnung seiner Soldatenzeit, seiner Beamtenzeit und seiner unfreiwilligen amtslosen Zeit vom 01.04.1934 bis zum 31.03.1951 auf eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von insgesamt 26 Jahren und 350 Tagen. Zudem hatte er laut des Wiedergutmachungsbescheides seit dem 01.01.1954 Anspruch auf ein Ruhegehalt nach der Diätenordnung für außerplanmäßige Professoren. Insgesamt ergab sich daraus anhand der Bestimmungen des „Bundesentschädigungsgesetzes“ (BEG) eine Zahlung von 35.000,- DM.⁵²⁸

Die Zahlungen bis zum 01.04.1950 erhielt Hartmann vom Entschädigungsamt in Berlin gemäß der Bestimmungen des „Bundesentschädigungsgesetzes“. Versorgungsbezüge wurden für den Zeitraum 01.04.1950 bis zum 01.04.1951 und wieder ab dem 01.05.1953 gezahlt. Ab 1955 griff das „Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes“ (BWGöD).⁵²⁹ Hartmann forderte nun für die nicht entschädigten Jahre 1951/52 Nachzahlungen anhand der Bestimmungen des BWGöD. Diese Forderung wurde Hartmann am 14.12.1959 untersagt. Am 14.06.1962 trat ein neu ergangenes Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Kraft, welches die Zahlung eines Ruhegehalts an Geschädigte auf den 01.05.1951 vordatierte. Hartmann bekam dementsprechend noch eine Nachzahlung von 16.345,- DM.

Am 03.01.1957 ging beim Kurator erneut ein Schreiben des Kultusministers von NRW in Sachen Hartmann ein. Aufgrund der einstimmigen Aussagen bezüglich der wissenschaftlichen Fähigkeiten Hartmanns, seines Lebensalters und der Tatsache, dass Hartmann die experimentellen Arbeiten für seine Habilitation 1932 schon beendet hatte, bittet der Kultusminister um Stellungnahme, ob auf die Ablegung der Habilitation im

⁵²⁸ Das „Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“ (BGBl. Teil I, S. 1387), das am 01.10.1953 in Kraft trat, sowie das „Bundesgesetz zur Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“ (BGBl. Teil I, S. 562) vom 29.06.1956, welches rückwirkend zum 01.10.1953 in Kraft trat, gewährte Verfolgten nach ihrer Einordnung in eine vergleichbare Beamtengruppe, gemessen an früheren Dienstbezügen oder Ruhegehältern, einer möglichen beruflichen Entwicklung und der sozialen Stellung, Entschädigungszahlungen. Erlittene Schäden im beruflichen Fortkommen wurden zudem durch die Erteilung des Anspruchs auf Wiedereingliederung beglichen und Geschädigte wurden von inzwischen eingetretenen Prüfungen oder Befähigungsnachweisen befreit. Des Weiteren hatten Geschädigte im beruflichen Fortkommen ein Anrecht auf die Zahlung einer Kapitalentschädigung, die auf Grundlage der Dienstbezüge einer vergleichbaren Beamtengruppe errechnet wurde und deren Höchstbetrag bei 40.000,- DM lag. van Dam, Hendrik George: Einführung in das Bundesentschädigungsgesetz 1956, Düsseldorf 1956, S. 9-18; http://www.lbv.bwl.de/pdf/broschuere_entschaedigung_von_ns_unrecht/, zuletzt besucht am 15.09.2011.

⁵²⁹ Das „Bundesgesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes“ (BGBl. Teil I, S. 820) wurde am 23.12.1955 erlassen.

Fall Hartmann verzichtet werden könne. Der Dekan bejahte dieses Gesuch nach einer Fakultätssitzung am 26.02.1957.⁵³⁰ Am 31.07.1957 übermittelte der Kultusminister den Wiedergutmachungsbescheid an Hartmanns Anwalt. Mit Erhalt des Wiedergutmachungsbescheides war Hartmann nun berechtigt, den Titel eines außerplanmäßigen Professors zu tragen.

Hartmann kehrte nicht nach Deutschland zurück, sondern blieb in Frankreich, wo er sich vermutlich auch zur Ruhe setzte und verstarb.

⁵³⁰ UA Münster, Bestand 10, Nummer 9658, ohne Zählung, 26.02.1957: Dekan an den Kurator.

11. Fazit

1. Die Errichtung und anschließende Etablierung der neugegründeten Frauenklinik, die sich als staatliche Institution im katholisch geprägten Westfalen einer starken Konkurrenz durch christlich-karitative Häuser ausgesetzt sah, war Eschs erste Hauptaufgabe in seiner langen Dienstzeit. Da er sich seit der Frühphase des Baus der Klinik mit ihrer Einrichtung beschäftigen konnte und sie z. T. nach seinen Wünschen gestaltet wurde, entstand im Rahmen der finanziellen Mittel eine für die damalige Zeit entsprechend modern ausgestattete Klinik. Zudem verwundert es nicht, dass sich Esch aufgrund der persönlichen Färbung, die er der Klinik in ihrem Entstehungsprozess mitgeben konnte, mit ihr identifizierte. Daraus resultierte auch Eschs Engagement in seinem Amt als Direktor, in seinem Beruf als Arzt und als Professor in der Lehre. Erfolge in der Patientenaquisition verzeichnete die Frauenklinik in den Anfangsjahren besonders auch deswegen, weil sich Esch nicht nur auf die Arbeit in der Klinik fokussierte, sondern sich zudem in Westfalen auf dem Gebiet der Krebsfrüherkennung engagierte und erkrankte Patientinnen für eine Behandlung in der Frauenklinik gewinnen konnte. Auch die Kooperation mit dem Säuglingsheim des Katholischen Fürsorgevereins ließ die Klinik durch die möglich gewordene Mehraufnahme von schwangeren Patientinnen prosperieren und bot zudem den Studierenden ein breites Spektrum an Lehrmaterial.

2. Mit Sicherheit kann bezüglich der Frauenklinik der Universität Münster nicht von einer durchgreifenden personellen Kontinuität im Zeitraum von 1925 bis 1950 gesprochen werden. Insgesamt waren in diesem Zeitabschnitt 40 verschiedene Ärzte an der Frauenklinik beschäftigt, die im Durchschnitt nur zwei bis vier Semester blieben und die Klinik dann wieder verließen.⁵³¹ Diese Fluktuation betraf besonders die außerplanmäßigen und planmäßigen Assistenten, die sich von einem Stellenwechsel entweder bessere Karrierechancen an einer anderen Klinik erhofften oder aber eine wissenschaftliche Karriere nicht anstrebten und nach ihrer Fachausbildung an periphere Häuser wechselten bzw. eine Niederlassung anstrebten. Betrachtet man dahingegen die Zeitabschnitte, in denen die leitenden Ärzte (Direktor, Oberarzt und habilitierte bzw.

⁵³¹ Alle folgenden Zahlen und Prozentwerte beziehen sich, falls nicht anders genannt, auf meine eigenen Berechnungen.

sich habilitierende Assistenten) an der Klinik angestellt waren, wird deutlich, dass sich diese in Anhängigkeit vom Rang innerhalb der Klinik verlängerten. So blieb Esch 20 Jahre bis zum Zeitpunkt seiner Emeritierung. Hilgenberg – 1925 erster Oberarzt an der neugegründeten Frauenklinik – blieb sieben Jahre, sein Nachfolger Adler war bis zu seiner Entlassung aus „rassischen“ Gründen neun Jahre an der Klinik beschäftigt und wäre ohne die „Machtergreifung“ noch länger geblieben. Der langjährige Oberarzt Goecke blieb von 1933 bis 1951 in diesem Amt tätig und fungierte daraufhin bis 1969 als Direktor der Klinik. Von den habilitierten Assistenten verweilte Hollstein 13 Jahre und Beaufays fünf Jahre an der Frauenklinik. Er verließ diese aber nur, da er sich aufgrund seiner Weigerung, an einem nationalsozialistischen Dozentenlager teilzunehmen (die Teilnahme galt als Vorbedingung für die Erteilung der Dozentur), keine Chancen mehr auf eine wissenschaftliche Karriere ausrechnete. Hagedorn, der zwar kein habilitierter Assistent war, aber im Krieg vertretungsweise Goeckes Oberarztdienst ausgeübt hatte, blieb acht Jahre.

Von den insgesamt 40 Ärzten wurden unter Esch 15 bis 1933 und 18 im Zeitraum von 1933 bis 1945 eingestellt. Unter Bickenbach kamen sechs weitere Ärzte hinzu. Von allen an der Frauenklinik angestellten Ärzten gibt es zu 15 von ihnen Personalakten im Universitätsarchiv Münster oder Datenmaterial aus anderen Quellen. Von den 22 Ärzten, die im Nationalsozialismus an der Frauenklinik gearbeitet haben (18 Neueinstellungen ab 1933 und vier Altangestellte vor 1933), sind zwölf Personalakten o. ä. vorhanden. Aus ihnen geht hervor, dass zehn von diesen zwölf Ärzten in die NSDAP eintraten, sechs von ihnen noch vor 1937 und vier nach 1937. Nicht in der NSDAP gewesen sind nur Freisfeld (seit 1934 aber SA-Mitglied) sowie Adler, dem als „Vierteljude“ der Beitritt verwehrt war. Prozentual gesehen waren also 84% der Ärzte der Frauenklinik, von denen Datenmaterial vorliegt, Mitglied der NSDAP. Verglichen mit der Gesamtbeitrittsquote von Ärzten in die NSDAP in Deutschland, die nach Kater bei 44,8% lag⁵³², ist dieser Wert für die Ärzte der Frauenklinik damit knapp doppelt so hoch. Bei nur zwölf vorhandenen Personalakten oder ähnlichem Datenmaterial kann diese Prozentzahl jedoch keinen eindeutigen Hinweis auf ein weit überdurchschnittliches NS-Engagement und eine durchgreifende „Nazifizierung“ an der

⁵³² Kater, Michael: Ärzte als Hitlers Helfer, Hamburg (u. a.) 2000, S. 394.

Münsteraner Frauenklinik darstellen. Sie bestätigt nur den Trend, dass besonders Ärzte im Vergleich mit anderen Berufsgruppen verstärkt in die NSDAP eintraten.⁵³³

Auffällig ist, dass bis auf Beaufays und Wahle alle neu in den Dienst der Frauenklinik eintretenden Assistenzärzte zumeist erst zum oder nach ihrem Beginn an der Klinik in die Partei eintraten (Goecke 1933, Hagedorn 1937, Hollstein 1937, Schmelzer 1937). Von einer Aufforderung Eschs an seine Assistenten der Partei beizutreten, ist nichts bekannt. Die Vermutung, dass der Beitritt nur erfolgte, um sich dem Druck des NSDB und des NSDStB, die an der Universität Münster eine starke Stellung innehatten, zu entziehen, liegt nahe.

Als Chef verlangte Esch von seinen Mitarbeitern Korrektheit, Disziplin, eine hohe Pflichtauffassung sowie die Bemühung um ein kollegiales Miteinander. Unterstellten, die diese Anforderungen erfüllten, stand er wohlwollend, fördernd und beratend gegenüber. Anders präsentierte er sich, sofern jemand das Gebot der Kollegialität missachtete. Seine Nachsichtigkeit und Toleranz wandelten sich dann in unerbittliche Strenge um. Folge dessen konnte mitunter eine Entlassung sein.

3. Durch die „Machtergreifung“ und insbesondere das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ musste die Frauenklinik 1933 und 1934 mit Hartmann und Adler zwei seiner Mitarbeiter entlassen. Mit Hartmann verließ ein ambitionierter Nachwuchswissenschaftler nach nur einem Jahr die Klinik. Mit Adler verlor diese nach nur einjähriger Amtszeit Adlers als Oberarzt den zweitwichtigsten Posten nach dem Direktorenamt an der Einrichtung. Esch selbst hatte in den beiden Fällen als Berater Hartmanns und als Befürworter des Verbleibs bzw. der Ernennung Adlers zum nba.o. Professor agiert, statt sich, wie es ein politisch absolut korrekter und regimetreuer Hochschullehrer getan hätte, für deren Entlassung stark zu machen. Gründe für seinen Einsatz im Fall Adler waren, dass er diesen nicht nach seinem „rassischen Wert“ beurteilte, sondern ihn aufgrund seiner ärztlichen Fähigkeit und seinem Geschick im Umgang mit den Studierenden schätzte. Für das Wohl der Klinik versuchte er Adler zu halten. Das war äußerst wichtig, da es laut Esch 1933 außer Adler keinen Arzt an der Klinik gab, dem Esch die Habilitation und das Oberarztamt zugetraut hätte. Sein Einsatz blieb erfolglos, da Adler die Klinik im Sommer 1934 verließ.

⁵³³ Ebd., S. 394.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur forderten sowohl Hartmann als auch Adler die Wiedergutmachung des Unrechts, das ihnen im Nationalsozialismus aufgrund ihrer jüdischen Abstammung widerfahren war, ein. Beide hatten auf ihre Art und Weise Erfolg. Adler bekam 1946 nachträglich die nba.o. Professur verliehen und wurde mit der Leitung der Landesfrauenklinik Bochum beauftragt. Dies war als nachträgliche Entschädigung für seine durch den Nationalsozialismus vereitelte Karriere und als Würdigung seiner bis dahin geleisteten Arbeit zu verstehen. Hartmann dahingegen wollte nicht aus Frankreich nach Deutschland zurückkehren und forderte für seine durch den Nationalsozialismus vereitelte Karriere eine monetäre Entschädigung, die ihm nach vielem Hin und Her und der Frage nach dem Ausmaß der zerstörten Karriere zugebilligt wurde.

4. Eschs Haltung zum Nationalsozialismus entspricht am ehesten der Rolle eines Mitläufers denn der eines aktiven Unterstützers. Zu den 300 Unterzeichnern des Aufrufs „Die deutsche Geisteswelt für Liste I“, welche am 01.03.1933 im „Völkischen Beobachter“ veröffentlicht wurde, gehörte er im Gegensatz zu anderen Professoren der Medizinischen Fakultät nicht.⁵³⁴ Sein Eintritt in die NSDAP – datiert auf den 01.05.1933 – erfolgte erst nach seiner Ernennung zum Dekan. Für die Ausübung dieses Amtes war der Eintritt aber unabdingbar geworden, da dessen Besetzung nach dem „Führerprinzip“ verlaufen sollte⁵³⁵. Auch für Auseinandersetzungen mit den an der Medizinischen Fakultät erstarkten Parteigliederungen NSDB und NSDStB konnte man sich mit einer Parteimitgliedschaft meist eine bessere Handlungsbasis schaffen. Möglicherweise sicherte der Beitritt, der ihn im Zuge der „Gleichschaltungsprozesse“ dem Trend der Zeit folgen ließ⁵³⁶, auch sein Amt als Klinikdirektor der Frauenklinik, da er im Zuge der politischen Zäsur 1933 nicht durch einen neuen Klinikdirektor ersetzt wurde.⁵³⁷ Ein weiterer Hinweis darauf, dass Esch als Mitläufer einzuordnen ist, stellt die

⁵³⁴ Ferdinand, (im Druck).

⁵³⁵ Die sieben Professoren, die von 1933 bis 1945 die Führung des Dekanats innehatten, waren alle Mitglieder der NSDAP. Ebd.

⁵³⁶ Vieten, 1982, S. 229

⁵³⁷ Dies war z. B. an der Frauenklinik Heidelberg der Fall, wo 1934 Heinrich Eymmer (1883-1945) und fast sein kompletter Mitarbeiterstab ersetzt wurden, da das nationalsozialistische Regime Eymmer nicht zutraute, die strukturellen Änderungen in Lehre und Forschung durchzusetzen. Sein Nachfolger wurde Hans Runge (1892-1964), der als aktiver Nationalsozialist und Befürworter der positiven und negativen Eugenik an den Lehrstuhl für Gynäkologie und Geburtshilfe nach Heidelberg berufen wurde. Eckart/Sellin/Wolgast, 2006, S. 882-883; 1939 hatten von den Ordinarien an den deutschen Hochschulen bis zu 60% ihre Berufung in ihr Amt nach 1933 erhalten, was darauf hindeutet, dass die NS-Personalpolitik im Hochschulsektor darauf abzielte, politisch unzuverlässige Hochschullehrer durch

Tatsache dar, dass Esch nie ein Parteiamt übernommen hatte oder einer der zahlreichen Parteigliederungen der NSDAP beigetreten war.

Das Wohlergehen und Gedeihen der Medizinischen Fakultät und der Frauenklinik standen bei Esch immer an erster Stelle. Nationalsozialistische Interessen rückte er, sofern sie dieses nicht berücksichtigten, in den Hintergrund, versuchte sie zu umgehen oder abzuändern. Esch verfiel nicht in Parteioportunismus. Deutlich stellte sich diese Haltung 1933 und 1934 heraus, als er die von nationalsozialistisch eingestellten Studierenden initiierten Boykottaktionen gegen Krause zu unterbinden versuchte. Eschs Ansinnen war es, Ruhe an der Medizinischen Fakultät einkehren zu lassen, damit der geregelte Tagesablauf wieder aufgenommen werden konnte. Der Ruf der Medizinischen Fakultät Münster, der schon durch den Suizid Gross' beeinträchtigt worden war, sollte nicht noch weiter leiden. Sein Rechts- und Ehrverständnis hatte ihn zudem die Entlassung der drei Assistenten, die Gross' verunglimpft hatten, fordern lassen, womit er schon 1933 das erste Mal nicht parteikonform gehandelt und Zivilcourage bewiesen hatte. Gegen den Willen der Regierung hatte sich Esch erneut gestellt, als Beaufays aufgrund der Abtreibungsvorwürfe die Kündigung nahegelegt worden war. Esch befürchtete die personelle Unterbesetzung der Frauenklinik, deren Arbeitslauf er infolgedessen erheblich beeinträchtigt sah, und reagierte mit energischem Widerstand.

Trotz dieser Handlungen konnte er sich bis zu seiner Emeritierung in seinem Direktorenamt halten, was aber auch aufzeigt, dass er sich beim nationalsozialistischen Regime nicht so stark in Misskredit gebracht hatte, als dass eine Entlassung von diesem als notwendig empfunden worden wäre.

5. Die Frauenklinik der Münsteraner Universität konnte sich der Instrumentalisierung durch den Nationalsozialismus nicht entziehen, sodass auch Ärzte der Frauenklinik nach Erlass des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das am 01.01.1934 in Kraft getreten war, Zwangssterilisationen durchführten. Ob von den 392 von Kehler gestellten Sterilisationsanträgen für weibliche Patientinnen der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Münster im Zeitraum von 1934 bis 1945⁵³⁸ allen Anträgen beim EGG bzw. EGOG stattgegeben worden ist und ob daraufhin alle diese

politisch zuverlässiges Personal zu ersetzen. Lundgreen Peter: Hochschulpolitik und Wissenschaft im Dritten Reich. In: Lundgreen, Peter (Hrsg.): Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 1985, S. 9-30, hier S. 12.

⁵³⁸ Mamali, 2011, S. 79

Patientinnen wirklich in der Münsteraner Frauenklinik sterilisiert worden sind, bleibt aufgrund der fehlenden Patientenakten unklar. Unbeantwortet bleibt auch die Frage, wer von den Ärzten die Eingriffe durchgeführt hat und ob – so wie es in Heidelberg der Fall gewesen ist⁵³⁹ - auch unerfahrene Volontärärzte Sterilisationen vorgenommen haben.

Widerstand gegen die nationalsozialistischen Bestimmungen auf dem Feld der negativen Eugenik ist laut Esch an der Frauenklinik gegen Schwangerschaftsabbrüche, die aus „eugenischer Indikation“ indiziert waren, geleistet worden. Obwohl Patientinnen zu diesem Zweck zur Klinik geschickt wurden, nahm, so Esch, keiner der Ärzte den Eingriff an einer der Frauen vor.⁵⁴⁰ Wie mit diesen Frauen im Weiteren verfahren wurde und welche Folgen die Weigerung für Esch und für die Frauenklinik hatte, bleibt leider im Dunkeln.

6. Die Forschungsarbeiten an der Frauenklinik orientierten sich in nur geringem Maße an den nationalsozialistischen Forschungsinteressen. Die Ärzte beschäftigten sich zwar intensiv mit der Krebsforschung, was sich an der Anzahl der erstellten wissenschaftlichen Arbeiten zu diesem Thema bemerkbar verdeutlicht. Zudem bekleidete Esch den Posten des ärztlichen Leiters und wissenschaftlichen Beraters des von ihm 1932 mitgegründeten „Westfälischen Vereins für Krebs- und Lupusbekämpfung e.V. Münster“. Wissenschaftliche Arbeiten, die Zwangssterilisationen „erblich Minderwertiger“ anpriesen oder die positive Eugenik zur Fortpflanzung „rassisch“ geeigneter Personen „verherrlichten“, gab es jedoch nicht. Das heißt nicht, dass an der Klinik nicht geforscht wurde. Wissenschaftliche Projekte orientierten sich nur an anderen von den Ärzten sehr breit gewählten Themengebieten, wie z. B. der Placenta praevia, der Auswirkung des Morbus Cushing auf die weibliche Genitalfunktion, der Therapie des Descensus und des Prolaps des weiblichen Genitales oder der Nachgeburtsblutungen.

7. Nach einer langen Karriere musste sich Esch 1944 endgültig mit seiner Emeritierung abfinden. Für Esch traf sein Emeritierungsbescheid im September 1943 unerwartet ein. Er wurde zudem anfangs nicht wie üblich zu seinem eigenen Vertreter bis zur Findung eines Nachfolgers ernannt. Aufgrund dieser Tatsachen fühlte sich Esch nicht nur in seiner Ehre verletzt und als Arzt bzw. Direktor der Klinik degradiert,

⁵³⁹ Eckart/Sellin/Wolgast, 2006, S. 884.

⁵⁴⁰ UA Münster, Bestand 4, Nummer 145, ohne Zählung, 31.01.1948: Esch im Weißbuch der Universität Münster.

sondern vermutete als Grund für seine plötzliche Emeritierung auch ein Fehlverhalten seinerseits. Auch nachdem diese Annahme durch mehrmalige Briefwechsel mit dem Reichsminister durch diesen entkräftet wurde, hielt Esch an seiner Mutmaßung fest und zeigte sich weiterhin unversöhnt und nicht einverstanden mit seiner Emeritierung. Er fühlte sich trotz seines hohen Alters noch in der Lage, die Frauenklinik zu leiten und konnte diese Tatsache seiner Meinung nach auch ausreichend belegen.

Sein Nachfolger Werner Bickenbach, der auf der 1944 erstellten Nachfolgerliste der Medizinischen Fakultät an erster Stelle stand, wurde gegen den Willen der Gauleitung berufen. Seinen Dienst begann er im Oktober 1944 genau zu dem Zeitpunkt als auf Münster die schlimmsten Bombenangriffe des Zweiten Weltkrieges hinuntergingen. Fortan war er als Erstes mit der Umsiedlung der Frauenklinik nach Bad Salzuflen im Rahmen der Auslagerung der gesamten Fakultät aus der Krisenzone heraus und dem Aufbau der Klinik an den drei in der Kleinstadt zugeordneten Destinationen gefordert. Auch mit minimiertem Personal gelang es Bickenbach einen geregelten Klinikbetrieb aufzubauen, der nicht nur aus der Region Lippe, sondern auch aus dem Rheinland Patientinnen anzog. So konnte auch die Lehre der Studierenden, die generell von einem breiten Krankheitsspektrum profitiert, weitergeführt werden. Die Reetablierung nach der Rückkehr der Medizinischen Fakultät nach Münster ab Mai 1945 und die Wiederaufnahme des Vorlesungsbetriebes im November 1945 sind als erste Nachkriegserfolge in der Geschichte der Frauenklinik zu verzeichnen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt die endgültige Wiederinstandsetzung der Frauenklinik noch andauerte.

8. In den Zeitraum der Rückkehr nach Münster fielen auch die Entnazifizierungsverfahren, die von der britischen Militärregierung durchgeführt wurden. Diese Entnazifizierungsverfahren glichen – wie schon erwähnt – einer „Persilscheinkultur“. Das Ergebnis der Entnazifizierungen an der Frauenklinik ist unter der Berücksichtigung dieser ausgestellten, wohlwollenden Gutachten dann auch nicht mehr überraschend. Nach Beendigung des Verfahrens 1949 setzte sich nämlich das ärztliche Personal genauso zusammen wie vor der Aufnahme der Überprüfung 1945. Bickenbach, Goecke und Hollstein fanden sich folglich in den Positionen wieder, die sie auch vor Besetzung durch die Alliierten innehatten. Hollstein wurde in dieser „Entnazifizierungsphase“ im Juli 1947 durch die Medizinische Fakultät Münster die

Venia legendi erteilt und führte seitdem den Titel Privatdozent. Dieses Ergebnis ist aber nicht ungewöhnlich für eine Klinik der Medizinischen Fakultät Münster. So wurden zum Beispiel nach eingehender Prüfung auch der Direktor der Hautklinik Moncorps, der Direktor des Anatomischen Institutes Becher, der Direktor der Medizinischen Klinik Schellong und andere in die Kategorien IV oder V eingeteilte Ärzte in ihrem Amt belassen.⁵⁴¹

Von den ehemals an der Frauenklinik angestellten Ärzten, deren Entnazifizierungsergebnis vorliegt, wurden ebenfalls alle entweder in die Kategorie IV oder V eingeteilt und konnten ihre jeweiligen Ämter weiter ausüben.

⁵⁴¹ UA Münster, Bestand 9, Nummer 798, ohne Zählung, 25.11.1948: Schreiben des Kurators an die Kultusministerin von NRW zur Zusammensetzung der Universität.

12. Anhang

12.1 Die Räumlichkeiten der Frauenklinik im Jahre 1924

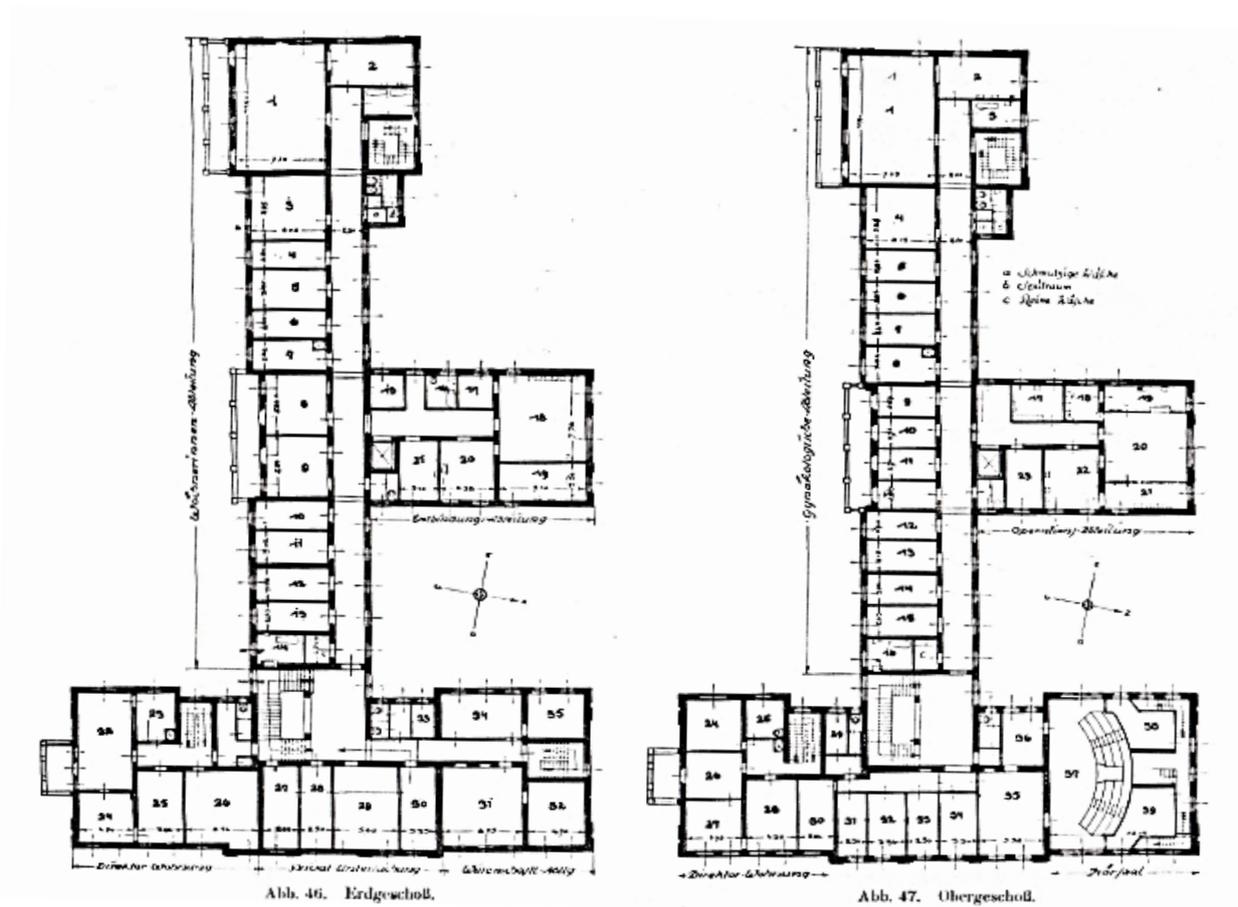


Abb. 1: Skizzen vom Ober- und Untergeschoss der Frauenklinik sowie Schnitte durch den Hörsaal⁵⁴²

⁵⁴² Weißgerber, 1927, S. 35.

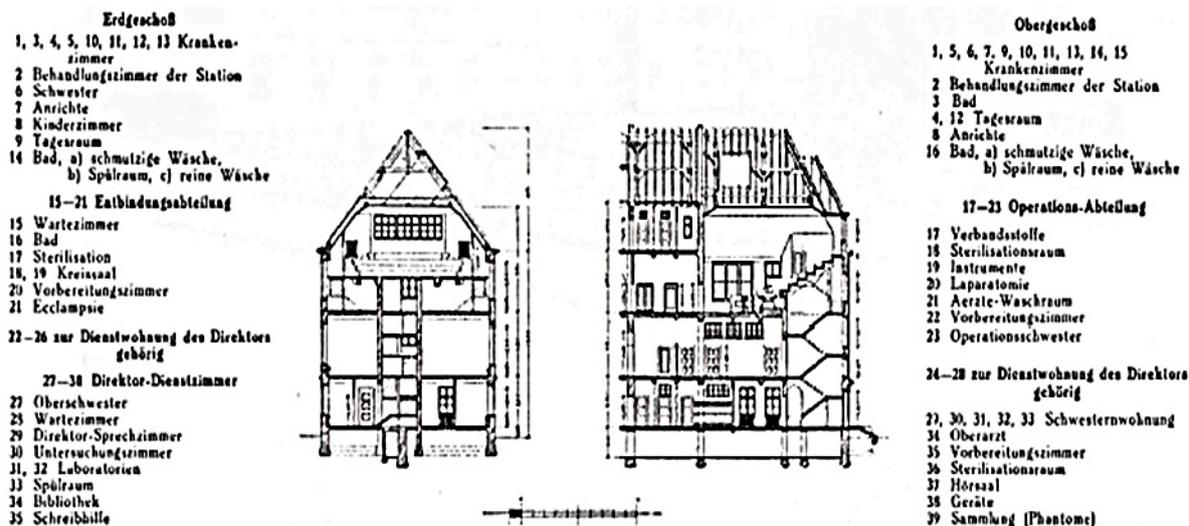


Abb. 2: Skizzen vom Ober- und Erdgeschoss der Frauenklinik sowie Schnitte durch den Hörsaal⁵⁴³

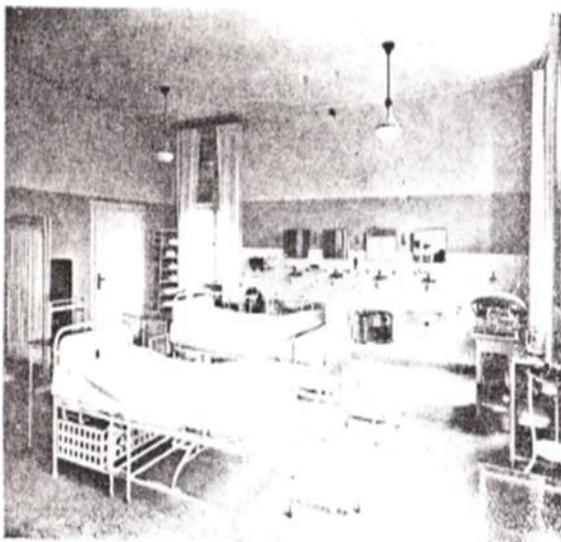


Abb. 3: Kreis- und Entbindungszimmer der Frauenklinik⁵⁴⁴

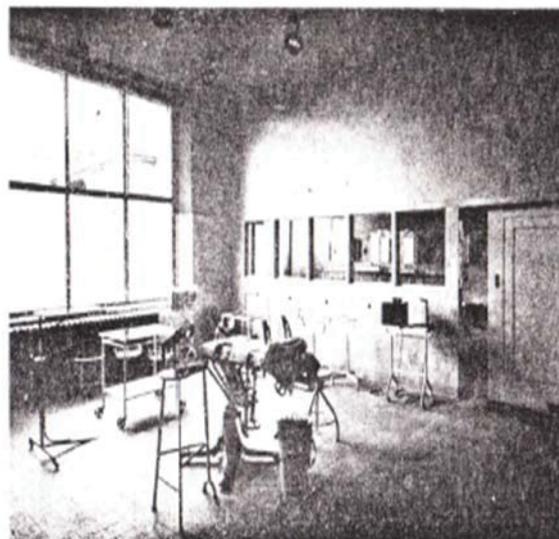


Abb. 4: Operationssaal mit angrenzendem Waschraum, der durch eine Schiebetür mit Hand- und Fußmulden zu erreichen war.⁵⁴⁵

⁵⁴³ Ebd., S. 35.

⁵⁴⁴ Ebd., S. 36

⁵⁴⁵ Ebd., S. 36



Abb. 5: Die Frauenklinik aus der Gartenansicht⁵⁴⁶

⁵⁴⁶ Ebd., S. 36.

12.2 Personenvorstellung

12.2.1 Friedrich Carl Hilgenberg

Friedrich Carl Hilgenberg wurde am 16.11.1888 in Essen/Ruhr geboren und gehörte der römisch-katholischen Konfession an. Sein Vater Clemens Hilgenberg war Kommerzienrat. Sein Studium der Humanmedizin absolvierte Hilgenberg in Straßburg, München und Marburg, wo er auch am 29.09.1916 mit der Dissertationsschrift „Über Extremitätengangrän bei Pneumonis cruposa“ promovierte.⁵⁴⁷ Nach der Bestallung zum Arzt im August 1914 begann er nach dem Ersten Weltkrieg 1919 in Marburg mit seiner Tätigkeit als Assistenzarzt am Anatomischen Institut, bis 1923 arbeitete er am Chirurgischen Institut und zuletzt an der Frauenklinik. Dort hatte Esch Hilgenberg kennengelernt und holte ihn zum 01.06.1924 als ersten Assistenzarzt an die neu erbaute Frauenklinik nach Münster. Direkt zum darauffolgenden Wintersemester 1925/26 besetzte Friedrich Hilgenberg die bis dahin vakante Position des Oberarztes und hatte die Stelle bis zu seinem Weggang im Sommersemester 1932 inne. Während seiner Tätigkeit in Münster erlangte Hilgenberg mit seiner Habilitationsschrift „Über die anthrakozide Wirkung des menschlichen Serums unter besonderer Berücksichtigung der Sera von Frauen während der Gestationsperiode“ am 18.02.1927 die Lehrbefähigung und führte seitdem seine Oberarztstätigkeiten als Privatdozent aus. Seine Lehrbefugnis, die Venia legendi, erhielt Hilgenberg mit seiner Antrittsvorlesung im Februar 1927 zum Thema „Nachgeburtsblutungen und ihre Behandlung.“

Wissenschaftliche Arbeiten, die Hilgenberg während seiner Zeit in Münster angefertigt hatte, beschäftigen sich zum einen mit Fragestellungen rund um den „Icterus neonatorum simplex“ und zum anderen mit allgemeinen gynäko-chirurgischen Themen wie dem „Beitrag zum plastischen Verschluss von Bruchpforten durch den Uterus.“ Seine Arbeiten wurden sowohl im „Zentralblatt für Gynäkologie“, ein Publikationsorgan der 1877 gegründeten „Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V.“ (DGGG), als auch in der „Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie“ veröffentlicht.

⁵⁴⁷ Die Titel der folgenden Arbeiten sowie die Informationen zur Veröffentlichung sind dem Schriftenverzeichnis Hilgenbergs aus dem UA Münster, Bestand 10, Nummer 167 entnommen.

Zum 01.03.1932 verließ Hilgenberg die Universität Münster und trat in Essen die Chefarztstelle in der Städtischen Frauenklinik an. Nichtsdestotrotz blieb Hilgenberg auf eigenen Wunsch und auf Wunsch Eschs an der Frauenklinik in Münster weiterhin als Privatdozent in der Lehre tätig, da er zu diesem Zeitpunkt als Einziger der Assistenten Esch in der Lehre unterstützen konnte. Am 15.06.1935 wurde Hilgenberg, nachdem er den Fragebogen, der seine arische Abstammung und seine politische Gesinnung erfassen sollte, vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum nba.o. Professor ernannt, am 28.10.1939 folgt die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor.

Sein Eintritt in die NSDAP war auf den 01.04.1933 datiert worden, im Entnazifizierungsverfahren wurde er der Kategorie IV zugeteilt.

Hilgenberg starb kurz nach seiner Emeritierung am 15.02.1947 in Essen. Er hinterließ seine Ehefrau Marianne sowie sechs Kinder.

Ungedruckte Quelle:

UA Münster, Bestand 10, Nummer 167, Personalakte Hilgenberg.

12.2.2 Karl Adler

Felix Werner Karl Adler, Rufname Karl, wurde am 14.12.1894 in Burg bei Magdeburg als Sohn des Kaufmanns Franz Adler geboren. Er gehörte der evangelischen Konfession an. Sein Studium der Medizin begann Adler 1914 in Greifswald, unterbrach es aber, um im Ersten Weltkrieg zu dienen. 1919 schied er als Träger des Eisernen Kreuzes II Klasse aus dem Militärdienst aus und nahm sein Studium wieder auf. Nach dem Ende seines Studiums 1921 blieb Adler zunächst als Medizinalpraktikant an der Medizinischen Klinik sowie am Pathologischen Institut in Greifswald beschäftigt. Dort arbeitete Adler auch nach der Verleihung seiner Approbation am 01.07.1922 als Volontär und ab dem 01.01.1922 als planmäßiger Assistenzarzt. Am 16.01.1923 promovierte Adler mit der Dissertationsschrift „Über ein Ganglionneurom des Ganglion coelicacum.“⁵⁴⁸ Zum 01.09.1926 wechselte Adler an die Frauenklinik nach Münster in die Stellung eines planmäßigen Assistenten. In Münster habilitierte sich Adler im Juli 1929 mit der Habilitationsschrift „Die Veränderungen des Gewebestoffwechsels nach

⁵⁴⁸ Die Titel der folgenden Arbeiten sowie die Informationen zu ihrer Veröffentlichung sind dem Schriftenverzeichnis Adlers aus dem UA Münster, Bestand 10, Nummer 512 entnommen.

Röntgen- und Radiumbestrahlung“, seine Lehrbefugnis erhielt er im selben Monat mit der Antrittsvorlesung zum Thema „Der Einfluss der Sexualhormone auf die weiblichen Genitalien“.

Während seiner Zeit in Münster hat Adler 26 wissenschaftliche Arbeiten angefertigt und in renommierten Fachzeitschriften der damaligen Zeit veröffentlicht (z. B. im „Zentralblatt für Gynäkologie“ oder im „Archiv für Gynäkologie“). Sein wissenschaftliches Interesse galt aber nicht nur neo- und perinatologischen Fragestellungen, denen er in seinen Arbeiten „Zur Claviculafraktur bei Neugeborenen bei Spontangeburt“ und „Der Blutzerfall unter der Geburt und in den ersten Lebenstagen“ nachging, sondern auch ganz besonders röntgenologischen Themen. Exemplarisch dafür ist neben seiner Habilitationsschrift noch die Arbeit „Der Einfluss der Röntgenstrahlen auf den Natriumspiegel des Blutserums“ zu nennen. Zudem hielt Adler seit seinem Beschäftigungsbeginn in Münster für die „Niederrheinisch-Westfälische Gesellschaft für Gynäkologie“ und für die „Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie“ verschiedene Vorträge, die in der Fachwelt allgemeine Anerkennung fanden. Nach dem Weggang Hilgenbergs übernahm Adler zum Sommersemester 1932 dessen Oberarztstelle. Diese musste er zum 30.06.1934, da sein Großvater väterlicherseits ein zum Christentum konvertierter Jude war, aufgrund der Bestimmungen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 07.04.1933, aufgeben. Aufgrund seiner Abstammung war ihm zudem am 15.01.1934 vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Ernennung zum nba.o. Professor verweigert worden.

Adler ließ sich in Emden (Ostfriesland) nieder und eröffnete dort noch im Sommer 1934 eine Praxis für Frauenkrankheiten, in der auch seine Frau Margarethe, ebenfalls Fachärztin der Gynäkologie, tätig wurde. In Emden konnte sich Adler aufgrund seiner hervorragenden fachlichen als auch menschlichen Qualitäten als Arzt schnell etablieren. Dank seines ausgezeichneten Rufes wurde Adler dort trotz zahlreicher Boykottaktionen seitens der Tagespresse von seinen Patientinnen nicht aufgegeben. 1943 übernahm das Ehepaar Adler die Leitung des Krankenhauses in Neusandhorst, 1945 folgte die gemeinsame Leitung der Station für gynäkologische Krankheiten.

Nach Kriegsende beantragte Adler bei der Medizinischen Fakultät Münster seine Wiederaufnahme in die Liste der Privatdozenten und seine Ernennung zum

außerordentlichen Professor. Diesem Antrag wurde stattgegeben, die Ernennung erfolgte am 01.05.1946. Am gleichen Tag wurde er zudem mit der Leitung der Landesfrauenklinik Bochum beauftragt.

Gestorben ist Karl Adler am 18.09.1966 in Würzburg, er hinterließ seine Frau und zwei Kinder.

Ungedruckte Quellen:

UA Münster, Neue Universität, Pers.-Akte 1, Personalakte Adler; UA Münster, Bestand 52, Nummer 45, Personalakte Adler; UA Münster, Bestand 10, Nummer 512, Personalakte Adler.

Literatur:

Janssen, Gesine: ... ein leuchtendes Beispiel für Menschenliebe. Die Israelitische Gemeinde zu Emden von den Anfängen bis zum Holocaust, Emden 2010, S. 207-209.

Louwen, Frank: Die Frauenklinik Münster und das Zentrum für Frauenheilkunde der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster. Chronik, Statistik und Schwerpunkte 1925-1990, Münster 1990.

12.2.3 Hermann Goecke

Hermann Wilhelm Paul Goecke, Rufname Hermann, wurde am 12.11.1900 in Köln als Sohn von Dr. med. Paul Goecke, seinerzeit Chefarzt am Städtischen Krankenhaus in Köln-Mühlheim, geboren. Er gehörte der evangelischen Konfession an. Sein Studium der Humanmedizin absolvierte er ab dem Wintersemester 1918/1919 in Marburg, Freiburg, München und Köln. Dort promovierte er am 27.05.1924 mit der Dissertationsschrift „Karzinom des Wurmfortsatzes“⁵⁴⁹. Am 15.03.1925 erlangte Goecke seine Approbation zum Arzt. Bis zu seinem Beginn in Münster am 01.04.1933 hatte Goecke schon an verschiedensten Instituten gearbeitet. So war er vor seinem Gang nach Münster vom 01.04.1925 bis zum 30.09.1925 am Hygienischen Institut in Düsseldorf als Volontärassistent und vom 01.10.1925 bis zum 31.12.1933 als Assistent am Pathologischen Institut in Köln und an der Frauenklinik der Universität Köln beschäftigt gewesen. Unter den jeweiligen Direktoren hatte Goecke insgesamt 17 wissenschaftliche Arbeiten angefertigt, die z. B. im „Zentralblatt für Gynäkologie“, im „Archiv für

⁵⁴⁹ Die Titel der folgenden Arbeiten sowie die Informationen zur Veröffentlichung sind dem Schriftenverzeichnis Goeckes aus dem UA Münster, Bestand 052, Nummer 320 entnommen.

Gynäkologie“ oder in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ veröffentlicht worden waren. Auch für die Arbeiten aus seiner Zeit in Münster (insgesamt 76 erfasste Arbeiten bis 1962) fungierten diese Fachzeitschriften als Publikationsorgane. Sein wissenschaftliches Interesse tendierte in die Richtung der gynäkologischen Blutungen, des vegetativen Nervensystems, der Sterilität und der Hormone, was sich z. B. auch in seiner Habilitationsschrift „Das Verhalten des männlichen Sexualhormons (Testikelhormon) im weiblichen Körper am Ende der Schwangerschaft“ aus dem Jahre 1935, die in der „Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie“ veröffentlicht wurde, äußerte. Zum Dr. med. habil. Goecke wurde er schon am 30.11.1935 ernannt, der Titel eines Privatdozenten folgte am 15.03.1936. Noch vor der Anfertigung einer Habilitationsschrift wurde Goecke aufgrund des Ausscheidens Adlers zum 01.07.1934 zum Oberarzt der Frauenklinik in Münster bestellt. In seiner Zeit als Oberarzt war Goecke nicht nur in Sachen Lehre, klinischer Arbeit und Forschung an der Frauenklinik gefordert, sondern musste auch des häufigeren die Leitung der Klinik vertretungsweise im Falle der Abwesenheit Eschs übernehmen. Goecke erhielt am 02.06.1942 den Titel eines außerplanmäßigen Professors.

Goeckes Engagement während des Nationalsozialismus lässt sich wie folgt zusammenfassen: Zum 01.05.1933 war er in die NSDAP eingetreten, ab August 1933 bis zum Jahr 1936 betätigte er sich ehrenamtlich als Blockleiter, ab 1936 bekleidet er den Rang des Zellenleiters der Zelle der Kliniken. Goecke war zudem seit Oktober 1933 Mitglied des NSV, seit 1937 Mitglied des NS-Altherrenbundes und Mitglied des NSDB seit seiner Gründung. Militärisch nahm Goecke an insgesamt zwei Übungen als Sanitärgefreiter im Sommer 1937 teil, sein letzter militärischer Dienstgrad war seit Januar 1940 der eines Oberarztes der Reserve. Ihm wurde im Jahr 1943 das Kriegsverdienstkreuz II Klasse verliehen, im Jahr 1945 folgte das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer.

Nach Kriegsende wurde er rasch entnazifiziert, da er vertretungsweise die Leitung der Klinik und Lehre der Studierenden übernehmen musste.

Den Rang eines Oberarztes hatte Goecke noch bis zum 30.07.1950 inne, vom Kultusminister NRW wurde er am 26.09.1950 nachträglich für den 01.08.1950 bis zum 29.02.1951 mit der Vertretung des Lehrstuhls für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Frauenklinik Münster beauftragt, nachdem der damalige Direktor Prof. Dr. Bickenbach

seinen Lehrstuhl zum Ende des Sommersemesters 1950 abgegeben hatte, um nach Tübingen zu gehen. Zum 01.03.1951 wurde Goecke als Direktor der Frauenklinik und gleichzeitig zum ordentlichen Professor und zum Lehrstuhlinhaber bis zu seiner Emeritierung am 31.03.1969 eingesetzt. Seine Eigenvertretung übernahm Goecke danach noch ein halbes Jahr.

Während seiner Zeit als Klinikdirektor wurde Goecke zum 01.04.1951 zum Leiter der „Krebsabteilung des Westfälischen Vereins für Krebs- und Lupusbekämpfung e.V.“ ernannt, zum 01.05.1952 übernahm er das Amt des Verwaltungsdirektors, in den Jahren 1954/55 betätigte er sich als Dekan der Medizinischen Fakultät und in den Jahren 1961/62 als Rektor der Universität Münster. Des Weiteren war Goecke Mitglied der „Deutschen Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie“ sowie Mitglied weiterer regionaler Fachgesellschaften. Am 17.05.1955 wurde er vom „Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose“ in den „Arbeitsausschuss für Schwangerschaft und Tuberkulose“ gewählt. Zudem engagierte sich Goecke im erweiterten Vorstand des „Deutschen Roten Kreuzes“, weshalb er im März 1958 das Ehrenkreuzzeichen des DRK als Dank und Anerkennung verliehen bekam, Ganz besonders hatte er sich auch in der Schwesternausbildung hervorgehoben.

Gestorben ist Hermann Goecke am 19.06.1994 in Münster.

Ungedruckte Quellen:

UA Münster, Bestand 052, Nummer 320, Personalakte Goecke; UA Münster, Bestand 207, Nummer 176, Personalakte Goecke.

Literatur:

Louwen, Frank: Die Frauenklinik Münster und das Zentrum für Frauenheilkunde der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster. Chronik, Statistik und Schwerpunkte 1925-1990, Münster 1990.

12.2.4 Kurt Herbert Hollstein

Kurt Herbert Hollstein wurde am 11.12.1910 in Kassel als Sohn des Oberstudienrates Dr. phil. Ernst Georg Peter Hollstein geboren. Er war Angehöriger der evangelischen Konfession. Sein Studium der Humanmedizin absolvierte er ab 1929 in Freiburg, Halle und Göttingen, wo er am 21.12.1934 mit der Dissertationsschrift „Die

Schwangerschafts-Schnellreaktion mit Hilfe reifer Mäuse“ promovierte.⁵⁵⁰ Seine Approbation erhielt Hollstein am 16.02.1936.

Seine Berufsausbildung begann Hollstein am 01.01.1935 bis zum 06.08.1935 an der Universität Göttingen, vom 07.08.1935 bis zum 31.01.1936 war er in der Inneren Abteilung des Krankenhauses Rotes Kreuz in Kassel angestellt. Zum 01.02.1936 wechselte Hollstein an das Pathologische Institut der Universitätsfrauenklinik Berlin und arbeitete dort als Volontärarzt, ab dem 01.01.1937 war er zuerst als Volontärassistent, ab dem 01.04.1937 als außerplanmäßiger und ab dem 01.04.1938 als planmäßiger Assistent an der Frauenklinik in Münster beschäftigt. Am 28.06.1944 wurde Hollstein der Titel eines Dr. med. habil. verliehen, seine Habilitationsschrift lautete „Experimentell erzeugte Hyperplasia glandularis cystica endometrii beim sensibilisierten und nicht sensibilisierten Meerschweinchen.“

Im Nationalsozialismus war Hollstein ab dem 02.06.1933 Sanitätsscharführer im Sanitätssturm der SA sowie seit dem 15.05.1935 Mitglied im NSDÄB. Im April 1936 hatte er sich freiwillig zum Militärdienst gemeldet und war seitdem regelmäßig für Militärübungen beurlaubt worden. Sein Beitritt zur NSDAP wurde auf den 01.05.1937 datiert. Des Weiteren war er ab dem 07.05.1937 Mitglied im NSV. Bei Kriegsbeginn wurde Hollstein zum Militär eingezogen und geriet in Kriegsgefangenschaft, aus der er im Dezember 1945 zurückkehrte. Nach seiner Rückkehr nach Münster wurde er von der britischen Militärregierung sofort aus dem Dienst entlassen. Im darauffolgenden Entnazifizierungsverfahren wurde Hollstein im März 1946 vorerst nur die ärztliche Tätigkeit erlaubt, zum 01.04.1947 war ihm auch wieder die Beschäftigung in der Lehre gestattet.

Am 25.07.1947 ernannte die Medizinische Fakultät Dr. med. Hollstein zum Privatdozenten. In seiner langjährigen Tätigkeit an der Frauenklinik hatte sich Hollstein als guter Arzt erwiesen, sodass Dr. Goecke in seiner Funktion als Direktor der Frauenklinik Hollstein als Oberarzt der Klinik beim Kurator vorschlug. Dieses Gesuch wurde angenommen und Hollstein ab dem 17.08.1951 Oberarzt. Am 12.09.1952 folgte die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor. Zum 01.01.1960 verließ Hollstein die Frauenklinik Münster und beerbte den ebenfalls ehemals in Münster beschäftigten Prof. Dr. med. Adler als Direktor der Landesfrauenklinik Bochum. Zeitgleich wurde er zum

⁵⁵⁰ Die Titel der folgenden Arbeiten sowie die Informationen zur Veröffentlichung sind dem Schriftenverzeichnis Hollsteins aus dem UA Münster, Bestand 10, Nummer 12545 entnommen.

Landesobermedizinalrat ernannt. Es folgte am 17.03.1966 die Beförderung zum Landesmedizinaldirektor.

Während seiner Tätigkeit als Arzt war Hollstein Mitglied in der „Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie“, in der „Niederrheinisch-Westfälischen Gesellschaft Münster“, in der „Medizinisch naturwissenschaftlichen Gesellschaft Münster“ und in der „Gesellschaft zur Förderung der Westf.-Wilhelms-Universität“. In seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte er sich in den klinischen Arbeiten mit geburtshilflich bzw. gynäkologischen Fragestellungen, z. B. mit dem Descensus oder dem Prolaps der weiblichen Genitalorgane oder mit den Spätrückfällen der gynäkologischen Krebse, die unter anderem auch aufschlussreiche Daten für die Krebsfürsorge lieferten. Experimentell untersuchte er vor allem Hormon- und Zyklusfragen, was sich auch schon in dem Thema seiner Habilitationsschrift wiederspiegelt hatte. Des Weiteren verwendete Hollstein als Erster die Fluoreszenzmikroskopie in der Gynäkologie und konnte so die Entstehung der Menstruationsblutung genauer untersuchen.

Am 19.1.1982 verstarb Hollstein im Alter von 72 Jahren und hinterließ seine Frau, zwei Söhne und einen Enkelsohn.

Ungedruckte Quellen:

UA Münster, Bestand 10, Nummer 12545, Personalakte Hollstein; UA Münster, Bestand 52, Nummer 133, Personalakte Hollstein; UA Münster, Bestand 207, Nummer 372, Personalakte Hollstein.

12.2.5 Friedrich Lönne

Geboren wurde Friedrich Lönne am 17.02.1891 in Essen als Sohn des Fabrikanten Kaspar Lönne und seiner Frau Maria, geb. Werner. Lönne gehörte der katholischen Konfession an. Im Mai 1914 erlangte Lönne den Titel einer Dr. rer. pol. und im Jahre 1916 den des Dr. med. Im Juli 1920 habilitierte sich Lönne und wurde Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie und Strahlentherapie an der Universität Göttingen. Im Jahre 1922 übernahm Lönne den Posten des Chefarztes an der Westfälischen Frauenklinik und Entbindungsanstalt in Gelsenkirchen. 1927 erfolgte die Ernennung zum a. o. Professor an der Universität Göttingen und 1933 der Wechsel in den

Chefarztposten am Theresien-Hospital Düsseldorf. Gleichzeitig übernahm er die Leitung der Frauenklinik und der Entbindungsanstalt der Einrichtung. Ebenfalls 1933 erfolgte die Ernennung zum Vorstandsmitglied der „Deutschen Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie“ in Berlin, 1934 die Mitgliedschaft im Reichsausschuss für Krebsforschung, 1937 wurde Lönne Krebsbeauftragter für den Gau Düsseldorf. 1939 wurde ihm das Verdienstkreuz des Ehrenzeichens des DRK und 1942 das Kriegsverdienstkreuz II Klasse verliehen. Lönne war Mitglied der NSDAP und des NSDÄB.

In den 30er Jahren hatte Lönne begonnen, sich intensiv für Krebsbekämpfung und ihre gesetzesmäßige Durchführung einzusetzen und sich in diesem Bereich einen Namen gemacht. Demzufolge war Lönne schon seit 1934 Mitglied im Reichsausschuss für Krebsforschung. Er forderte für Frauen ab einem bestimmten und damit besonders gefährdeten Lebensalter die auf einer gesetzlichen Grundlage basierende Einführung einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung. Finanziell sollte diese weitestgehend von den Landesversicherungsanstalten getragen werden. Lönnes dazu bei der Reichsregierung vorgetragener Gesetzesentwurf aus dem Jahre 1933 sah vor, dass die Versicherungsträger verpflichtet werden sollten, Frauen ab dem 30. Lebensjahr mindestens einmal im Jahr die Möglichkeit zu geben, sich auf krebsartige Veränderungen der Genitalorgane und der Brüste untersuchen zu lassen. Der Gesetzesentwurf Lönnes („Lex Lönne“) wurde auf der Gynäkologen-Tagung im Jahre 1933 von den Gynäkologen einheitlich angenommen.

Die Regierung hätte das Gesetz auch wohl recht schnell verabschiedet, wenn nicht von Seiten der Chirurgie Einwände erhoben worden wären, die die Befürchtung hegten, dass allein die Gynäkologen von dem Erlass des Gesetzes profitieren würden. Die Regierung stellte daraufhin die Verabschiedung des Gesetzes zurück, um erst einen Konsens zu einem Gesetz zur Krebsbekämpfung auf breiter Basis finden zu können. Lönne forcierte die Durchsetzung seines Gesetzes im Freistaat Danzig dann persönlich, sodass dort im Jahre 1939 das erste und einzige Krebsgesetz erlassen wurde, da trotz der zahlreichen Bemühungen ein landesweites Gesetz in Deutschland nie eingeführt werden konnte. Das in Danzig eingeführte Gesetz berechnete alle Frauen über 30 und alle Männer über 45 Jahren, eine kostenlose Krebsuntersuchung einmal jährlich

wahrzunehmen. Zudem sah das Gesetz eine Meldung der Erkrankung und den Verdacht auf eine Erkrankung an die staatliche Gesundheitsbehörde vor.

Aufgrund seiner intensiven Beschäftigung in Sachen Krebsfrüherkennung und -bekämpfung konnte Lönne seiner als a. o. Professor erforderlichen Lehrtätigkeit nicht nachkommen, woraufhin die Universität Göttingen ihm am 13.10.1939 seinen Titel entzog. Zu Beginn des Jahres 1940 erfolgte deshalb Lönnes Vorstellung beim Reichminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin zwecks einer Wiedererteilung der Lehrbefugnis und einer Ernennung zum außerplanmäßigen Professor an der Medizinischen Fakultät Münster. Stellungnahmen zu diesem Antrag hoben seinen Verdienst in der Krebsforschung und der Krebsbekämpfung hervor. Die Gutachten wurden u. a. auch vom Gauleiter von Westfalen-Nord, Prof. Dr. A. Meyer, der eine enge Beziehung zu Lönne unterhielt, erstellt. Vom Leiter der Dozentenschaft wurde Lönne ebenfalls die wissenschaftliche Qualifikation und seine korrekte politische Haltung bestätigt. Aufgrund der durchweg positiven Stellungnahmen gab der Dekan der Medizinischen Fakultät Loebell (1894-1964)⁵⁵¹ dem Antrag Lönnes statt. Lönne wurde aber auf seinen eigenen Wunsch hin am 25.09.1940 zum Honorarprofessor statt zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Lönne hatte diesen Wunsch aufgrund seines Alters und seiner zahlreichen anderen Verpflichtungen vorgetragen. Um diese ausüben zu können, benötigte er eine gewisse zeitliche Freiheit in der Ausübung seiner akademischen Lehrtätigkeit, die ihm von Seiten der Fakultät zugestanden werden musste. Einem Honorarprofessor konnte dies leichter zuteilwerden.

⁵⁵¹ Helmut Loebell, Hals-Nasen-Ohrenarzt, wurde am 26.03.1894 in Gerdauen (Ostpreußen) geboren. Sein Studium verbrachte er in Königsberg, sein medizinisches Staatsexamen legte er im Mai 1921 in Kiel ab. Am 01.01.1922 erhielt er seine Approbation und promovierte am 16.03.1922. Zum 01.07.1921 begann Loebell seine ärztliche Tätigkeit als Assistent am St. Georg-Krankenhaus in Hamburg. Zwei Jahre später ging er als Assistent an die Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde nach Marburg, wo er 1926 habilitierte und dort ab 1927 als Oberarzt tätig war. Am 11.08.1930 wurde er zum außerordentlichen und am 01.11.1937 zum beamteten außerplanmäßigen Professor in Marburg ernannt. Am 01.04.1938 wurde Loebell Direktor der Universitätsklinik für HNO in Münster und am 01.10.1941 ordentlicher Professor in derselben. Loebell fungierte 1940/1941 als Dekan der Medizinischen Fakultät und von 1941 bis 1943 als Prorektor der Universität Münster. Sein Forschungsinteresse galt der Labyrinthhistologie, der Stimm- und Sprachheilkunde und den Grenzgebieten mit der Zahnheilkunde. In seiner Karriere wurde Loebell zum Ehrenmitglied in zahlreichen Fachgesellschaften ernannt und erhielt 1964 das „Große Verdienstkreuz“ der BRD. 1957 wurde er Mitglied der „Deutschen Akademie Leopoldina“ und 1959 verlieh ihm die Marburger Fakultät die Ehrendoktorwürde. Seine Emeritierung erfolgte zum 30.03.1962. Loebell trat der SA 1933 und der NSDAP 1937 zwangsweise bei. UA Münster, Bestand 52, Nummer 48; UA Münster, Bestand 5, Nummer 544, UA Münster, Bestand 10, Nummer 3513

Im Jahre 1942 wurde Lönne vom Reichsarbeitsministerium (RAM) für die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes II Klasse in Aussicht genommen. Begründung dafür war – neben seinem Engagement für die Krebsbekämpfung – der seit 1930 ebenfalls verstärkt gezeigte Einsatz für die Gesunderhaltung der Arbeitskräfte der Bergleute im Bergbau des Rheinlandes und Westfalen. Lönne hatte dazu die Höhensonnenbestrahlung unter Tage als Ersatz für den Lichtmangel und die Errichtung einer Fußbadeanlage zur Bekämpfung des gehäuft vorkommenden Fußpilzes bei Bergleuten eingeführt. Aufgrund dieser der „Volksgesundheit“ zu Gute kommenden Arbeiten wurde das Gesuch des RAM angenommen und Lönne am 13.10.1942 das Kriegsverdienstkreuz II Klasse verliehen.

Ungedruckte Quellen:

UA Münster, Bestand 10, Nummer 227, Bd. 1, Personalakte Lönne; UA Münster, Bestand 10, Nummer 227, Bd. 2, Personalakte Lönne.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------|--|
| BDM | Bund Deutscher Mädel |
| BWGöD | Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes |
| DGGG | Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. |
| DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft |
| EGG | Erbgesundheitsgericht |
| EGOG | Erbgesundheitsobergericht |
| „GZVeN“ | Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses |
| HNO-Klinik | Hals-Nasen-Ohren-Klinik |
| LA Düsseldorf | Landesarchiv Düsseldorf |
| NSDÄB | Nationalsozialistischer Ärztebund |
| NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei |
| NSDB | Nationalsozialistischer Dozentenbund |
| NSDStB | Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund |
| NSKK | Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps |
| NSLB | Nationalsozialistischer Lehrerbund |
| NSV | Nationalsozialistische Volkswohlfahrt |
| P. | Patientinnen |
| Pg. | Parteigenosse |
| PSSB | Public Safety Special Branch |
| RAM | Reichsarbeitsministerium |
| REM | Reichserziehungsministerium |
| RGBl. | Reichsgesetzblatt |
| SA | Sturmabteilung |
| SD | Sicherheitsdienst |
| SS | Schutzstaffel |
| TMERA | Technical Manual for Education and Religious Affairs |
| UA Münster | Universitätsarchiv Münster |
| uk-Stellung | unabkömmliche Stellung |
| WWU | Westfälische-Wilhelms-Universität |

| | |
|-------|--------------------------|
| ZEA | Zonen-Exekutiv-Anweisung |
| Z. n. | Zustand nach |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Tabelle 1: Statistik der dreißiger Jahre | 16 |
| Tabelle 2: Übersicht über die beschäftigten Ärzte des Militärs an der Frauenklinik | 21 |
| Tabelle 3: Prüfungsergebnisse in Geburtshilkunde und Frauenheilkunde 1937-1939 und 1940-1943 | 97 |
| Tabelle 4: Zahlen und prozentuale Verteilung der Operateure von Zwangssterilisationen in der Universitätsfrauenklinik Göttingen von 1934 bis 1945 | 107 |
| Tabelle 5: Abschrift aus dem Krankenaufnahmebuch | 127 |

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Universitätsarchiv Münster:

Bestand 052: Nr. 320

Bestand 4: Nr. 145, 233

Bestand 5: Nr. 63, 253, 311, 339, 544, 591, 630, 661

Bestand 8: Nr. 6732

Bestand 9: Nr. 332, 336,343, 798, 812, 814, 911, 1141, 1430

Bestand 10: Nr. 24, 38, 108, 146, 166, 167, 177, 227, 303, 360, 459, 512, 842, 1716,
2564, 3513, 3649, 3654, 9658, 10417, 12545

Bestand 26: Nr. 1924-1950

Bestand 31: Nr. 55

Bestand 52: Nr. 19, 21, 32, 42, 45, 48, 49, 133

Bestand 207: Nr. 176, 372

Bestand 271: Nr. 572

Neue Universität: Pers.-Akte 11, 61, 63, 220, 374

Kurator Personalakte: Nr. 3620

Medizinische Fakultät: E34

Dissertationsurkunde Nr. A59, Dipl.: 05.06.1928

Dissertationsurkunde Nr. A142, Dipl.: 08.01.1931

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz:

Ha. I Rep. 76 Va Nr. 10740

Ha. I Rep. 76 Va Nr. 10698

Landesarchiv Düsseldorf:

Bestand NW 1005 G32: Nr. 745

Bestand NW 1093: Nr. 4097

Bestand NW 1113 BG 34: Nr. 109

Literatur

- Babaryka, G. (2008). *Das Pathologische Institut der Universität München in der Ära von Max Borst von 1910 bis 1946*. In: Kraus, E. (Hrsg.). *Die Universität München im Dritten Reich. Aufsätze. Teil II* (S. 63-132). München: Herbert Utz Verlag.
- Bauer, K. H. (1925). *Rassenhygiene*. Leipzig: Quelle& Meyer.
- Bauer, K. H. (1928). *Mutationstheorie der Geschwulst-Entstehung*. Berlin: Springer Verlag.
- Behnke, H. (1978). *Semesterberichte. Ein Leben an deutschen Hochschulen*. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht.
- Bock, G. (1986). *Zwangsterilisationspolitik und Frauenpolitik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Böhm, H. (1995). *Von der Selbstverwaltung zum Führerprinzip*. Berlin: Duncker& Humblodt.
- Braun, L. (1979). *Die Frauenfrage. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite (Nachdruck der ersten Ausgabe von 1901)*. Berlin: Dietz.
- Buddrus, M./Fritzler, S. (2007). *Die Professoren an der Dritten Universität Rostock im Dritten Reich. Ein biographisches Lexikon*. München: Saur.
- Chronik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 1925-1936. Münster i. W.: Suhrbier&Bröder.
- Die Wannsee-Konferenz und der Völkermord an den europäischen Juden. Katalog der ständigen Ausstellung Berlin. (2006). Berlin.
- Dicke, J. N. (2004). *Eugenik und Rassenhygiene in Münster zwischen 1918 und 1939*. Berlin: Weißensee Verlag.
- Dietrich, A. (1938). *Der heutige Stand der Krebsforschung*. In: L. f. Bremen (Hrsg.). *Krebsbehandlung und Krebsbekämpfung* (S. 9-20). Berlin: Urban&Schwarzenberg.
- Dollinger, H. (1980). *Die Universität Münster 1780-1980*. Münster: Aschendorff Verlag.
- Doneith, T. (2007). *August Mayer. Direktor der Universitäts-Frauenklinik Tübingen 1917-1949*. Inaug. Dissertation. Stuttgart.

- Eckart, W. (1989). *Deutsche Ärzte in China 1897-1914. Medizin als Kulturmission im Zweiten Deutschen Kaiserreich*. Stuttgart: Fischer Verlag.
- Eckart, W./Sellin, V./Wolgast, E. (2006). *Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus*. Heidelberg: Springer Verlag.
- Esch, P. (1900). *Über Dystrophia musculorum progressiva*. Inaug. Dissertation. Leipzig.
- Esch, P. (1931). *Mutterschaftsfürsorge*. In: Archiv für Gynäkologie, Band 144 (keine Seitenzahlen).
- Esch, P. (1932). *Mutterschaftsfürsorge*. In: Jötten/Weber. *Lehrbuch der Gesundheitsfürsorge* (S. 62-72). Berlin: Verlag v. Reimar Hobbing.
- Esch, P. (1936). *I. Über einen Versager nach der Sterilisierungsmethode durch Tubenknotung. II. Über die Notwendigkeit der Abrasio bei der Sterilisierung*. In: Zentralblatt für Gynäkologie (S. 2138- 2140).
- Esch, P. (1942). *Die Bedeutung der Volksaufklärung für die Krebsbekämpfung*. In: Archiv für Gynäkologie, Band 173 (S. 41-48).
- Ferdinand, U. (1999). *Das Malthusische Erbe. Entwicklungsstränge der Bevölkerungstheorien im 19. Jahrhundert und deren Einfluss auf die radikale Frauenbewegung in Deutschland*. Münster: Lit.
- Ferdinand, U. *Die Medizinische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität von der Gründung bis 1939*. (im Druck).
- Fischer, A. (1912). *Staatliche Mutterschaftsfürsorge*. In: Schreiber, A. (Hrsg.). *Mutterschaft. Ein Sammelwerk für die Probleme des Weibes als Mutter* (S. 299-311). München: Langen.
- Forsbach, R. (2006). *Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im "Dritten Reich"*. München: Oldenbourg.
- Fürstenau, J. (1969). *Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik*. Neuwied: Luchterhand.
- Fürth, H. (1912). *Die Lage der Mutter und die Entwicklung des Mutterschutzes in Deutschland*. In: Schreiber, A. (Hrsg.). *Mutterschaft. Ein Sammelwerk für die Probleme des Weibes als Mutter* (S. 278-298). München: Langen.
- Gerabek, W./Haage, B./Keil, G./Wegner, W. (Hrsg.) (2007). *Enzyklopädie der Medizingeschichte Band 1-3*. Berlin: Walter de Gruyter.

- Glogner, M. (1939). *Über Krebsentstehung und Krebsbekämpfung*. Dresden: Kupyk& Dietze.
- Grüttner, M. (1995). *Studenten im Dritten Reich*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Grüttner, M. (2002). *Machtergreifung als Generationskonflikt. Die Krise der Hochschulen und der Aufstieg des Nationalsozialismus*. In: vom Bruch, R. K. *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts* (S. 339-353). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Grüttner, M. (2003). *Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz*. In: Connelly, J. M. *Zwischen Autonomie und Anpassung: Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts* (S. 67-100). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Grüttner, M./Kinas, S. (01/2007). *Die Vertreibung von Wissenschaftlern an den deutschen Universitäten 1933-1945*. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, (S. 123-186).
- Grundmann, E. (2001). *Gerhard Domagk. Der erste Sieger über die Infektionskrankheiten*. Münster (u. a.): Lit.
- Hagedorn, W. (1938). *Das Durstfieber bei Neugeborenen*. In: Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, Band 108 (S. 247-252).
- Heiber, H. (1994). *Universität unterm Hakenkreuz. (Teil 1). Der Professor im Dritten Reich*. München: K. G. Saur Verlag.
- Heiber, H. (1992). *Universität unterm Hakenkreuz. (Teil 2). Die Kapitulation der Hohen Schule, Bd. 1*. München: K. G. Saur Verlag.
- Heiber, H. (1994). *Universität unterm Hakenkreuz. (Teil 2.). Die Kapitulation der Hohen Schule, Bd. 2*. München: K. G. Saur Verlag.
- Hirsch, M. (1925). *Die Gefahren der Frauenerwerbsarbeit für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und Kindesaufzucht mit besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie*. Leipzig: Verlag von Curt Kabitzsch.
- Höfler-Waag, M. (1994). *Die Arbeits- und Leistungsmedizin im Nationalsozialismus von 1933-1945*, Inaug. Dissertation, Berlin 1991. Husum: Matthiesen Verlag.
- Janssen, G. (2010). *...ein leuchtendes Beispiel für Menschenliebe. Die Israelitische Gemeinde von den Anfängen bis zum Holocaust*. Emden: Dahlheimer.

- Jehs, M. (1994). *Erwin Liek. Weltanschauung und standespolitische Einstellung im Spiegel seiner Schriften*. Frankfurt a. M.: Mabuse Verlag.
- Jessen, R. (1999). *Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära*. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht.
- Jonat, W./Andree, C./Schollmeyer, T. (2005). *Michaelis-Hebammenschule 1805-2005. Eine medizinhistorische Studie zum 200-jährigen Bestehen*. Stuttgart: Thieme.
- Kater, M. (2000). *Ärzte als Hitlers Helfer*. Hamburg: Europa Verlag.
- Kehrer, K. H. (1958). *Karl Wilhelm Jötten. Ansprachen bei der Gedenkfeier der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität am 24. Juli 1958*. Münster.
- Killy, W./Vierhaus, R. (Hrsg.) (1995,1996,1997, 1998, 1999). *Deutsche Biographische Enzyklopädie Band. 1-10*. München: K. G. Saur Verlag.
- Klee, E. (2003). *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?*. Frankfurt a. M. : Fischer Verlag.
- Koch, T. (1994). *Zwangsterilisation im Dritten Reich. Das Beispiel der Universitätsfrauenklinik Göttingen*. Frankfurt a. M.: Mabuse Verlag.
- Köhler, A. (1992). *Aus den ersten Jahren der Röntgentieftherapie*. In: Scherer, E. *Chronik der Strahlentherapie 1900-1960, Band 1* (S. 31-33). München: Urban&Vogel.
- Kortenhaus, F. (1938). *Die volksbiologische Bedeutung und Organsation der Krebsbekämpfung*. In: L. f. Bremen (Hrsg.). *Krebsbehandlung und Krebsbekämpfung* (S. 1-8). Berlin: Urban&Schwarzenberg.
- Kröner, H. P. (1980). *Die Eugenik in Deutschland von 1891 bis 1934*. Inaug. Dissertation. Münster.
- Kühl, R. (2011). *Leitende Aachener Klinikärzte und ihre Rolle im "Dritten Reich"*. Kassel: Univ. Press.
- Kurz, L. (Hrsg.) (1980). *200 Jahre zwischen Dom und Schloß-ein Lesebuch zu Vergangenheit und Gegenwart der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster*. Münster.
- Kuss, S./Martin, B. (2002). *Das Deutsche Reich und der Boxeraufstand*. München: Iudicium.

- Lange, I. (1976). *Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation*. Siegburg: Respublica-Verlag.
- Lennig, R. (1977). *Max Hirsch: Sozialgynäkologie und Frauenkunde*. Inaug. Dissertation. Berlin.
- Lenz, F. (1931). *Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik)*. München: J. F. Lehmanns Verlag.
- Liek, E. (1932). *Krebsverbreitung, Krebsbekämpfung und Krebsverhütung*. München: J. F. Lehmanns Verlag.
- Lilienthal, G. (1985). *Ärzte und Rassenpolitik: Der "Lebensborn e.V."*. In: Kudlien, F. *Ärzte im Nationalsozialismus* (S. 153-166). Köln: Kiepenheuer&Witsch.
- Louwen, F. (1990). *Die Frauenklinik Münster und das Zentrum für Frauenheilkunde der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Chronik, Statistik und Schwerpunkte 1925-1990*. Hannover: Schlüter'sche Verlagsanstalt.
- Lütge, F. (1951). *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Berlin (u. a.): Springer Verlag.
- Lundgreen, P. (1985). *Hochschulpolitik und Wissenschaft im Dritten Reich*. In: Lundgreen, P. (Hrsg.). *Wissenschaft im Dritten Reich* (S. 9-30). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luther, E. (1967). *Die Durchsetzung des faschistischen Führerprinzips an der Medizinischen Fakultät Münster*. In: Luther, E. *Der Arzt in der politischen Entscheidung* (S. 113-131). Halle a. d. S.: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Mamali, I. (2011). *Die Psychiatrische und Nervenklinik Münster. Anfänge der Universitätspsychiatrie in Westfalen zur Zeit des Nationalsozialismus*. Inaug. Dissertation. Münster.
- Markus, B. (1994). *Professoren in der NSDAP- ein sozialgeschichtliches Modell zur sogenannten "Selbst"-Gleichschaltung am Beispiel der Universität Gießen*. In: Kertz, W. (Hrsg.). *Hochschule und Nationalsozialismus* (S. 37-52). Braunschweig: Universitätsbibliothek der Technischen Universität Braunschweig.
- Mayet, P. (1911). *Der Schutz von Mutter und Kind durch reichsgesetzliche Mutterschafts- und Familienversicherung*. Berlin: Heymanns.

- Österreichische Nationalbibliothek – Alex – Deutsches Reichsgesetzblatt, Teil I
(http://alex.onb.ac.at/tab_dra.htm, zuletzt besucht am 01.12.2012).
- Paletschek, S. (2004). *Zur Geschichte der Habilitation an der Universität Tübingen im 19. und 20. Jahrhundert. Das Beispiel der Wirtschaftswissenschaftlichen (ehemals Staatswirtschaftlichen/ Staatswissenschaftlichen) Fakultät.* In: Macon, H. (Hrsg.). *200 Jahre Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen: Leben und Werk der Professoren. Band 2* (S. 1364-1399). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Pöppinghege, R. (1994). *Absage an die Republik- das politische Verhalten der Studentenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 1918-1935.* Münster: Agenda.
- Proctor, R. (2002). *Blitzkrieg gegen den Krebs. Gesundheit und Propaganda im Dritten Reich.* Stuttgart: Klett-Cotta.
- Pürer, H./ Raabe, J. (Hrsg.) (2007). *Presse in Deutschland.* Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Respondek, P. (1992). *Der Wiederaufbau der Universität Münster in den Jahren 1945-1952 auf dem Hintergrund der britischen Besatzungspolitik.* Inaug. Dissertation. Münster.
- Ribhegge, W. (1983). *Geschichte der Universität Münster im 18., 19., 20. Jahrhundert.* Münster: Eigenverlag.
- Ristow, E. (1935). *Erbgesundheitsrecht.* Stuttgart: Kohlhammer.
- Rohrbach, J. M. (2007). *Augenheilkunde im Nationalsozialismus.* Stuttgart: Schattauer GmbH.
- Rothschuh, K. E. (1957). *Kleine Geschichte der Medizinischen Fakultät der Universität Münster Westf.* Münster: Aschendorff Verlag.
- Rückert, E./ Kleeberg, H. (1961). *25 Jahre Krebsforschung im deutschsprachigen Schrifttum: eine Auswahl von Buch- und Zeitschriftenliteratur aus den Jahren 1931-1955.* Berlin: Verlag Volk und Gesundheit.
- Salazar, E. (1986). *Krebsforschung und Krebsbekämpfung in Berlin bis zum Jahre 1945.* Inaug. Dissertation. Berlin.

- Salomon, A. (1922). *Die deutsche Volksgemeinschaft. Wirtschaft-Staat-Soziales Leben. Eine Einführung für Frauenschulen und Fortbildungsschulen. (Ausgabe B)*. Leipzig (u. a.): Teubner.
- Schlossmann, C. (1927). *Mutterschaftschutz und -fürsorge im Gesetz*. In: Gottstein, A./Schlossmann, A./Teleky, L. (Hrsg.). *Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge. Bd. 4: Gesundheitsfürsorge, Soziale und private Versicherung* (S. 535-554). Berlin: Springer Verlag.
- Schneider, W. (1985). *Frauen unterm Hakenkreuz*. München: Deutscher Taschenbuchverlag.
- Schoenbaum, D. (1968). *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*. Köln: Kiepenheuer&Witsch.
- Schröder, R. (1938). *Krebsbehandlung und Krebsbekämpfung in der Gynäkologie*. In: L. f. Bremen (Hrsg.). *Krebsbehandlung und Krebsbekämpfung* (S. 51-62). Berlin: Urban& Schwarzenberg.
- Schwimmer, R. (1912). *Wichtige Momente in der Entwicklung des Mutterschutzes und der Mutterschaftsversicherung*. In: Schreiber, A. (Hrsg.). *Mutterschaft. Ein Sammelwerk für die Probleme des Weibes als Mutter* (S. 371-384). München: Langen Verlag.
- Sigusch, V./Grau, G. (Hrsg.) (2009). *Personenlexikon der Sexualforschung*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Stöckel, S. (1996). *Säuglingsfürsorge zwischen sozialer Hygiene und Eugenik. Das Beispiel Berlins im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*. Berlin (u. a.): Walter de Gruyter.
- Thalmann, R. (1984). *Frausein im Dritten Reich*. München: Carl Hanser Verlag.
- Tümmler, H. (2007). *Deutsche Truppen im Land des Drachen. Boxeraufstand und Krieg mit China*. Wolfenbüttel: Niedersächsischer Melchior Verlag.
- van Dam, H. G. (1956). *Einführung in das Bundesentschädigungsgesetz 1956*. Düsseldorf: Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland.
- Vieten, B. (1982). *Medizinstudenten in Münster. Universität, Studentenschaft und Medizin 1905 bis 1945*. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Wagner, G./ Mauerberg, A. (1989). *Krebsforschung in Deutschland*. Berlin: Springer Verlag.

- Walk, J. (1996). *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat*. Heidelberg: C. F. Müller Verlag.
- Walter, B. (1996). *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Weißgerber, O. (1927). *Monographien des Bauwesens. Ausgabe 5. Die Neubauten der Kliniken und medizinischen Institute der Universität Münster*. Berlin: Guido Hackebeil.
- Winkler, D. (1977). *Frauenarbeit im "Dritten Reich"*. Hamburg: Hoffmann&Campe.
- Woitke, R. (1993). *Zur Entwicklung der Krebserfassung, -behandlung und -fürsorge im "Dritten Reich"*. Inaug. Dissertation. Leipzig.

Internet

- <http://www.evk-muenster.de/de/UnserHaus/page.html>, zuletzt besucht am 13.09.11
- <http://www.sfh-muenster.de/de/wir-ueber-uns/unsere-tradition.html>, zuletzt besucht am 13.09.11
- <http://www.raphaelsklinik.de/rk/raphaelsklinik/geschichte-der-klinik>, zuletzt besucht am 13.09.11
- <http://www.clemenshospital.de/ch/clemenshospital/historie>, zuletzt besucht am 13.09.11
- <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/rassenpolitik/index.html>, zuletzt besucht am 09.08.2011
- <http://www.dhm.de/ausstellungen/grundrechte/katalog/122-127.pdf>, zuletzt besucht am 11.08.2011;
- <http://www.ex-cathedra.de/religion/ethik/abtreibung/218-rechtsgeschichte.pdf>, zuletzt besucht am 11.08.2011
- <http://www.whonamedit.com/doctor.cfm/2430.html>, zuletzt besucht am 13.09.11
- <http://www.skf-muenster.de/page.php?p=6212&n=5436%7C6212>, zuletzt besucht am 14.09.2011
- http://www.muenster.de/stadt/kriegschronik/1945_kriegsende.html, zuletzt besucht am 14.09.2011
- http://www.lbv.bwl.de/pdf/broschuere_entschaedigung_von_ns_unrecht/, zuletzt besucht am 15.09.2011

http://www.muenster.de/stadt/kriegschronik/index_matrix.html, zuletzt besucht am 26.09.11

<http://content.karger.com/company/history.asp>, zuletzt besucht am 28.09.2011

http://content.karger.com/company/SKD_1.asp#02, zuletzt besucht am 28.09.2011

<http://www.zeit.de/campus/online/2007/22/muenster-joetten>, zuletzt besucht am 16.10.2011

<http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/pdf.asp?id=63113>, zuletzt besucht am 28.10.2011

Danksagung

Herrn Prof. Dr. Hans-Peter Kröner möchte ich für die Überlassung des Themas sowie seine Freundlichkeit in der gesamten Zeit der Entstehung dieser Dissertation herzlich danken.

Besonderer Dank gebührt Frau Ursula Ferdinand, die mir jede erdenkliche Unterstützung hat zukommen lassen. Jede Phase dieser Arbeit wurde von ihr mit hilfreichen Vorschlägen, konstruktiver Kritik und wertvoller Erfahrung begleitet. Ihr kompetenter wegweisender Rat hat maßgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Dankbar zeigen möchte ich mich auch für ihre uneingeschränkte und außerordentlich geduldige Bereitschaft, mir jederzeit bei Fragen weiterzuhelfen und ihr Wissen an mich weiterzugeben.

Auch an Ionna Mamali richte ich meinen Dank, die als Mitarbeiterin des DFG-Projektes ebenfalls wertvolle Ratschläge für die Erstellung der Arbeit beigetragen hat.

Ich möchte mich weiterhin bei allen bedanken, die mir diese Arbeit ermöglicht haben: Ein ganz besonderer Dank gebührt meinen Eltern, die mir nicht nur das Humanmedizinstudium ermöglichen, sondern mir auch während der Anfertigung der Arbeit immerzu unterstützend und liebevoll zur Seite standen.

Einen großen Dank richte ich auch an meine Korrekturleser Torben und Winfried Heitkötter, die meiner Arbeit mit ihren wertvollen Anregungen den letzten Schliff gegeben haben.

